

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagungen der Versammlung vom 14. bis 17. Juni und vom 29. November bis 2. Dezember 1999 in Paris – 45. Sitzungsperiode

### I. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) vom 14. bis 17. Juni 1999

Der erste Teil der 45. Sitzungsperiode fand vom 14. bis 17. Juni 1999 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

*Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)*  
*Abgeordnete Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Dankward Buwitt (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Wolfgang Gehrcke (PDS)*  
*Abgeordneter Karl Hermann Haack (Extertal) (SPD)*  
*Abgeordneter Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Siegfried Hornung (CDU/CSU)*  
*Abgeordnete Renate Jäger (SPD)*  
*Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.)*  
*Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)*  
*Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD)*  
*Abgeordneter Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Meinolf Michels (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Manfred Müller (Berlin) (PDS)*  
*Abgeordneter Gerhard Neumann (Gotha) (SPD)*  
*Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)*  
*Abgeordneter Dietmar Schütz (Oldenburg) (SPD)*  
*Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)*

### Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien teil.

Anlässlich des ersten Teils der 45. Sitzungsperiode der Versammlung der WEU haben die Mitglieder sich mit den beiden folgenden Themen befasst:

- die Lage im Kosovo bzw. auf dem Balkan (dazu lagen drei Berichte vor);
- die Zukunft der WEU nach dem NATO-Gipfel im April 1999 und nach den Beschlüssen des Ministerrates der WEU in Bremen im Mai 1999 sowie des Europäischen Rates in Köln vom 3. bis 4. Juni 1999.

Die Versammlung war sich mit dem Ministerrat einig darin, dass alles dafür getan werden müsse, Europa auch im Bereich der Sicherheit und Verteidigung eine Stimme zu verleihen.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

- Generalsekretär der WEU **Jose Cutileiro** (Portugal)
- Verwaltungsdirektor für die europäischen Angelegenheiten, nationaler Sicherheitsrat, **Philip Gordon** (Vereinigte Staaten)
- Premierminister **Viktor Orban** (Ungarn)
- Außenminister **Jacques Poos** (Luxemburg)
- Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **Tom Spencer** (Vereinigtes Königreich)
- Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung **Dr. Walter Stütze** (Deutschland)
- Staatsminister im Auswärtigen Amt **Günter Verheugen** (Deutschland), für die amtierende WEU-Präsidentschaft

Das Plenum trat am Montag nachmittags, am Dienstag, am Mittwoch und am Donnerstag vormittags zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Verteidigungsausschuss
- Politischer Ausschuss
- Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

### Schwerpunkte der Beratungen

In seiner Ansprache betonte Präsident **Lluís Maria de Puig** (Spanien), dass die Krise im Kosovo sowie die Gipfel von Washington, Bremen und Köln, die WEU und ihre Versammlung vor eine richtungweisende Entscheidung stellten. Des Weiteren erinnerte er daran, dass seine Reisen nach Albanien und Mazedonien ihm erlaubt hätten, Handlungsvorschläge an die deutsche Präsidentschaft zu richten. Laut Lluís Maria de Puig habe sich die Versammlung über den Waffenstillstand im Kosovo und die Perspektive eines endgültigen Friedens sowie über die Vertiefung der Demokratie in der Region gefreut. Der Präsident der Versammlung begrüßte die Ergebnisse des Gipfels von Washington, vor allem, was die Entwicklung einer echten ESVI betreffe. Der Gipfel von Washington bestätige ebenfalls den Willen der NATO, im Fall einer Krise ihre Streitkräfte Europa zur Verfügung zu stellen. Ferner hätten das ministerielle Zusammentreffen in

Bremen und der europäische Gipfel von Köln die Fortschritte im Bereich der Integration der WEU in der EU bewiesen. Die WEU stehe an einem Wendepunkt ihrer Geschichte, bei dem die Versammlung der WEU ihre Standpunkte deutlich machen müsse. Das betreffe unter anderem die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle, die Rolle der assoziierten Partner und die Errungenschaften der WEU. Diese Kernfragen seien in Köln und Bremen nicht angesprochen worden.

Der Bericht des Staatsministers im Auswärtigen Amt **Günter Verheugen** (SPD) über die deutsche Doppelpräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 betonte, dass es sich nicht nur um eine doppelte, sondern sogar um eine dreifache Präsidentschaft gehandelt habe. Denn es habe sich als wichtig erwiesen, dass Deutschland gleichzeitig mit dem Vorsitz in der EU und in der WEU den Vorsitz in der Gruppe der G-8 innegehabt habe. Hierdurch sei Deutschland in die Lage versetzt worden, sich mit großem Engagement für eine Lösung des Kosovo-Konfliktes einzusetzen. Die Dynamik, die in den vergangenen Monaten im europäischen Integrationsprozess zu verzeichnen gewesen sei, habe auch daher gerührt, dass die politischen Forderungen und Stellungnahmen zur Kosovo-Krise zuerst im Kreise der EU-Mitgliedstaaten erörtert worden seien. Diese Ideen seien sodann sowohl von der NATO als auch von den G-8-Staaten und schließlich in der Resolution des Sicherheitsrates aufgenommen worden. In Zukunft müssten drei schwierige Herausforderungen bewältigt werden, um eine dauerhafte Lösung des Kosovo-Konfliktes zu erreichen: Erstens müsse ein sicheres Umfeld im Kosovo selbst und um den Kosovo herum geschaffen werden, damit die Flüchtlinge tatsächlich zurückkehren könnten. Zweitens müsse der Wiederaufbau sowie die wirtschaftliche Stabilisierung der gesamten Region sichergestellt werden. Drittens und letztens müsse die langfristig gesehen wohl wichtigste Aufgabe der Demokratisierung Serbiens bewältigt werden. Diesen Zielen diene der am 10. Juni 1999 beschlossene Stabilitätspakt für Südosteuropa, der eine positive Perspektive für die Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien und, sobald die Bedingungen dafür vorlägen, auch für die Bundesrepublik Jugoslawien selbst schaffen solle. Der politisch wichtigste Aspekt des Stabilitätspaktes sei, dass er den Staaten der Region eine klare und deutliche europäische Perspektive eröffne. Zwar könnten die Standards der EU zugunsten der Staaten Südosteuropas nicht verändert werden, doch solle und werde am Ende die volle Mitgliedschaft in den europäischen Strukturen stehen. Hierzu müssten die Normen und Prinzipien des Stabilitätspaktes, das heißt die europäischen Menschenrechtsstandards, die europäischen Demokratiestandards und die europäischen Standards gegenüber Minderheiten erfüllt sein. Aus sicherheitspolitischer Sicht habe der Konflikt im Kosovo dramatisch vor Augen geführt, wie dringend und unverzichtbar die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Sicherheit ganz Europas sei. Ein großer Erfolg der deutschen Präsidentschaft sei insofern der Beschluss des Europäischen Rates von Köln, bis zum Ende des Jahres 2000 die notwendigen institutionellen und militärischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Einheit politisch-militärischen Handelns im europäischen Krisenmanagement unter dem Dach der EU herzustellen. Denn eine national definierte Außen- und Sicherheitspolitik könne die Interessen der europäischen Staaten nicht mehr länger wahren. Die Europäer seien auf Integration in diesem Bereich angewiesen.

Der seit dem 1. Mai 1999 in Kraft befindliche Amsterdamer Vertrag stelle zu diesem Zweck neue Instrumentarien zur Verfügung und habe die Perspektive einer Integration der WEU in die EU vorgezeichnet. Zu den Aufgaben, die bis Ende 2000 gelöst werden müssten, zählten daher die Ausgestaltung von Mitwirkungsmöglichkeiten für die assoziierten Mitglieder der WEU (Türkei, Polen, Ungarn, Tschechien, Norwegen und Island).

Weiterhin müssten Beteiligungsmöglichkeiten der assoziierten Partner der WEU, nämlich Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Bulgarien, Rumänien und der Slowakei ausgestaltet werden.

Mit Blick auf die von der WEU-Versammlung in ihrem Aktionsplan vom 16. März 1999 vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner der WEU im Rahmen der EU versicherte der Staatsminister, dass die Beteiligungsrechte, die den assoziierten Mitgliedern, den Beobachtern und den assoziierten Partnern in der WEU zugewachsen seien, bei der Überführung der WEU in die EU „angemessen berücksichtigt“ würden. Weiterhin gehe es um die konkrete Schaffung permanenter politisch-militärischer Strukturen in der EU. So sei in Köln bereits die Einrichtung eines EU-Militärausschusses beschlossen worden. Günter Verheugen nannte die Grundsatzentscheidungen des Europäischen Rates von Köln einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Verzahnung der WEU mit der EU. In diesem Zusammenhang betonte der Staatsminister auch, dass sich das Modell der Doppelpräsidentschaft eines Mitgliedstaates in EU und WEU bewährt habe.

Auf die Frage des Abgeordneten **Dieter Schloten** (SPD), ob die europäische Außen- und Sicherheitspolitik tatsächlich in absehbarer Zeit mit einer Stimme sprechen werde, antwortete **Günter Verheugen**, dass die Bemühungen der Bundesregierung während der vergangenen sechs Monate eben diesem Ziel gegolten hätten. Diesem Ziel diene beispielsweise das durch den Vertrag von Amsterdam geschaffene Instrument der Gemeinsamen Strategie, deren Umsetzung im Rat dann nur noch einer Mehrheit der Stimmen und nicht mehr der Einstimmigkeit bedürfe. Hierbei sowie bei der Schaffung des Amtes des Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU handele es sich um bedeutende Schritte auf dem Weg zur Vision einer einheitlichen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Rahmen der Debatte zur Situation in Südosteuropa sprach auch der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **Tom Spencer** (Vereinigtes Königreich), zu den Mitgliedern der Versammlung. Er bekräftigte die Absicht des Europäischen Parlamentes, mittels gemeinsamer Sitzungen von Ausschüssen des Europäischen Parlaments und der WEU-Versammlung den Austausch zu intensivieren und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die eine parlamentarische Kontrolle der zukünftigen Aktivitäten der EU im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sicherstellen könnte. Auch die deutsche Delegation strebte ein einheitliches Agieren Europas auf dem Gebiet der Krisenbewältigung an (siehe Beitrag des Abgeordneten Dieter Schloten, Seite 40), zeigte sich jedoch nicht gewillt, Einbußen im Bereich der parlamentarischen Kontrolle hinzunehmen (vergleiche Beitrag des Abgeordneten Wolfgang Behrendt, Seite 56).

Die Versammlung diskutierte den Bericht des Abgeordneten **Guillermo Martínez Casañ** (Spanien) betreffend die Sicherheit der assoziierten Partner\*) nach dem NATO-Gipfeltreffen. Der Berichterstatter legte dar, dass der auf dem Gipfeltreffen der NATO beschlossene Aktionsplan zur Mitgliedschaft für beitriftswillige Länder keinerlei zeitlichen Rahmen in Bezug auf einen Beschluss oder eine Garantie hinsichtlich einer eventuellen Mitgliedschaft der mitteleuropäischen Staaten vorsehe, die der WEU als assoziierte Partner angehörten.

---

\*) Assoziierte Partner der WEU sind: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

Abgeordneter Guillermo Martínez Casañ erinnerte daran, dass drei frühere assoziierte Partner der WEU, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik durch ihren Beitritt zur NATO inzwischen assoziierte Mitglieder der WEU seien, so wie die übrigen europäischen Staaten, die zwar Mitglieder der NATO, nicht aber der EU seien, nämlich die Türkei, Island und Norwegen.

Die **Versammlung** bedauerte einhellig, dass der Ministerrat in seiner Erklärung von Bremen vom 11. Mai 1999 keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf die Erhaltung der Rolle sowie die Beteiligung der assoziierten Partner der WEU bei einer zukünftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität festgeschrieben habe. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Delegierten, den Politischen Ausschuss anzuweisen, die auf dem EU-Ratstreffen in Köln am 3. und 4. Juni 1999 getroffenen Beschlüsse auf ihre Konsequenzen für die assoziierten Partner der WEU genau zu prüfen und hierzu für die nächste Tagung der Versammlung einen Bericht vorzulegen. Dieser solle Vorschläge dazu enthalten, wie die assoziierten Partner in angemessener Form an einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der EU beteiligt werden könnten, und zwar zumindest auf dem derzeit erreichten Niveau.

Mit Blick auf den Konflikt im Kosovo betonte Berichterstatter Guillermo Martínez Casañ, dass es die assoziierten Partnerstaaten seien, die dazu aufgefordert würden, mit der NATO zusammenzuarbeiten, um Konflikte, die sich in ihren Nachbarländern ereigneten, bekämpfen zu helfen. Hierbei gehe es zum Beispiel um die Zurverfügungstellung der nationalen Infrastruktur für Aktionen der NATO.

Abgeordneter **Pedro Roseta** (Portugal) stellte seinen Bericht zum Thema „Friedenserhaltung und Sicherheit in Afrika“ vor. Der Bericht sei, so Pedro Roseta, im Anschluss an das Kolloquium der WEU-Versammlung entstanden, das sich mit der sicherheitspolitischen Situation Afrikas befasst habe. Europa trage aufgrund seiner historischen Beziehungen zu Afrika eine besondere Verantwortung für dessen soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie für Frieden und Sicherheit auf diesem Kontinent.

Die **Versammlung** empfahl dem WEU-Ministerrat daher, die Probleme Afrikas sorgfältig mit dem Ziel zu verfolgen, eine eigene europäische Politik für das Afrika südlich der Sahara zu gestalten. Diese Politik solle langfristig im Kontext der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) platziert werden. Weiterhin regte die Versammlung an, die Möglichkeit zu untersuchen, europäische Berater unter der Schirmherrschaft der WEU für die Unterstützung von Friedensoperationen in Afrika zur Verfügung zu stellen und die logistische Unterstützung für derartige Operationen ins Auge zu fassen.

Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) konstatierte, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im nationalen Rahmen jeweils erhebliche Unterstützung für die Staaten Afrikas leisteten. Er forderte jedoch dazu auf, sämtliche Hilfestellungen in diesem Bereich in einer Politik der Krisenprävention zusammenzufassen. Das Engagement der europäischen Staaten solle endlich koordinierter und zielgerichteter im Interesse von Problembewältigung, Wohlstandsbildung und Krisenprävention ablaufen. Er sei der Auffassung, dass auf diese Weise ohne eine Erhöhung der Unterstützungsleistungen ein wesentlich größerer Erfolg erzielt werden könne.

In ihrem Bericht über die WEU als ein europäisches Instrument der Krisenbewältigung würdigte die Abgeordnete **Carmen Calleja** (Spanien) die

beträchtlichen organisatorischen Anstrengungen der WEU auf dem Gebiet der Krisenbewältigung mit dem Ziel der Erleichterung entsprechender Ratsentscheidungen, der Ausarbeitung der hierfür erforderlichen Verfahren sowie der Steuerung des Konsultationsprozesses mit den entsprechenden internationalen Organisationen.

Die **Versammlung** schloss sich der Forderung der Berichterstatterin an, dem Rat der WEU zu empfehlen, dafür Sorge zu tragen, das Europa eine eigenständige operative Befehlskette aufbaue, die von jeglicher außerhalb des europäischen Rahmens getroffenen Entscheidung unabhängig ist. Gleichzeitig sollten die Beziehungen zwischen der NATO und der WEU weiterentwickelt werden insbesondere im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Potenzialen und Fähigkeiten der NATO für die WEU. Schließlich war die **Versammlung** der Auffassung, dass der WEU-Rat die EU-Regierungen auffordern solle, die Haushaltsanstrengungen zu unternehmen, die zur Ausstattung der jeweiligen nationalen Streitkräfte mit modernem Hochleistungsgerät erforderlich seien. Hierbei sollten den europäischen Kooperationsbemühungen in der Wehrtechnik Vorrang eingeräumt werden und insbesondere danach getrachtet werden, Mängel auf den Gebieten der Aufklärung, der strategischen Mobilität und der Langstreckenwaffen abzustellen. Von besonderer Bedeutung sei darüber hinaus die Koordinierung der Ausbildung der europäischen multinationalen Verbände wie beispielsweise Eurocorps, Eurofor, Euromarfor etc.

Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD), der der **Versammlung** vor drei Jahren zu demselben Thema bereits Bericht erstattet hatte, stellte fest, dass die WEU in den vergangenen Jahren beim Aufbau der operativen Fähigkeiten für die Durchführung von Petersberg-Missionen beachtenswerte Fortschritte erzielt habe. Inzwischen seien für alle denkbaren Operationen – autonom oder mit NATO-Mitteln nach dem CJTF-Konzept – entsprechende Vorkehrungen getroffen und angemessene Kommandowege geschaffen worden. Zumeist fehle es lediglich an dem politischen Willen der nationalen Regierungen zur Durchführung entsprechender WEU-Operationen.

Einstimmig und ohne Änderungen schloss die **Versammlung** sich den Empfehlungen an, die Berichterstatter José Luis López Henares (Spanien) hinsichtlich der Fähigkeiten Europas auf dem Gebiet der strategischen Mobilität vorgeschlagen hatte. Da die WEU zu gegebener Zeit bereit sein müsse, die in der Petersberg-Erklärung vom Juni 1992 festgelegten Aufgaben zu übernehmen, gelte es, die strategische Mobilität der WEU zu unterstellenden Truppen als grundlegendes Erfordernis für die Durchführung solcher Aufgaben sicherzustellen. Insoweit begrüßte die **Versammlung** den Beschluss der deutschen WEU-Präsidentschaft, ein Audit der für europäische Operationen zur Verfügung stehenden Transportkapazitäten durchzuführen. In diesem Zusammenhang sei das Programm für ein Großraumtransportflugzeug, an dem sich mehrere europäische Staaten beteiligten, mit dem Ziel, eine strategische Transportkapazität für militärische Aufgaben zu schaffen, von größtem Interesse. Die **Versammlung** wies diesbezüglich auch darauf hin, dass strategische Mobilität die Standardisierung und Interoperabilität der jeweiligen nationalen Ausrüstungen voraussetze. Darüber hinaus empfahl die **Versammlung** dem Rat der WEU, das Programm „Airbus 400 Military“ für ein europäisches Militärtransportflugzeug als Nachfolger des FLA-Programms (Großraumflugzeug der Zukunft) aktiver zu fördern.

Hierzu stellte Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU) fest, dass Europa, um als Ordnungsmacht im Dienst von Frieden und Freiheit ernst genommen zu werden, eine eigenständige militärische Handlungsfähigkeit

brauche, die von einer Mitwirkung der USA oder nichteuropäischer NATO-Länder unabhängig sei. Nur auf diese Weise könne eine neue Balance zwischen den europäischen und transatlantischen Bündnispartnern, insbesondere den USA, hergestellt werden. Abgeordneter Benno Zierer plädierte dafür, Ausbildung, inneres Gefüge, Führungsstruktur und Einsatzmittel in den verschiedenen nationalen, der WEU assignierten Verbänden weitgehend kompatibel zu gestalten. Eine solche Kompatibilität sei nicht nur auf dem Gebiet der Transportkapazitäten anzustreben, sondern insgesamt auf dem Gebiet der Rüstungsplanung und Rüstungskooperation einschließlich der dafür notwendigen Standardisierung. Die „Emanzipation“ Europas im Verhältnis zu den USA werde so lange unvollständig bleiben, wie es den Europäern nicht gelinge, sich zu einer militärischen Integration durchzuringen. Um das europäische Haus selbstverantwortlich in Ordnung halten zu können, müsse Europa über einen kräftigen, gemeinschaftlichen „Besen“ verfügen.

Der Außenminister Luxemburgs, **Jacques Poos**, stellte den Mitgliedern der WEU-Versammlung das Programm der luxemburgischen WEU-Präsidentschaft für das zweite Halbjahr 1999 vor. Luxemburg wolle sich, so der Außenminister, auf die Definition und Ausgestaltung der Rolle der WEU konzentrieren. Die WEU könne und müsse weiterhin zur Entwicklung eines Europas der Sicherheit und der Verteidigung beitragen. Eine der Errungenschaften der WEU, die auf die EU zu übertragen sei, sei deren „Verteidigungskultur“, über die andere vergleichbare Institutionen nicht verfügten. Weiterhin wolle Luxemburg damit fortfahren, die Kapazitäten zu identifizieren, die für WEU-geführte Operationen zur Verfügung stünden. Die Zusammenarbeit der WEU auf institutioneller und operationeller Ebene solle verstärkt werden. In die Präsidentschaft Luxemburgs falle darüber hinaus die Vorbereitung der ersten gemeinsamen NATO/WEU/CRISEX-Übung (CMX/CRISEX 2000). Schließlich wolle Luxemburg sich der Vertiefung des Dialoges der WEU mit Drittstaaten widmen und die laufenden WEU-Missionen, wie das multinationale Polizeiberatungselement (MAPE) in Albanien, die Überwachung der Lage im Kosovo durch das Satellitenzentrum in Torrejón sowie die Minenräumung in Kroatien unterstützen.

Hauptthema des letzten Sitzungstages war die Lage im Kosovo. Die Versammlung befasste sich anhand dreier verschiedener Berichte mit der Situation auf dem Balkan und den Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft und speziell der WEU, zur Lösung der Probleme beizutragen. Insbesondere zum Bericht der Abgeordneten **Vera Squarcialupi** (Italien) lagen zahlreiche Änderungsanträge vor. Das Bedürfnis nach Abwandlung der vom Politischen Ausschuss vorgelegten Empfehlung betreffend die Überwachung der Lage auf dem Balkan rührte jedoch weniger von politischen Meinungsunterschieden her als von der raschen Abfolge der Ereignisse auf dem Balkan. Die Berichterstatterin erinnerte noch einmal daran, dass das Auseinanderbrechen der Bundesrepublik Jugoslawien die Folge der Politik Milosevics sei. Der Grund für das späte Eingreifen Europas in das Geschehen sei das Fehlen eines einheitlichen europäischen politischen Willens. Ohne eine supranationale Entscheidungsstruktur habe Europa die Initiative erneut den USA überlassen müssen. Lediglich in Albanien habe es eine ausschließlich europäische Aktion gegeben. Die Berichterstatterin schlug daher vor, dem Rat zu empfehlen, im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik dafür Sorge zu tragen, dass das Europa der Zukunft die Fähigkeit zur Durchführung unabhängiger Aktionen zur Bewältigung einer dem Kosovo-Konflikt vergleichbaren Krise umfasse.

Die **Versammlung** schloss sich den Vorschlägen der Berichterstatterin an und empfahl dem Rat, in zukünftigen Krisensituationen entschlossener zu

handeln, um zu verhüten, dass diese sich verschlimmern. Denn Konfliktverhütung solle Vorrang vor einer Militärintervention mit all ihren Konsequenzen haben.

Für den Verteidigungsausschuss der WEU-Versammlung berichtete Abgeordneter **András Bársony** (Ungarn) über die Lage im Kosovo. Als er begonnen habe, diesen Bericht zu schreiben, sei ein militärischer Eingriff im Kosovo lediglich eine von mehreren Optionen gewesen. Inzwischen herrsche dort wieder Ruhe. Aus seiner Sicht handele es sich tatsächlich lediglich um „Ruhe“ und noch nicht um Frieden. Das spezielle Problem des Kosovo sei die innere Sicherheit. Die WEU sei die einzige Organisation, die durch ihre Verteidigungs- und Polizeistrukturen echte Erfahrungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit einer Gesellschaft im Umbruch beisteuern könne. Als die WEU ihr Mandat in Albanien (MAPE) erweitert habe, habe sie dies mit Blick auf zukünftige Aufgaben im Kosovo getan. Bei der Errichtung polizeilicher Strukturen im Kosovo solle die WEU eine bedeutende Rolle spielen.

Die **Versammlung** empfahl dem Rat daher, sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortung für den Aufbau einer Polizeitruppe im Kosovo entsprechend dem internationalen Polizeikontingent in Bosnien nach der Stationierung einer Friedenstruppe der WEU übertragen werde. Bereits jetzt gelte es, dem Ersuchen der albanischen Behörden um eine deutliche Ausweitung der bereits bestehenden WEU-Aktivitäten in Albanien (MAPE) nachzukommen, indem der WEU ein Mandat erteilt werde, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Flüchtlingslagern beizutragen.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments **Tom Spencer** (Vereinigtes Königreich) versicherte der Versammlung, dass sich sein Ausschuss auf der nächsten Sitzung mit der Empfehlung betreffend die Überwachung der Lage auf dem Balkan (Empfehlung 650 der Versammlung) befassen werde. Seiner Auffassung nach müssten die Europäer begreifen, dass der Balkan einen Teil Europas wie Skandinavien, die iberische Halbinsel oder Deutschland darstelle. Gleichzeitig müsse man sich bewusst sein, dass der zivilen Gesellschaft und der Psychologie der unterschiedlichen Ethnien im Rahmen dieses Annäherungsprozesses besondere Aufmerksamkeit zuteil werden müsse. Im Hinblick auf die zukünftige Organisation der EU im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik betonte Tom Spencer, dass die Beziehungen des Europäischen Parlaments zur WEU-Versammlung intensiviert werden müssten. Die gemeinsame Diskussion am Rande des Ministerrates in Rom sowie die erste gemeinsame Ausschusssitzung im März dieses Jahres seien erste Schritte auf dem Weg zu einer solchen Zusammenarbeit gewesen. Im Verlauf der geplanten Integration gelte es, darauf zu achten, dass nicht einerseits die WEU-Versammlung abgeschafft werde und andererseits dem Europäischen Parlament keinerlei Kompetenzen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zugestanden würden. Diese Wunschvorstellung von Bürokraten und Mitgliedern der Exekutive gelte es zu verhindern. Auch wenn er noch kein Modell für eine ausreichende parlamentarische Kontrolle der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik präsentieren könne, so sei die bedeutende Rolle parlamentarischer Kontrollelemente auch in diesem Bereich der EU hervorzuheben.

Im Auftrag des Ausschusses für Beziehungen zur Öffentlichkeit und zu den nationalen Parlamenten legte Abgeordneter **Pilar Pulgar** (Spanien) einen Bericht betreffend die Wahrnehmung des Beitrages der WEU zur Stabilisierung der Demokratie in Albanien in der Öffentlichkeit vor. Abgeordneter Pilar Pulgar stellte heraus, von welcher entscheidenden Bedeutung es sei, dass die Öffentlichkeit über die Arbeit informiert werde, die

die WEU und ihre Mitgliedstaaten seit 1997 zur Stabilisierung der Demokratie in Albanien geleistet hätten. Diese Hilfe bestehe vor allem in der Entsendung des multinationalen beratenden Polizeikontingents (MAPE), das seitdem rund 2 000 albanische Polizeibeamte ausgebildet habe. Um der Öffentlichkeit und damit den Bürgern in den einzelnen WEU-Mitgliedstaaten das Bedürfnis nach Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen für die Arbeit in Albanien plausibel machen zu können, sei eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur politischen Unterstützung dieser Operation erforderlich.

Die **Versammlung** empfahl dem Rat daher dringend, eine wirksame Kampagne in die Wege zu leiten, mit der Informationen über die WEU und ihre Aktivitäten in Albanien und auf dem Balkan bereitgestellt würden. Hierdurch würde nicht nur der Bekanntheitsgrad der WEU erhöht, sondern auch die Voraussetzungen für die Akzeptanz ihrer Aktivitäten geschaffen.

Zur Situation im Kosovo betonte Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD), dass es von großer Bedeutung sei, Russland eine angemessene Rolle bei der Befriedigung des Kosovo einzuräumen. Es müsse in jedem Fall vermieden werden, dass sich im Kosovo eine Lösung durchsetze, die letztlich die Vertreibungspolitik Milosevics nachträglich bestätigen würde. Zu diesem Zweck gelte es, Russland einen gewissen Einfluss auf dem Balkan zuzugestehen. Die Präsenz russischer Truppen sei offenbar erforderlich, um den Serben ein Gefühl der Sicherheit zu geben und ihren weiteren Exodus aus dem Kosovo zu stoppen. Denn Aufgabe der NATO-Friedenstruppen sei es auch, der serbischen Zivilbevölkerung ein Bleiberecht in ihrem historischen und religiösen Kernland zu garantieren. Abgeordneter Wolfgang Behrendt räumte jedoch ein, dass die Lage für die NATO im Kosovo derzeit fast aussichtslos sei. Einerseits brauche sie Russland, andererseits müsse sie danach trachten, eine eigenständige Strategie Moskaus im Kosovo zu vermeiden. Abschließend ging Wolfgang Behrendt auf die äußerst kritische Versorgungssituation im Kosovo ein. Ein essenzieller Bestandteil des Stabilitätspaktes für Südosteuropa müsse die Grundversorgung nicht nur der 1,5 Millionen Flüchtlinge im Kosovo sein, sondern auch einer weiteren Million Menschen der ärmeren Bevölkerungsschichten in Serbien und Bosnien. Er unterstrich die Aussage des Berichterstatters András Bársony, dass die WEU einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung im Kosovo leisten könne, insbesondere durch die Sicherstellung humanitärer Hilfe.

## II. Tagung der Versammlung vom 29. November bis 2. Dezember 1999

Der zweite Teil der 45. Sitzungsperiode fand vom 29. November bis 2. Dezember 1999 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

*Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)*  
*Abgeordnete Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Siegfried Hornung (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Ulrich Irmer (F.D.P.)*  
*Abgeordnete Renate Jäger (SPD)*  
*Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)*  
*Abgeordnete Christa Lörcher (SPD)*  
*Abgeordnete Erika Lotz (SPD)*  
*Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD)*  
*Abgeordneter Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Gerhard Neumann (Gotha) (SPD)*  
*Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)*  
*Abgeordneter Hans Peter Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Michael von Schmude (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)*  
*Abgeordneter Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)*  
*Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)*

### Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Bosnien-Herzegowina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Ukraine sowie dem Europäischen Parlament teil.

Anlässlich des zweiten Teils der 45. Sitzungsperiode der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) haben die Mitglieder sich mit den folgenden Themen befasst:

- der Aufbau einer echten europäischen Krisenreaktionsstreitmacht,
- die demokratische Überprüfung der europäischen Verteidigung,
- die Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und den nationalen Parlamenten.

Am 30. November 1999 wurde der deutsche Delegationsleiter, Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal), auf Vorschlag aller drei politischen Gruppen von der Versammlung einstimmig zum neuen Präsidenten der Versammlung gewählt. Als Nachfolger des Spaniers Lluís Maria de Puig hat er sein Amt am 1. Januar 2000 angetreten. Abgeordneter Wolfgang Behrendt wurde in das Amt eines der Vizepräsidenten gewählt.

Die Versammlung führte Aussprachen mit folgenden Persönlichkeiten:

- Ansprache des Verteidigungsministers der Republik Finnland, **Jan-Erik Enestam** (für die finnische EU-Präsidentschaft)
- Ansprache des Außenministers der Republik Portugal, **Jaime José Matos da Gama** (für die kommende portugiesische WEU- und EU-Präsidentschaft)
- Ansprache des Generalsekretärs der WEU und des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, **Javier Solana Madariaga**
- Ansprache des Ministers für Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Verteidigung des Großherzogtums Luxemburg, **Charles Goerens** (für die amtierende WEU-Präsidentschaft)

Alle Redner betonten die Herausforderung, einen Platz für diejenigen Europäer, die in der NATO, aber nicht in der EU Mitglieder seien, sowie für die EU-Beitrittskandidaten, die WEU-Partner seien, zu finden. In der Einschätzung der Bedeutung dieser Frage waren sich die Versammlung und der WEU-Ministerrat einig.

Das Plenum trat am 29. November nachmittags, am 30. November und am 1. Dezember vor- und nachmittags sowie am 2. Dezember vormittags zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Verteidigungsausschuss
- Politischer Ausschuss
- Ausschuss für Haushaltsfragen und Verwaltung
- Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

### Schwerpunkte der Beratungen

In seiner Eröffnungsansprache resümierte der scheidende Präsident der Versammlung, **Lluís Maria de Puig** (Spanien), die Entwicklung der WEU und ihrer Versammlung in seiner dreijährigen Amtszeit. Während der Amsterdamer EU-Gipfel noch davon abgesehen habe, die WEU in die EU zu integrieren, der EU aber eine Reihe von Verteidigungsverpflichtungen übertragen habe, habe der französisch-britische Gipfel von St. Malo insofern eine kleine Revolution bedeutet, als er der EU eine sicherheitspolitische Dimension eröffnet habe. Der Kölner EU-Gipfel habe dann entschieden, die Petersberg-Aufgaben der WEU in die EU zu transferieren. Spätestens von da an habe die WEU ihre Rolle im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität auszufüllen. Diese Entwicklung sei zu begrüßen, lasse aber Fragen offen. Die wesentlichsten Besorgnisse bestünden hinsichtlich der Rolle der assoziierten WEU-Mitglieder und der assoziierten Partner sowie der künftigen Beziehung zwischen EU und NATO sowie zur Rolle der neutralen EU-Mitgliedstaaten bei der Bestimmung der zukünftigen Außen- und Sicherheitspolitik. Solange die EU keine klare Position zur parlamentarischen Verantwortlichkeit für sicherheitspolitische Fragen einnehme, müsse die Versammlung der WEU diese wichtige Aufgabe fortführen. So seien diese Jahre ein Zeitraum großen Wandels und wichtiger Bemühungen gewesen, an dessen Ende die Berufung Javier Solana Madariagas, des Beauftragten für die Gemeinsame

Außen- und Sicherheitspolitik der EU, zum Generalsekretär der WEU stehe. Der Präsident dankte für die Unterstützung aus der Versammlung und der Verwaltung, die er erfahren habe.

Die Vorsitzenden der politischen Gruppen, **Terry Davis** (Vereinigtes Königreich) – für die Gruppe der Sozialisten –, **Michael Colvin** (Vereinigtes Königreich) – für die Gruppe der Christdemokraten und der Europäischen Demokraten – und **Jan-Dirk Blaauw** (Niederlande) – für die Gruppe der Liberalen – würdigten die Person und die Amtsführung des Präsidenten, der die Rolle der Versammlung mit Weisheit, Verbindlichkeit und Gerechtigkeitssinn in exzellenter Weise verteidigt und gewahrt und so die Grundlagen für die Zukunft gelegt habe.

Der finnische Verteidigungsminister **Jan-Erik Enestam** nannte für die amtierende EU-Präsidentschaft vor der Versammlung als klare Zielvorgabe die Konfliktprävention durch eine dynamische Integrationspolitik in den inneren wie äußeren Beziehungen der EU. Die EU habe bereits Stärken in ihren Präventionsfähigkeiten, bedürfe jedoch vermehrter Anstrengungen hinsichtlich eines raschen und effektiven Handelns. Wenn die Prävention versage, müssten adäquate militärische und zivile Fähigkeiten hinzukommen, um Krisen zu bewältigen. Nur dann bleibe die EU ein glaubwürdiger Faktor der Friedenswahrung und der Stabilität in Europa. Hinsichtlich des nichtmilitärischen Krisenmanagements habe die EU die zur Verfügung stehenden Ressourcen evaluiert und einen Aktionsplan zu ihrer besseren Ausnutzung ausgearbeitet. In Bezug auf das militärische Krisenmanagement genieße die Verbesserung und Verstärkung der militärischen Fähigkeiten Priorität, um die EU in die Lage zu versetzen, ohne Duplizierung die volle Breite der Petersberg-Aufgaben wahrzunehmen, ob mit oder ohne Rückgriff auf die Fähigkeiten der NATO. Köln habe zwischen Konfliktprävention und Krisenmanagement einerseits und territorialer Verteidigung andererseits unterschieden; letztere bleibe Aufgabe der NATO.

Das von der WEU im vorigen Jahr durchgeführte europaweite Audit biete eine gute Grundlage für weitere Verbesserungen in diesem Bereich. Was noch fehle, sei klar; Schlussfolgerungen und Empfehlungen lägen auf dem Tisch. Nun sei es Sache der Mitglieder, diese umzusetzen. Zwar verfügten die Mitgliedstaaten der EU über eine ausreichende Zahl militärischer Kräfte, aber nicht immer von der richtigen Art und Weise. Es müsse sichergestellt werden, dass die für Krisenmanagement vorgesehenen Truppen so ausgestattet würden, dass sie die heutigen Herausforderungen bewältigen könnten. Dabei müsse jede unnötige Duplizität von Planungen und Handlungen im Verhältnis zur NATO vermieden werden. Gestaltungsmaxime sei die realistische Annahme, dass jedes Krisenmanagement zu einem bedeutenden Ausmaß von den Fähigkeiten abhängen werde, die der EU durch die Allianz zur Verfügung gestellt würden. Ein europäisches Krisenmanagement benötige breite Zustimmung, deshalb sei die Beteiligung aller WEU-Staaten von hoher Priorität.

Um die Petersberg-Operationen zu planen, zu entscheiden und auszuführen, bedürfe es gewisser politischer und militärischer Organe. Die erstmalige Einbeziehung der Verteidigungsminister in die Beratungen des Europäischen Rates vor zwei Wochen sei ein erster richtiger Schritt. Ferner gelte es in Helsinki, einen Politischen und Sicherheitsausschuss, einen Militärausschuss und einen Militärstab einzurichten. Die Arbeit dieser Gremien könnte bereits im neuen Jahr beginnen. Helsinki müsse sich auch mit der Frage beschäftigen, wie die Teilhabe von Nicht-EU-Mitgliedern am EU-geführten Krisenmanagement gestaltet werde. Hier bestehe ein Bedarf an ständigen Konsultationsstrukturen wie an einem Ad-hoc-Forum für besondere Krisen. Die Zusammenarbeit von EU und NATO werde sich

durch informelle Kontakte des Hohen Repräsentanten der EU und des NATO-Generalsekretärs sowie durch formelle, noch auszugestaltende Vereinbarungen vollziehen.

Die WEU habe wertvolle Beiträge zur europäischen Sicherheit geleistet. Gemäß Artikel 17 des EU-Vertrages spiele sie eine bedeutende Rolle im EU-geführten Krisenmanagement. Es sei notwendig, die Lebensfähigkeit der WEU zu erhalten, bis die EU in der Lage sein werde, ihre volle Rolle im europäischen Krisenmanagement zu übernehmen.

Der portugiesische Außenminister **Jaime José Matos da Gama** wandte sich für die am 1. Januar 2000 beginnende WEU- und EU-Präsidentschaft seines Landes an die Versammlung und betonte deren fundamentale Bedeutung als demokratischer Garant der WEU. Portugal betrachte die verbundene Präsidentschaft als einzigartige Möglichkeit, die Beiträge dieser beiden Institutionen und der NATO für die Sicherheit und Verteidigung zu artikulieren. Sie mache sich die Erkenntnis und die Konsolidierung des operationellen Acquis und des strategischen Wertes der WEU zur Aufgabe. Derartige Mittel und Fähigkeiten müssten der EU angesichts des Zusammenwachsens beider Institutionen zur Verfügung stehen. Gegenwärtig biete die WEU die einzige Struktur für ein Krisenmanagement der EU-Staaten. Die jüngste Entwicklung sei ermutigend. Das Ministertreffen von Luxemburg sowie der bevorstehende Europäische Rat in Helsinki würden den Handlungsplan der kommenden Monate aufstellen. Portugal beabsichtige, auf dieser Grundlage die Agenda in einer praktischen, aktiven Weise voranzutreiben und so erreichte Fortschritte beim WEU-Treffen in Porto und beim Europäischen Rat in Feira zu erörtern.

Parallel dazu gelte es, eine direkte Verbindung zwischen EU und NATO zu etablieren – die vielleicht schwierigste Aufgabe. Doch das Endergebnis sei sehr lohnend – eine stabile Friedens- und Sicherheitsstruktur in der nördlichen Hemisphäre, dem Grundstein der ganzen euroatlantischen Region.

Aus Sicht der EU sei die WEU ein privilegiertes Forum des Dialogs und der Kooperation für alle Staaten, die zur europäischen Sicherheit und Stabilität ihren Beitrag leisten wollten. Das Merkmal der „variablen Geometrien“ sei ein zentraler Ansatz des WEU-Acquis, der im Auge behalten werden solle. Die Einbindung der assoziierten Mitglieder und Partner in diesen Willensbildungsprozess sei von vitaler Bedeutung.

Die Beziehung zwischen der WEU und der NATO, die auf der Vereinbarung basiere, dass die WEU die Mittel und Fertigkeiten der Allianz für die Gestaltung von „Petersberg-Missionen“ nutzen könne, bilde einen entscheidenden Bestandteil des WEU-Acquis. Die Mechanismen der Zusammenarbeit würden im Februar im Rahmen der Übung CMX/CRISEX 2000 getestet. Die zu ziehenden Schlussfolgerungen erlaubten die Optimierung der Vorgänge beim Krisenmanagement. Das volle Wissen von Lücken und Mängeln werde es gestatten, angemessene Lösungen zu entwickeln, insbesondere in den Bereichen strategische Planung, Aufklärung, Lufttransport und „C3“-Befehl, Kontrolle und Kommunikation.

Die portugiesische Präsidentschaft werde mit dem Bemühen fortfahren, die Zusammenarbeit der WEU mit Russland, der Ukraine und den Mittelmeeranrainern zu stärken. Russland und die Ukraine seien von essenzieller Bedeutung für die Stabilität der euroatlantischen Region. Ein Seminar in Lissabon werde sich mit Konfliktprävention im Mittelmeerraum befassen.

Gemeinsam mit seinen europäischen Partnern unterstütze Portugal den Einschluss der operationalen Funktionen der WEU in die EU. Der modifi-

zierte Brüsseler Vertrag werde für seine Mitglieder in Kraft und damit die kollektive Verteidigungsgarantie des Artikels V gewahrt bleiben. In einer Übergangsphase müsse die Parlamentarische Versammlung der WEU ihre Aufgabe in jener konstruktiven und entschiedenen Weise fortsetze, die zu ihrem Gütesiegel geworden sei.

Als neuer WEU-Generalsekretär und als Hoher Repräsentant für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Rates betonte **Javier Solana Madariaga**, die WEU diene sich selbst am besten, wenn sie Europa diene. Zwischen EU und WEU solle perfekte Transparenz herrschen; die EU-Gremien sollten sich an Acquis und Erfahrung der WEU gewöhnen. Die Expertise der WEU-Stäbe und ihre speziellen Einrichtungen wie das WEU-Satellitenzentrum und das WEU-Institut sollten der EU zur Verfügung stehen. Die beiden „Hüte“, die er trage, seien geeignet, diese Prozesse zu vereinfachen. Er begrüße die Unterstützung, die er dabei durch die luxemburgische und die portugiesische Präsidentschaft erfahre.

Das kürzlich abgeschlossene Audit habe die Qualität und die Quantität der europäischen nationalen Streitkräfte, ihre potenziellen Stärken und Schwächen aufgezeigt. Es biete die Grundlage sowohl für die Skizzierung der Fähigkeiten, die für rasche, professionelle und wirksame Operationen im Petersberg-Spektrum gebraucht würden, als auch für die Abschätzung der notwendigen Anstrengungen. Vom Europäischen Rat Helsinki hänge es ab, ob die „Pferde angespannt“ würden, um jenes Maß europäischer Stärke zu erreichen, das so eindringlich in Köln gefordert worden sei. Der WEU-Ministerrat in Luxemburg habe seine Bereitschaft dazu erklärt. Er selbst sei gleichfalls dazu bereit.

Die EU wolle von der Erfahrung der Einrichtungen der WEU wie dem Satellitenzentrum oder dem Institut für Sicherheitsstudien profitieren. Die WEU könne nicht vorhersagen, welche Entscheidungen die EU hinsichtlich einer europäischen Verteidigungsidentität treffen werde, aber sie habe nun die Pflicht und die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten zu perfektionieren, bevor sie der EU offeriert würden. Dies solle u. a. durch Test und Revision des Procedere beim Krisenmanagement, durch Formulierung militärischer Konzepte und Vervollständigung der Politikansätze gemäß den Petersberg-Aufgaben, durch Aktualisierung der allgemeinen militärischen Planung und durch ihre Harmonisierung mit den neuen Planungsansätzen innerhalb der NATO sowie durch Verstärkung der Raumfahrtaktivitäten und der Nutzung des Satellitenzentrums geschehen.

Die WEU-Missionen in Albanien und Kroatien sowie die Aufklärung durch das Satellitenzentrum im Kosovo würden so lange in effektiver Weise aufrechterhalten, bis sie in die neuen EU-Strukturen inkorporiert werden könnten.

Die vom 17. bis 23. Februar 2000 vorgesehene gemeinsame Krisenübung CMX/CRISEX 2000 von NATO und 28 WEU-Staaten biete eine gute Gelegenheit für Fortschritte im Bereich der Zusammenarbeit beider Organisationen – ein Schlüsselaspekt, den es zu stärken gelte.

In der der WEU verbleibenden Periode ihrer Verantwortung seien Transparenz und Solidarität im Kreise von 21 bzw. 28 Nationen kostbare Aspekte gemeinsamer Arbeit. Dazu könne die Versammlung mit ihrer hoch geschätzten integrativen Wirkung einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie sich voll und ganz der Debatte über eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik widme und enge Kontakte mit dem Europäischen Parlament etabliere.

Der amtierende Vorsitzende des WEU-Ministerrates, der luxemburgische Minister **Charles Goerens**, erklärte, der Abschlussbericht von Luxemburg (WEU-Audit) habe erwiesen, dass für Krisen des Petersberg-Typs ausreichende Streitkräfte zur Verfügung stünden, diese aber Unzulänglichkeiten unterworfen seien, die ihre Fähigkeit, mit komplexen Kampfsituationen umzugehen, einschränkten. Es sei das erste Audit seiner Art mit paneuropäischen Empfehlungen. Die Mängel, die es zu beheben gelte, beinhalteten europäische Aufklärung und Strategie, Führung und Kontrolle innerhalb der nationalen Armeen sowie operative und technische Probleme wie beispielsweise Truppendislozierung. Die betroffenen Staaten müssten ihre Streitkräfte diesen spezifischen Anforderungen anpassen und garantieren, dass sie zu rascher Umsetzung in der Lage seien. Insgesamt werde Europa zur Erfüllung der Petersberg-Aufgaben rd. 50 000 Mann brauchen. Der in Washington und Köln zum Ausdruck gekommene politische Wille müsse in Helsinki in konkrete Ergebnisse umgesetzt werden. Politische und budgetäre Veränderungen müssten nachfolgen.

Die doppelte Rolle Javier Solana Madariagas werde zu guten Beziehungen zwischen WEU und EU beitragen und es der EU erleichtern, ihre neue Verteidigungsverantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammenhang würdigte Minister Charles Goerens abschließend den signifikanten Beitrag von Präsident Lluís Maria de Puig, der die Versammlung zu einem Organ gestaltet habe, das nicht ignoriert werden könne.

Der neugewählte Präsident der Versammlung, Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)**, betonte in einer kurzen Ansprache nach seiner einstimmig erfolgten Wahl, er sehe vier Schwerpunkte seiner Amtsführung: die Erhaltung der Beistandsverpflichtung nach Artikel V, dem Herzstück der WEU; die Differenzierung zwischen den Petersberg-Aufgaben (Krisenprävention und -reaktion) und der eigenen Verteidigungspolitik in Europa sowie daraus resultierend die intensive Kooperation zwischen EU und NATO bzw. EU und den USA; die fortschreitende Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder an die europäischen Sicherheitsstrukturen; die Vermeidung eines „Minus“ an demokratischer oder parlamentarischer Kontrolle angesichts bevorstehender Umwandlungen. (vgl. den vollen Wortlaut der Ansprache auf Seite 62).

**Montag, 14. Juni 1999**

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung  
Lluís Maria de Puig**

Tagesordnungspunkt

**Die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der Versammlung nach dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns als assoziierte Mitglieder der WEU**

(Drucksache 1645)

Berichterstatter:

Abg. Michael Liapis (Griechenland)

**Ansprache des Premierministers Viktor Orban  
(Ungarn)**

Beschluss 22 (1999)

**betr. Die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der Versammlung nach dem Beitritt Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns als assoziierte Mitglieder der WEU**

Die Versammlung beschließt,

I. die Satzung der Versammlung wie folgt zu ändern:

Am Ende des zweiten Absatzes der Präambel werden nach den Worten „in der Westeuropäischen Union“ folgende Worte eingefügt:

„sowie in dem Beschluss über die assoziierte Mitgliedschaft Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns vom 23. März 1999“;

II. die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. In Artikel 14 (Ständiger Ausschuss) Abs. 3 wird der zweite Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Den assoziierten Mitgliedern wird folgende Anzahl von Sitzen zugewiesen:

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Island:                | 1   |
| Norwegen:              | 2   |
| Polen:                 | 3   |
| Tschechische Republik: | 2   |
| Türkei:                | 3   |
| Ungarn:                | 2“. |

2. Die Liste der assoziierten Mitgliedstaaten in Artikel 16 (Assoziierte Mitglieder) Abs. 1 wird durch folgende Liste ersetzt:

|                        |     |
|------------------------|-----|
| „Island:               | 3   |
| Norwegen:              | 5   |
| Polen:                 | 12  |
| Tschechische Republik: | 7   |
| Türkei:                | 12  |
| Ungarn:                | 7“. |

3. In Artikel 40 (Einsetzung der Ausschüsse) Abs. 3 werden der erste und der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die beiden ersten ständigen Ausschüsse bestehen aus je 54 Mitgliedern, die sich wie folgt verteilen: Belgien 3, Deutschland 5, Frankreich 5, Griechenland 3, Island 1, Italien 5, Luxemburg 1, Niederlande 3, Norwegen 2, Polen 4, Portugal 3, Spanien 4, Tschechische Republik 3, Türkei 4, Ungarn 3, Vereinigtes Königreich 5 sowie der Präsident der Versammlung. Der dritte, vierte, fünfte und sechste der ständigen Ausschüsse besteht aus je 41 Mitgliedern, die sich wie folgt verteilen: Belgien 2, Deutschland 4, Frankreich 4, Griechenland 2, Island 1, Italien 4, Luxemburg 1, Niederlande 2, Norwegen 2, Polen 3, Portugal 2, Spanien 3, Tschechische Republik 2, Türkei 3, Ungarn 2, Vereinigtes Königreich 4 sowie der Präsident der Versammlung.“;

III. diese Änderungen werden in die Satzung und in die Geschäftsordnung der Versammlung der WEU aufgenommen, sobald der „Beschluss über die assoziierte Mitgliedschaft Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns“ vom 23. März 1999 in Kraft tritt.

Tagesordnungspunkt

**Die WEU nach den Gipfeln von Washington und Köln – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1652)

Berichterstatter und Vorsitzender  
des politischen Ausschusses:  
Jacques Baumel (Frankreich)

**Ansprache des Generalsekretärs der WEU  
Jose Cutileiro**

**Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst dem Kollegen Baumel auch im Namen meiner Fraktion meinen Respekt und meine Anerkennung für seinen hervorragenden Bericht zum Ausdruck bringen. Er hat eine genaue Analyse des NATO-Gipfels vorgenommen und konsequent auf die Auswirkungen des Kölner Gipfels des Europäischen Rates auf die WEU hingewiesen.

Was wir besonders schätzen, meine Damen und Herren: Es ist kein Schönwetterbericht, sondern es ist ein Bericht, der die Dinge beim Namen nennt. Wenn ich mich recht erinnere, hat er in seinen Ausführungen zuvor unter anderem gesagt: Es handelt sich um eine „Beerdigung erster Klasse“. Wir alle hoffen, dass es nicht so weit kommt, zu einer „Beerdigung erster Klasse“. Dieser Bericht sollte vor allem für uns, für die Mitglieder der Versammlung, eine ganz ernst zu nehmende Warnung sein, alles zu tun, um zu verhindern, dass eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik nicht gestärkt, sondern geschwächt wird. Deswegen begrüße ich auch den Hinweis des Kollegen Baumel, der sagte: Es muss alles getan werden, dass die Gesamtheit der politischen und militärischen Besitzstände der WEU durch eine Übernahme nicht gefährdet wird und nicht auf der Strecke bleibt.

Die zehn Vollmitglieder der Westeuropäischen Union, aber auch andere Mitglieder – wir haben einige Kollegen aus entsprechenden Ländern gehört – sollten darauf achten, dass die wesentlichen Essentials des WEU-Vertrages und der WEU-Zielsetzung unbedingt erhalten bleiben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Artikel V, der die Beistandsverpflichtung beinhaltet, meines Erachtens eine stärkere Beistandsverpflichtung als im NATO-Vertrag. Eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik ohne Beistandsverpflichtung kann ihren Zweck meines Erachtens nicht erfüllen.

Der nächste Punkt, den ich anspreche, geht fast in die politische Semantik. Wir haben im Amsterdamer Vertrag, als es um die mögliche Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union ging, noch das Wort „Integration“ gehabt. Als Ergebnis des Kölner Gipfels gibt es das Wort „Integration“ nicht mehr expressis verbis. Es wird vielmehr von einer Übernahme von Aufgaben und von anderen Dingen gesprochen. Wenn man politisch einmal genau analysiert, was eine Integration einer Institution in eine andere bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben bedeutet, dann kann man nicht von einer perfekten Lösung sprechen. Ich möchte nicht auf Detailfragen eingehen.

Ein weiterer Punkt. Wir haben es mit einer Absichtserklärung zu tun. Diese Absichtserklärung gibt einen Zeitpunkt vor. Beim Europäischen Rat in Köln hieß es: Die Übernahme soll bis Ende des Jahres 2000 erfolgen. Ich möchte daran erinnern, dass wir schon einen entsprechenden Beschluss der Europäischen Union gehabt haben, als es darum ging, einen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in Europa zu benennen, den so genannten „Mister GASP“. Wir wissen jetzt, um wen es sich dabei handelt. Damals hat man gesagt: Diese Funktion soll innerhalb eines halben Jahres besetzt werden. Bis zur Ernennung des Kandidaten sind dann zwei Jahre vergangen. Deswegen möchte ich vor zeitlichem Druck warnen, nur um das Datum Ende 2000 zu halten. Man sollte sich vielmehr darauf konzentrieren, die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung

aufzutreten, genau zu erkennen und zu überprüfen, in welcher Form hier eine Lösung gefunden werden kann.

Einige meiner Vorredner haben schon auf die verschiedenen Mitgliedsstrukturen innerhalb der WEU hingewiesen; deswegen kann ich mich jetzt kurz fassen. Wir haben schon jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Mitgliedstaaten unterschiedlicher Wertigkeit oder unterschiedlicher Graduierungen. Wir sollten darauf achten, dass wir bei einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik in der Verantwortung der EU – bei einer Übernahme – nicht noch verstärkt ein Auseinanderklaffen zwischen verschiedenen europäischen Staaten, die eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik wollen, in Szene setzen. Deswegen sollte man auch dieser Frage die notwendige Aufmerksamkeit widmen.

Es wird immer wieder beklagt – damit komme ich langsam zum Schluss –, dass die Westeuropäische Union bisher nicht viel geleistet hat. Ich möchte hier einige Dinge beim Namen nennen. Die WEU verfügt im Augenblick über 200 000 Soldaten, die ihr in einer bestimmten Form zugeordnet sind. Sie verfügt über einen Militärausschuss. Sie verfügt über ein Lagezentrum. Sie verfügt über eine Planungsstelle. Sie verfügt über ein Satellitenzentrum. Die Tatsache, dass von diesen Mechanismen bisher nicht in einer befriedigenden Form Gebrauch gemacht wurde, ist nicht die Schuld dieser Versammlung, sondern liegt in der Verantwortung der Regierungen. Deswegen ist es ein bisschen doppelzünftig, wenn von Seiten des Ministerrates mitunter gesagt wird: Die WEU hat bisher nicht viel geleistet. Vielmehr haben diejenigen, die das anzuordnen, zu inszenieren und zu initiieren haben, bisher davon keinen Gebrauch gemacht. Deswegen sollten auch diese Möglichkeiten bei einer Übernahme oder einer neuen Struktur entsprechend berücksichtigt werden.

Wir haben im Augenblick eine politische Willenserklärung. Wir sind bereit, für mehr gemeinsame europäische Sicherheitspolitik einzutreten. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Ich habe es in Straßburg vor kurzem so formuliert: Wir Europäer haben einen eklatanten Nachholbedarf, was Sicherheitspolitik angeht. Wenn wir auf die Landschaft des ehemaligen Jugoslawiens im letzten Jahrzehnt blicken, dann stellen wir fest, dass dort drei Städte deutlich machen, wie ohnmächtig bisher die Europäer, aber auch die UNO gewesen sind. Drei Städte sind zum Symbol geworden für fürchterliche Grausamkeiten, Vertreibungen, ethnische Säuberungen, Tötungen, Massenvergewaltigungen. Die erste Stadt heißt Vukovar in Kroatien, die zweite Srebrenica in Bosnien-Herzegowina und die dritte Pristina. Ich könnte noch andere Städte nennen. Das heißt, wir haben hier einen Nachholbedarf und müssen uns dem stellen.

Wir sagen Ja zu einer Erweiterung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik. Vorhin sind schon einige Punkte angesprochen worden. Wo ist die parlamen-

tarische Kontrolle? Niemand kann uns das sagen. Wie geht es weiter mit Artikel V des Brüsseler Vertrages? Wie wird es zu einer Lösung der verschiedenen Strukturen kommen? Das Europäische Parlament hat sich mit verteidigungspolitischen Fragen bisher noch gar nicht befasst. Die fahren heute alle in den Urlaub – den haben sie nach diesem Wahlkampf verdient – und kommen wahrscheinlich erst im September oder Oktober zurück. Wir sollten die Kontakte auch auf parlamentarischer Ebene zwischen der WEU und dem Europäischen Parlament aufnehmen, um gemeinsame Zielsetzungen anzupfeilen.

Es geht auch um die Fragen: Wie wird das Verhältnis dieser neuen EU mit Militärpolitik, mit Verteidigungspolitik auf der einen Seite zur NATO und auf der anderen Seite zu den USA sein? Alle diese Punkte hat der Berichterstatter angesprochen. Ich möchte noch einmal meinen Dank und meinen Respekt für das aussprechen, was er hier aufgezeigt hat. Er hat den Finger in viele Wunden gelegt. An uns liegt es nicht, diese Wunden zu heilen und die WEU so lange lebendig zu halten, bis eine andere Institution in der Lage ist – erst dann könnten wir zustimmen –, eine bessere, gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zu machen. – Ich danke Ihnen. – (Beifall)

**Dieter Schloten** (SPD) – Herr Staatssekretär, unter der deutschen Doppelpräsidentschaft in der EU und in der WEU sind einige mutige und wichtige Schritte zur europäischen Verteidigungsidentität getan worden. Aber es ist noch ein langer Weg zu gehen. Die Frage der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle wird dabei sicherlich noch eine wichtige Rolle spielen. Im Augenblick hat dazu wahrscheinlich keiner eine Lösung parat. Dennoch muss diese Kontrolle effizient und kompetent sein.

Die beiden Fragen, die ich jetzt stellen möchte, sind sehr konkret. Meine erste Frage: Ist bei dem, was jetzt in Gang gesetzt worden ist, überlegt worden, ob Anreize dafür geschaffen werden können, dass Staaten in der Europäischen Union, die noch zögern, bei der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mitzumachen, und zwar in der Form, dass diesen Staaten praktisch eine Art von Konvergenzkriterien angeboten werden, wie das beim Euro der Fall war, um die Petersberg-Aufgaben erfüllen zu können?

Meine zweite Frage: Hinsichtlich der Sicherheitspolitik haben Sie eben sehr stark auf die europäische Idee abgehoben. Kommt die Überlegung von Synergieeffekten hinzu? Sie haben von den Defiziten gesprochen, die vorhanden sind und die behoben werden müssen. Aber es gibt innerhalb der Europäischen Union doch auch viele Bereiche – seien es bei den Flugzeugen drei verschiedene Jäger, seien es andere Gebiete –, die doppelt und dreifach vorhanden sind. Wird es Synergieeffekte geben, die dazu führen, dass die Vereinigung unter ein Dach nicht allzu teuer wird, sondern – im Gegenteil – auf

manchen Gebieten sogar kostengünstiger geschehen kann, als das bisher gesehen wird?

**Ansprache des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung Dr. Walter Stütze (Bundesrepublik Deutschland) (für die amtierende WEU-Präsidentschaft)**

**Dr. Walter Stütze** (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung) – Was die Konvergenzkriterien angeht, Herr Abgeordneter, darf ich daran erinnern, dass diese wesentlich von Ihnen beflügelte Idee auch Gegenstand der Beratungen in Bremen und Bonn, also bei beiden Treffen der Verteidigungsminister der Europäischen Union und ihrer europäischen NATO-Kollegen gewesen ist. In Bonn ist darüber nicht nur gesprochen worden. Vielmehr ist auch beschlossen worden, dieses Thema in einer gesonderten Gruppe weiter zu erörtern, um zu sehen, ob sich daraus ein besonderer Qualifizierungsprozess für die Teilhabe an der europäischen Verteidigungspolitik ergeben kann.

Ich brauche diese Versammlung nicht darauf aufmerksam zu machen, dass die Konvergenzkriterien, wie sie im Maastricht-Vertrag für die Währungsunion festgelegt sind, natürlich eine andere Funktion haben, als sie im Zusammenhang Ihrer Gedanken, Herr Abgeordneter, eine Rolle spielen können. Aber ich denke, da ist ein sehr wichtiger Anstoß; wir werden dem nachgehen.

Ihre Frage nach den Synergieeffekten ist fast noch schwieriger zu beantworten. Wenn Sie nach dem Wunsch fragen, dann ist die Antwort: Ja. Wenn Sie nach der Realisierung fragen, dann ist die Antwort: Man muss sich darum bemühen. Synergieeffekte zu nutzen, würde möglicherweise die Aufgabe nationaler Fähigkeiten zugunsten einer Fähigkeit – der der Europäischen Union – bedeuten. Wenn wir etwas weniger anspruchsvoll formulieren wollen, bedeutet das das Einbringen einer nationalen Fähigkeit in die Europäische Union und den Verzicht auf eine andere Fähigkeit, weil man weiß, dass andere Partner sie einbringen.

Ich glaube, dass wir insofern am Anfang eines interessanten und schwierigen Weges stehen, der auch in den Dokumenten dieser Versammlung immer wieder gründlich untersucht und intensiv diskutiert worden ist, der aber durchaus seiner Umsetzung in die Wirklichkeit harrt. Soweit der Arm dieser Versammlung reicht, ist sie bei der Beförderung dieser Idee willkommen. – Schönen Dank.

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist sicherlich beeindruckend, mit welchem Engagement die deutsche Ratspräsidentschaft Schritte zur Realisierung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität unternommen hat. Sie haben ja heute auch noch einmal darauf hingewiesen, dass das Petersberger Abkommen eine wichtige Grundlage für die Integration der WEU in die EU darstellt.

Nun gibt es die Befürchtung, dass die Petersberger Beschlüsse dann, wenn die revidierte Fassung des Artikels V nicht in den EU-Vertrag aufgenommen wird, sondern nur als eine Protokollnotiz zu dem Vertrag hinzugefügt wird, nur auf einer sehr niedrigen Ebene umgesetzt werden und dieses zu einer Aushöhlung der WEU führen wird. Halten Sie diese Befürchtungen für unberechtigt? Können Sie etwas dazu sagen, welche Berücksichtigung der Artikel V finden wird?

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen: Sie haben ausgeführt, dass man sich weiter bemühen sollte, auch die Rolle der assoziierten Partner und Mitglieder der WEU in Zukunft zu berücksichtigen. Unser Anliegen als Parlamentarische Versammlung ist es natürlich – Sie haben ja in Ihren Schlussworten auch noch einmal die Bedeutung der Parlamentarier bei diesem Prozess betont – zu erfahren, welche Möglichkeiten Sie sehen, zum einen die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Parlamentarier unserer assoziierten Partner und Mitglieder nach einer zukünftigen Integration zu gewährleisten und zum anderen eine parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten und zum anderen eine parlamentarische Kontrolle sicherzustellen.

**Dr. Walter Stütze** (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung) – Herr Präsident! Artikel 5 „Kollektive Verteidigung“, Herr Abgeordneter, ist das Herzstück der atlantischen Sicherheit. Es wäre sicherlich vermessen, wenn ich hier heute auch nur den Versuch machen würde zu skizzieren, welche Ausformung kollektive Sicherheit in der Europäischen Union im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik einmal finden wird. Klar ist nur, dass eine Antwort auf die Frage gemeinsam und nicht im nationalen Alleingang gefunden werden muss. Klar ist auch, dass die Atlantische Allianz als das wichtigste transatlantische Verklammerungsbündnis zwischen Nordamerika und Europa neben dem Herzstück Artikel 5 „Kollektive Verteidigung“ auch in Zukunft fortbestehen wird. Ob und gegebenenfalls wie sich die Staaten der Europäischen Union entscheiden werden, im Rahmen der Europäischen Union etwas Ähnliches, etwas Vergleichbares oder etwas Identisches aufzubauen, ist eine politisch offene, aber höchst anspruchsvolle Frage.

Nicht weniger schwierig ist die Frage – deswegen haben Sie sie vermutlich auch gestellt – nach der demokratischen Kontrolle. Eine Entscheidung in der Frage, ob wir die Europäische Union und damit Europa als einen Akteur auf der internationalen Bühne sehen wollen – es hat sich ja gerade gezeigt, dass die Union, die Vereinigten Staaten und Russland gemeinsam etwas bewerkstelligen können, wenn sie es nur wollen –, beantwortet wahrscheinlich auch die Frage nach der demokratischen Kontrolle. Die demokratische Kontrolle wird, so denke ich, auf das Europäische Parlament übergehen und vom Europäischen Parlament auszuüben sein. Dieser Prozess vollzieht sich nicht von heute auf morgen, vor allen Din-

gen darf dieser Prozess andere Staaten, sie sich an der europäischen Willensbildung beteiligen, nicht ausschließen. Deswegen haben wir uns auch während der Präsidentschaft – ich bin dankbar für Ihre Feststellung, dass es sich um eine aktive Präsidentschaft gehandelt hat – Wert darauf gelegt, dass alle Staaten, auch diejenigen, die nicht zur EU gehören, an dem Beratungsprozess teilnehmen und ihre Positionen und ihre Interessen in diesen Beratungsprozess einbringen können. – Schönen Dank.

**Dr. Walter Stütze** (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung) – Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nur sagen, dass das, was ich überblicke, darauf hindeutet, dass in allen Verteidigungsbereichen, insbesondere in der integrierten Verteidigung, keine Mühen gescheut werden, den Übergang von einem Jahrtausend in ein anderes ohne Risiko zu bewerkstelligen. Aber Sie würden mich wahrscheinlich für vermessen halten, wenn ich Ihnen hier eine Garantie ausspräche, dass es nicht doch irgendwo ein kleines Risiko gibt.

**Dr. Walter Stütze** (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung) – Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Beschreibung des Zustandes; ich teile nicht Ihre Schlussfolgerung. Niemand hat vor – wir ganz gewiss nicht –, die Rolle der Vereinigten Staaten kleinzuschreiben. Ich sehe übrigens mit großer Freude, dass auch die Vereinigten Staaten die Rolle der Europäer nicht kleinschreiben. Dazu gehört auch der mutige Einsatz der Piloten Ihres Landes und vieler anderer Länder und sicherlich auch der höchst wirksame und wichtige Einsatz der Piloten unserer ERC-Tornados.

Aber wir würden Europas Zukunft falsch verstehen und wir würden Europas Zukunft, glaube ich, einer unnötigen Ungewissheit aussetzen, wenn wir uns für die Zeit und Ewigkeit darauf verlassen, dass die Vereinigten Staaten immer bereit sein werden, für den Kosovo oder ein ähnliches Problem 850 Flugzeuge zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass die Generation, die wir repräsentieren, den Mut hat, die notwendigen europäischen Konsequenzen zu ziehen, damit kommende Generationen sich nicht noch einmal in einer Situation befinden, in der sie handeln müssen, aber nicht handeln können, und in der sie nach Hilfe rufen, aber keine Hilfe erhalten.

Deswegen ist es wichtig, als Partner Amerikas im Geiste des Washingtoner Gipfels, im Geiste der Berliner Beschlüsse und im Geiste des Amsterdamer Vertrages jetzt ganz konkret Schritt für Schritt Hand anzulegen und eine europäische Verteidigungspolitik zu entwickeln. Es wird eh noch schwierig genug. Aber jetzt ist die Zeit. – Vielen Dank.

**Dr. Walter Stütze** (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung) – Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Einschätzung. Es wäre höchst merkwürdig, wenn europäische Zusammenarbeit im Endeffekt dazu führte, dass

wir amerikanische Produkte kaufen. Das würde die Vereinigten Staaten zwar erfreuen, aber auch erstaunen. Welcher Mechanismen es dazu bedarf – Sie haben zu Recht auf den „letter of intent“ hingewiesen –, ist eine Frage der politischen Bereitschaft in den einzelnen Hauptstädten, die politischen Rahmenbedingungen zu setzen, die es der Industrie möglich machen, sich europäisch zusammenzuschließen, wettbewerbsfähig zu werden, und zwar – auch da teile ich Ihre Einschätzung – nicht, um eine „Festung Europa“ zu haben, sondern um wettbewerbsfähig zu sein. Ich glaube, wir haben mit dem Beispiel der Airbus-Industrie gezeigt, wozu Europa, europäische Industrie in der Lage ist, wenn sie rechtzeitig die Zeichen der Zeit erkennt und sich auf den Weg macht. Dann ist sie technologisch durchaus in der Lage, wettbewerbsfähig zu sein.

Sie ist natürlich in der Lage, soweit es sich um militärische Produkte handelt, die Versorgungssicherheit für die Streitkräfte zu gewährleisten. Möglicherweise ist sie in der Lage, Produkte zu entwickeln, die auch außerhalb Europas Interesse finden.

## Dienstag, 15. Juni 1999

### Tagessordnungspunkt

#### Die WEU nach den Gipfeln von Washington und Köln Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1652)

**Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) – Danke schön, Herr Vorsitzender. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal auch meinerseits, nicht weil es so üblich ist, sondern weil es notwendig ist, herzlichen Dank an Jacques Baumel für den Bericht. Er hat auf vorzügliche Art und Weise die Fülle der Probleme, die der Übergang der WEU in die EU mit sich bringt, beschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles steht in dem Bericht. Es macht keinen Sinn, das zu wiederholen. Ich möchte mich daher im Wesentlichen auf zwei Punkte konzentrieren:

Zunächst einmal ist es für mich ein wichtiges, großes und unverzichtbares Ziel, der Europäischen Union à la longue eine eigene europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu geben. Ich setze mich mit allem Nachdruck für eine Weiterentwicklung der Europäischen Union ein, aber es darf, wie ich glaube, die Westeuropäische Union, wenn sie denn in der Europäischen Union aufgehen soll, nur ganz und nicht teilweise aufgehen. Von diesem Standpunkt her verbietet es sich, etwa den Artikel V außen vor zu lassen. Dass diese Kon-

flikte in der Frage, wohin die Entwicklung der Europäischen Union gehen soll, beinhaltet, hat der Beitrag des schwedischen Kollegen bereits deutlich gemacht. Die Europäische Union hat nur eine Zukunft, wenn sie umfassend ist und die Mitgliedsländer darauf verzichten, ein „opting out“ zu betreiben, wie es ihnen gerade passt. Deswegen ziehe ich für mich die Konsequenz, dass zwar der wichtige Schritt von Köln gegangen werden soll, dabei aber nicht auf die Übernahme des Artikels V verzichtet werden darf. Wenn dies nicht möglich sein sollte, stellt sich natürlich die Frage, ob eine andere Maßnahme, nämlich die Übernahme der Petersberger Aufgaben, zwingend notwendig ist. Diese Frage kann man so oder so beantworten. Für mich ist dies keine entscheidende Frage. Ich würde aber zu einer solchen Entwicklung entschieden Nein sagen, wenn der Artikel V und seine Implikationen als Perspektive für die Europäische Union und damit für uns vom Tisch wären.

Meine zweite Anerkennung, Herr Präsident: Es ist für die gesamte europäische Entwicklung ganz entscheidend, dass die demokratische Kontrolle gegeben ist. Wir, die Parlamentarische Versammlung der WEU, kontrollieren ja beileibe nicht die konkrete Entwicklung, aber wir begleiten sie auf eine höchst intensive Art und Weise; das bleibt, wie ich glaube, nicht ohne Auswirkungen. Bei einem Übergang in die EU reicht es nicht aus, wenn gesagt wird, diese Kontrolle solle künftig das Europäische Parlament wahrnehmen, weil das Europäische Parlament überhaupt nicht die Kompetenzen erhalten wird, um das, was wir bisher gemacht haben, tatsächlich fortzusetzen. Die Frage nach der parlamentarischen Mitwirkung wird sich verschärft stellen. Die Antworten darauf sind verschieden. Auf jeden Fall aber glaube ich darauf hinweisen zu müssen, dass auch die jeweiligen Entscheidungen im Rahmen der Petersberg-Aufgaben von den nationalen Regierungen getroffen werden. Die nationalen Regierungen sind also auf die eine oder andere Art und Weise – das ist von Land zu Land ein wenig verschieden – von den Parlamenten der jeweiligen Länder abhängig, die wir hier vertreten. Vor diesem Hintergrund ist eine parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Petersberg-Aufgaben und der Aufgabenkomplexe, mit denen sich heute die WEU beschäftigt, unverzichtbar. Dies muss auch künftig unter Einbeziehung der nationalen Parlamente geschehen. An dieser Stelle möchte ich den Kolleginnen und Kollegen, die gerade frisch in das Europäische Parlament gewählt sind, alles Gute für ihre wichtigen und schwierigen Aufgaben wünschen, aber ich bin Realist genug, um davon auszugehen, dass man ihnen diese Aufgaben nicht zubilligen wird. Wenn wir nun einfach darauf verzichten würden und uns mit dem Satz zufrieden geben, den ich in meinem Parlament von meiner Regierung gehört habe, dass diese Aufgaben vom Europäischen Parlament weiterhin wahrgenommen werden, dann schaffen wir ein Vakuum bei der parlamentarischen Begleitung; das wird, so fürchte ich, nicht gut sein, zu Unfrieden und Missstimmigkeiten führen und vor allen Dingen dieses regelmäßige Zusammenkommen der Vertreter der Parlamente

der Länder, die heute die WEU ausmachen und wiederum in besonderer Weise ihre nationalen Regierungen kontrollieren, beseitigen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Dieser Schritt kann ein wichtiger Schritt in die Zukunft sein, aber er muss zu besseren Lösungen führen. Ein Verzicht auf Artikel V bedeutet nicht ein Mehr, sondern ein Weniger. Die parlamentarische Kontrolle muss eher zu- als abnehmen. Ein Verzicht auf die Parlamentarische Versammlung der Westeuropäischen Union, deren Kompetenzen dann irgendwie vom Europäischen Parlament wahrgenommen werden, bringt nicht mehr, sondern eindeutig weniger. Ich werde künftig mein Abstimmungsverhältnis von der Frage abhängig machen, ob für eine hinreichend befriedigende Lösung für diese beiden von mir genannten Eckpunkte gefunden wurde. – Herzlichen Dank, Herr Präsident. (Beifall)

**Ansprache des Verwaltungsdirektors für die europäischen Angelegenheiten, nationaler Sicherheitsrat, Philip Gordon (Vereinigte Staaten)**

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe noch zwei Fragen zum Kosovo-Einsatz. Wie schätzen die USA die Risiken ein, die sich aus der Teilnahme Russlands am KFOR-Einsatz ergeben? Welches Konzept verfolgen die USA, Russland trotz erheblicher Differenzen so an die NATO zu binden, dass der Erfolg des Unternehmens nicht gefährdet wird und dass es nicht zu einer Teilung des Kosovo kommt?

**Meinolf Michels** (CDU/CSU) – Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Gordon, ich habe zwei Fragen. Wenige Tage sind seit dem Ende des Krieges in Europa vergangen. Natürlich müssen wir jetzt neu über die Sicherheitsstrukturen nachdenken. Nach diesen Tagen des Krieges und aufgrund der Erfahrung, die wir in diesem Zusammenhang gemacht haben, sind Fragen sehr angebracht.

Meine erste Frage lautet: Wenn wir die EU stärken – was logisch wäre –: Führt das nicht automatisch zu einer Dreiteilung? Es gäbe dann Nicht-EU-Mitglieder, EU-Mitglieder und Russland.

Meine zweite Frage betrifft Milosevic. Herr Milosevic hat vier Kriege angezettelt und geführt. Wir haben erlebt, was Hussein im Irak gemacht hat. So sehr ich für humanitäre Hilfe für die Menschen bin, so befürchte ich doch, dass humanitäre Hilfe auch Milosevic hilft, im Amt zu bleiben. Dies würde mit Sicherheit dazu führen, dass er einen fünften Krieg anzettelt. Deshalb müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, um Milosevic und die anderen dort Verantwortlichen aus dem Amt zu bringen. Wir müssen bedenken, dass die serbischen Soldaten, die aus dem Kosovo abgezogen werden, ein besonderes Gefährdungspotenzial darstellen. In den Staaten, in die sie verlegt werden, werden sie

neue Kriege und Unruhen anzetteln. Wir müssen feststellen, dass wir diese Entwicklung nicht gut genug vorausgesehen haben. – Schönen Dank.

**Philip Gordon** (Vereinigte Staaten) – Können Sie bitte kurz Ihre erste Frage wiederholen? Ich habe sie nicht verstanden.

**Meinolf Michels** (CDU/CSU) – Meine erste Frage galt der neuen Struktur. Wir haben gewisse Sorge – so logisch es ist, dass wir die Zuständigkeit der EU stärken –, dass es zu einer Dreiteilung und damit zu unterschiedlichen Gegebenheiten kommt. Hier wäre eine wirkliche Verklammerung dringend notwendig, um weitere Spannungen in Europa zu vermeiden.

Empfehlung 644 (1999)

**betr. Die WEU nach den Gipfeln von Washington und Köln**

Die Versammlung,

- (i) daran erinnernd, dass die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Atlantischen Allianz auf dem Washingtoner Gipfel im April 1999 nicht nur bekräftigen, dass die NATO weiterhin die Grundlage der kollektiven Verteidigung in Europa bleiben wird, sondern außerdem erklärten, sie solle künftig das Hauptinstrument zur Durchführung neuer Missionen sein, insbesondere auf dem Gebiet der Krisenbewältigung unter Einschluss von Krisenreaktionseinsätzen, ohne jedoch für eine entsprechende Überarbeitung des Washingtoner Vertrags Sorge zu tragen;
- (ii) in Anbetracht dessen, dass der Europäische Rat es auf seinem Kölner Gipfel am 3. und 4. Juni 1999 ablehnte, den Einschluss der kollektiven Verteidigung in die Verpflichtungen der EU ins Auge zu fassen und innerhalb der Union eine gemeinsame Verteidigung zu schaffen, wie der Vertrag von Amsterdam es ermöglicht;
- (iii) jedoch feststellend, dass die wichtigste Entscheidung des Europäischen Rates in Köln darin bestand, bis zum Ende des Jahres 2000 das Nötigste zu tun, um die EU zur Übernahme der mit Petersberg-Aufgaben zusammenhängenden Verantwortung in die Lage zu versetzen, damit sie nicht mehr auf die WEU zurückgreifen muss;
- (iv) feststellend, dass der Europäische Rat nicht beabsichtigt, zur Erreichung seiner Ziele die WEU, wie im Vertrag von Amsterdam vorgesehen, nicht in die EU zu integrieren, sondern stattdessen innerhalb der Europäischen Union eine Reihe neuer Strukturen schaffen will, ohne dem Umstand Rechnung zu tragen, dass diese sich mit den bestehenden Gremien der WEU überschneiden werden, einer Organisation, die nach Ansicht

- des Europäischen Rates fortan keinen Zweck mehr erfüllt;
- (v) feststellend, dass der Europäische Rat der Auffassung ist, die WEU als Organisation habe als einzigen Auftrag die Übernahme von Verantwortung bei Petersberg-Aufgaben und werde weder zur Überwachung der künftigen Anwendung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages und seiner übrigen in Kraft befindlichen Bestimmungen und Protokolle samt Anhängen noch zur Verfolgung des Funktionierens der von seinem eigenen Rat gerade auch auf dem Gebiet der Rüstungszusammenarbeit geschaffenen Hilfsorgane benötigt;
- (vi) in Kenntnis der beträchtlichen Bemühungen der entsprechenden Stellen der WEU und der EU um einen schnelleren Aufbau des Apparats für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen gemäß dem Protokoll zu Artikel 17 im Anhang des Vertrages über die EU, insbesondere im Hinblick auf die genaue Angabe der Regelungen, nach denen die Europäische Union auf die WEU zurückgreifen darf;
- (vii) jedoch darüber besorgt, dass die EU mit Ende des Jahres 2000 die Umsetzung von Artikel 17.3 des Vertrages über die EU, des Protokolls zu diesem Artikel und der in dem vorigen Erwägungsgrund genannten Regelungen einstellen könnte,
- (viii) feststellend, dass die Atlantische Allianz auf dem Washingtoner Gipfel erstmals ihre Bereitschaft erklärte, der EU den „leichten“ Zugang zu den kollektiven Potenzialen und Fähigkeiten der Allianz für Operationen unter der Führung der EU zu gewähren, diese Bereitschaft aber an eine Reihe von Bedingungen knüpfte, und zwar:
- dass die „erforderlichen Regelungen“ von den zuständigen Stellen der Allianz im Voraus festgelegt und beschlossen werden sollten;
  - dass es sich bei den entsprechenden Operationen um diejenigen handeln sollte, an denen die Allianz als ganze nicht in ihrer Eigenschaft als Bündnis militärisch beteiligt ist;
  - dass es zu einer „möglichst umfassenden Einbeziehung“ von europäischen Mitgliedern der Allianz, die nicht der EU angehören, in Operationen unter Führung der EU kommen sollte,
- (ix) somit darüber besorgt, dass alle laufenden Verhandlungen zwischen der WEU und der NATO über den Abschluss der Umsetzung der Beschlüsse von Berlin bis zum Ende des Jahres 2000 eingefroren werden;
- (x) feststellend, dass weder die Bremer Erklärung der WEU noch die Kölner Erklärung des Europäischen Rates die Frage einer Überprüfung der Politik im Hinblick auf die Verteidigungshaushalte der Mitgliedstaaten erwähnt, obwohl eine solche Überprüfung von wesentlicher Bedeutung ist, um die von der EU in Köln zum Ausdruck gebrachten Absichten wirksam werden zu lassen, vor allem die Absicht sicherzustellen, dass sich die schon jetzt bestehende Kluft zwischen den Fähigkeiten der europäischen Staaten und denen der Vereinigten Staaten nicht noch weiter vertieft;
- (xi) feststellend, dass die politischen Führer mehrerer WEU-Beobachterstaaten weiterhin öffentlich ihre Ablehnung jeder Form einer „Militarisierung“ der EU zum Ausdruck bringen und dass diese Staaten darüber hinaus entschieden alle Bemühungen ablehnen, der EU die Mittel zu geben, die sie für die Durchführung des ganzen Spektrums der Petersberg-Aufgaben benötigt, wie sie in dem Vertrag über die EU aufgeführt sind;
- (xii) feststellend, dass die scheidende Präsidentschaft der EU öffentlich verkündet hat, es werde noch lange dauern, bis die EU in der Lage sein werde, eine Operation durchzuführen, wie sie zurzeit im Kosovo stattfindet, während Frankreich und Deutschland der Umwandlung des Eurocorps in eine schnelle europäische Eingreiftruppe zugestimmt haben;
- (xiii) zutiefst bestürzt, feststellen zu müssen, dass der Rat im zweiten Teil seines 44. Jahresberichts die Tatsache verschwiegen, dass die von der EU aufgestellte Liste der Krisensituationen, bei denen die EU auf die WEU zurückgreifen könnte, den Rahmen der EU/WEU-Interventionen auf das untere Spektrum der in der Petersberg-Erklärung aufgeführten Situationen beschränkt und dass der Rat dieser Liste zugestimmt hat;
- (xiv) deshalb enttäuscht und besorgt feststellend, dass die EU, entgegen der öffentlichen Aussage des Europäischen Rates in Köln nicht in der Lage war, den entscheidenden Schritt in Richtung auf ein Europa der Sicherheit und Verteidigung zu tun, auf den die Versammlung gehofft und den sie in ihrem am 16. März 1999 verabschiedeten Aktionsplan befürwortet hatte und dementsprechend befürchtend, dass die künftige Rolle Europas auf dem Gebiet der Krisenbewältigung weiterhin auf Beiträge zu von den Vereinigten Staaten geleiteten Operationen unter Führung der NATO beschränkt bleiben wird;
- (xv) feststellend, dass der Europäische Rat vereinbart hat, dass die EU ihre neuen Krisenbewältigungsaufgaben im Rahmen der GASP übernehmen soll, ohne den assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnerstaaten der WEU die Gewähr zu bieten, dass die Beteiligungsrechte, die sie gegenwärtig innerhalb des Rates, seiner Hilfsorgane und der Versammlung der WEU genießen, dem Wunsch

der Versammlung in ihrem Aktionsplan entsprechend in vollem Umfang erhalten bleiben werden;

- (xvi) darüber hinaus feststellend, dass der Europäische Rat keine so enge Beteiligung der Verteidigungsminister an dem künftigen Entscheidungsprozess der EU vorsieht, wie sie zurzeit innerhalb der WEU stattfindet und dass er sich über die künftige Rolle und Stellung der WEAG, der WEAO und des OCCAR ausschweigt;
- (xvii) bestürzt feststellend, dass die Verteidigungsminister der assoziierten Partnerstaaten der WEU von zwei Sitzungen der deutschen Präsidentschaft ausgeschlossen wurden, die vor kurzem in Bremen und Bonn stattfanden und zu denen nur die Verteidigungsminister der EU und der sechs nicht der EU angehörenden NATO-Mitgliedstaaten eingeladen wurden;
- (xviii) daran erinnernd, dass der Vertrag über die EU keine Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der EU auf dem Gebiet der Petersberg-Aufgaben hergibt, ohne sich der WEU zu bedienen und dass der genannte Vertrag außerdem keine Konsultationen und keine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO auf der gleichen Grundlage wie in Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrages vorsieht;
- (xix) deshalb zutiefst besorgt feststellend, dass einige Regierungen – im Bewusstsein der schwierigen Anpassung und Abstimmung der entsprechenden Verträge – an die Anwendung eines Verfahrens zur Umsetzung der Pläne denken, die in Washington, Bremen und Köln vorgelegt wurden, ohne die erforderlichen Vertragsänderungen vorzunehmen, um eine Gefährdung des Konsenses zu vermeiden, der den betreffenden Regierungen unter großen Schwierigkeiten abgerungen wurde und vor allem um jeden parlamentarischen Ratifizierungsprozess auszuschließen;
- (xx) beunruhigt durch die Vorstellung, dass die Mitgliedstaaten der WEU, wenn es ihnen nicht bis zum Jahr 2000 gelingt, die Fünfzehn zur Umlenkung des in Köln unter dem Druck bestimmter Staaten beschlossenen Kurses zu bewegen, Gefahr laufen werden, dafür verantwortlich zu sein, zu folgenden Entwicklungen beigetragen zu haben:
- dem Ende des Projekts eines Verteidigungseuropas, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, im Austausch irgendeine vertragliche Garantie dafür zu erhalten, dass die von der NATO gebotene Sicherheit weiterhin auf einer ausreichenden Abschreckung gewährleistenden amerikanischen Militärpräsenz auf dem europäischen Kontinent beruhen wird;

- dem Ende eines großen Vorhabens, wonach die EU auf der Weltbühne eine unabhängige und glaubwürdige Rolle übernehmen und im Krisenfall energisch und wirksam tätig werden sollte und
- einer neuen Teilung Europas, was an alle Nationen der WEU-Familie, die noch nicht der EU angehören, ein fatales Signal senden würde;

- (xxi) daher den Rat und jeden Unterzeichnerstaat des geänderten Brüsseler Vertrages mit aller gebührenden Feierlichkeit an die individuellen und kollektiven Verantwortlichkeiten erinnernd, die zu übernehmen sie sich in diesem Vertrag verpflichtet haben mit dem Ziel, die Sicherheit ihrer Staaten und die ihrer Bürger zu verstärken,

empfiehlt, dass der Rat

1. weiterhin alle Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrages und der in Kraft befindlichen dazugehörigen Protokolle anwendet und insbesondere allen seinen Verpflichtungen gemäß Artikel VIII nachkommt, auf dessen Grundlage er geschaffen wurde;
2. feste Zusicherungen gibt, dass er der Versammlung weiterhin einen Jahresbericht über seine Tätigkeiten vorlegt, wozu er gemäß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages verpflichtet ist und auch in Zukunft auf die Empfehlungen der Versammlung antwortet;
3. den geänderten Brüsseler Vertrag und die WEU als Organisation so lange bestehen lässt, wie
  - a) die in Artikel V enthaltene gegenseitige Beistandspflicht nicht in geeigneter Form in den Vertrag über die EU übernommen worden ist;
  - b) der Vertrag über die EU keine Bestimmung zur Regelung der indirekten Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO nach dem Muster von Artikel IV.1 des geänderten Brüsseler Vertrages enthält;
  - c) der Vertrag über die EU keine Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrages entsprechende Bestimmung enthält und der EU nicht gestattet, im Krisenfall militärisch tätig zu werden, ohne sich der WEU zu bedienen;
  - d) es nicht sicher ist, dass alle Staaten der EU vorbehaltlos bereit sind, der Verpflichtung nachzukommen, das ganze Spektrum der Petersberg-Aufgaben zu erfüllen, denen sie gemäß Artikel 17.2 des Vertrages über die EU zugestimmt haben;
  - e) keine Entscheidung über die künftige Anwendung von Protokoll II über die Streitkräfte der

- WEU, die über die Umsetzung dieses Protokolls getroffene Vereinbarung und die von dem Rat der WEU verabschiedete Entschließung im Hinblick auf die Stärke dieser Kräfte gefasst worden ist;
- f) die EU nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die Verantwortung auf dem Gebiet der Rüstungszusammenarbeit zu übernehmen, die gegenwärtig von der WEAG, der WEAO und dem OCCAR sowie den (übrigen) Arbeitsgruppen des WEU-Rates zu 13 wahrgenommen wird, wie z. B.
- dem Transatlantischen Forum;
  - EUROCOM;
  - der Westeuropäischen Logistikgruppe (WELG) und
  - Eurolongterm;
- g) die EU den assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnerstaaten der WEU keine Garantie für den vollen Erhalt ihrer zurzeit in der WEU genossenen Rechte gibt, wenn die Aufgaben der WEU auf die EU übertragen werden;
- h) die EU nicht bereit ist, die gleiche Teilnahme der Verteidigungsminister an dem Entscheidungsprozess der EU zu gewährleisten, wie sie gegenwärtig innerhalb der WEU besteht;
- i) es nicht sicher ist, dass die neuen Strukturen, die die EU sich zu geben gedenkt, in der Lage sind, alle Aufgaben und Funktionen der WEU zu übernehmen;
- j) ein wirksamer parlamentarischer Einfluss nicht gewährleistet werden kann, da der Vertrag über die EU keinerlei demokratische Überprüfung der GASP durch ein parlamentarisches Gremium vorsieht, in dem die Parlamente aller WEU-Staaten vertreten sind;
4. den Beobachterstaaten vor Augen führt, dass die EU die für sie auf der Weltbühne gewünschte Rolle nicht in vollem Umfang zu spielen vermag, wenn nicht alle ihre Mitglieder bereit sind, die Verpflichtungen der kollektiven Verteidigung und das ganze Spektrum der Petersberg-Aufgaben vorbehaltlos anzunehmen, denen sie gemäß dem Vertrag über die EU zugestimmt haben, und zwar einschließlich der Aufgaben auf dem Gebiet der Friedenssicherung;
5. deshalb unverzüglich die Regelungen zur Anwendung von Artikel 17.3 des Vertrages über die EU umsetzt, die er mit der EU vereinbart hat und dabei aktiv von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich im Krisenfall an die EU zu wenden und ihr die Ergebnisse von Bewertungen und ihr offen stehende denkbare Handlungswege in der Absicht nahe zu bringen, die EU dazu zu ermutigen, sich der WEU zu bedienen;
6. die deutsch-französische Vereinbarung von Toulouse unterstützt, das Eurocorps in eine schnelle europäische Eingreiftruppe umzuwandeln und diese Vereinbarung dazu nutzt, einen Konsens mit den Teilnehmerstaaten anzustreben, um diese Truppe für eine Beteiligung aller WEU-Staaten zu öffnen;
7. den Abschluss der Phase 2 der Prüfung der Potenziale und Fähigkeiten, die für Operationen unter europäischer Führung zur Verfügung stehen, beschleunigt und durch eine Bewertung der gegenwärtigen Ausgaben der Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten ergänzt;
8. eine finanzielle Beurteilung der Ressourcen durchführt, die mindestens benötigt werden, um eine eigenständige Handlungsfähigkeit entsprechend den erklärten Absichten des Europäischen Rates in Köln aufzubauen, und zwar unter Einschluss des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs auf dem militärischen Sektor;
9. auf der Grundlage dieser Bewertung die Hauptlinien einer Haushaltspolitik für die Verteidigungsausgaben erarbeitet, die von allen Staaten, die der Kölner Erklärung zugestimmt haben, verabschiedet und übernommen werden soll, wobei möglicherweise eine Liste von Konvergenzkriterien als Elemente einer gemeinsamen Verteidigungspolitik aufgestellt werden könnte und diesen Entwurf einer Haushaltspolitik der EU vorlegt;
10. die Zusammenarbeit mit der NATO fortsetzt, um alle Regelungen und Vereinbarungen betreffend die Übertragung von Potenzialen und Fähigkeiten der NATO auf die WEU bei unter Führung der WEU stattfindenden Operationen fertig zu stellen und umzusetzen;
11. den deutschen Vorschlag unterstützt, dass die Funktionen des Generalsekretärs der WEU und des Hohen Beauftragten für die GASP von derselben Persönlichkeit wahrgenommen werden sollen und derweil gegenüber der EU darauf dringt, dass der Generalsekretär der WEU an allen Tagungen des Europäischen Rates teilnehmen kann, die sich mit in den Zuständigkeitsbereich der WEU fallenden Themen beschäftigen;
12. dafür Sorge trägt, dass die WEU und ihre Versammlung in den Entscheidungsprozess zur Erreichung der erklärten Ziele des Europäischen Rates bis zum Ende des Jahres 2000 in vollem Umfang einbezogen werden;
13. sicherstellt, dass jede größere Veränderung auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die keine Grundlage in den bestehenden Verträgen hat, zu einer von den geeigneten parla-

mentarischen Gremien zu ratifizierenden Anpassung der betreffenden Verträge führt.

#### Tagesordnungspunkt

### Die Sicherheit der assoziierten Partner nach dem NATO-Gipfeltreffen

(Drucksache 1649)

Berichterstatter:

Guillermo Martínez Casañ (Spanien)

#### Ansprache von Michael Liapis (Griechenland)

#### Ansprache des Staatsministers im Auswärtigen Amt Günter Verheugen (Bundesrepublik Deutschland)

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen, Herr Präsident, für die freundlichen Worte der Würdigung der deutschen Doppelpresidentschaft, die sich jetzt ihrem Ende zuneigt, sehr dankbar. Das war ja nicht nur eine Doppelpresidentschaft, sondern sogar eine Dreifachpresidentschaft. Es hat sich als wichtig erwiesen, dass wir gleichzeitig den Vorsitz in der G-8-Gruppe hatten, weil uns das in die Lage versetzt hat, uns mit großem Engagement für eine Lösung des Kosovo-Konflikts einzusetzen. Wir werden das auch in der Zukunft tun.

Ich freue mich, heute wieder vor Ihnen sprechen zu dürfen und mit Ihnen gemeinsam die Bilanz der fast sechs Monate unter deutscher Doppelpresidentschaft ziehen zu können. Zunächst möchte ich auf das Thema eingehen, das uns seit Monaten besonders beschäftigt und noch für lange Zeit beschäftigen wird: die Kosovo-Krise.

Durch die Verabschiedung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde der Rahmen für eine politische Lösung der Kosovo-Krise geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir diesen Rahmen rasch und entschlossen ausfüllen. Sie wissen, dass der Erfolg immer viele Väter hat; nur der Misserfolg ist ein ganz armes Waisenkind. In diesem Fall lässt sich aber sehr deutlich feststellen, wem die besondere Anerkennung für den Erfolg gebührt: den Vereinigten Staaten von Amerika, die nicht nur militärisch, sondern auch diplomatisch und politisch eine Schlüsselrolle gespielt haben, dem finnischen Präsidenten Ahtisaari, dessen Einsatz den Durchbruch der politisch-diplomatischen Bemühungen möglich gemacht hat, und schließlich der konstruktiven Haltung, die der russische Präsident Jelzin an den Tag gelegt hat, sowie dem Wirken seines Sonderbeauftragten Tschernomyrdin. In aller Bescheidenheit füge ich hinzu, dass Deutschland in seiner dreifachen Eigen-

schaft – WEU-, EU- und G-8-Präsidentschaft – am Erfolg auch nicht ganz unbeteiligt war.

Es war von Anfang an unsere Linie, dass sich militärischer Druck und politischer Prozess ergänzen müssen. Wir haben deshalb sehr früh die so genannten fünf Punkte formuliert, die wir und mit uns die internationale Gemeinschaft für unverzichtbar für eine sichere und freie Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen hielten. Ich möchte schon an dieser Stelle anmerken – später werde ich noch näher darauf eingehen –, dass die enorme Dynamik, die wir in diesen Monaten im europäischen Integrationsprozess erlebt haben, auch daher kam, dass alle diese politischen Forderungen und politischen Stellungnahmen zuerst im Kreise der EU erörtert und entschieden worden sind. Das war auch der Sinn unserer Kosovo-Friedensinitiative, mit der wir den Weg zu einer politischen Lösung vorzeichnen wollten und die dann von der EU und der NATO und den G-8-Staaten aufgenommen worden ist.

Die Resolution des Sicherheitsrates schafft die Grundvoraussetzungen für unser wichtigstes Ziel: die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ein sicheres Umfeld, in ein Kosovo, in dem sie als freie Menschen in Frieden und Sicherheit leben können. Die Sicherheitsratsresolution entspricht den fünf Punkten der NATO voll und ganz. Die Resolution ist daher nach unserer Überzeugung eine geeignete Grundlage für eine dauerhafte politische Lösung.

Es müssen allerdings drei zentrale Herausforderungen bewältigt werden, um eine solche dauerhafte Lösung zu erreichen. Erstens: Wir müssen ein sicheres Umfeld im Kosovo selbst und um den Kosovo herum schaffen, damit die Flüchtlinge tatsächlich zurückkehren können. Zweitens: Wir müssen den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Stabilisierung der gesamten Region leisten. Drittens: Wir müssen – langfristig gesehen ist das wahrscheinlich das Wichtigste – die Demokratisierung in Serbien erfolgreich voranbringen.

Gleichzeitig müssen wir aus den Erfahrungen in Bosnien-Herzegowina die richtigen Lehren ziehen. Es besteht Konsens im Hinblick auf die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit und Koordination aller Institutionen und aller Ebenen. In Einzelbereichen sind die Planungen schon weit fortgeschritten. Sie müssen jetzt aber zusammengeführt werden.

Am 10. Juni – vor wenigen Tagen also – wurde in Köln ein Stabilitätspakt für Südosteuropa beschlossen. Zu diesem Zweck waren in Köln die Außenminister aus 30 Staaten und außerdem die Vertreter zahlreicher internationaler Organisationen sowie der internationalen Finanzorganisationen versammelt. Dieser Stabilitätspakt ist die mittel- und langfristige Strategie für die Stabilisierung des gesamten Raumes. Wir wollen damit einen

Stabilisierungsprozess für Südosteuropa in Gang setzen und so eine positive Perspektive für die Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien erreichen – aber, sobald die Bedingungen dafür vorliegen, auch für die Bundesrepublik Jugoslawien selbst.

Es ist wichtig, Montenegro bereits frühzeitig zu einem Nutznießer des Paktes zu machen. Deshalb war Montenegro auch als Gast des Vorsitzes Teilnehmer an der Stabilitätspaktkonferenz in Köln. Es ist klar, dass die politische Lösung für den Kosovo nur dann dauerhaft sein kann, wenn sie in einen umfassenden Prozess der Stabilisierung in Südosteuropa eingebettet ist.

Unsere gemeinsamen Aufgaben lauten: Verhinderung gemeinsamer Konflikte in der Region, Schaffung dauerhafter Grundlagen für Demokratie, Marktwirtschaft und regionale Zusammenarbeit und Verankerung der südosteuropäischen Staaten in euroatlantischen Strukturen. Das ist der politisch vielleicht wichtigste Aspekt des Stabilitätspaktes. Er eröffnet den Staaten der Region eine klare und deutliche europäische Perspektive. Aus der Sicht der Europäischen Union ist hinzuzufügen, dass diese Perspektive nicht bedeutet, dass die Beitrittsbedingungen für die Europäische Union verändert werden können. Insofern müssen wir dabei bleiben, dass die Standards nicht verändert werden können. Aus der Sicht der Europäischen Union ist aber auch wichtig, dass diese Staaten zielstrebig und mit einer ganz klaren Perspektive herangeführt werden. Am Ende soll und wird die volle Mitgliedschaft in den europäischen Strukturen stehen.

Ich möchte deutlich sagen, dass die Länder der Region die Hauptverantwortung für die Erreichung der Ziele des Paktes selbst tragen. Die Unterstützung von außen kann und muss helfen, darf aber die Anstrengungen dieser Länder nicht ersetzen. Wenn wir gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien von einer offenen Tür sprechen, dann soll das in erster Linie ein Signal an die Menschen in Serbien sein, dass auch sie ihren Platz in Europa haben und dass auch sie in Europa willkommen sind, sobald sie sich auf den Weg gemacht haben, die Normen und Prinzipien des Stabilitätspaktes zu erfüllen. Diese Normen und Prinzipien sind die europäischen Menschenrechtsstandards, die europäischen Demokratiestandards und die europäischen Standards gegenüber Minderheiten.

Zur Implementierung des Paktes werden Beiträge aller benötigt: der Europäischen Union, der OSZE, des Europarates und der internationalen Finanzinstitutionen. Die rasche Einberufung einer Geberkonferenz wird ein Zeichen dafür setzen, dass sich Europa und die internationale Gemeinschaft unverzüglich der Zukunftsgestaltung der Region zuwenden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die WEU-Versammlung ist ein wichtiges Forum für die Beantwortung sicherheitspolitischer Fragen in Europa. Die Bun-

desregierung misst ihrer Arbeit deshalb große Bedeutung zu und legt großen Wert auf einen engen Dialog mit der Versammlung und ihren verschiedenen Gremien. Nachdem der WEU-Ministerrat in Erfurt die Harmonisierung der Präsidenschaften in EU und WEU beschlossen hatte, hat Deutschland zu Beginn dieses Jahres erstmals gleichzeitig den Vorsitz in EU und WEU übernommen. Gerade für die Fortentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik konnte die deutsche Doppelpräsidenschaft die Meinungsbildung sowohl in der EU als auch in der WEU wesentlich voranbringen.

Das Thema „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ ist angesichts der europäischen Sicherheitspolitischen Agenda der letzten Monate hoch aktuell; es wird nicht an Aktualität oder Relevanz verlieren. Der Konflikt im Kosovo führt uns täglich dramatisch vor Augen, wie dringend und unverzichtbar die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Sicherheit ganz Europas ist.

Durch die Initiative von Präsident Chirac im August 1998 und durch die Anregungen von Tony Blair in Pörttschach im November 1998 hat die Diskussion um eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik neue Impulse erhalten. Frankreich und Großbritannien haben mit ihrer gemeinsamen Erklärung von St. Malo den notwendigen Anstoß für die längst überfällige Entwicklung glaubwürdiger, eigenständiger, politisch-militärischer Fähigkeiten für europäisches Krisenmanagement gegeben.

Wir Deutsche haben uns in unserer Doppelpräsidenschaft bemüht, dieses Momentum zu erhalten und die neue Dynamik tatsächlich zu nutzen. Denn nur wenn es uns Europäern gelingt, auch auf diesem Gebiet unsere Kräfte zu bündeln und wirklich handlungsfähig zu werden, wird Europa seine Werte und Interessen im 21. Jahrhundert in vollem Umfang zur Geltung bringen können. Das wird in den kommenden Jahren eine der zentralen Gestaltungsaufgaben für Europa sein – vielleicht die letzte ganz große noch verbliebene Aufgabe des europäischen Integrationsprozesses.

Dieser Integrationsprozess hat – ich erwähnte es schon – in den letzten Monaten in jeder Hinsicht eine neue Dynamik entfaltet. Es ist eindeutig, dass Europa im Zeichen der Krise näher zusammenrückt. Das bezieht sich auf Tempo und Dynamik des Erweiterungsprozesses; es bezieht sich aber auch inhaltlich auf die weitreichenden Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, die vielleicht ohne das Bewusstsein, dass wir in einer Krise leben und auf eine Krise reagieren müssen, so schnell nicht zustande gekommen wären.

Mit dem Hohen Repräsentanten für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, dem amtierenden

NATO-Generalsekretär Javier Solana, haben wir eine Persönlichkeit mit hohem internationalem Profil für die stärkere Außendarstellung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gewonnen. Wir haben in ihm jemanden gefunden, der diesem Prozess auch als Person verpflichtet ist.

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates von Köln, bis zum Ende des Jahres 2000 die notwendigen institutionellen und militärischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Einheit politisch-militärischen Handelns im europäischen Krisenmanagement unter dem Dach der Europäischen Union herzustellen, hat der Prozess ein Ziel, ein Zieldatum und eine Beschreibung des Weges, der dorthin führen soll.

Eine national definierte Außen- und Sicherheitspolitik kann die Interessen unserer Staaten nicht mehr länger wahren. Wir Europäer sind auf Integration auch in diesem Bereich angewiesen. Das Problem besteht darin, dass manchmal das Instrumentarium ebenso kompliziert ist wie die Aufgaben, die wir mithilfe dieses Instrumentariums lösen wollen. Die Mechanismen der Zusammenarbeit in der europäischen Sicherheitsarchitektur waren und sind bis heute sehr umständlich und zeitraubend. Mit Genugtuung hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Aktionsplan der WEU-Versammlung „Time for Defence“ zur Kenntnis genommen. Mit diesem Aktionsplan hat sich die WEU-Versammlung aktiv in die Diskussion über die Integration der WEU in die EU eingebracht und Impulse für die Diskussion der letzten Wochen gegeben.

Meine Damen und Herren, der Amsterdamer Vertrag ist seit dem 1. Mai in Kraft. Er gibt uns ein neues Instrumentarium an die Hand, und er sieht die Perspektive einer Integration der WEU in die EU vor. Beim NATO-Gipfel in Washington haben wir erreicht, dass die NATO die Fortentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstützt. Das war wichtig. Washington war eine unverzichtbare Etappe auf unserem Weg zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die wir nicht eurozentriert, sondern eingebettet in einen euroatlantischen Verbund sehen. Die Partner in der NATO haben verstanden, dass die Europäische Union ihre gewachsene politische Rolle nicht in Konkurrenz zur Atlantischen Allianz, sondern in Ergänzung und damit zur Stärkung beider Organisationen auszufüllen bereit ist.

Die Washingtoner Dokumente enthalten wegweisende Elemente, die den Europäern den Rückgriff auf NATO-Ressourcen für europäisch geführte Operationen ermöglichen. Die Atlantische Allianz ist bereit, Vorkehrungen für einen gesicherten EU-Rückgriff auf Planungskapazitäten der NATO, für die Verfügbarkeit von vorab identifizierten NATO-Fähigkeiten und gemeinsamen Mitteln für die EU, für die Identifizierung von Optionen für ein europäisches Kommando für EU-geführte Operationen

und die Weiterentwicklung der Rolle des Stellvertretenden SACEUR, damit er seine europäische Verantwortlichkeiten uneingeschränkt effektiv wahrnehmen kann, und schließlich für die Anpassung des Verteidigungsplanungssystems der NATO zu treffen. Damit haben wir die Möglichkeit, uns als Europäer für Krisenoperationen auf die Mittel und Fähigkeiten der NATO abzustützen, wenn die Allianz nicht als Ganzes tätig wird.

In Bremen haben wir breite Zustimmung zur Überführung der WEU in die EU gefunden. Den assoziierten Mitgliedern, den Beobachtern und den assoziierten Partnern der WEU haben wir dabei zugesichert, dass die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, die ihnen in der WEU zugewachsen sind, angemessen berücksichtigt werden. Die Aussprache zur Verbesserung des europäischen Krisenmanagements und der tatsächlichen Handlungsfähigkeit war ein wesentlicher Meilenstein für den politischen Beschluss auf dem Europäischen Rat in Köln zur Integration der WEU in die EU gemäß Artikel 17 des EU-Vertrages. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben in Köln beschlossen, dass die Union fähig sein muss, humanitäre, friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen mit militärischen Mitteln durchzuführen, und zwar auch dann, wenn sich die transatlantischen Partner nicht beteiligen.

Es geht dabei darum – das möchte ich ausdrücklich betonen –, die EU in die Lage zu versetzen, Entscheidungen über Krisenmanagementaufgaben im Petersberg-Spektrum vorzubereiten, die Entscheidungen zu treffen, sie politisch legitimieren zu lassen und sie dann auch auszuführen. Ich will auch sagen, worum es nicht geht. Es geht nicht um Verteidigungsaufgaben im Rahmen der kollektiven Beistandsgarantie des Artikels V des Brüsseler Vertrages bzw. des Artikels 5 des Washingtoner Vertrages. Das ist ausdrücklich in den Leitlinien unseres Präsidentschaftsberichts über die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik festgehalten – ich zitiere wegen der Bedeutung wörtlich –: „Die Atlantische Allianz bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder. Die Verpflichtungen nach Artikel 5 des Vertrages von Washington und Artikel V des Brüsseler Vertrages bleiben in jedem Fall für die Mitgliedstaaten, die diesen Verträgen angehören, bestehen. Die Politik der Union präjudiziert nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten.“ Der letzte Satz hat eine ganz besondere Bedeutung für diejenigen Mitglieder der Europäischen Union, die nicht der NATO angehören. Nur dieser Satz hat es diesen Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich gemacht, dem Bericht der deutschen Präsidentschaft in Köln zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat hat auch den förmlichen Startschuss dafür gegeben, solche Funktionen der WEU in die EU zu überführen, die für die Ausgestaltung der europäischen Sicherheits- und Verteidi-

gungspolitik wesentlich sind. Damit haben die Staats- und Regierungschefs Grundsätze beschlossen, die in den kommenden eineinhalb Jahren in konkrete Regelungen umgesetzt werden müssen. Ich will einige der Aufgaben, die bis Ende 2000 gelöst werden müssen, aufzählen.

Es geht um die Ausgestaltung von Mitwirkungsmöglichkeiten der assoziierten WEU-Mitglieder Türkei, Polen, Ungarn, Tschechien, Norwegen und Island.

Es geht um die Beteiligungsmöglichkeiten der assoziierten Partner der WEU, nämlich Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Bulgarien, Rumänien und Slowakei.

Es geht um die Ausgestaltung enger Beziehungen zwischen der NATO und der EU auf den Grundlagen gegenseitiger Konsultationen, von Zusammenarbeit und Transparenz.

Es geht für eine Übergangsphase auch um die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU und der WEU.

Es geht um die Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten, insbesondere im Bereich des strategischen Lufttransports, der strategischen Aufklärung, der Interoperabilität von Führungs- und Fernmeldemitteln, der Führungs- und Informationssysteme.

Es geht um die Identifizierung der Fähigkeiten und Mittel der WEU, die wir in die EU überführen können.

Es geht um die konkrete Schaffung permanenter politisch-militärischer Strukturen in der EU. Diese sind in Köln bereits beschlossen worden. Ich kann sie Ihnen nennen.

Es wird Tagungen des Allgemeinen Rates unter Einschluss der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten geben, soweit das im Hinblick auf die Themen angebracht ist.

Es wird ein ständiges Gremium der Europäischen Union in Brüssel geben, das ich als politischen und sicherheitspolitischen Ausschuss bezeichnen möchte, bestehend aus Vertretern mit politischem und militärischem Fachwissen.

Schließlich wird es einen EU-Militärausschuss geben, bestehend aus militärischen Vertretern, die gegenüber dem politischen und sicherheitspolitischen Ausschuss Empfehlungen aussprechen.

Wir werden auch einen EU-Militärstab einschließlich eines Lagezentrums brauchen.

Das alles ist in Köln bereits beschlossen worden und wird kommen.

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates in Köln hat die Europäische Union nach der Wirtschafts- und Währungsunion einen weiteren entscheidenden Integrations-

schritt vollzogen, der sie in die Lage versetzen wird, ihr politisches Gewicht bei der Lösung von Konflikten wirkungsvoll einzubringen.

Als weiterer sichtbarer Synergieeffekt unserer Doppelpräsidentschaft wurden die unter unserem Vorsitz in EU und WEU parallel erarbeiteten Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Organisationen zur Ausfüllung des Protokolls zu Artikel 17 des EU-Vertrages in der neuen Fassung verabschiedet.

Die Regelungen umfassen u. a.: Verbesserung des Konsultations- und Entscheidungsprozesses insbesondere in Krisensituationen; gemeinsame Tagungen der zuständigen Gremien beider Organisationen; enge Zusammenarbeit der Sekretariate von EU und WEU einschließlich des Austausches von Dokumenten, Beteiligungen an Sitzungen und Entsendung von Personal; Rückgriffsmöglichkeiten für Gremien der EU auf Militärstab und Satellitenzentrum der WEU; Zusammenarbeit der WEU mit der Europäischen Kommission; Sicherheitsabkommen zwischen WEU und EU. Damit wurde der Auftrag des Europäischen Rates in Wien erfüllt, diese Regelungen rechtzeitig vor Inkrafttreten des EU-Vertrages vorzulegen.

Im Licht der Grundsatzentscheidung des Europäischen Rates in Köln über die Integration der WEU in die EU sehen wir diese Regelungen als Übergangsregelungen an. Sie sind gleichwohl wichtig zur Vorbereitung der Verzahnung der beiden Organisationen und der Herausbildung einer „sicherheitspolitischen Kultur“ in der Europäischen Union.

Ich kann und darf hier also konstatieren, dass sich das Modell der Doppelpräsidentschaft bewährt hat.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema war in den letzten Wochen die Frage nach einer Rolle der WEU bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in Albanien und Mazedonien. Auf Initiative der deutschen EU-Präsidentschaft wurde eine klare Koordinierungsstruktur mit den Hauptbeteiligten NATO, EU und UNHCR geschaffen. In diesem Rahmen wurde kein Bedarf für eine spezielle europäische militärische WEU-Komponente gesehen.

Die deutsche WEU-Präsidentschaft hat jedoch dafür Sorge getragen, die WEU in die Koordinierung einzubringen, damit jede Handlungsmöglichkeit genutzt werden kann, ohne jedoch Maßnahmen für die WEU anzustreben, die nur unnötige Doppelarbeit zur Folge hätten. So hat sich die Bundesrepublik frühzeitig dafür engagiert, die WEU-Polizeiberatungsmission in Albanien auszubauen und auch zu der Beilegung der Flüchtlingskrise in Albanien einzusetzen.

Meine Damen und Herren, in zwei Wochen wird Luxemburg die Präsidentschaft in der Westeuropäischen

Union übernehmen und erste Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse von Bremen in die Wege leiten. Die Bundesrepublik wird zusammen mit den anderen WEU-Staaten Luxemburg aktiv dabei unterstützen.

Die Präsidentschaft der Europäischen Union übernimmt in zwei Wochen Finnland. Finnland ist beauftragt worden, auf dem Gipfel in Helsinki am Ende dieses Jahres einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Es besteht die Absicht, die notwendigen rechtsförmlichen Beschlüsse bis zum Ende des Jahres 2000 zu fassen. Das würde dann unter der französischen Präsidentschaft wahrscheinlich hier in Paris geschehen.

Für den weiteren Verlauf Ihrer Frühjahrstagung, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen viel Erfolg. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen jetzt noch gerne für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. – (Beifall)

**Dieter Schloten** (SPD) – Herr Präsident! Herr Staatsminister, vor etwa einem Jahr hätte noch kaum einer in diesem Saale geglaubt, dass so große Schritte nach vorn getan werden könnten, was die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität betrifft. Die deutsche Präsidentschaft endet zwar in etwa 14 Tagen, aber Deutschland wird weiter an den Themen mitarbeiten, die es in dem letzten halben Jahr so intensiv behandelt hat.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Wird die europäische Außen- und Sicherheitspolitik in absehbarer Zeit eine Telefonnummer haben, mit einer Stimme sprechen? Ich denke auch daran, dass die Überlegungen, dass der neue Hohe Beauftragte für die Außen- und Sicherheitspolitik, der ja bereits bestimmt worden ist, dahin gehen, dass er möglicherweise auch Generalsekretär der WEU werden kann oder sollte, zumindest in einem Übergangsstadium.

Wird Europa in der NATO und im UN-Sicherheitsrat mit einer Stimme sprechen? Das halte ich für die nächsten entscheidenden Schritte. Werden die Ihrer Ansicht nach getan? Wird Deutschland daran mitarbeiten?

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Herr Kollege, in Ihrer Frage steckt eine Vision, die, wie Sie wissen, die Bundesregierung voll und ganz teilt. Das ist genau die Richtung, in die wir gehen wollen. Es ist heute nur sehr schwer vorherzusagen, wann wir dieses Ziel erreicht haben werden. Ich kann heute nur sagen, dass wir schneller vorangegangen sind, als ich noch vor kurzer Zeit dachte.

Ich habe eben die Dynamik der letzten Monate erwähnt. Sehen Sie sich die Einzelelemente an: die Entscheidung über die Integration von WEU und EU, die Entscheidung über eine erste gemeinsame Strategie der Europäischen Union – ich hatte das nicht erwähnt, das ist ein Instrument, das durch den Vertrag von Amsterdam ge-

schaffen worden ist –, die sich auf Russland bezieht, die bereits verabschiedet ist. Sie wissen: Das Besondere an dem Instrument einer gemeinsamen Strategie ist, dass ihre Implementierungsschritte im Rat mit Mehrheit beschlossen werden können. Das ist der erste Bereich in der Außenpolitik, in dem Mehrheitsentscheidungen möglich sein werden. Das ist ein großer Schritt in die Richtung, Herr Kollege Schloten, die Sie angedeutet hatten.

Wir haben den Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik, Herrn Solana. Ich kann hier nur sagen, dass die Überlegungen, die dazu geführt haben, Herrn Solana in dieses Amt zu berufen, gerade damit zusammenhängen, dass eine Person gesucht wurde, die über ein besonders hohes europäisches Profil in der Außen- und Sicherheitspolitik verfügt und in der Tat überall auf der Welt als Person wahrgenommen werden kann, die europäische Außen- und Sicherheitspolitik repräsentiert. Ja, ich glaube, wir werden in diese Richtung gehen. Die Bundesregierung jedenfalls wird weiter energisch daran arbeiten. Über weitere Fortschritte werden wir später zu reden haben.

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ich glaube, wir alle hier erkennen die Fortschritte an, die der Europäische Rat in Köln unter deutscher Ratspräsidentschaft gebracht hat, hin zu einer Fortentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir alle, denke ich, unterstützen auch die Bemühungen um eine weitergehende Integration auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik.

Sie haben hier, wie ich finde, in sehr eindrucksvoller Art dargelegt, welches Instrumentarium angewandt werden soll, um den Acquis der WEU, wie ihn der Präsident schon angesprochen hatte, zu bewahren und bei diesem Integrationsprozess umzusetzen.

Wir alle wissen: Der Teufel steckt oft im Detail. Ich möchte hier noch einmal einen Punkt ansprechen, und zwar die Problematik der neutralen Staaten. Sie haben hier die Formulierung aus der Vereinbarung von Köln zitiert, die sozusagen zur Zustimmung geführt hat. Liegt aber nicht doch immer noch eine Problematik darin, dass die neutralen Staaten diesem Prozess eine sehr große Zurückhaltung entgegengebracht haben? Liegt nicht auch eine Gefahr in dieser Zurückhaltung, dass es im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU zukünftig eine Zweiklassenpolitik geben wird? Die Artikel-V-Verpflichtungen werden nur für diejenigen gelten, die die Brüsseler Verträge unterschrieben haben. Die anderen sind außen vor. Ist das nicht ein gewisses Hindernis auch im Zuge einer stärkeren europäischen Rolle bei der Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung?

Der zweite Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Frage der parlamentarischen Kontrolle. Sie haben

gesagt: Die parlamentarische Kontrolle wird auch weiterhin gewährleistet sein. Sie wird möglicherweise oder sehr wahrscheinlich vom Europäischen Parlament wahrgenommen. Sie haben hier zur Stellung der assoziierten Partner und Mitglieder, die uns als WEU-Mitglieder besonders am Herzen liegt, gesagt, sie werden auch weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Meine Frage ist also: Sehen Sie eine Chance auch im Bereich der parlamentarischen Kontrolle, unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Staaten der assoziierten Mitglieder und Partner in gleichem Maße zu beteiligen? Wie könnte das geschehen?

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Herr Kollege, die erste Frage ist die schwierigste, die im Augenblick in diesem Zusammenhang in Europa erörtert wird. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Initiative, die zu den Petersberg-Aufgaben der WEU und letztlich zu Artikel 17 des EU-Vertrages neuer Facon geführt hat, von Mitgliedern der Europäischen Union kam, die nicht der NATO angehören und von denen sich eines als explizit neutral betrachtet. Die Initiative kam seinerzeit aus Schweden und aus Finnland.

Ich glaube, der Grund für die damalige Initiative war, dass die Mitglieder der Europäischen Union, die nicht der NATO angehören oder die sich als neutral betrachten, nicht abseits stehen wollen, wenn es darum geht, in Europa Krisenmanagement zu betreiben. Das ist etwas ganz anderes als kollektive Verteidigung. Ich habe ganz klar gesagt: Kollektive Verteidigung ist nicht Aufgabe der Europäischen Union. Insoweit verändert sich der sicherheitspolitische Status der Mitglieder der Europäischen Union durch die Entscheidungen von Köln in keiner Weise. Deshalb glaube ich auch nicht, dass man von einem Zweiklassensystem reden kann, weil diese Staaten ihren sicherheitspolitischen Status bereits hatten, als sie in die Europäische Union eingetreten sind. Es war den eintretenden Staaten bewusst, dass es in der EU NATO-Mitglieder gibt. Den NATO-Mitgliedern in der EU war bewusst, dass welche dazukommen, die nicht der NATO angehören. Niemand hat darin ein Problem gesehen. Deshalb möchte ich darum bitten, dass wir auch heute kein Problem daraus machen. Es besteht in Wirklichkeit ja auch nicht.

Die Aufgaben, die die Europäische Union mit politischen und militärischen Mitteln übernehmen wird, sind eng definiert: Konfliktmanagement, friedenserhaltend und friedensschaffend. Die kollektive Verteidigung ist, wie gesagt, ausdrücklich ausgeschlossen. Es wäre sonst auch nicht möglich gewesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Was sich auf mittlere und längere Sicht entwickelt, das liegt im Wesentlichen in der Souveränität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union selbst. Es gibt für mich nicht den geringsten Anlass, mich in irgendeiner Weise in die Diskussion, die in einigen unserer Mitgliedstaaten

bereits läuft, einzumischen. Tatsache ist, dass in Zukunft alle Mitglieder der Europäischen Union, gleichgültig, welchen sicherheitspolitischen Status sie haben, an den gemeinsamen Aufgaben der Europäischen Union mitwirken können. Gezwungen wird dazu im Übrigen niemand; es ist immer eine Beteiligung aufgrund eigener Willensentscheidung.

Tatsache ist auch – damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage –, dass wir dabei jetzt einen Weg finden müssen, dass die assoziierten Mitglieder und die assoziierten Partner ihre erworbenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte nicht verlieren. Das ist in Köln nicht entschieden worden, sondern als eine der Fragen definiert worden, die bis zum Ende des Jahres 2000 beantwortet werden müssen. Ich kann dem Diskussions- und Entscheidungsprozess hier nicht vorgreifen. Ich kann nur noch einmal sagen: Das Problem ist erkannt. Eine grundsätzliche Antwort darauf gibt es. Wie es technisch gemacht wird, wird in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit zwischen den Staaten erörtert werden.

Für die Frage der parlamentarischen Beteiligung gilt im Prinzip dasselbe. Die parlamentarische Kontrolle über alles, was die Europäische Union tut, in Zukunft auch sicherheitspolitisch, muss gewährleistet sein.

Die neuen Aufgaben, über die ich gesprochen habe, werden in die zweite Säule der Europäischen Union integriert, also in die Außen- und Sicherheitspolitik. Sie unterliegen damit der Kontrolle des Europäischen Parlamentes. Auch die neu hinzukommenden Aufgaben werden der Kontrolle des Europäischen Parlamentes unterliegen. Mir ist bewusst, Herr Kollege Behrendt, dass hier ein Problem im Hinblick auf die parlamentarischen Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner der Westeuropäischen Union entsteht. Dies ist eine der Fragen, die beantwortet werden müssen.

Ich will mich ausnahmsweise einmal ganz undiplomatisch ausdrücken, damit keine Missverständnisse entstehen. Ich denke, manchmal ist es besser, man sagt ganz klar, was man denkt und was man will. Die Bundesregierung interpretiert den Kölner Beschluss so – gemeinsam mit allen Partnern –, dass nach Übernahme der Funktionen in die Europäische Union, die ich beschrieben habe, die Westeuropäische Union als Organisation, als technisches Instrument aufhört zu bestehen. Sie hat dann – so heißt es in dem Kölner Beschluss – ihre Funktion erfüllt. Das wird es sehr schwierig machen, irgendeine Institution weiter bestehen zu lassen. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass das möglich ist. Auffassung der Bundesregierung ist, dass die Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union auf das Europäische Parlament übergehen. Hier muss dann eine Lösung für das Problem gefunden werden, Herr Kollege Behrendt, das Sie beschrieben haben, nämlich hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partner.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Herr Kollege, ich könnte jetzt fast noch einmal genauso lange reden, wie ich schon gesprochen habe, um auf Ihre Vorbemerkung zu antworten. Ich schenke mir das. Jeder sollte vielleicht für sein eigenes Land die Frage beantworten, warum die Wahlbeteiligung so war, wie sie war, und die Briten sollten sich fragen, warum sie in ihrem Lande am schlechtesten war. Ich könnte darauf eine Antwort geben, ich will aber im Augenblick die Beziehungen zwischen niemandem stören und beschränke mich darauf zu sagen, dass der Kosovo-Konflikt in Deutschland – da kann ich es beurteilen – in den letzten Monaten eindeutig alle Fortschritte überlagert hat, die in Europa erzielt worden sind. Weder die Ergebnisse des Berliner Gipfels noch die des Kölner Gipfels sind wirklich wahrgenommen worden. Wahrgenommen wurde der Kosovo-Konflikt. Wenn überhaupt etwas Europapolitisches wahrgenommen wurde, war es die institutionelle Krise am Anfang des Jahres: Der Rücktritt der Kommission hat bei vielen Menschen das bestehende Vorurteil bestätigt, Europa sei ein korrupter und verlotterter Haufen. Hinzu kam jetzt kurz vor der Wahl der Hühner-Skandal in Belgien, der bei vielen Menschen das Vorurteil bestätigt hat, dass Europa dafür verantwortlich ist, dass uns keine gesunden Lebensmittel mehr zur Verfügung stehen, auch wenn die Europäische Union, wie Sie wissen, dafür nicht verantwortlich war.

Nun aber zu Ihrer Frage, wer entscheiden wird. Die zweite Säule, die GASP, ist, wie Sie wissen, im Wesentlichen intergouvernemental organisiert; das wird sie, wenn ich mir den politischen Kurs in einigen wichtigen Mitgliedsländern ansehe, wohl auch noch auf lange Zeit bleiben. Dass Außen- und Sicherheitspolitik zu einem wirklichen Bestandteil der Gemeinschaftspolitik werden, kann ich mir vor allen Dingen auch nach den Wahlergebnissen in einigen europäischen Mitgliedsländern nach den letzten Tagen auf absehbare Zeit kaum vorstellen. Das heißt also, dass die Entscheidungen, nach denen Sie gefragt haben, nicht in der Kommission, sondern im Rat fallen, also von den Regierungen der Mitgliedstaaten getroffen werden. Parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle wird sich dabei nach den Regeln vollziehen, die im Vertrag enthalten sind und nach denen wir auch heute schon arbeiten.

Ich glaube nicht, dass sich die vertraglichen Grundlagen an dieser Stelle institutionell verändern werden. Wenn aber die Notwendigkeit gesehen wird, hier institutionell etwas zu verändern – ich selber sehe diese Notwendigkeit übrigens –, haben wir schon im nächsten Jahr die Chance dazu, weil dann eine Regierungskonferenz stattfinden wird, die sich mit institutionellen Fragen zu beschäftigen hat und deren Mandat in Köln schon umrissen wurde. Es handelt sich dabei um die berühmten 'leftovers' von Amsterdam, die Sie kennen und die für die Erweiterung der Europäischen Union von Bedeutung sind. Zusätzlich haben wir aber gesagt, dass auch Fra-

gen, die sich in der Anwendung des Amsterdamer Vertrages im Zusammenwirken der Institutionen ergeben, behandelt werden sollen. Das ist eine Formulierung, die es erlauben würde, auch dieses Thema aufzugreifen, wenn ein europäisches Parlament oder das Europäische Parlament oder ein Mitgliedsland es für erforderlich hält. Ich wollte Ihnen damit nur einen kleinen Hinweis geben, welche operativen Möglichkeiten im Augenblick bestehen, um dieses Thema voranzutreiben.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Diese Frage, Herr Kollege, ist so schwierig wie die Pilatusfrage „Was ist Wahrheit?“ zu beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, wie die übereinstimmende Auffassung der gesamten internationalen Gemeinschaft einschließlich der Regierung Ihres Landes zu dieser Frage aussieht. Die übereinstimmende Auffassung ist, dass eine Unabhängigkeit für den Kosovo zu einem gefährlichen Dominoeffekt in der gesamten Region führen würde, Sicherheit und Stabilität ganz Südosteuropas gefährden würde und wir eine lange und schwere Krise mit unmittelbarer Kriegsgefahr in Südosteuropa in Kauf nehmen würden. Das ist die übereinstimmende Auffassung der gesamten internationalen Gemeinschaft. Das Bestreben, die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien nicht zu zerstören, hat schon den Verhandlungen in Rambouillet zugrunde gelegen. Sie werden sich daran erinnern, dass bei den fünf Forderungen, die den politischen Prozess zur Lösung dieser Krise in Gang gesetzt haben, von Anfang an das Bestreben nach einer politischen Lösung auf der Grundlagen der Verhandlungen bzw. – sowie es die albanische Seite betrifft – der Vereinbarungen von Rambouillet vorhanden war. Das war – wenn Sie mir eine Anmerkung an dieser Stelle erlauben – übrigens ein höchst attraktives Angebot für Herrn Milosevic, denn es bedeutete, dass für ihn nach dem Krieg nicht mehr verlangt wurde als vor dem Krieg. Er hätte das auch ohne diesen Krieg erreichen können. Dass er dieses nicht wahrhaben wollte, spricht für den kriminellen Charakter seiner Politik. In dieser Situation befinden wir uns.

Nach meiner Kenntnis aus den Beratungen aller Gremien, zu denen ich Zugang habe, sei es bei den Vereinten Nationen, bei der NATO, bei der Westeuropäischen Union, bei der Europäischen Union oder wo auch immer, ist es übereinstimmende Auffassung, dass eine Unabhängigkeit für den Kosovo der falsche Weg wäre. Eine weitreichende Autonomie befürworten wir, sie wird angestrebt. Sie wird aber – das ist meine feste Überzeugung – für lange Zeit eine internationale Präsenz sowohl militärischer als auch ziviler Natur im Kosovo erforderlich machen. Darüber sollten wir uns überhaupt keine Illusionen machen.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Ich habe das Gefühl, Lord Russel-Johnston, dass Sie die Reden gelesen haben, die ich noch als Abgeord-

netter der Opposition im Deutschen Bundestag gehalten habe. Was Sie jetzt gesagt haben, habe ich vor kurzer Zeit genauso gesagt. Deshalb kann ich jetzt als Regierungsmitglied nicht sehr viel anderes äußern. Ich denke, Sie haben vollkommen recht: Es hat erschreckende Fehler gegeben, übrigens nicht erst seit 1992, sondern schon seit 1989. Ich habe schon im Frühjahr 1989 eine erste Delegation von Studenten aus dem Kosovo in meinem damaligen Abgeordnetenbüro in Bonn empfangen. Sie haben mir damals – vor zehn Jahren – vorhergesagt, was passieren wird. Ich habe mich sehr häufig mit Rugova getroffen und war sehr oft in der Region. In Dutzenden von Bundestagsdebatten und internationalen Debatten, die ich mitbestritten habe, habe ich darauf hingewiesen, was passieren könnte, da der Kosovo-Konflikt von Natur her der gefährlichste im gesamten Balkan ist.

Ich habe auch im Zusammenhang mit dem Abkommen von Dayton darauf hingewiesen, dass es ein schweres Versäumnis war, dass diese Frage bei der Konferenz von Dayton offen geblieben war. Man könnte noch die Frage Wojwodina und Sandjak hinzufügen. Wir können gar nicht sicher sein, dass alle Probleme mit dem Regime in Belgrad bereits hinter uns liegen.

Wenn Sie mich fragen, ob nach meiner heutigen Kenntnis – ich kann ja nur das beantworten, was ich seit Übernahme meiner neuen Funktion erfahren habe – die internationale Gemeinschaft aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat, so kann ich Ihnen mit voller Überzeugung mit Ja antworten. Wir haben tatsächlich etwas gelernt, nämlich dass man Diktatoren und Menschenrechtsverletzern nicht trauen darf und dass man mit ihnen keine halbherzigen Abkommen schließen darf, sondern nur Vereinbarungen schließen darf, deren absolute Einhaltung garantiert ist und auch erzwungen werden kann. Wir alle haben gelernt, was es in der Praxis heißt, eine Wertegemeinschaft zu sein. Da genügt es eben nicht, diese Wertegemeinschaft zu beschwören, wenn ein Teil der europäischen Familie drangsaliert, unterdrückt und vertrieben wird, sondern es heißt, für diese Werte einzustehen und notfalls auch zu kämpfen. Ich denke, das haben wir gelernt.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Ich freue mich sehr, einen alten Freund aus Bulgarien hier zu treffen. Lieber Herr Pirinski, wir haben darüber schon vor kurzem geredet. Die Tatsache, dass der Stabilitätspakt innerhalb von wenigen Wochen von der Idee bis zum Abschluss durch eine Ministerkonferenz gediehen ist, ist ein Zeichen für unsere Entschlossenheit. Nun ist der Stabilitätspakt aber Teil einer weiterführenden und weitreichenderen Strategie. Der Stabilitätspakt ist keine Antwort auf die Fragen, wie die unmittelbaren humanitären Bedürfnisse befriedigt und das Problem des Wiederaufbaus gelöst werden. Das sind zwei verschiedene Dinge. Wir werden für den Stabilitätspakt mit Sicherheit einen europäischen Gesamtkoordinator einsetzen. Die Europäische Union wird insge-

samt bei der Durchführung des Stabilitätspaktes die entscheidende Rolle spielen.

Der Stabilitätspakt ist aber ein Prozess, ein Dialog-, ein Konferenz- und Entscheidungsprozess. Er wird sich an verschiedenen Tischen vollziehen und mit verschiedenen Themen beschäftigen. An einem Tisch wird es um Demokratie, Menschenrechte, Minderheiten und um Institutionen gehen; an einem anderen Tisch wird es um die wirtschaftliche Entwicklung intraregional und international gehen, und an einem dritten Tisch wird man sich mit Sicherheitsfragen einschließlich der militärischen Fragen im engeren Sinne beschäftigen. Dieser Prozess wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Ihre Frage zielte ja eher auf die ökonomische Seite; es ging also um den zweiten Tisch. Hier ist von einigen europäischen Regierungschefs, auch von meinem eigenen, von einem Marshallplan für die Region gesprochen worden. Wenn Sie sich das Modell des Marshallplans ansehen, der für die einbezogenen Länder sehr erfolgreich war – es betraf an erster Stelle mein eigenes –, dann werden Sie feststellen, dass hier zwar Anreize gegeben wurden, die wirtschaftliche Entwicklung aber im Wesentlichen über die internationalen Finanzinstitutionen gesteuert wurde. Das wird auch hier so sein. Aus diesem Grunde sind die internationalen Finanzinstitutionen auch von Anfang an bei der Entwicklung des Stabilitätspaktes beteiligt gewesen.

Andere Fragen liegen jetzt unmittelbar vor uns, nämlich wie wir das humanitäre Problem der Kleidung und Ernährung der Menschen lösen, wie wir dafür sorgen können, dass sie ein Dach über dem Kopf haben und wie wir die Infrastruktur wiederherstellen. Das setzt eine Geberkonferenz voraus, die in allernächster Zeit stattfinden wird. Die Vorarbeiten dazu laufen bereits. Nach dieser Konferenz werden wir wissen, in welchem Umfang Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden ziemlich beträchtlich sein müssen. In den meisten Haushalten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in der Europäischen Union selber ist für diese Situation Vorsorge getroffen worden.

Auch ich habe gehört, dass die amerikanische Regierung gesagt hat, dass die Europäer die Hauptlast tragen müssen. Ich kann dabei nichts finden, worüber man sich aufregen sollte. Schließlich liegt der Kosovo nicht irgendwo, sondern eindeutig in Europa. Insofern dürfen wir das in erster Linie als eine europäische Aufgabe verstehen. Unsere amerikanischen Freunde werden, wie ich denke, einen angemessenen Beitrag leisten, aber zahlenmäßig wird die größte Last auf die Europäische Union und ihre Mitglieder zukommen. Auch das dürfen wir unterstellen, ohne dass wir im Augenblick ein großes Risiko eingehen, eine falsche Prognose zu stellen.

Ich kann Ihnen sagen, dass im Augenblick an vielen Orten und Stellen in Europa an dieser Frage gearbeitet

wird. Diese Arbeiten sind ja nicht so sichtbar wie spektakuläre Konferenzen auf dem Petersberg bei Bonn oder sonst wo. Mit gutem Gewissen kann ich Ihnen, Herr Pirinski, sagen, dass die Dynamik und die Entschlossenheit, diese Aufgabe zu lösen, genauso groß ist wie die Entschlossenheit und der Wille, den wir bei der politischen Bewältigung der Krise selbst aufgebracht haben.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank Herr Präsident. Ich habe noch Fragen zum Verhalten der Russen im Kosovo. Wie bewertet die deutsche Bundesregierung das Vorpreschen – ich glaube, das ist der einzig richtige Ausdruck – der Russen bei der Besetzung des Flughafens von Pristina? Wer trifft hier die Entscheidungen, und wer trägt dafür die Verantwortung? Sieht die deutsche Bundesregierung Anzeichen dafür, dass sich das russische Militär abseits der politischen Führung und außerhalb der Entscheidungen des russischen Außenministeriums bewegt?

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Es wäre mir lieber, wenn Sie diese Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages stellen würden, weil sich dann die Bundesregierung mit der Frage beschäftigen müsste. Ich stehe hier für die WEU-Präsidenschaft. Fragen sollten an die WEU-Präsidenschaft gerichtet werden und nicht an die Bundesregierung. Ich sehe mich nicht in der Lage, auf Ihre Frage zu antworten, weil die Bundesregierung in meiner Gegenwart sich nicht mit dieser Frage beschäftigt hat. Das lag daran, dass ich in den letzten Tagen unterwegs war, um an europäischen Konferenzen teilzunehmen, und nicht in Bonn anwesend war. Ich bedaure, Ihre Frage nicht beantworten zu können.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Nein, über eine solche Rolle wurde nicht diskutiert. Aber über die europäische Rüstungsindustrie im Allgemeinen ist diskutiert worden. Sie spielt eine Rolle im Zusammenhang mit der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, über die ich gesprochen habe. Hier ist eine engere Kooperation und die Zusammenfassung der Kapazitäten der europäischen Rüstungsindustrie ein wichtiger Bestandteil. Im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt war die Rüstungsindustrie kein Thema gewesen. Ich glaube auch nicht, dass wir gut beraten wären, wenn wir im Aufbau von Rüstungskapazitäten etwa in dieser Region einen Beitrag zur Stabilität sehen wollten. Ich tue das jedenfalls nicht.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Ja, das glaube ich. Jedenfalls ist es unsere Absicht, das herzustellen. Ich bin nicht sicher, ob Ihre Frage speziell auf die Situation in der Türkei abzielte, aber wenn das der Fall war, möchte ich sagen, dass wir mit gutem Grund gerade auf dem Kölner Gipfel einen neuen Versuch unternommen hatten, die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei deutlich zu verbessern. Es wurde auf der Grundlage eines, wie

ich finde, sehr bedeutenden Briefwechsels zwischen dem türkischen Ministerpräsidenten, Herrn Ecevit, und dem deutschen Bundeskanzler, Herrn Schröder, der Versuch unternommen, der Türkei den Kandidatenstatus zu geben, den eine Reihe anderer europäischer Staaten im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union schon haben. Dieses Ziel war in Köln nicht nur wegen des Widerstandes eines Partners, an den Sie vermutlich sofort denken, nicht erreichbar, sondern auch eine Reihe anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – das war sehr interessant zu sehen –, die sich in dieser Frage bisher nicht hervorgetan hatten, sondern früher hinter Deutschland versteckt hatten, standen dieser Lösung ebenso nicht sehr aufgeschlossen gegenüber.

Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, bis zum Gipfel in Helsinki, der ja ein Erweiterungsgipfel sein wird, hier zu einer positiven Entscheidung innerhalb der Europäischen Union zu kommen. Das würde ja direkte Auswirkungen auf alle Formen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei haben und die Möglichkeiten der Türkei steigern, ihre Rolle als assoziiertes Mitglied der WEU noch effektiver zu spielen. Dieses ist jedenfalls gewollt und gewünscht.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Nein, Herr Kollege, ich kann Ihrer Auffassung nicht zustimmen, dass hier Verwirrung gestiftet wurde. Im Gegenteil, die Beschlüsse sind von ihrem Inhalt und auch ihrer Wirkung vollkommen klar. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die kollektive Verteidigung in der Praxis selbstverständlich von der NATO und nicht von der WEU selbst wahrgenommen würde, die ja glücklicherweise darauf verzichtet hat, sich eigene militärische Strukturen zu geben, weil sie es ja schon in der NATO gab. Daran ändert sich nun gar nichts. Die kollektive Verteidigung bleibt für diejenigen, die die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung eingegangen sind, bestehen. Das Instrument, durch das die kollektive Verteidigung sichergestellt wird, bleibt die NATO. In Bezug auf die übrigen Aufgaben gibt es für Mitglieder der Europäischen Union keine Verpflichtung, an entsprechenden Operationen mitzuwirken. Die politische Einigung bestand ja darin, dass Mitglieder, die selber an den Operationen nicht teilnehmen wollen, sich so verhalten, dass die Operation als solche nicht gefährdet wird. Sie können zulassen, dass die anderen, die es können und wollen, sich an der Operation beteiligen, sie also stattfinden kann, sie selber müssen sich aber nicht daran beteiligen.

Ich stimme Ihnen völlig darin zu, dass es eine Reihe von Mitgliedsländern gibt, die sich an einem bestimmten Typ von Operationen nicht beteiligen werden – soweit man das heute sehen kann. Ich stimme Ihnen auch zu, dass sich das Ganze natürlich erst entwickeln muss. Aus heutiger Sicht würden wir sicherlich alle übereinstimmend sagen, dass die Europäische Union nicht in der Lage ist, eine Operation von dem Schwierigkeitsgrad und der Größe der Kosovo-Operation durchzuführen.

Dazu wird sie auch im nächsten Jahr nicht in der Lage sein, wenn wir die Integration vollzogen haben, und auch nicht in zwei oder drei Jahren. Das setzt nämlich noch ganz andere Dingen voraus. Aber der Weg dahin ist vorgezeichnet, indem entsprechende verteidigungs- und strukturpolitische Aufgaben beschrieben werden, die wir anfassen wollen.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Es gibt hier keine Unklarheiten und keine Verwirrungen. Im Gegenteil glaube ich, dass die sicherheitspolitische Landschaft in Europa, die im Moment ja ein bisschen unübersichtlich ist, etwas klarer, übersichtlicher, deutlicher und präziser einzuschätzen sein wird, wenn die in Köln getroffenen politischen Entscheidungen rechtlich umgesetzt sein werden.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Ich komme in diesem Augenblick gerade aus Litauen, dort regnet es, bleiben Sie also noch ein bisschen hier.

Zu Ihrer Frage, was die Einbeziehung Litauens in die europäischen und atlantischen Strukturen angeht, kann ich auf die sehr positiven Entwicklungen der letzten Monate verweisen. In Washington wurde Litauen ausdrücklich zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Open-Door-Policy und in Köln im Zusammenhang mit begrüßenswerten Fortschritten erwähnt, die im Hinblick auf einen Beitritt erzielt worden sind. Ich selber rechne damit, dass der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Litauen zur Europäischen Union am Ende dieses Jahres auf dem Europäischen Rat zu Helsinki beschlossen werden wird. Wann die nächste Runde der NATO-Erweiterung in Gang gesetzt wird, kann ich im Augenblick nicht vorhersagen.

Für uns ist die Open-Door-Policy, die Strategie der offenen Tür, kein Lippenbekenntnis, sondern Realität. Deshalb werben wir auch dafür, recht bald Ergebnisse dieser Politik zu erzielen. Sie dürfen sicher sein, dass Deutschland in diesem Sinne weiterhin ein Anwalt für die Interessen Litauens ist. Ich habe allerdings vor ein paar Monaten in Ihrem Nachbarland Polen den Begriff Anwalt abgelehnt, indem ich sagte: Polen braucht eigentlich keinen Anwalt und ist stark genug, um seine Interessen selber zu vertreten und zu artikulieren – sie tun das dort ja auch –, sondern Polen sehen wir als einen Partner und Freund, auf den man sich verlassen kann. Dasselbe möchte ich auch an die Adresse Litauen sagen. Lassen Sie die Rede von einem Anwalt sein; das klingt so ein wenig paternalistisch, sondern lassen Sie uns von Freunden und Partnern sprechen.

Der englische Begriff, der zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen EU und WEU in den Kölner Beschlüssen gebraucht wurde, heißt „inclusion“. Unser Verständnis von „inclusion“ ist, dass die Aufgaben, die

zur Erfüllung der Aufgaben geschaffenen Institutionen, Instrumente und Mechanismen der WEU vollständig in die Europäische Union einbezogen werden sollen. Im Englischen würde man sagen: We will include them. Das betrifft die Aufgaben, von denen ich gesprochen habe. Unberührt bleibt die Frage der kollektiven Verteidigung. Innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union ist es noch eine offene Frage, wie man rein technisch mit der Verpflichtung aus Artikel V umgehen wird. Hier gibt es verschiedene politische Optionen und Modelle. Das gehört zu den Dingen, die bis Ende nächsten Jahres geregelt werden sollen.

Um auf eine klare Frage eine klare Antwort zu geben: Aus unserer Sicht soll es in der Tat nach Vollzug der „inclusion“ keine eigenen Institutionen, Mechanismen und Prozeduren der Westeuropäischen Union mehr geben, sondern das alles soll sich innerhalb der zweiten Säule der Europäischen Union wiederfinden.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Ich bin es nicht gewohnt, Herr Abgeordneter, dass man meine Bemerkungen in einem internationalen Gremium als Blödsinn qualifiziert. Ich weise das entschieden zurück. Das ist kein Stil, um hier miteinander zu sprechen. Ich könnte auf dieselbe Art und Weise auf das antworten, was Sie hier zur europäischen Politik gesagt haben. Ich werde mich aber zurückhalten.

Auf Ihre Frage antworte ich mit einem Ja: Die Mitglieder der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union sind der Auffassung, dass es richtig ist, die „inclusion“ jetzt mit den Wirkungen, die ich beschrieben habe, zu vollziehen, einschließlich der Übernahme der parlamentarischen Kontrolle durch das Europäische Parlament. Es ist jedem unbenommen, hier, in seinem nationalen Parlament, im Europäischen Parlament oder wo auch immer dagegen zu opponieren, weil die endgültige formelle rechtliche Entscheidung erst am Ende des nächsten Jahres getroffen wird. Sie haben da noch viele Möglichkeiten. Ich wünsche Ihnen keinen Erfolg bei dem Versuch, die antieuropäischen Kräfte in Europa zu mobilisieren.

**Günter Verheugen** (Staatsminister im Auswärtigen Amt) – Das alles ist mir, Herr Präsident, vollkommen bewusst. Ich kann Ihnen auch bei fast allem zustimmen, weil diese Fragen in Köln bewusst nicht beantwortet worden sind, sondern sie sind dort definiert worden. Dort wurde gesagt, sie werden im Zuge des Diskussions- und Entscheidungsprozesses in den nächsten anderthalb Jahren gelöst.

In einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen – das habe ich hier heute schon dreimal gesagt –: Es gibt keinerlei Unklarheiten in Fragen der kollektiven Verteidigung. Die Westeuropäische Union hat in Artikel V Brüsseler Vertrag eine garantierte gegenseitige Beistands-

verpflichtung vorgesehen. Sie hat aber keine militärischen Strukturen, mit denen diese Beistandsverpflichtung umgesetzt werden kann. Es ist immer gesagt worden: Das militärische Instrument dafür ist die NATO. Nur darauf habe ich hingewiesen. Die Beistandsverpflichtung gemäß Artikel 5 Washingtoner Vertrag wird davon ebenso wenig berührt. Jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten, die Verpflichtung aus Artikel V Brüsseler Vertrag für die Zukunft zu erhalten. Ich will aus guten Gründen diese verschiedenen Möglichkeiten hier nicht nennen. Ich nehme an, den meisten von Ihnen sind sie sehr wohl bewusst. Ich will sie jetzt hier aber nicht nennen. Auf eine dieser Möglichkeiten wird man am Ende zurückgreifen müssen. Im Ergebnis wird diese Beistandsverpflichtung für diejenigen, die sie eingegangen sind, unverändert bestehen bleiben und auf niemand anders übertragen werden. Das Instrument, mit dem diese Beistandsverpflichtung, wenn sie denn irgendwann einmal zum Tragen kommen sollte, was Gott verhüten möge, wahrgenommen wird, wird die NATO sein und selbstverständlich nicht die Europäische Union, denn sie wird keine Armee und keine Strukturen besitzen, mit denen sie einen Verteidigungskrieg führen könnte. Ich hoffe, dieser Punkt ist jetzt vollkommen klar.

Die anderen Punkte, Herr Präsident, die Sie erwähnt haben, sind in Köln als die im Zusammenhang mit politischen Grundsatzentscheidungen zu lösenden Fragen definiert worden. Ein erster Auftrag erging an die finnische Präsidentschaft, darüber einen Fortschrittsbericht zu erstellen. Die französische Präsidentschaft hat es übernommen, den Prozess am Ende des nächsten Jahres zum Abschluss zu bringen. Bis dahin wird es noch sehr viele Gelegenheiten geben, mit den kommenden Präsidentschaften diese Frage hier in der beratenden Versammlung zu diskutieren.

In Bezug auf die künftige parlamentarische Rolle muss ich darauf hinweisen, dass dieses Haus die Funktion einer beratenden Versammlung wahrnimmt. Das Europäische Parlament hat weitaus mehr Rechte als die beratende Versammlung der Westeuropäischen Union. Es hat auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik mehr Rechte als diese Versammlung. Obwohl die Außen- und Sicherheitspolitik im Wesentlichen auf intergouvernementaler Ebene beschlossen wird, hat das Europäische Parlament durch die Haushaltsbefugnisse Mitwirkungsrechte, die diese beratende Versammlung nicht hat. Meine persönliche Einschätzung ist, dass mit dem Übergang der beratenden Rechte dieser Versammlung auf das Europäische Parlament insgesamt die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten an der Sicherheits- und Verteidigungspolitik größer und nicht kleiner werden. Das wird sich aber in Form von klaren Vereinbarungen und klaren Regelungen in den nächsten

18 Monaten alles noch herausstellen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Vereinzelt Beifall)

#### Richtlinie 107 (1999)

#### **betr. Die Sicherheit der assoziierten Partner nach dem NATO-Gipfeltreffen**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass der auf dem Gipfeltreffen in Washington am 23. und 24. April 1999 beschlossene Aktionsplan zur Mitgliedschaft für beitragswillige Länder keinerlei zeitlichen Rahmen in Bezug auf einen Beschluss oder irgendeine Garantie hinsichtlich einer eventuellen Mitgliedschaft aller mitteleuropäischen Staaten, welche assoziierte Partner in der WEU sind, vorsieht;
- (ii) unter Hinweis darauf, dass die Erweiterung der EU ein sehr langwieriger Prozess ist, der von verschiedenen problematischen Bedingungen abhängig ist, die nichts mit den Sicherheitserfordernissen der betroffenen mitteleuropäischen Staaten zu tun haben;
- (iii) daher hervorhebend, dass es von zunehmender Bedeutung ist, dass die WEU die einzige europäische Sicherheitsorganisation ist, in der die betroffenen Staaten bereits ihre Ansichten zum Ausdruck bringen können;
- (iv) darüber besorgt, dass multinationale Vereinbarungen zwischen der WEU und der EU die von diesen Staaten im Rahmen der WEU erworbenen Rechte berühren könnten;
- (v) daher mit Bedauern darüber, dass der Ministerrat in seiner Erklärung von Bremen am 10. und 11. Mai 1999 keinerlei Verpflichtung festgeschrieben hat im Hinblick auf die Erhaltung der Rolle und Beteiligung der assoziierten Partner der WEU bei einer zukünftigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität,

weist ihren politischen Ausschuss an,

1. die auf dem EU-Ratstreffen in Köln am 3. und 4. Juni 1999 getroffenen Beschlüsse sowie deren Konsequenzen für die assoziierten Partner der WEU genau zu prüfen;
2. einen Tätigkeitsbericht zu diesem Thema für die nächste Tagung der Versammlung auszuarbeiten, einschließlich von Vorschlägen, die gewährleisten sollen, dass sich die assoziierten Partner in angemessener Form an der weiteren Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der EU beteiligen können mit zumindest den gleichen Rechten wie sie sie derzeit innerhalb der WEU genießen.

## Tagesordnungspunkt

**Friedenserhaltung und Sicherheit in Afrika**

(Drucksache 1648)

Berichterstatter:

Pedro Roseta (Portugal)

**Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Ich möchte dem Kollegen Roseta für seinen ausführlichen und informativen Bericht und auch für die Schlussfolgerungen, die er gezogen hat, aus tiefster Überzeugung danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigung in dem Thema Afrika findet in manchen Ländern – wie ich oft sage – sonntags statt: bei festlichen Ansprachen, mit Tränen in den Augen, an Not und Elend denkend und an Verpflichtungen erinnernd. Wenn der graue Alltag kommt, dann haben wir diesen Kontinent wieder weitgehend vergessen.

Kollege Roseta hat schon auf die letzten Ministerräte der WEU in Rom und in Bremen hingewiesen – dort kam das Wort „Afrika“ überhaupt nicht vor. Auch beim EU-Rat in Köln suchen Sie im Kapitel „Internationale Beziehungen der Europäischen Union“ das Wort „Afrika“ vergeblich. Spätestens daran wird deutlich, wie sehr wir uns mit der Tatsache beschäftigen müssen, dass wir gerade über ein Thema reden, das für einige Minuten im Mittelpunkt steht, dann aber – das ist in den Ländern vielleicht unterschiedlich; in Portugal mag das anders sein, denn Sie haben andere Beziehungen und sind an manchen Problemen näher dran – im täglichen Einerlei wieder in Vergessenheit gerät.

Ich selbst bin seit vielen Jahren in Deutschland Vorsitzender der Afrika-Stiftung. Ich fühle mich diesem Kontinent sehr verbunden. Gerade habe ich festgestellt – Herr Präsident, das ist purer Zufall –, dass ich eine Krawatte trage, die mit der Flagge und den Farben Südafrikas bedruckt ist. Meine Frau hat diese Krawatte eingepackt; es ist wohl ein netter Zufall, dass ich sie heute trage.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir zwei Aspekte, die ich hervorheben möchte, besonders ins Auge fassen. Erstens zu dem, was wir mit ziviler Krisenprävention und Konfliktverhütung bezeichnen; darüber gibt es dicke Bücher, Seminare, gewaltige Tagungen und hervorragende Ideen. In unseren Ländern gibt es Tausende von Menschen, die sich im Bereich der Nichtregierungsorganisationen sehr persönlich für Afrika engagieren. Sie tun unglaublich viel Gutes. Ich möchte nicht hintanstellen, bei dieser Gelegenheit, vor diesem Forum herzlichen Dank für alles das zu sagen, was private Organisationen und Privatpersonen leisten.

Aber auch unsere Regierungen und wir selber in unseren Parlamenten haben trotz der Tatsache, dass die Beschäftigung mit dem Thema Afrika nur am Rande stattfindet, umfangreiche bilaterale Programme der Zusammenarbeit entwickelt. Wir haben auch in der Europäischen Union ein Programm: Das Lomé-Abkommen hat für die Länder Afrikas erhebliche Bedeutung. Es gibt also eine Fülle von Dingen; aber eines haben wir bisher nie geschafft, nämlich alles das, was in diesem Bereich geschieht, in einer Politik der Krisenprävention zusammenzufassen. Stattdessen macht jeder irgend etwas; jedes ist für sich vermutlich sogar gut und richtig, doch das Allermeiste findet relativ unkoordiniert statt.

Wir überlassen die Koordination meist afrikanischen Ländern, die mit Mühe das Know-how aufbringen, und wundern uns über die manchmal bescheidenen Erfolge. Mein Plädoyer lautet, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, dass das, was aus unseren Ländern heraus geschieht, endlich koordinierter und zielgerichteter im Sinne von Problembewältigung, Wohlstandsbildung und Krisenprävention im weitesten Sinne abläuft. Ich glaube, dass wir dann schon – ohne dass Mittel erhöht werden müssen und ohne dass etwas Neues entdeckt werden muss – erheblich besser sein könnten. Für mich hat das Übergehen der WEU in die EU deshalb einen besonders positiven Aspekt, denn ich erwarte, dass in diesem Zusammenhang ein ernsthafter Versuch einer koordinierten Politik tatsächlich stattfindet.

Zweitens. Herr Roseta hat in seinem Bericht ausführlich darauf hingewiesen, in welchem Maße sich viele Länder Afrikas selber auf den Weg gemacht haben, die Probleme im eigenen Lande, aber auch die Probleme in der Region zu lösen. Sie haben für solche Problemlösungen in der Regel nur begrenzte materielle Voraussetzungen. Vielfach fehlt es ihnen an Logistik, Technik und Training. Als Deutschland sich in den letzten zehn Jahren Schritt um Schritt angeschickt hat, sich an derartigen Peace-Keeping-Operationen zu beteiligen, sind wir zu unseren Nachbarn, die erfahrener waren, gegangen und haben uns sagen lassen, wie Peace-Keeping-Operationen durchgeführt werden müssen. Insofern ist ein konzentriertes und koordiniertes Angebot an die Länder Afrikas und an die afrikanischen Organisationen hinsichtlich Ausbildung und Unterstützung für die Technische Zusammenarbeit zu machen. Wenn es in manchen Krisengebieten Afrikas dann ernst wird, fehlt es oft an dem Equipment, sich von einem Ort zum anderen zu bewegen und sich zu informieren. Es fehlt also an der Technik, die wir oft überreichlich besitzen.

Ich glaube, im Rahmen unserer Petersberg-Bemühungen sollten wir verstärkt darüber nachdenken, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir schnellstens – das heißt in Tagen – in der Lage sind, im Falle des Falles – auf entsprechende Anfrage aus Afrika hin – mit der

jeweiligen politischen Abdeckung konkret das einzu-  
bringen, was den Ländern dort in der Regel aufgrund der  
Armut kaum möglich ist.

Abschließend Folgendes: Herr Kollege Roseta, ich war  
Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihrem Bericht und bei  
der heutigen Vorstellung Ihres Berichtes nicht nur auf  
die aktuellen Probleme in Afrika, die in großer Zahl  
vorhanden sind, sondern auch darauf hingewiesen ha-  
ben, dass sich die Dinge in anderen Teilen Afrikas aus-  
gesprochen positiv entwickeln. Ich habe eine Bitte an  
uns alle und an unsere Kollegen in den nationalen Par-  
lamenten: Wenn sich die Scheinwerfer von „CNN“,  
„BBC“ oder „ARD“ auf ein Problem richten, dann be-  
schäftigen wir uns damit; ist das Problem dann aber ge-  
löst – wird also nicht mehr geschossen –, dann verges-  
sen wir oft sehr schnell, dass auch die sich anschließenden  
Probleme gelöst werden müssen.

Deswegen habe ich, Herr Präsident, sehr viel Verständ-  
nis für das, was zum vorherigen Tagesordnungspunkt  
von unseren Kollegen aus den assoziierten Ländern an-  
gesprochen wurde, die die Sorge haben, dass mit dem  
Weggang der WEU – so es denn so kommen sollte –  
auch sie ein wenig in Vergessenheit geraten könnten.  
Genauso ist es im Hinblick auf den Balkan: Die Sätze  
über dem Balkanpakt sind gewaltig. Aber sind sie auch  
noch so gewaltig, wenn sie materiell unterfüttert werden  
müssen und wenn das Problem, das jetzt im Mittelpunkt  
steht – der Krieg im Kosovo –, scheinbar gelöst ist? Mit  
Blick auf Afrika ist meine Bitte, auch die Länder nicht  
aus dem Auge zu verlieren, die der Scheinwerfer der Ka-  
tastrophe gerade nicht beleuchtet, sondern sie zu fördern  
und zu unterstützen.

Das betrifft gerade das südliche Afrika. Die Entwick-  
lungen von SADC ist für uns von entscheidender Bedeu-  
tung. Das ist eine Entwicklung zur Stabilität einer Regi-  
on, die auf die Nachbarregionen ausstrahlen kann. Es  
muss unser Interesse sein, das – genauso wie die demo-  
kratische Entwicklung in Nigeria und anderen Ländern –  
zu unterstützen und zu fördern.

Herzlichen Dank, Herr Kollege, für Ihren Bericht und  
herzlichen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
für Ihre Aufmerksamkeit. – (Beifall)

#### Empfehlung 645 (1999)

##### betr. Friedenserhaltung und Sicherheit in Afrika

Die Versammlung,

- (i) im Bewusstsein der historischen Bande und der  
strategischen Interessen, die Europa an Afrika  
binden;
- (ii) ihre Unterstützung bekundend für die Gestaltung  
einer europäischen Afrikapolitik;

- (iii) mit Besorgnis darüber, dass in den Ministerrats-  
erklärungen von Rom und Bremen kein Hinweis  
auf die Probleme Afrikas zu finden ist;
- (iv) enttäuscht über die Langsamkeit, mit der einige  
Mitgliedstaaten auf die Bemühungen des Rates,  
ihre Kooperationsprogramme mit Afrika zu ko-  
ordinieren, reagieren;
- (v) zutiefst besorgt über die Ausweitung der Krisen  
im Afrika südlich der Sahara;
- (vi) mit Genugtuung über die Fortschritte, die einige  
Staaten in Bezug auf ihre wirtschaftliche und so-  
ziale Entwicklung und die Schaffung demokrati-  
scher Institutionen erzielt haben;
- (vii) sich dessen bewusst, dass sozialer und wirtschaft-  
licher Wohlstand und das Bestehen demokrati-  
scher Institutionen nicht nur die bedeutendsten  
Faktoren für die Förderung friedlicher internati-  
onaler Beziehungen und der inneren Stabilität ein-  
zelner Länder sind, sondern auch einen Beitrag  
dazu leisten, dass die Kulturen und die Traditio-  
nen der Völker dieser Länder blühen;
- (viii) in der Überzeugung, dass Europa aufgrund seiner  
historischen Beziehungen zu Afrika eine beson-  
dere Verantwortung dafür trägt, die soziale und  
wirtschaftliche Entwicklung, Frieden und Sicher-  
heit auf diesem Kontinent zu fördern;
- (ix) in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die  
die OAU hinsichtlich der Erhaltung von Frieden  
und Sicherheit in Afrika spielt, sowie der Tatsa-  
che, dass regionale Organisationen durch die  
Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenar-  
beit und der wirtschaftlichen und sozialen Ent-  
wicklung einen stabilisierenden Einfluss aus-  
üben;
- (x) unter Hinweis darauf, dass alle Aktionen zur Bei-  
legung von Konflikten und zur Wiederherstellung  
von Frieden im Einklang mit der Charta der Ver-  
einten Nationen stehen sollten;
- (xi) feststellend, dass zahlreiche Konflikte südlich der  
Sahara durch illegalen Waffenhandel und die Ak-  
tivitäten von Söldnern verschärft werden;
- (xii) in der Überzeugung, dass Friedenserhaltung und  
Sicherheit in Afrika eng mit der wirtschaftlichen  
und sozialen Entwicklung der Staaten dieses  
Kontinents und mit der Stärkung demokratischer  
Institutionen im Afrika südlich der Sahara ver-  
knüpft sind;
- (xiii) in Anerkennung der positiven Auswirkungen, die  
die Arbeit von Kirchen, religiösen Vereinigungen  
und Nichtregierungsorganisationen vor Ort im  
Hinblick auf die Förderung ziviler Gesellschaften  
afrikanischer Staaten hat,

empfiehlt dem Rat,

1. die Probleme Afrikas weiterhin sorgfältig zu verfolgen mit dem Ziel, eine eigene europäische Politik für das Afrika südlich der Sahara zu gestalten;
2. eng mit der EU zusammenzuarbeiten, um diese Politik langfristig in den Kontext der GASP zu platzieren und ihr gleichzeitig eine wirtschaftliche und eine soziale Dimension zu verleihen sowie – insbesondere – die Zusammenarbeit mit der EU im Hinblick auf die Vorbereitung des Euro-Afrikanischen Gipfels im Jahre 2000 zu verstärken;
3. weiterhin den Übergang zur Demokratie in den afrikanischen Staaten zu fördern und zu unterstützen, wobei dies für die Stabilisierung des gesamten Kontinents im Lichte eines umfassenden Sicherheitskonzeptes von wesentlicher Bedeutung ist;
4. die Kooperationsprogramme der einzelnen europäischen Staaten mit afrikanischen Staaten zu fördern;
5. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich stärker an den Bemühungen zur Koordinierung ihrer Kooperationsprogramme mit dem Afrika südlich der Sahara zu beteiligen mit dem Ziel, eine europäische Afrikapolitik zu gestalten;
6. ein Kooperationsprogramm mit der OAU einzurichten, das insbesondere folgende Aspekte abdeckt:
  - a) Zusammenarbeit mit dem Satellitenzentrum in Torrejón, vorrangig mit dem Ziel, afrikanischen Behörden, die vor Ort die Lage bewältigen, Berichte über das Entstehen von Krisen zur Verfügung zu stellen;
  - b) Ausbildungsprogramme für Funktionsträger der OAU, für Streitkräfte und Polizeikräfte in den Staaten südlich der Sahara mit dem Ziel, einen umfassenderen Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Krisen zu leisten;
  - c) ein Programm zur Bekämpfung des Waffenhandels;
  - d) Zusammenarbeit zwischen der WEU-Planungszelle und dem Konfliktbewältigungsprogramm der OAU;
  - e) eine größere Beteiligung der WEU an Übungen zur Friedenssicherung, die in Afrika organisiert werden, mit einer möglichen Beteiligung der Planungszelle an den Übungsvorbereitungen;
7. alle von den Mitgliedstaaten der WEU im Rahmen des bilateralen Handels und der internationalen Beziehungen unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Verbreitung von Waffen und des Handels mit ihnen zu unterstützen, unter besonderer Berücksichtigung von Antipersonenminen,

8. in Zusammenarbeit mit der OAU und den einschlägigen Staaten ein Programm zu verabschieden zur anhaltenden Unterstützung afrikanischer Bemühungen um die Räumung von Antipersonenminen;
9. die Möglichkeit zu untersuchen, europäische Berater zur Verfügung zu stellen, die unter der Schirmherrschaft der WEU Unterstützung für Friedensoperationen in Afrika leisten, und die logistische Unterstützung für derartige Operationen ins Auge zu fassen;
10. unverzüglich im Rahmen der der WEU zur Verfügung stehenden Ressourcen und in Zusammenarbeit mit der OAU zu reagieren, um Friedensinitiativen, die als Reaktion auf Notsituationen ergriffen werden, zu unterstützen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **Raumfahrtsystem für Europa: Beobachtungs-, Kommunikations- und Navigationssatelliten – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1643)

Berichtersteller:  
Augustin Díaz de Mera (Spanien)

#### **Ansprache von Jim Marshall (Vereinigtes Königreich)**

Empfehlung 646 (1999)

#### **betr. Raumfahrtsystem für Europa: Beobachtungs-, Kommunikations- und Navigationssatelliten – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der für Europa bestehenden Notwendigkeit, eigene Satellitensysteme zu erwerben, um die aufstrebenden europäischen Satellitenindustrien auszubauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
- (ii) zur Kenntnis nehmend, dass dieser Notwendigkeit vor allem auf dem Gebiet der weltraumgestützten Beobachtung entsprochen werden muss, um die Entscheidungsautonomie Europas zu erhöhen;
- (iii) in Anbetracht der Tatsache, dass Europa auf dem Kommunikationssektor auch die für die Informationskriegsführung erforderlichen Mittel erwerben muss, da Kommunikationssatelliten für die Streitkräftekoordinierung verwendet werden können, was für jede Militäroperation wesentlich ist, gerade auch dann, wenn sie von einer Staatenkoalition durchgeführt wird;

- (iv) eingedenk der Tatsache, dass Europa an dem Global Navigation Satellite System-Programm (GNSS) beteiligt ist, das eine politische und industrielle Herausforderung bedeutet, und europäischen militärischen und zivilen Benutzern ein zuverlässiges, effizientes und hochgenaues Positionierungssystem an die Hand geben wird;
- (v) daran erinnernd, dass die WEU die ihr von dem Ministerrat übertragene Aufgabe fortzuführen haben wird, die Möglichkeiten für ihre Teilnahme an einem sich entwickelnden multilateralen europäischen Programm zu evaluieren;
- (vi) betonend, dass die WEU in dieser Hinsicht den zurzeit stattfindenden Unternehmenszusammenschlüssen und den sich daraus ergebenden neuen Programmen sowie ihren eigenen Interessen Rechnung zu tragen hat, was sie zur Beteiligung an einem Satellitenprogramm veranlassen sollte, bei dem sie Zugang zu der Programmierung des Satelliten hat;
- (vii) zur Kenntnis nehmend, dass die Weltraumgruppe gegenwärtig eine Durchführbarkeitsstudie über den Direktempfang von Satellitenaufnahmen erarbeitet;
- (viii) unter Begrüßung der Arbeit des Satellitenzentrums im Allgemeinen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere in Verbindung mit den Ereignissen im Kosovo;
- (ix) darüber hinaus unter Begrüßung der laufenden Entwicklung von Technologien und Verfahren, die die Leistungsfähigkeit des Satellitenzentrums trotz knapper Haushaltsmittel erhöhen werden (Bemühungen zur Verkürzung der Bilderfassungszeit, neue Auswertungswerkzeuge usw.);
- (x) in der Auffassung, dass das Satellitenzentrum sowohl bei der Festlegung des europäischen Bedarfs als auch im Hinblick auf die Erfassung, Zentralisierung und Auswertung von Satellitendaten eine wichtige Rolle zu spielen hat;
- (xi) daran erinnernd, dass Europa, gerade auch im Lichte der jüngsten Unternehmenszusammenschlüsse, in industrieller und technologischer Hinsicht uneingeschränkt wettbewerbsfähig ist;
- (xii) unter Betonung der Bedeutung der Bemühungen um die Interoperabilität der Satellitensysteme;
- (xiii) in der Auffassung, dass die Erfahrungen Russlands auf dem Raumfahrtsektor im Hinblick auf europäisches Know-how einen wichtigen Aktivposten darstellen;
- (xiv) feststellend, dass in Europa die wirkliche Entschlossenheit besteht, effiziente Satellitensysteme zu erwerben,

empfiehlt, dass der Rat

1. prüft, welche zentrale Koordinierungsrolle die WEU auf dem militärischen Raumfahrtsektor (Beobachtung, Kommunikation und Navigation) in Europa spielt und dabei folgenden Faktoren Rechnung trägt:
  - der Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Entscheidungsfähigkeit;
  - Unternehmenszusammenschlüssen in Europa;
  - der Bedeutung, die der Raumfahrtsektor in Europa erlangt hat;
  - der Bedeutung der Festlegung des operativen Bedarfs Europas durch die WEU als politische Einrichtung;
  - der Teilnahme der WEU an europäischen Satellitenprogrammen;
  - dem Streben nach Interoperabilität;
  - der notwendigen gebührenden Berücksichtigung der Erfahrungen Russlands;
  - der in Europa bestehenden Notwendigkeit einer Einrichtung zur Verarbeitung von Satellitendaten;
2. das Satellitenzentrum unter Berücksichtigung dieser Erfordernisse bei seinem Aufbau und seinen Bemühungen unterstützt, die Erfassungszeiten von Satellitendaten zu verkürzen und dabei folgenden Faktoren gebührend Rechnung trägt:
  - der Teilnahme der WEU an der Erarbeitung eines europäischen Beobachtungssatellitenprogramms, das dem Satellitenzentrum entsprechend seinen Bedürfnissen den Zugang zu der Programmierung eines Satelliten ermöglicht;
  - der Beschaffung eines Systems für den Direktempfang von Aufnahmen, was einen notwendigen Faktor bei der Verkürzung der Erfassungszeiten darstellt;
3. das Satellitenzentrum in die Lage versetzt, aufgrund der auf den nachstehenden Gebieten gesammelten Erfahrungen zu einer Einrichtung zu werden, die für die zentrale Bündelung der europäischen Fähigkeiten und des Know-hows auf dem Gebiet der weltraumgestützten Erdbeobachtung verantwortlich ist:
  - europäische Zusammenarbeit;
  - Treffen mit Industrievertretern zur Vorstellung ihrer Programme;
  - Zusammentragen von Bilddaten;
  - Auswertung von Satellitendaten;
  - Schulung von Bildauswertern;
  - Entwicklung von Auswertungssoftware, Datenbanken und geographischen Informationssystemen (GIS).

**Mittwoch, 16. Juni 1999**

Tagesordnungspunkt

**Die WEU: ein europäisches Instrument der Krisenbewältigung – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1647)

Berichterstatter:  
Carmen Calleja (Spanien)

**Dieter Schloten** (SPD) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl ich die Bewertung des Kölner Gipfels durch die verehrte Kollegin Calleja nicht teile, möchte ich sagen, dass sie einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt hat. Dieser Bericht beschreibt in hervorragender Weise, wie die WEU als europäisches Instrument in der Krisenbewältigung genutzt werden kann. Er legt detailliert dar, welche Gremien im Vorfeld einer Krise zu dem Schluss kommen, dass möglicherweise eine hochexplosive Situation entsteht, die ein entschlossenes Handeln der Europäer erforderlich macht. Er beschreibt die weiteren Entscheidungswege bis hin zur Durchführung jeweiliger militärischer Operationen.

Wir haben mit Ihrem Bericht, verehrte Frau Kollegin, eine umfassende Darstellung der operativen Fähigkeiten der WEU. Für den außenstehenden Leser drängt sich die Frage auf, warum die WEU in den vergangenen Jahren oftmals mit hämischem Unterton als „Papiertiger“ bezeichnet worden ist, nachdem sich das Bild von der „schlafenden Schönen“ abgenutzt hatte. Tatsache ist doch: Wir haben in den vergangenen Jahren beim Aufbau der operativen Fähigkeiten für die Durchführung der Petersberg-Missionen und für etwaige Krisenfälle, die die NATO der WEU überlässt, beachtenswerte Fortschritte erreicht – eine Feststellung, die ich gerne treffe, nachdem ich vor genau drei Jahren die Ehre hatte, vor der Versammlung zu dem gleichen Thema zu berichten.

Der Bericht zeigt mit einer beinahe akademischen Akribie auf, dass für alle denkbaren Operationen – autonom oder mit NATO-Mitteln nach dem CJTF-Konzept – entsprechende Vorkehrungen getroffen und angemessene Kommandowege geschaffen wurden. Könnten wir mit der gleichen Akribie darstellen, wie sich der politische Wille in unseren Hauptstädten ausformt, wie und unter welchen Bedingungen nationalen, WEU- oder NATO-geführten Operationen zugestimmt werden kann, dann könnten wir wahrscheinlich auch genauer bestimmen, wann der Zeitpunkt für mögliche WEU-Operationen gekommen ist. Denn bei einer realistischen Betrachtung sollten wir nicht vergessen, dass „schwere“ Operationen, wie zum Beispiel im Kosovo, nur unter Beteiligung der Vereinigten Staaten von Amerika denkbar sind, zumal nur die USA über die entsprechenden Transport-, Aufklärungs- und logistischen Fähigkeiten verfügen.

Bei kleineren Operationen ist zum Beispiel auch denkbar, dass in einer „Koalition der Entschlossenen“ eine Nation eine Führungsrolle übernimmt, weil ihre strategischen Interessen unmittelbar berührt sind, wie zum Beispiel während der Operation Alba in Albanien, die von Italien geführt wurde. Wahrscheinlich ist es gar nicht möglich, konkret den Typ „leichterer“ Operationen zu bestimmen, der für WEU-Einsätze in Betracht kommt. Aber wir sollten schon einmal – auch im Hinblick auf die Stärkung konfliktpräventiver Elemente in unseren sicherheitspolitischen Strategien – Überlegungen anstellen, in welchen typischen Konfliktkonstellationen die WEU überhaupt eine Rolle einnehmen kann.

Diese Überlegung führt mich zu meinem letzten Hinweis, der mir wichtig erscheint. Durch den Amsterdamer Vertrag sind die präventiven Elemente in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU deutlich gestärkt worden. Eine Frühwarn Einheit soll dem Hohen Beauftragten, also demnächst Herrn Solana, zur Seite gestellt werden. Ich kann diese Einrichtung nur begrüßen und hoffe, dass ihre Alarmglocken so laut tönen, dass sie auch in allen Hauptstädten gehört werden. Denn eines müssten wir doch aus den furchtbaren und barbarischen Kriegen in Jugoslawien gelernt haben: Im Umgang mit skrupellosen und kriegslüsternden Machtpolitikern kommt es darauf an, rechtzeitig entschlossen und geschlossen zu handeln, damit diese Politiker gar nicht die Gelegenheit erhalten, die Lunte an hochexplosive Pulverfässer zu legen.

Deshalb sollte die jetzt einzurichtende Frühwarn Einheit der EU, an der auch die WEU beteiligt ist, mit ihren Pendants in den Hauptstädten vernetzt werden, also den nationalen Planungsstäben. Weiterhin brauchen wir genaue, operativ nutzbare Kriterien, wann ein schwelender Konflikt eine kritische Schwelle erreicht, wann also eine Verletzung von grundlegenden Menschen- oder Minderheitenrechten in Europa nicht mehr hingenommen werden kann. Diese Art von Stolperdraht sollte automatisch die Alarmglocken auslösen, damit wir rechtzeitig handeln können. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar für Menschenrechte, mit den Vereinten Nationen und der OSZE dringend erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht unserer Kollegin Carmen Calleja bildet eine ausgezeichnete Grundlage für die erforderlichen politischen Forderungen und Entscheidungen, um die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität Wirklichkeit werden zu lassen. Der Bericht zeigt aber auch, dass die WEU der EU ein zwar kleines, bescheidenes, aber zugleich hervorragend ausgestattetes und geordnetes Haus übergeben wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – (Beifall)

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Der Verteidigungsausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt und mit sehr großer Akribie mit dem von der Kollegin Calleja ausge-

arbeiteten Bericht befasst und hat heute schließlich auch noch der Änderung der Ziffer 4, die von der Kollegin Calleja vorgeschlagen worden ist, einstimmig zugestimmt.

E m p f e h l u n g 6 4 7 (1999)

**betr. Die WEU: ein europäisches Instrument  
der Krisenbewältigung – Erwiderung auf  
den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- |   |   |
|---|---|
| <p>(i) in der Erwägung, dass die Rolle der WEU seit 1992 hauptsächlich in der Bereithaltung von Fähigkeiten für die Durchführung von Petersberg-Missionen zur Bewältigung in Europa auftretender Krisen besteht;</p> <p>(ii) mit Genugtuung über die beträchtlichen organisatorischen Anstrengungen der WEU auf dem Gebiet der Krisenbewältigung mit dem Ziel der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung der für die Vorbereitung von Ratsentscheidungen erforderlichen Strukturen;</li> <li>– vollen Entwicklung aller für die Regelung der Beziehungen zwischen den zahlreichen Beteiligten benötigten Verfahren;</li> <li>– Steuerung des Konsultationsprozesses mit den entsprechenden internationalen Organisationen (EU, NATO, OSZE, VN, Europarat usw.);</li> </ul> <p>(iii) dementsprechend in tiefer Betroffenheit darüber, dass sich die EU während der derzeitigen Kosovo-Krise, unter anderem im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung von Plänen auf humanitärem Gebiet in Mazedonien und Albanien, nicht an die WEU gewandt hat;</p> <p>(iv) außerdem bedauernd, dass so viel Zeit erforderlich ist, um die Beziehungen zwischen der WEU und der EU im Krisenfall zu organisieren und so viele – insbesondere finanzielle – Schwierigkeiten auftreten;</p> <p>(v) in der Erwägung, dass im Krisenfall nach der gegenwärtigen WEU-Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Militärstab für die Erarbeitung strategischer Optionen verantwortlich ist;</li> <li>– der Ausschuss der Militärdelegierten diese Optionen prüft und den Rat dazu berät;</li> <li>– die Politisch-Militärische Gruppe für die abschließende Bewertung dieser Optionen und ihre Übermittlung an den Rat verantwortlich ist;</li> </ul> <p>(vi) in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, politische und militärische Positionen auf höchster</p> | <p>Ebene abzustimmen, bevor die strategischen Optionen dem Rat vorgelegt werden;</p> <p>(vii) in Kenntnis dessen, dass zwischen dem Generalsekretariat, dem Militärstab und dem Satellitenzentrum keine hierarchische Zuordnung besteht, da alle diese Einrichtungen unmittelbar dem Rat unterstellt sind;</p> <p>(viii) in der Auffassung, dass das Bestehen einer wirklich eigenständigen Fähigkeit zur Ausarbeitung strategischer Optionen von dem Sachverstand des Militärstabs abhängt;</p> <p>(ix) in Anbetracht der Unzulänglichkeiten der militärischen Aufklärungspolitik der WEU, obwohl doch einer guten Aufklärungspolitik bei der Vorbereitung entsprechender strategischer Optionen entscheidende Bedeutung zukommt;</p> <p>(x) in der Erwägung, dass das Lagezentrum gegenwärtig nicht über die Mittel verfügt, die es benötigt, um dem Rat sachgerecht Lageberichte vorlegen zu können;</p> <p>(xi) in der Erwägung, dass die Vorbereitung und Durchführung einer Militäroperation unter Führung der WEU verbundene Stäbe auf drei verschiedenen Ebenen voraussetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– den für die Ausarbeitung der strategischen Optionen verantwortlichen WEU-Militärstab;</li> <li>– den Stab des „Einsatzkommandeurs“, der im strategischen Bereich angesiedelt ist und als Schnittstelle zwischen den politischen Instanzen und den Streitkräften vor Ort dienen soll;</li> <li>– den Stab des „Verbandskommandeurs“, der auf operativer Ebene angesiedelt und normalerweise im Gefechtsfeld stationiert ist;</li> </ul> <p>(xii) Kenntnis nehmend von dem Fehlen eines ständigen europäischen Stabes auf der zweiten und dritten Ebene, wenn auch fallweise Stäbe um einen Kern herum organisiert werden, der von einem „rahmengebenden Staat“ oder einem europäischen multinationalen Streitkräftestab gebildet wird;</p> <p>(xiii) in Anbetracht dessen, dass das System der fallweisen Organisation europäischer Stäbe Verzögerungen verursacht und das politische Problem der Auswahl eines „rahmengebenden Staates“ aufwirft;</p> <p>(xiv) in Anbetracht der Tatsache, dass die Stäbe der europäischen multinationalen Streitkräfte auf der Ebene des „Verbandskommandeurs“ – d. h. Stäbe wie bei den für eine Machtprojektion geeigneten Alliierten Streitkräfteverbänden (CJTF) – in Wirklichkeit keine verbundenen Stäbe darstellen;</p> <p>(xv) jedoch feststellend, dass die gegenwärtig in der Allianz in Entwicklung begriffene ESVI zwar sehr nützlich ist, der EU aber nicht unter allen</p> |
|---|---|

- Umständen eine „eigenständige Handlungsfähigkeit“ (französisch-britische Erklärung von St. Malo) gibt;
- (xvi) feststellend, dass selbst nach dem Washingtoner Gipfel die ESVI innerhalb der Allianz bedeutet, dass die Vereinigten Staaten es Europa überlassen können, vor Ort tätig zu werden, aber über den Nordatlantikrat die politische Kontrolle der Krisenbewältigung behalten;
- (xvii) unter Betonung der realen Schwierigkeiten mit der Festlegung einer europäischen Befehlskette innerhalb der NATO;
- (xviii) feststellend, dass die Verhandlungen zwischen der NATO und der WEU über die Zurverfügungstellung von Potenzialen und Fähigkeiten der NATO für die WEU auf dem Washingtoner Gipfel lediglich zu einem sehr allgemein gehaltenen Rahmen für eine Vereinbarung führte, die fallweise neu ausgehandelt werden muss;
- (xix) feststellend, dass die WEU für die Durchführung von Petersberg-Missionen über eine ausreichende Zahl von „der WEU zugeordneten Streitkräften“ verfügt, diese multinationalen Verbände ihre Aktivitäten aber besser koordinieren müssen;
- (xx) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung einer Stärkung der europäischen Fähigkeiten und mit Genugtuung über die Initiative der deutschen Präsidentschaft, ein Audit der Fähigkeiten durchzuführen, die in WEU-Mitgliedstaaten für europäische Militäroperationen zur Verfügung stehen;
- (xxi) in Anbetracht der Unzulänglichkeiten der europäischen Streitkräfte bei Ausrüstungen der Spitzentechnologie, insbesondere auf dem Gebiet hochgenauer Langstreckenraketen;
- (xxii) in Anbetracht der langen Reaktionszeiten, die bei der Zusammenstellung europäischer multinationaler Verbände erforderlich sind,
- empfiehlt, dass der Rat,
1. in Erwartung der künftigen Entscheidungen zur Integration der WEU in die EU sich bemüht, die Beziehungen zwischen der EU und der WEU im Krisenfall zu verbessern, insbesondere in finanzieller Hinsicht, wenn die WEU mit der Durchführung einer Mission im Namen der EU beauftragt wird;
  2. im Lichte des Washingtoner Gipfels und der Bremer Erklärung aktiv an der allmählichen Integration der WEU in die EU arbeitet und sicherstellt, dass die Einbeziehung der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner in die europäische Verteidigungspolitik erhalten und die bisher von der Versammlung der WEU wahrgenommene parlamentarische Prüfung gewährleistet bleibt;
3. ein hochrangiges politisch-militärisches Koordinierungsgremium unter Vorsitz des Generalsekretärs schafft, um abweichende politische und militärische Meinungen zu vermeiden, bevor strategische Optionen dem Rat unterbreitet werden;
  4. für eine bessere Nutzung des Satellitenzentrums in Torrejón während einer Krise sorgt, indem er es dem operativen Kommando des WEU-Militärstabs unterstellt;
  5. den Militärstab in aller Form der Befehlsgewalt des Generalsekretärs unterstellt, um Europa ein schnell reagierendes, effektives Verteidigungsinstrument an die Hand zu geben;
  6. den Militärstab, insbesondere auf den Gebieten Aufklärung und Planung, verstärkt, um der WEU gute Fähigkeiten zur Ausarbeitung strategischer Optionen zu geben;
  7. die Mittel des Lagezentrums über ihren gegenwärtigen Stand hinaus aufstockt, um daraus ein wirkliches Krisenbewältigungszentrum mit den erforderlichen Kommunikationsausrüstungen und Sichtgeräten zu machen;
  8. dafür Sorge trägt, dass Europa eine eigenständige operative Befehlskette aufbaut, die von jeder außerhalb des europäischen Rahmens getroffenen Entscheidung unabhängig ist und dazu
    - einen ständigen, multinationalen, verbundenen Kernstab für den „Einsatzkommandeur“ einrichtet;
    - einen gemeinsamen Stab des „Verbandskommandeurs“ als wirklichen europäischen CJTF-Stab einsetzt, der auf einem bestehenden europäischen multinationalen Verband wie dem Europäischen Korps aufbauen könnte;
  9. die Beziehungen zwischen der NATO und der WEU weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Potenzialen und Fähigkeiten der NATO für die WEU;
  10. SHAPE um die Ernennung eines Offiziers im Generalsrang bittet, der in normalen Zeiten für die Führung des europäischen Pfeilers der Allianz zuständig ist und Offiziere für einen speziellen Stab benennt;
  11. die Möglichkeit gewährleistet, innerhalb der NATO im Fall einer Operation unter Führung der WEU eine europäische Befehlskette zu schaffen, wobei die Benennung des Stellvertretenden Oberkommandierenden Europa als „Einsatzkommandeur“ zu vermeiden ist;
  12. eine sehr aktive WEU-Manöverpolitik erarbeitet, die allen Beteiligten, die im Krisenfall in den Entscheidungsprozess eingebunden sind, häufige Übungsmöglichkeiten bietet;

13. die Versammlung über die Ergebnisse des Audits unterrichtet, das zur Beurteilung der wirklichen Fähigkeiten der der WEU zugeordneten Verbände (FAWEU) durchgeführt wird;
14. an der Koordinierung der Ausbildung der europäischen multinationalen Verbände teilnimmt;
15. die EU-Regierungen mit Nachdruck auffordert, die Haushaltsanstrengungen zu unternehmen, die zur Ausstattung ihrer Streitkräfte mit modernem Hochleistungsgerät erforderlich sind, dabei allen europäischen Kooperationsbemühungen in der Wehrtechnik Vorrang einzuräumen und insbesondere danach zu trachten, Mängel auf den Gebieten der Aufklärung, der strategischen Mobilität und hochgenauer Langstreckenwaffen abzustellen;
16. die Regierungen auffordert, im Rahmen des derzeitigen FAWEU-Konzepts eine eigene europäische Interventionsstreitmacht aufzustellen, die ständig dem Befehl eines europäischen Stabschefs unterstellt wäre und einen „Pool“ schneller Eingreiftruppen bilden würde.

#### Tagessordnungspunkt

### Die Fähigkeiten Europas auf dem Gebiet der strategischen Mobilität

(Drucksache 1644)

Berichtersteller:

José Luis López Henares (Spanien)

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Ich möchte an den Bericht des Kollegen López Henares, an dem es nichts auszusetzen gibt – Kollege López Henares ist für seine Arbeit zu danken –, noch einige Bemerkungen zur europäischen Sicherheitspolitik anfügen.

Herr Präsident! Meine Kolleginnen! Meine Kollegen! Durch den Balkankrieg ist die WEU, die eigentliche militärische Plattform des vereinten Europas, wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. In den vergangenen 40 Jahren musste sich die WEU – bar jeder konkreten militärischen Handlungsmöglichkeiten – auf Gedankenspiele beschränken. Nun haben wir zweimal – in Bosnien und im Kosovo – erleben müssen, dass Europa ohne die USA militärisch nicht handlungsfähig ist.

Das hat zwei gravierende Konsequenzen. Erstens: Eine militärische Handlungsoption hängt stets von den Vereinigten Staaten und deren Interessenlage ab. Zweitens: Europa kann mangels militärischer Handlungsfähigkeit keine glaubwürdige Drohkulisse aufbauen, um Krisen unterhalb der Interventionsschwelle zu beenden.

Meine Damen und Herren, Europa braucht also, um als Ordnungsmacht im Dienste von Frieden und Freiheit ernst genommen zu werden, eine eigenständige militäri-

sche Handlungsfähigkeit, die von einer Mitwirkung der USA oder nichteuropäischer NATO-Länder unabhängig ist. Es geht dabei nicht um eine Konkurrenz zur NATO, sondern um eine neue Balance – eine Balance zwischen den europäischen und den transatlantischen Bündnispartnern, insbesondere den USA.

Die Allianz würde dann künftig auf zwei gleich starken Säulen ruhen, wobei die europäische Komponente die unmittelbare Zuständigkeit für das Krisen- und Konfliktmanagement in Europa zu übernehmen hätte. Eine WEU mit ihr assignierten Streitkräften würde für die Mitgliedstaaten bedeuten, dass sie zum einen darauf verzichten, eigene „Universalarmeen“ zu unterhalten, und zum anderen darauf, sich zu einer umfassenden militärischen Aufgabenteilung zu bekennen.

Es ist weder nötig noch bezahlbar, in jedem Land alle drei oder wenigstens zwei Waffengattungen in einem Umfang zu unterhalten, der nach nationalen Kriterien bisher für erforderlich gehalten worden ist. Ferner müssten Ausbildung, inneres Gefüge, Führungsstruktur und Einsatzmittel in den WEU-assignierten Verbänden weitgehend kompatibel sein. Das bedeutet unter Umständen einen Verzicht auf eigenständige nationale Entwicklungen in der Waffen- und Systemtechnik. Das heißt: Es geht nicht nur – wie Kollege López Henares in seinem Bericht erwähnt – um eine neue Transportkapazität wie die Schaffung eines Großraumtransportflugzeuges, sondern insgesamt um eine gemeinsame Rüstungsplanung und Rüstungskooperation mit der dafür notwendigen Standardisierung, sodass nicht auch künftig drei verschiedene Jagdflugzeuge aus den einzelnen Ländern im Einsatz sind. Wenn wir das begreifen, haben wir die Chance, den Status quo zu verändern.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich noch ein weiteres Argument anführen. Unsere Finanzminister stöhnen unter den hohen finanziellen Lasten der nationalen Armeen, zu denen jetzt die immensen Lasten durch das Balkanengagement hinzu kommen. Viele Staaten überlegen Kürzungen ihres Wehretats. Eine militärische Aufgabenteilung im europäischen Rahmen, wie vorhin nur skizziert, drängt sich also geradezu auf.

Meine Damen, meine Herren, ich darf zum Schluss kommen. Die „Emanzipation“ Europas – das zeigt die Geschichte – wird so lange unvollständig bleiben, wie wir uns nicht zu einer militärischen Integration durchringen. Niemand will die USA aus Europa verdrängen. Aber wir können uns aus der Juniorrolle gegenüber den USA befreien und als annähernd gleichwertiger Partner im gemeinsamen Bündnis auftreten, wenn wir einig sind. Ich begrüße es daher ausdrücklich, wenn im Zusammenhang mit dem vorgelegten Bericht des Kollegen López Henares sowie dem Bericht des Kollegen Baumel erneut über die Aufgaben der WEU nachgedacht wird.

Ich schließe mit einem sibyllinischen Hinweis: Wir können unser europäisches Haus nur dann selbstverant-

wortlich in Ordnung halten, wenn wir über einen kräftigen gemeinsamen Besen verfügen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. – (Beifall)

#### Empfehlung 648 (1999)

#### betr. Die Fähigkeiten Europas auf dem Gebiet der strategischen Mobilität

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, dass strategische Mobilität die Fähigkeit zur kohärenten Dislozierung von Truppen und logistischer Unterstützung und zu deren Rückführung voraussetzt;
- (ii) daran erinnernd, dass die WEU zu gegebener Zeit bereit sein muss, die in der Petersberg-Erklärung vom 19. Juni 1992 festgelegten Aufgaben zu übernehmen;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass die Fähigkeit zu strategischer Mobilität offensichtlich ein grundlegendes Erfordernis für die Durchführung solcher Aufgaben ist;
- (iv) in der Erwägung, dass für eine solche Fähigkeit sowohl die nötigen Transportmittel und die logistische Unterstützung als auch eine Befehlsstruktur – d. h. ein operatives Führungssystem, das zur Vorbereitung, Koordinierung und Steuerung solcher Operationen in der Lage ist – von wesentlicher Bedeutung sind;
- (v) betonend, dass die entscheidende Grundvoraussetzung für die Fähigkeit zu strategischer Mobilität ein operatives Führungssystem ist, um Pläne auszuarbeiten, Befehle zu erteilen, diese weiterzugeben und Operationen einzuleiten, zu steuern und erfolgreich abzuschließen;
- (vi) darauf hinweisend, dass deshalb eine von einem geeigneten Informationssystem gestützte Vorausplanung erforderlich ist, damit eine „Bibliothek“ denkbarer Interventionsorte aufgebaut werden kann, die auf generellen, kontinuierlichen und laufend aktualisierten Bewertungen der Ereignisse in Gebieten beruht, in denen Europa einmal intervenieren könnte;
- (vii) in Anbetracht der Tatsache, dass nach dem Vorliegen geeigneter Informationen Aktionspläne aufzustellen sind, die logischerweise auf einer Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Verbündeten beruhen müssen, da für Operationen die gemeinsamen militärischen Mittel mehrerer Staaten eingesetzt werden;
- (viii) hervorhebend, dass bei der Durchführung von WEU-Missionen die militärische Fähigkeit der Staaten zur land-, see- und luftgestützten Machtprojektion natürlich in jeder Hinsicht ausreichend sein muss;
- (ix) den Beschluss der deutschen Präsidentschaft begrüßend, ein Audit der für europäische Operationen verfügbaren Transportkapazitäten durchzuführen;
- (x) in der Erwägung, dass die Unzulänglichkeiten im Bereich des militärischen Transports den Rückgriff auf zivile Transportmittel erforderlich machen;
- (xi) in Anbetracht der Tatsache, dass diese Lage einzelne Staaten dazu veranlasst, interne Vereinbarungen über die Nutzung nationaler ziviler Transportkapazitäten zu treffen;
- (xii) in Anerkennung der in diesem Zusammenhang zwischen dem Rat und der Ukraine geschlossenen Vereinbarungen sowie der Verhandlungen mit Russland über die Nutzung von Lufttransportkapazitäten dieser Länder durch WEU-Staaten;
- (xiii) jedoch bedenkend, dass die Ukraine oder Russland dann letztlich bestimmen könnten, ob eine solche Zusammenarbeit überhaupt in Gang kommt;
- (xiv) in der Überzeugung, dass das Programm für ein Großraumtransportflugzeug, an dem sich mehrere europäische Staaten beteiligen, die eine strategische Transportkapazität für militärische Aufgaben wünschen, von größtem Interesse ist, da es sich voll und ganz in eine gemeinsame Wehrtechnikpolitik einfügt;
- (xv) darum hervorhebend, dass strategische Mobilität die Standardisierung und Interoperabilität der Ausrüstungen voraussetzt;
- (xvi) mit Genugtuung über die ausgezeichnete Arbeit der entsprechenden Arbeitsgruppen zu den Konzepten der WEU für strategische Mobilität und gemeinsame logistische Unterstützung;
- (xvii) feststellend, dass das im November 1995 in Madrid verabschiedete Dokument mit dem Titel „Europäische Sicherheit: ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Staaten“ auf das Bestehen einer Lücke bei den strategischen und gefechtsfeldnahen Transportkapazitäten aufmerksam machte und die Staaten zu dem Schluss gelangten, dass Transportkapazitäten verfügbar sein müssen, die eine schnelle Machtprojektion und die Dislozierung von Streitkräften auf dem Gefechtsfeld ermöglichen;
- (xviii) abschließend feststellend, dass die WEU-Arbeitsgruppe „Mobilität“ beauftragt worden ist, die eventuelle Beschaffung strategischer Militärtransportkapazitäten und Wege zur Verbesserung

der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefechtsfeldmobilität zu prüfen,

empfiehlt, dass der Rat,

1. die Schaffung ständiger Einrichtungen innerhalb der WEU erwägt, die für die Erlangung der Fähigkeit zu wirklicher strategischer Mobilität erforderlich sind – insbesondere ein operatives Führungssystem (CIS) und eine Logistikstruktur;
2. nachdrücklich diejenigen WEU-Staaten, die dies noch nicht getan haben, auffordert, interne Vereinbarungen zu schließen, die sie in die Lage versetzen, für Petersberg-Missionen im Bedarfsfall auf nationale zivile Land-, See- oder Lufttransportmittel zurückzugreifen;
3. auf europäischer Ebene eine Studie über die mögliche Hinzuziehung von Reservisten im Bedarfsfall erstellt, wenn derartige zivile Kapazitäten genutzt werden;
4. die Arbeiten an der Studie der Arbeitsgruppe „Mobilität“ über die eventuelle Beschaffung strategischer Transportkapazitäten und Wege zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefechtsfeldmobilität nach Möglichkeit beschleunigt und die Versammlung unverzüglich über die Ergebnisse unterrichtet;
5. das Programm Airbus 400 Military (A 400 M) für ein europäisches Militärtransportflugzeug als Nachfolger des FLA-Programms (Future Large Aircraft) unterstützt und aktiver fördert;
6. gebührend der Tatsache Rechnung trägt, dass jede von den Staaten und der WEU über das europäische Militärtransportflugzeug zu treffende Entscheidung in militärischer, politischer und industrieller Hinsicht eine außerordentliche Tragweite besitzen wird.

#### Tagessordnungspunkt

#### **Ansprache des Außenministers des Großherzogtums Luxemburg, Jacques Poos**

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Herr Premierminister, ich möchte Ihnen eingangs ausdrücklich nicht nur für Ihre Anwesenheit, sondern vor allem für Ihre Ausführungen, die Sie zu den Perspektiven der Europäischen Union gemacht haben, danken. Wir haben gestern den Vertreter der deutschen Ratspräsidentschaft gehört, und heute mit Ihnen jemanden aus dem Land, das diese Aufgabe im nächsten halben Jahr wahrnehmen wird.

Ich möchte zu Beginn eine Frage stellen, die sich auf die Ausführungen von gestern bezieht. Uns alle bewegt vor allem die Frage nach der Zukunft der Beistandsver-

pflichtung aus Artikel V des Brüsseler Vertrages, so wie sie auch im WEU-Vertrag enthalten ist. Gestern wurde Ihr deutscher Kollege gefragt, welche Möglichkeiten er sieht, diese Beistandsverpflichtung bei einer Übernahme der WEU durch die EU beizubehalten. Dazu hat er Folgendes ausgeführt:

„Jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten, die Verpflichtung aus Artikel V Brüsseler Vertrag für die Zukunft zu erhalten ... Das Instrument, mit dem diese Beistandsverpflichtung, wenn sie denn irgendwann einmal zum Tragen kommen sollte, was Gott verhüten möge, wahrgenommen wird, wird die NATO sein und selbstverständlich nicht die Europäische Union, denn sie wird keine Armee und keine Strukturen besitzen, mit denen sie einen Verteidigungskrieg führen könnte.“

Meines Erachtens ist das eine klare Absage an die Übernahme militärischer Aufgaben durch die Europäische Union. Diese Aussage hat uns natürlich besonders berührt. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie sie kommentieren.

Auf die Frage nach den weiteren Modalitäten der Übernahme der WEU durch die Europäische Union und insbesondere wie es mit uns, mit der Versammlung, mit den Institutionen, mit den Organen und mit den Kapazitäten der WEU weitergehen soll, hat er Folgendes gesagt – ich zitiere:

„Um auf eine klare Frage eine klare Antwort zu geben: Aus unserer Sicht soll es in der Tat nach Vollzug der inclusion keine eigenen Institutionen, Mechanismen und Prozeduren der Westeuropäischen Union mehr geben, sondern das alles soll sich innerhalb der zweiten Säule der Europäischen Union wiederfinden.“

Wenn ich die erste Antwort, nach der der Europäischen Union überhaupt keine militärischen Zuständigkeiten zugeordnet werden sollen, mit der zweiten Antwort vergleiche, nach der sich alles innerhalb der zweiten Säule der Europäischen Union wiederfinden soll, dann muss ich feststellen, dass mein Verstand nicht ausreicht, um beides nachvollziehen zu können.

Sie haben auch die Frage der zeitlichen Vorgabe bis zum Ende des Jahres 2000 angesprochen. Aus Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, dass Sie diese Vorgabe sehr vorsichtig sehen. Ich bin sehr froh darüber, dass es kein Hauruck-Verfahren geben wird und man sich nicht unter Zeitdruck setzt. Ich bin nämlich der Meinung, dass es viel wichtiger ist, die anstehenden Fragen zu lösen, als einen jetzt festgesetzten Zeitpunkt genau einzuhalten.

Meine nächste kurze Frage, Herr Premierminister, betrifft die parlamentarische Kontrolle. Im Kommuniké von St. Malo lesen wir expressis verbis:

„Die Europäische Union darf sich nicht mit Verteidigungspolitik befassen oder beschäftigen.“

Welches Gremium soll denn in Zukunft die parlamentarische Kontrolle einer europäischen Verteidigungspolitik ausüben? Wird diese Versammlung bleiben, oder wird es eine neue Versammlung geben? Welche Perspektiven sehen Sie in diesem Zusammenhang? Wir sind uns ja wohl einig, dass eine echte parlamentarische Kontrolle stattfinden soll.

Eine letzte Frage, Herr Premierminister: Im Augenblick besteht die WEU aus 28 Mitgliedstaaten mit verschiedenen Zugehörigkeitsgraden. Sie als langjähriger Außen- und Sicherheitspolitiker wissen, wovon ich spreche. Einer der großen Werte dieser Versammlung ist, dass hier seit Jahren ein politisches und parlamentarisches Spektrum aus fast allen europäischen Staaten vertreten ist. Nicht alle, aber ein Großteil der neuen europäischen Staaten aus Ost- und Südosteuropa ist vertreten. Ich glaube, man sollte alles tun, um die Existenz eines solchen Gremiums auch für die Zukunft zu gewährleisten. Deshalb frage ich Sie abschließend: Welche Perspektiven können Sie den Vertretern dieser 28 Mitgliedstaaten geben? – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in der Tat bemühen, die beiden Punkte, die heute noch auf der Tagesordnung stehen, in der gebotenen Kürze anzusprechen. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, werde ich die beiden Tagesordnungspunkte – den Punkt, der die Versammlung betrifft, und den Punkt, der die ministeriellen Organe betrifft – zusammenfassen.

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Ich möchte mit dem Bericht zum Haushalt unserer Versammlung beginnen. Wir haben im Haushalt 1999, der vom Ausschuss bereits vor einigen Monaten einstimmig verabschiedet wurde, eine Steigerung von 3,5 Prozent. Ich stelle fest: Das ist eine höhere Steigerung als im Haushalt für die ministeriellen Organe, der eine Steigerung von nur 1,1 Prozent hat. Diejenigen, die sich schon länger mit dieser Thematik befassen, achten immer sehr genau darauf, dass der Haushalt der ministeriellen Organe gegenüber dem Haushalt der Versammlung nicht bevorzugt wird. Wir können also zufrieden feststellen, dass die Steigerungsrate in unserem Haushalt höher ist als die im Haushalt für die ministeriellen Organe.

Zweite Bemerkung. Leider wurde der Wunsch der Versammlung, nämlich die von uns angestrebte Steigerung von 9,7 Prozent, nicht erfüllt. Diese Steigerung haben wir nur deswegen angestrebt, meine Damen und Herren, weil u. a. die zunehmende Zahl der Mitglieder der Versammlung der Westeuropäischen Union zusätzliche Aufgaben bedeutet. Die Steigerung wäre also gerechtfertigt gewesen.

Ein weiterer Punkt. Es geht um die neuen personellen Einrichtungen, die wir uns gewünscht haben. Es war der Wunsch der Versammlung und des Ausschusses, drei neue Posten zu schaffen. Es ist uns gelungen, einen neuen A4-Posten zu schaffen. Für zwei weitere A2-Posten konnte die Zustimmung des Rates nicht erreicht werden. Ich bedauere das deswegen, weil diese beiden zusätzlichen Positionen nicht für unsere Verwaltungsarbeit vorgesehen waren, sondern für den Verteidigungsausschuss und für den Politischen Ausschuss, wo zusätzliche politische Arbeiten übernommen werden sollten.

Begrüßen können wir, dass der Rat den Haushalt bereits vor Weihnachten verabschiedet hat. Viele Jahre war es so, dass wir immer sehr lange warten mussten, bis der Haushalt vom Rat vorgelegt werden konnte. Wir können mit Genugtuung feststellen, dass dies in diesem Jahr sehr rechtzeitig geschehen ist. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass das in der Zukunft ähnlich sein wird. Die Versammlung kann wesentlich besser disponieren, wenn der Rat den Haushalt rechtzeitig vorlegt.

Ich darf Ihnen eine sehr erfreuliche Meldung im Hinblick auf die politischen Gruppierungen in unserem Hause machen. Die Unterstützungsgelder, die Subventionen für die politischen Gruppen konnten in diesem Haushalt um 5 Prozent erhöht werden. Allerdings muss man dazu sagen: Es handelt sich um eine einmalige Erhöhung. Wenn man jedoch die Haushaltssteigerung von 3,5 Prozent und die zusätzliche Erhöhung von 5 Prozent addiert, dann, glaube ich, können die politischen Gruppierungen mit dem von uns erreichten Ergebnis doch sehr zufrieden sein.

Ein weiterer Punkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich auch der Haushaltsausschuss mit der neuen Situation der WEU zu beschäftigen hat, gerade im Hinblick auf die Übergangphase, die uns jetzt ins Haus steht, im Hinblick auf die vorgesehene Übernahme oder Integration. Wir müssen genau darauf achten, dass der Rat gegenüber dem für das Jahr 2000 zu erwartenden Haushalt auch haushaltstechnisch keine restriktive Haltung einnimmt. Wir werden genau darauf zu achten haben, dass die Effizienz der Versammlung auch haushaltstechnisch abgesichert werden kann.

Wie Sie wissen, hat der Haushaltsausschuss auch eine soziale Komponente, eine soziale Verpflichtung. Deswegen möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir – wie auch in der Vergangenheit – darauf achten, dass der soziale Besitzstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht nur der aktiven, sondern auch der Pensionäre – durch eine entsprechende Übernahme oder durch eine entsprechende Umstrukturierung in keiner Weise angetastet wird. Es war in der Vergangenheit immer eine unserer Hauptaufgaben – neben den eigentlichen haushaltstechnischen Dingen –, die soziale Komponente, also die sozialen Verpflichtungen, die wir

gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, zu beachten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Mitarbeitern im Haushaltsausschuss und meinem direkten Mitarbeiter, Herrn Loutz, der hier hervorragende Vorbereitungsarbeit geleistet hat, sehr herzlich danken. Ich danke auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss und der Verwaltung.

Ich bitte, wie ich schon den Haushaltsausschuss gebeten habe, um Ihre Zustimmung zum Haushalt der Versammlung.

Ich werde, Herr Präsident, wenn Sie damit einverstanden sind, jetzt in aller Kürze den Haushalt für die ministeriellen Organe ansprechen. Wie schon gesagt, haben wir dort eine Steigerung von 1,1 Prozent. Diese Steigerung ist gegenüber der im vergangenen Jahr etwas niedriger. Sie ist meines Erachtens nur als Inflationsausgleich zu betrachten. Wer Haushaltspolitik betreibt, der weiß: Eine Inflationsrate von 1,1 Prozent bedeutet praktisch eine stabile Situation. Wir haben hier keine Steigerungen. Wir könnten jetzt philosophieren und politisch diskutieren: Hat der Rat bei dieser effizienten Nullsteigerung eigentlich schon eine gewisse verminderte Wertstellung im Rahmen der geplanten Neuformierung, Neustrukturierung ins Auge gefasst oder nicht? Das zu klären ist jedoch nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte einen zweiten Punkt im Zusammenhang mit diesem Haushalt ansprechen, der vielleicht Ihre Aufmerksamkeit verdient. Die Mittel für das Satellitenzentrum in Torrejón sind gekürzt worden. Ich möchte dazu meine Meinung zum Ausdruck bringen und glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen: Diese Mittelkürzungen sollten keine negativen sicherheitspolitischen Auswirkungen haben. Sie wissen alle, dass dieses Satellitenzentrum in Torrejón eine herausragende Einrichtung der Westeuropäischen Union im Vergleich zu anderen Institutionen ist.

Auch in diesem Haushalt, meine Damen und Herren, ist die soziale Absicherung des Personals für die Versammlung wesentlich besser geworden. Es ist eine Folge der hiesigen haushaltstechnischen Gegebenheiten, dass sich diese soziale Absicherung im Haushalt der ministeriellen Organe befindet. Wir haben endlich eine Quasigleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Paris mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Brüssel und Torrejón erreicht. Damit ist einem Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Hause Rechnung getragen worden, der schon seit langem bestand.

Das waren, Herr Präsident, die Kommentierungen, die ich Ihnen zu diesen beiden Haushalten in der gebotenen Kürze vortragen wollte. Ich möchte die Anwesenden um ihre Zustimmung für den vorgelegten Haushalt bitten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – (Beifall)

#### Tagesordnungspunkt

### **Überarbeiteter Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1999**

#### **Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 1999**

(Drucksachen 1639 und 1640)

Vorsitzender des Haushaltsausschusses und  
Berichtersteller:  
Klaus Bühler (Bundesrepublik Deutschland)

Stellungnahme 35 (1999)

#### **betr. Überarbeiteter Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1999**

Die Versammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Rat der Versammlung seinen Beschluss betreffend den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 1999 übermittelt hat,

- (i) würdigt es, dass der Rat ihr seine Stellungnahme betreffend den Haushaltsentwurf der Versammlung vor Ende 1998 übermittelt hat;
- (ii) bedauert, dass der Rat die von der Versammlung vorgeschlagene Steigerung im Haushaltsentwurf beträchtlich reduziert hat, nämlich von 9,7 Prozent auf 3,5 Prozent (ohne Pensionen) und damit die von den Ministern von der Versammlung geforderten Anstrengungen in Verbindung mit der Erweiterung der WEU insgesamt und einer dynamischen Gestaltung ihrer Arbeit beeinträchtigt;
- (iii) begrüßt es, dass der Rat der Schaffung einer Stelle eines stellvertretenden Sekretärs für den Verteidigungsausschuss (Einstufung A4) zugestimmt hat;
- (iv) bedauert es nachdrücklich, dass der Rat der Schaffung von zwei weiteren Stellen, wie von der Versammlung gefordert, nicht zugestimmt hat, nämlich für zwei Analysten (Einstufung A2) in der Abteilung Verteidigung und in der Abteilung Politik;
- (v) fordert den Rat auf, bei der Verfolgung des Verfahrens zur Billigung des Haushalts der Versammlung das von ihm gebilligte Verfahren zu beachten, wonach er zunächst eine Stellungnahme zu dem von der Versammlung vorgeschlagenen Haushalt vorlegen sollte, bevor er das eigentliche Genehmigungsverfahren einleitet (siehe insbesondere Artikel 3 und 4 der Finanzbestimmungen der Versammlung sowie Artikel 49 ihrer Geschäftsordnung);

- (vi) würdigt es, dass der Rat zu Beginn des Jahres 1999 alle in Eurowährung berechneten Haushalte der WEU gebilligt und damit dem Generalsekretär die Möglichkeit gegeben hat, Beiträge in Euro abzurufen, und der Versammlung und den Organen der WEU die Möglichkeit, jene Haushalte in dieser Währung durchzuführen.

E m p f e h l u n g 6 4 9 (1999)

**betr. Die Haushalte der ministeriellen Organe  
der WEU für das Haushaltsjahr 1999**

Die Versammlung,

in Anbetracht dessen,

- (i) dass der Rat der Versammlung die im Dezember 1998 gebilligten Haushalte der ministeriellen Organe für das Haushaltsjahr 1999 übermittelt hat;
- (ii) dass die gebilligten Haushalte zum einen die Haushalte für das Generalsekretariat, den Militärischen Stab, den Sonderbetriebsfonds der WEU und das Institut für Sicherheitsstudien und zum anderen die Haushalte für EUROCOM, WEAG/WEAO und das Transatlantische Forum umfassen;
- (iii) dass der Gesamthaushalt der ministeriellen Organe für 1999 eine Steigerung von 1,1 Prozent aufweist, was real sehr gering ist angesichts der Inflationsrate in Belgien im Jahre 1998 von –0,3 Prozent;
- (iv) dass der Anstieg des Haushaltes im Wesentlichen eine Mittelserhöhung für den militärischen Stab widerspiegelt;
- (v) dass die 1998 gebilligten Haushalte einen Haushaltstitel für „Ausrüstung für MAPE“ in Höhe von 160 790,26 Euro beinhalten;
- (vi) dass die gebilligten Haushalte (bislang) noch keinen Hinweis auf die Finanzierung der Minenräumoperationen in Kroatien beinhalten;
- (vii) dass die Stellentabellen eine Erweiterung um 5B-Stellen für die ständigen Mitarbeiter enthalten;
- (viii) dass vier Verwaltungsstellen im Generalsekretariat infolge des Wegfalls einmaliger Kredite in Verbindung mit dem 50. Jahrestag des Brüsseler Vertrages und der EXPO 98 finanziert wurden;
- (ix) dass eine Stelle für einen Dokumentenverwalter für das Institut für Sicherheitsstudien geschaffen wurde;

- (x) dass der Haushalt des Instituts für Sicherheitsstudien einige Hinweise darauf enthält, dass beabsichtigt ist, das Institut in eine Militärakademie umzuwandeln;

- (xi) dass die Haushaltsreduzierung für den Erwerb von Bildern des Satellitenzentrums (sofern nicht ausgeglichen durch Beiträge der EU im Zusammenhang mit Anforderungen ihrerseits) keinerlei Erhöhung der Ressourcen des Zentrums beinhaltet mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, nachdem es die einzige Quelle der WEU für Aufklärung ist, die in der Lage ist, Aufklärungsabteilung der Planungszelle mit derartigen Informationen zu versorgen;

- (xii) dass die Zuständigkeit für die Finanzierung der Versorgungseinrichtung der koordinierten Organisationen bei den einzelnen Organisationen liegt,

empfiehlt dem Rat,

1. ihm den Bericht des Sekretariats zu übermitteln über Erfahrungen, die aus der Umsetzung der Mittelbereitstellung für WEU-Operationen und weiteren neuen Mittelbereitstellungen in dieser Hinsicht gezogen werden können, sobald diese von den zuständigen Stellen genehmigt worden sind;
2. Verbindungen zur EU aufzunehmen, insbesondere im Haushaltsbereich, um den Voranschlag des Betriebshaushaltes der WEU auf eine gesündere Grundlage zu stellen;
3. die Versammlung rechtzeitig über die Haushaltsauswirkungen zu informieren, die durch die Umwandlung des Instituts für Sicherheitsstudien der WEU in eine Akademie für Europäische Sicherheit und Verteidigung zu erwarten sind;
4. sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkungen die im Haushalt des WEU-Satellitenzentrums vorgesehenen Haushaltskürzungen und insbesondere die Mittelkürzung für den Erwerb von Satellitenbildern auf die betriebliche Effizienz haben werden;
5. in enger Zusammenarbeit mit den französischen Behörden Änderungen bei der Krankenversicherung für das in Paris tätige Personal auf der Grundlage des dem Direktor des ISS vorgelegten Berichts zu beschleunigen;
6. die Möglichkeit, die Finanzierung der Versorgungseinrichtung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen, zu prüfen und dabei Lösungen, die von anderen koordinierten Organisationen ins Auge gefasst werden, mit zu berücksichtigen.

**Donnerstag, 17. Juni 1999**

Tagesordnungspunkt

**Die Überwachung der Lage auf dem Balkan**

**Die Wahrnehmung des Beitrages der WEU zur  
Stabilisierung der Demokratie in Albanien in  
der Öffentlichkeit – Antwort auf den  
Jahresbericht des Rates**

(Drucksachen 1650, 1651 und 1653)

Berichtersteller:

Vera Squarcialupi (Italien)

Andras Bársony (Ungarn)

Pilar Pulgar (Spanien)

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte zunächst einmal allen Berichterstattern sehr herzlich für Ihre Arbeit danken und Ihnen meine Anerkennung für ihre Berichte aussprechen. Sie haben vor einer besonders schwierigen Aufgabe gestanden, weil Sie über einen Themenbereich zu berichten hatten, in dem sich fortlaufend eine sehr rasante politische Entwicklung vollzieht. Das hat Ihre Arbeit nicht gerade erleichtert. Für das, was Sie uns schriftlich vorgelegt haben und hier ausgeführt haben, müssen wir Ihnen besonders danken.

Ich freue mich aber auch, dass mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Außenbeziehungen des Europäischen Parlaments Tom Spencer hier ein Vertreter dieses Parlaments gesprochen hat. Das macht die Verbundenheit zwischen uns und dem Europäischen Parlament deutlich, die ja ihren Ausdruck auch schon in der gemeinsamen Sitzung seines Ausschusses und unseres Verteidigungsausschusses im März in Brüssel gefunden hat. Das lässt hoffen, dass wir in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament für die Integration der WEU in die EU tatsächlich eine Lösung finden, die die parlamentarische Kontrolle sicherstellt. Ich haben den Worten von Tom Spencer auch entnommen, dass dazu große Bereitschaft aufseiten des Europäischen Parlaments besteht.

Ich möchte mich jetzt vor allem der Situation im Kosovo widmen, die ja von besonderer Brisanz ist. Der Luftkrieg ist aus, aber die Schlacht um den Kosovo ist immer noch nicht entschieden. Es gibt noch viele offene Fragen. Das wurde durch den überraschenden Coup der Russen deutlich: Es hat sicherlich viele von uns beunruhigt, dass sie als erste auf dem Flugplatz von Pristina erschienen sind. Man muss sich fragen, wer dort die politische Kontrolle über die militärischen Kräfte ausübt. Im Zusammenhang damit stehen sicherlich auch die Probleme, die die NATO dabei hat, Russland eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit bei der Befriedung des Kosovo einzuräumen. Es ist aber, wie ich denke, wich-

tig, Russland hier eine ansprechende und angemessene Rolle zuzugestehen. Ich hoffe sehr, dass bei den jetzt laufenden Gesprächen in Helsinki noch vor dem G-8-Treffen ein substanzielles Ergebnis erzielt wird.

Im Kern geht es um die Frage, welchen Einfluss Russland auf dem Balkan behalten soll. Ein von den Russen verwalteter eigener Bereich würde von den vertriebenen Kosovaren sicherlich gemieden werden und stellte möglicherweise eine Vorstufe für eine Teilung des Kosovo dar. Der Westen hat zu Recht immer wieder geäußert, dass er das nicht zulassen könne. Es wäre schlimm, wenn sich eine Lösung durchsetzte, die letztlich die Vertreibungspolitik Milosevics nachträglich bestätigen würde. Die Aufgabe, den Kosovo zu befrieden, ist sicherlich außerordentlich schwer. Das haben ja auch viele Militärs und Experten vorausgesagt. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die KFOR-Kräfte flächendeckend für Sicherheit sorgen können. Die Ermordung dreier deutscher Journalisten zeigt, dass dort ein Menschenleben weiterhin nicht viel zählt. Von daher wird es wichtig sein, die umherstreifenden Marodeure, die noch nicht abgezogenen serbischen Kräfte, aber auch die UCK-Kämpfer zu entwaffnen. Das Letztere ist eine noch schwierigere Aufgabe als die Zusage, den geordneten Abzug der serbischen Truppen zu garantieren. Aber auch hierbei wird es Schwierigkeiten geben, denn die extremen serbischen Nationalisten um ihren Führer Seselj, der die Regierung aus Protest gegen die so genannte Kapitulation von Milosevic verlassen hat, verfügen noch über viele Anhänger. Von daher werden auch noch nach Abzug des Gros der serbischen Truppen versprengte serbische Einheiten eine besondere Gefahr darstellen.

Annähernd 25 000 Serben haben den Kosovo inzwischen verlassen. Die Flucht fast aller Serben ist sicherlich eine politische Niederlage für Jugoslawiens Präsident Milosevic; aber auch für die NATO-Friedenstruppen der KFOR ist weiterer Exodus der Serben in diesem Umfang eine Niederlage, denn ihr Mandat ist es, alle Menschen im Kosovo, ohne Ansehen ihrer nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft zu schützen. Um den Serben ein Gefühl der Sicherheit zu geben, sind wahrscheinlich russische Truppen nötig, da sie für sie sozusagen eine Vertrauensbasis darstellen, während die Truppen aus dem Westen sicherlich außerordentlich wichtig sind, damit auch die Kosovo-Albaner Vertrauen zu den Sicherheitskräften schöpfen können. Wichtig dabei ist: Auch der serbischen Zivilbevölkerung muss ein Bleiberecht in ihrem historischen und religiösen Kernland garantiert werden. Ich finde es sehr gut, dass dies die militärischen Kommandeure in einem Appell an die Zivilbevölkerung serbischer Herkunft zum Ausdruck gebracht haben.

Dennoch muss man sagen, dass die unterschiedlichen Ziele im Kosovo schwer miteinander zu versöhnen sind. Offenbar vertreten Belgrad und Moskau gemeinsam die Strategie, den Kosovo zu teilen. Mit der Forderung nach

einem eigenen Kommandobezirk im Norden unterstützt Moskau diese Teilungsabsicht Belgrads. Eine Teilung aber käme einer Niederlage der NATO gleich, denn sie steht dafür, dass der Kosovo ungeteilt und in einer gewissen multiethnischen Zusammensetzung erhalten bleibt. In gewisser Hinsicht ist die NATO also in einer fast ausgewogenen Lage. Sie braucht Russland, aber zugleich muss sie danach trachten, eine eigenständige Strategie Moskaus im Kosovo zu vermeiden. Zugleich muss sie die UCK entwaffnen. Die UCK aber erkennt die Russen als Bestandteil der KFOR-Friedenstruppe nicht an.

Inzwischen gibt es auch im Westen Stimmen, die von der NATO eine Kurskorrektur verlangen. Sie fordern von ihr, die angeblich bestehende Fiktion eines einheitlichen multiethnischen Kosovo aufzugeben, und glauben, damit die Massenflucht der Serben zu verhindern. Sie argumentieren, es müsse verhindert werden, dass sich auf dem Balkan ein weiteres Mal ein Konflikt zwischen dem Westen und Russland entwickelt. Ich halte das für eine gefährliche Argumentation, weil damit die bisher einheitliche westliche Haltung aufgeweicht würde.

Zweifellos gibt es im Kosovo-Friedensprozess viele politische Fallstricke. Da sind vor allem Ungereimtheiten und Unklarheiten in Bezug auf den künftigen Status zu nennen. Der Friedensplan der G-8-Staaten lässt Fragen über die Zukunft des Kosovo offen. In dem Text ist lediglich von einer substantziellen Autonomie innerhalb Jugoslawiens auf der Basis der Vereinbarungen von Rambouillet die Rede. Ungeklärt bleiben vor allen Dingen die Probleme der serbischen Präsenz und die Frage eines Referendums über den definitiven politischen Status. Die Vereinbarung von Rambouillet deckt sich nicht in allen Punkten mit dem G-8-Friedensplan. Es gibt dort einige Widersprüche und Ungereimtheiten. Diese stellen ein schweres Hindernis für die zukünftige Befriedung dar. Konflikte dürften sich vor allem bei der Entwaffnung der UCK ergeben. Während in Rambouillet von einer Demilitarisierung die Rede war, wird in der UN-Resolution eine Entwaffnung gefordert. Die UCK klammert sich aber jetzt an den Begriff der Demilitarisierung.

Es muss auch festgestellt werden, dass die Unabhängigkeit des Kosovo weiterhin ein strategisches Ziel der UCK ist. Es wäre sicherlich sehr interessant gewesen, mit Herrn Rugova über die politische Zielsetzung der Kosovo-Albaner zu diskutieren. Wir müssen aber Verständnis dafür haben, dass er vor Ort sein will, um Einfluss auf die weitere politische Entwicklung im Lager der Kosovo-Albaner nehmen zu können. Im Friedensplan der G8 und in der UN-Resolution ist von der Möglichkeit einer Unabhängigkeit keine Rede. Auch von einem Referendum ist nicht mehr die Rede. Es soll zwar einen entsprechenden Brief von Frau Albright dazu geben; aber dieser war, so wird gesagt, letztlich ein Mittel, um die Kosovo-Albaner zu einer Unterschrift unter das

Rambouillet-Abkommen zu bewegen. Wir wissen, dass ein Führungsmitglied der UCK, Hashim Thaci, weiterhin auf der Durchführung eines Referendums besteht. Wir können uns alle vorstellen, wie ein solches Referendum ausgeht, insbesondere dann, wenn die Serben massenhaft den Kosovo verlassen haben sollten.

Ich möchte noch ein Wort zur humanitären Seite und zur Versorgungssituation im Kosovo sagen. Die FAO hat die Lage einmal analysiert und festgestellt, dass sich der Kosovo auch in Friedenszeiten nicht allein mit Nahrungsmitteln versorgen konnte. Zur eigenen Ernte von etwa 300 000 Tonnen Weizen mussten noch einmal 200 000 Tonnen aus der Wojwodina importiert werden. Die Wojwodina und Serbien fallen jetzt als Exporteure aus, weil sie sich gerade noch selber versorgen können. Die Saat ist nicht ausgebracht. Es wird künftig auch an Düngemitteln fehlen, weil die größte Düngemittelfabrik in Serbien zerstört worden ist. Die FAO geht daher davon aus, dass eine Nahrungshilfe für etwa 2,5 Millionen Menschen geleistet werden muss; neben 1,5 Millionen im Kosovo müssen ebenfalls 1 Million Menschen der schwächeren Bevölkerungsschichten in Serbien und Bosnien unterstützt werden. Das ist, wie ich denke, eine gewaltige Aufgabe, vor der nicht nur die NGO und die humanitären Organisationen stehen, sondern der wir uns alle widmen müssen. Die Staaten, die jetzt den Stabilitätspakt in Angriff nehmen, der für die weitere Entwicklung sehr wichtig ist, müssen auch dafür sorgen, dass Nahrungsmittelhilfe gewährleistet wird.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich die Aussage von unserem Kollegen Bársony nachhaltig unterstütze, dass die WEU einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung im Kosovo leisten kann, insbesondere durch humanitäre Hilfe. In dem Sinne, wie es Kollege Bársony vorhin gefordert hat, sollten wir auf das Ministerkomitee einwirken. – (Beifall)

Empfehlung 650 (1999)

#### **betr. Die Überwachung der Lage auf dem Balkan**

Die Versammlung,

- (i) mit Erleichterung feststellend, dass der erste „europäische“ Krieg nach 1945, in dem sich die NATO und die Regierung Serbiens gegenüberstanden, und die ethnische Säuberung, die diese Regierung im Kosovo durchgeführt hat, beendet wurde, und mit tiefem Bedauern über die Verluste an Menschenleben unter der albanischen, serbischen und montenegrinischen Bevölkerung im Verlauf dieses Konfliktes und über die Zwischenfälle mit Todesfolge, die während des Rückzuges der serbischen Truppen und der Stationierung der internationalen militärischen Streitkräfte im Kosovo geschahen;

- (ii) in der Erkenntnis, dass nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems und nach der schrittweisen Einführung weltlicher Demokratien in Mittel- und Osteuropa die tief verwurzelten Differenzen zwischen den Nationen, aus denen sich das ehemalige Jugoslawien zusammensetzte, unweigerlich zur Auflösung dieses Landes führten;
- (iii) sich dessen bewusst, dass Europa gänzlich unvorbereitet war auf die Entschlossenheit, mit der Hauptverantwortliche die Auflösung Jugoslawiens verfolgten und auf die Gewalt, die sie zur Erreichung ihres Ziels entfesselten;
- (iv) mit Bedauern darüber, dass die EU und die WEU bei allen Krisen, die in den vergangenen acht Jahren in Südosteuropa ausgebrochen sind, zu spät handelten und ihr Handeln zu wenig Wirkung zeigte, um zu verhindern, dass die Krisen in unannehmbare Gewalt eskalierten, wobei der Krieg in Bosnien und Herzegowina das schrecklichste Beispiel ist, gefolgt vom Konflikt im Kosovo;
- (v) die Auffassung vertretend, dass die EU und die WEU nach zu vielen Jahren wirkungsloser Außen- und Sicherheitspolitik eine gründliche Neubewertung ihrer Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten auf diesem Gebiet vornehmen müssen, auf der Grundlage von Artikel 17 des Vertrags von Amsterdam;
- (vi) in dem Bewusstsein, dass es nach dem Scheitern der mehr als ein Jahr währenden diplomatischen Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung der Krise im Kosovo keine andere Möglichkeit mehr gab als die einer militärischen Aktion gegen das Regime von Milosevic, welches untragbare kriminelle Handlungen, einschließlich der ethnischen Säuberung, an seiner eigenen Bevölkerung verübte;
- (vii) in der Überzeugung, dass das Ende des bewaffneten Konfliktes nur die erste Etappe ist auf dem Weg zu Frieden im Kosovo und dass die Vertriebenen nicht unverzüglich in ihre Häuser zurückkehren können;
- (viii) bestätigend, dass die vorrangige Verantwortung für die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen liegt – ein Umstand, der Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen regionaler Abmachungen oder Gremien legitimiert – und bedauernd, dass dieser nach dem Scheitern der Rambouillet-Konferenz und der Gespräche in Paris keine zusätzliche Resolution zur Ermächtigung verabschiedet hat;
- (ix) mit Genugtuung über die Verabschiedung der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 10. Juni 1999, die Bestimmungen für die Beilegung des Konfliktes im Kosovo enthält, und gleichzeitig anerkennend, dass es noch immer Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung bestimmter Einzelheiten in der Resolution gibt, darunter der zukünftige politische Status des Kosovo;
- (x) mit bitterer Ironie feststellend, dass die vom serbischen Parlament angenommenen Bedingungen den Bedingungen sehr ähnlich sind, die Ende März abgelehnt wurden, und auch Tausende von Menschenleben hätten verschont und der in Serbien und jüngst im Kosovo angerichtete erhebliche Schaden hätte verhindert werden können;
- (xi) in dem Bewusstsein, dass Europa aufgrund seines Mangels an Fähigkeiten hinsichtlich der Durchführung einer groß angelegten militärischen Aktion keine andere Wahl hatte als die, sich mit der US-amerikanischen Politik der Luftangriffe einverstanden zu erklären und die militärische Aktion der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die darauf abzielte, das Leid der Kosovo-Albaner zu beenden und ihre Rückkehr an ihre rechtmäßigen Heimstätten unter wirksamem internationalem Schutz sicherzustellen, zu unterstützen;
- (xii) in Anerkennung der führenden Rolle Russlands im Vermittlungsprozess, der unter extrem schwierigen Bedingungen durchgeführt wurde, und in den internationalen militärischen Streitkräften, die die Umsetzung der Friedensregelung kontrollieren;
- (xiii) angesichts dessen, dass Albanien – ein Land, das unter erheblichen Mängeln in seiner öffentlichen Verwaltung leidet, gleichzeitig mit weitverbreiteter Kriminalität zu kämpfen hat und sich immer noch von den Folgen der schwerwiegenden Krise Anfang 1997 erholen muss – umfassende Unterstützung und Hilfe braucht, um die zahlreichen Auswirkungen des dramatischen Zustroms von Flüchtlingen aus dem Kosovo zu bewältigen,
- (xiv) angesichts dessen, dass das multinationale beratende Polizeikontingent (MAPE) die albanische Regierung auf dem Wege über die Ausbildung, Unterstützung und Beratung beim Wiederaufbau einer lebensfähigen Polizei, was für den weiteren Ausbau der Rechtsstaatlichkeit in Albanien von wesentlicher Bedeutung ist, unterstützt;
- (xv) feststellend, dass die zahlreichen Flüchtlinge, die in den Häusern albanischer Familien oder in den Flüchtlingslagern Schutz gefunden haben und noch nicht in ihre Heimat zurückkehren

- können, angesichts der weitverbreiteten Armut und der heiklen sozialen und politischen Lage im Land ein Problem für die innere Sicherheit Albanien darstellen könnten;
- (xvi) sich dessen bewusst, dass eine sichtbare Präsenz ausländischer militärischer und polizeilicher Kräfte ein positiver Beitrag zur Sicherheit sowohl der albanischen Bevölkerung als auch der Flüchtlinge wäre;
- (vii) in dem Bewusstsein, dass der Zustrom und die Unterbringung der Flüchtlinge aus dem Kosovo ernsthafte Probleme in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ verursachen und dort negative Auswirkungen auf die sich verschlechternde sozioökonomische Lage und das empfindliche ethnische Gleichgewicht haben könnten und in dem Wunsche, dass diese Probleme sobald wie möglich gelöst werden und die von der EU beschlossene Finanzhilfe als Dringlichkeitsmaßnahme bereitgestellt wird;
- (xviii) mit Genugtuung über die Tatsache, dass Ungarn, trotz seiner berechtigten Sorge um die Lage der ungarischen Minderheit in der Wojwodina, dem Atlantischen Bündnis seinen Luftraum und eine Reihe wichtiger Bodeneinrichtungen zur Verfügung gestellt hat, um ihm zu helfen, die Luftoperation gegen Serbien durchzuführen;
- (xix) mit Genugtuung über die positive Haltung Bulgariens und Rumäniens, die ebenfalls dem Atlantischen Bündnis ihren Luftraum zur Verfügung gestellt haben, ungeachtet der Tatsache, dass die genannten Länder erhebliche wirtschaftliche Verluste aufgrund des Konflikts im Kosovo erleiden;
- (xx) mit Genugtuung über die Haltung, die die Republik Montenegro während des Konflikts einnahm mit dem Ziel, ihre demokratische Macht zu verteidigen und den kosovarischen Flüchtlingen Schutz zu gewähren, trotz der feindlichen und drohenden Haltung Serbiens und des Schadens, den die NATO-Bombardements verursachten, und die Staatengemeinschaft nachdrücklich auffordernd, die Festigung einer demokratischen Regierung in Montenegro substantiell zu unterstützen;
- (xxi) feststellend, dass Europa nach der Friedensregelung im Kosovo eine besondere Verantwortung für die extrem kostspielige Konsolidierung von Frieden und Wohlstand in der gesamten Region zu tragen haben wird, die u. a. auf dem Wege über die Schaffung eines Stabilitätspaktes für Südosteuropa umgesetzt wird;
- (xxii) in dem Bewusstsein, dass laut des Berichtes der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo vom 14. Juni 1999, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, dem Sicherheitsrat vorlegte, die Verantwortung für die Schaffung einer Polizeitruppe bei den Vereinten Nationen liegen wird, und die Auffassung vertretend, dass die WEU den Vereinten Nationen vorschlagen sollte, die Erfahrung der WEU im Bereich der Neustrukturierung von Polizeikräften nach einem Konflikt zu nutzen;
- (xxiii) feststellend, dass der Kosovo-Konflikt die Debatte über eine dringend notwendige, einer demokratischen Kontrolle unterliegenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, vorangetrieben hat, die es Europa ermöglichen wird, regionale Krisen und Konflikte auf seinem Hoheitsgebiet zu bewältigen und zu lösen, sollten die Vereinigten Staaten eine Beteiligung nicht wünschen;
- (xxiv) die Auffassung vertretend, dass die EU/WEU-Mitgliedstaaten als Angelegenheit von Dringlichkeit ihre Verpflichtung hinsichtlich des Aufbaus einer effektiveren militärischen Fähigkeit umsetzen sollten, indem sie ihre Kapazitäten in Bezug auf die unabhängige Sammlung von Nachrichtenmaterial, den strategischen Transport sowie Kommando und Kontrolle verstärken und damit die NATO-Fähigkeiten ergänzen;
- (xxv) sich jedoch fragend, ob die Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheit und Verteidigung, wie sie der Europäische Rat zur Übernahme ihrer Aufgaben ins Auge fasst, die richtige Antwort ist, wenn ihr Zweck lediglich darin besteht, Petersberg-Aufgaben am unteren Ende der Skala zu übernehmen und auf lange Sicht nicht gleichzeitig die Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, Missionen der Größenordnung der im Kosovo erforderlichen zu übernehmen;
- (xxvi) die Tatsache begrüßend, dass Europa sich nach der Friedensregelung für den Kosovo an der internationalen militärischen Friedens- und Implementierungstruppe mit eigenen Streitkräften beteiligt, um seine Bestrebungen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung deutlich sichtbar zu machen;
- (xxvii) mit Genugtuung darüber, dass Milosevic, Milutinovic, Sainovic, Odjanic und Stojiljkovic der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt sind – insbesondere, weil sie eine Kampagne des Schreckens und der Gewalt gegen die kosovo-albanische Zivilbevölkerung geplant, angestiftet, befehligt, begangen sowie anderweitig Beihilfe dazu geleistet haben, einschließlich Deportation, Mord und Verfolgung;

- (xxviii) nachdrücklich fordernd, dass eine schnelle Demokratisierung in Serbien auf den Weg gebracht wird, um es dem Land zu ermöglichen, Milosevic und sein Regime hinter sich zu lassen, mit dem, als Kriegsverbrecher, – ungeachtet des Umstandes, dass die Staatengemeinschaft mit ihm zu einer Friedenslösung gelangte – keine Gespräche über die politische und institutionelle Grundlage des Kosovo, den Wiederaufbau Jugoslawiens als Ganzes und die Stabilität auf dem Balkan geführt werden können;
- (xxix) in dem Bewusstsein, dass die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton ein komplizierter Prozess ist, der viele Jahre dauern wird und in dessen Verlauf nicht nur die aktive Rolle des Hohen Repräsentanten und zahlreicher internationaler und Nichtregierungs-Hilfsorganisationen, sondern auch die Präsenz von SFOR von entscheidender Bedeutung sein wird, um den Aufbau und die weitere Entwicklung von Bosnien und Herzegowina weiterhin in die richtige Richtung zu lenken;
- (xxx) mit Genugtuung über die Arbeit der WEU-Unterstützungsmission zur Minenräumung in Kroatien, die ein weiteres Hindernis für die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Weg räumt;
- (xxxi) angesichts dessen, dass es nach dem endgültigen Ende des Konflikts die Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung sein muss, eine detaillierte und objektive Bewertung der NATO-Intervention und eine Einschätzung der wirtschaftlichen Kosten und Nutzen vorzunehmen, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen und den Verantwortlichen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität die Schlussfolgerungen übermitteln zu können,

empfiehlt dem Rat,

1. die Stationierung einer WEU-Unterstützungsmission zur Minenräumung im Kosovo vorzubereiten mit dem Ziel, dabei zu helfen, Minen und andere Sprengkörper in der Region zu räumen, die ein erhebliches Hindernis für die Rückkehr der Flüchtlinge und Deportierten sind;
2. alles in seiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die Verstärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht darauf beschränkt wird, dass Europa die Fähigkeit zur Durchführung unabhängiger Aktionen am unteren Ende der Petersberg-Skala hat, sondern dass sie auch eine Fähigkeit zur Krisenbewältigung in einer dem Kosovo-Konflikt vergleichbaren Größenordnung umfasst;
3. die Stationierung einer beratenden Polizeimission der WEU im Kosovo vorzubereiten, aufbauend auf den im Rahmen der Polizeimissionen in Mostar und Albanien gewonnenen Erfahrungen, mit dem Ziel, dabei zu helfen, lebensfähige Polizeikräfte aufzustellen, die durch ihre Fähigkeit, Sicherheit zu garantieren und Recht auf Ordnung durchzusetzen, das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen können;
4. die MAPE-Mission in Albanien zu stärken und ihr Mandat weiter auszuweiten, um MAPE flexibler und weniger abhängig von der Verwaltung des WEU-Hauptquartiers in Brüssel zu machen, damit es sich an die sich schnell wandelnden Umstände anpassen kann, da dies im gegenwärtigen Umfeld Albanien von grundlegender Bedeutung ist;
5. in zukünftigen Krisensituationen entschlossener zu handeln, um zu verhindern, dass diese sich verschlimmern, angesichts der Tatsache, dass Konfliktverhütung immer Vorrang vor der Möglichkeit einer Militärintervention mit allen ihren schrecklichen Konsequenzen haben sollte.

Empfehlung 651 (1999)

#### betr. Die Lage im Kosovo

Die Versammlung,

- (i) unter nachdrücklicher Verurteilung der von den jugoslawischen Behörden mit brutalsten Methoden durchgeführten ethnischen Säuberungen mit dem Ziel, die albanischstämmige Volksgruppe aus dem Kosovo zu vertreiben;
- (ii) angesichts der zunehmenden Schwächung des Militärpotenzials Jugoslawiens im Kosovo infolge der Luftschläge der NATO wie auch der spontanen Proteste innerhalb der jugoslawischen Bevölkerung wegen der Stationierung von Wehrpflichtigen und Reservisten im Kosovo;
- (iii) mit Befriedigung feststellend, dass die internationale Gemeinschaft sich über die Bedingungen, Modalitäten und Zielsetzungen der Stationierung einer Friedenstruppe im Kosovo vorbehaltlich der Annahme einer Resolution durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen geeinigt hat;
- (iv) unter Hinweis auf das Ausmaß der die albanischstämmige Volksgruppe im Kosovo betreffenden Katastrophe und die alarmierenden Flüchtlingszahlen sowohl in den Nachbarstaaten als auch im Kosovo selbst;
- (v) zutiefst besorgt über die Sicherheit innerhalb wie außerhalb der Flüchtlingslager in Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und die Notwendigkeit betonend, vor dem Wintereinbruch auf dem Balkan eine Lösung für die Flüchtlinge zu finden;
- (vi) unter Hinweis auf die in der Planungszelle ausgearbeiteten allgemeinen Pläne und die von der WEU im Bosnien-Konflikt – bei ihrer Polizeimission 1996 in Mostar im Auftrag des EU-

Repräsentanten wie auch während der MAPE-Mission in Albanien – gesammelten Erfahrungen,

empfiehlt, dass der Rat

1. die Aktion der NATO unterstützt, bis für eine internationale Militärpräsenz mit substanzieller NATO-Beteiligung im Kosovo gesorgt werden kann, um die sichere Rückkehr von Flüchtlingen zu gewährleisten;
2. den Gedanken unterstützt, dass eine begrenzte Bodenoperation im Kosovo ins Auge gefasst werden sollte, falls die von den serbischen Behörden im Hinblick auf den Rückzug ihrer Streitkräfte eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden sollten;
3. internationale Bemühungen unterstützt, auf der Grundlage der G-8-Vorschläge und der Vereinbarung von Belgrad zu verhandeln und dazu den Vorschlag unterbreitet, der WEU im Rahmen der Friedenstruppe eine Rolle zu übertragen, um zu einer Lösung der Frage ihres Kommandos beizutragen, insbesondere durch den Vorschlag, dass der WEU zugeordnete europäische multinationale Verbände (FAWEU) sich an der Friedenstruppe im Kosovo beteiligen, um dem Wunsch Europas nach Einbeziehung sichtbaren Ausdruck zu geben;
4. schon jetzt seinen Beitrag zur Wiederherstellung von Ordnung, Frieden und Sicherheit im Kosovo nach dem Ende der Feindseligkeiten vorbereitet, um geeignete Voraussetzungen für die sichere Rückkehr der Flüchtlinge in den Kosovo zu schaffen und diesbezügliche Vorschläge der EU zu unterbreiten;
5. auf das Ersuchen der albanischen Behörden um eine deutliche Ausweitung der Rolle der MAPE reagiert, indem dieser ein Mandat erteilt wird, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Flüchtlingslagern beizutragen;
6. den Vorschlag unterbreitet, die WEU solle nach der Stationierung der Friedenstruppe die Organisation sein, der die Verantwortung für den Aufbau einer Polizeitruppe im Kosovo ähnlich dem Internationalen Polizeikontingent (IPTF) in Bosnien übertragen wird.

Empfehlung 652 (1999)

**betr. Die Wahrnehmung des Beitrages der WEU zur Stabilisierung der Demokratie in Albanien in der Öffentlichkeit – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) beeindruckt von dem überragenden Ausdruck der Solidarität, den die Öffentlichkeit in Europa gegenüber den Flüchtlingen aus dem Kosovo gezeigt hat, und von den finanziellen und menschl-

chen Anstrengungen, die die humanitären Hilfsorganisationen leisten, um die verzweifelte Lage dieser Flüchtlinge zu erleichtern und ihnen Schutz unter angemessenen humanitären Bedingungen zu gewähren;

- (ii) betonend, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Öffentlichkeit sowohl die Arbeit unterstützt, die die WEU und ihre Mitgliedstaaten seit 1997 zur Stabilisierung der Demokratie in Albanien, insbesondere durch die Entsendung des multinationalen beratenden Polizeikontingents (MAPE), geleistet haben, als auch anerkennt, dass es notwendig ist, die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Bewältigung der dramatischen Ereignisse in Albanien erforderlich sind, anzuheben;
- (iii) jedoch mit Bedauern feststellend, dass die Öffentlichkeit und die Medien in Europa in der überwiegenden Mehrheit fast keine Kenntnisse über die Aktivitäten der WEU in Albanien besitzen;
- (iv) daher äußerst verblüfft über den Umstand, dass weder der Generalsekretär noch der Rat noch die Regierungen der Mitgliedstaaten darum bemüht sind, den Erfolg der von MAPE geleisteten Arbeit, welches unter anderem ungefähr 2 000 albanische Polizeibeamte seit Beginn seiner Mission ausgebildet hat, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- (v) auch mit Unverständnis darüber, dass der Rat bei der Annahme seines Nothilfeplans im Februar 1999 in Bezug auf eine internationale Polizeiope-ration in Albanien – der die Grundlage bildete für seine im März 1999 getroffene Entscheidung, die MAPE-Mission zu verlängern – die Gelegenheit nicht nutzte, eine umfassende Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die erforderliche politische Unterstützung für diese Operation sicherzustellen;
- (vi) unter Hinweis darauf, dass es von besonderer Wichtigkeit ist, dass der Beitrag der WEU zur Stabilisierung der Lage in Albanien in stärkerem Maße in den Parlamenten der Mitgliedstaaten debattiert wird, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, Vorkehrungen für vergleichbare Aktivitäten im Kosovo zu treffen, sobald die Feindseligkeiten beendet sind,

empfiehlt dem Rat,

1. als Angelegenheit von Dringlichkeit eine wirksame Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit in die Wege zu leiten, mit der Information über die WEU und ihre Aktivitäten in Albanien und auf dem Balkan bereitgestellt werden, sodass diese einen höheren Bekanntheitsgrad und mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit und in den Parlamenten der WEU-Mitgliedstaaten und anderswo finden;

2. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Debatte mit den entsprechenden parlamentarischen Gremien zu verstärken, um diese vermehrt über die Notwendigkeit zu informieren, die technischen, personellen und finanziellen Mittel, die der WEU für ihren Beitrag zur Stabilisierung der Lage in der betreffenden Region, einschließlich wirksamer Polizeidienste in den Flüchtlingslagern und an den betroffenen Grenzen, zur Verfügung stehen, zu erhöhen, sollten es die Umstände erfordern;
3. die Versammlung mit größerer Regelmäßigkeit und detaillierter in dieser Angelegenheit zu informieren, damit sie die Anstrengungen, die die Organisation auf dem Balkan unternimmt, wirksam unterstützen kann.

## Montag, 29. November 1999

### Tagesordnungspunkt

#### Ansprache des Präsidenten der Versammlung Lluís Maria de Puig

### Tagesordnungspunkt

#### Die Zukunft der europäischen Verteidigung und ihre demokratische Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1667)

Berichterstatter:

Jim Marshall (Vereinigtes Königreich)

**Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal dem Berichterstatter, Herrn Marshall, sehr herzlich für das danken, was er hier aufgelistet hat. Ich möchte jedoch nicht nur dafür danken, sondern Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, Herr Marshall, auch dafür, dass und welche Diskussionen in den letzten Monaten nach Köln zu diesem Thema zustande gekommen sind. Ich glaube, wir können insoweit zunächst einmal ein Stück weit zufrieden sein, als man in aller Bescheidenheit sagen kann: Es gibt erste Reaktionen. Sie scheinen hier und da mehr Klarheit anzuzeigen. Sie lassen hier und da auch leichte Besserungen erhoffen. Aber der Gesamtzustand ist von mir so zu diagnostizieren, dass es bisher weder Klarheit gegeben hat noch dass wir genau wissen, wo es eigentlich langgehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich persönlich war die Westeuropäische Union – das ist sie bis heute – etwas anderes als die Petersberg-Aufgaben. Als ich vor vielen Jahren in der Schule im Rahmen meines Abiturs – das ist sehr lange her – über europäische Insti-

tutionen geprüft wurde, da dachte kein Mensch an Petersberg-Aufgaben; aber alle wussten – zumindest ich musste das für meine Lehrer wissen –, dass der Kernpunkt, das Herzstück der Westeuropäischen Union, das wechselseitige Versprechen des Beistandes in der Not ist. Ich glaube, das sollten wir uns heute noch einmal ins Bewusstsein rufen. Denn in der Vergangenheit ist bei allen Diskussionen oft in Vergessenheit geraten, was das Herzstück unserer Organisation ist. Ich habe den Eindruck, dass unsere Staatsoberhäupter, unsere Regierungschefs, dies in Köln nicht gerade im Blick hatten, als sie ihre Statements von sich gegeben haben.

Für mich persönlich und für meine Partei zu Hause in Deutschland ist das Hereinnehmen dieses Beistandes, das der kollektiven Verteidigung und der Sicherheit, ein wichtiges bzw. entscheidendes Ziel für die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Insoweit stimme ich jedem Schritt, der in diese Richtung führt, mit großer Begeisterung zu. Aber wenn Schritte getan werden müssen, dann müssen sie so getan werden, dass garantiert ein Plus herauskommt und nicht Minuspunkte entstehen, die das Plus in Frage stellen.

Darin liegt meine Sorge. Diese ist auch von vielen anderen immer wieder geäußert worden. Sie ist auch durch die Erklärungen der Minister heute nicht behoben worden. Deswegen, so glaube ich, müssen wir weiterkämpfen.

Der europäische Pfeiler der NATO sollte die WEU werden bzw. sein. Wenn sie denn Teil der Europäischen Union wird, müsste dies der Fall sein. Aber wir haben zu konstatieren, dass das, was geschieht, in entscheidenden Punkten eben nicht der Übergang der WEU in die Europäische Union ist. Denn es muss klar sein, was passiert, wenn das Herzstück, die Beistandsverpflichtung außerhalb bleibt; so wichtig die Dinge, die der EU übergeben bzw. von uns genommen werden sollen – es wird nicht das Herz verlagert, sondern Teile, die zwar wichtig sind, aber nicht entscheidend – im Einzelnen sein mögen.

Wenn ich an meine Kollegen und an deren Länder, wenn ich an unsere Partnerstaaten und die assoziierten Staaten denke, so ist festzustellen: Sie sind der WEU in der einen oder anderen Form nicht wegen der Petersberg-Aufgaben – die es damals noch gar nicht gab – beigetreten, sondern deshalb, weil die Westeuropäische Union für sie ein erreichbarer Ankerplatz im Rahmen ihrer Sorgen bezüglich ihrer Sicherheit in Europa war. Dies ist der Kernpunkt bei allen Überlegungen, die hinsichtlich des Mitwirkens der anderen Länder angestellt werden müssen. Die Frage, wie dies in dem einen oder anderen Teil der Petersberg-Aufgaben geregelt sein mag, ist für mich eher zweitrangig.

Herr Vorsitzender, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, deswegen handelt es sich nicht um das Quengeln, nicht aufgelöst werden zu wollen, wenn ich mit Nachdruck dafür plädiere, Herr Berichterstatter, dass die

Westeuropäische Union und diese Parlamentarische Versammlung erhalten bleiben. Dies sage ich nicht, weil es so schön ist, Sie zu treffen und über wichtige Themen zu diskutieren, sondern deshalb, weil ich glaube: So lange das Herz, das Kernstück der Westeuropäischen Union, nicht Teil der Europäischen Union geworden ist, haben wir die Pflicht, uns um diesen Punkt weiter zu bemühen und zu kümmern. Denn dies war das eigentliche Ziel aller Länder, die hier mit uns zusammen sind.

Eine weitere Frage, die uns bewegt, ist die der demokratischen Mitwirkung. Ich glaube, wir sind klug beraten, wenn wir der dritten Option, die Herr Marshall uns vorschlägt, folgen und wenn wir das, was wir bisher getan haben, weiterführen als sei nichts gewesen, wenn Sie so wollen. Nach allem, was wir gehört haben, ist klar, dass unsere Kollegen im Europäischen Parlament das, was wir an begleitender Beratung vollziehen konnten, so nicht vollziehen können. Genauso klar ist, dass, wenn ich allein an mein Land denke, ein Einsatz der Soldaten der Bundeswehr – welcher es auch immer ist – nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes unter dem Vorbehalt der Zustimmung unseres nationalen Parlamentes steht. Es müssen also noch gewaltige Veränderungen erfolgen, wenn dies anders sein soll.

Also ist es für mich logisch, dass wir uns in den Petersberg-Fragen quasi als eine Art Petersberg-Ausschuss bzw. Petersberg-Komitee der Europäischen Union, als eine Abteilung zweiter Pfeiler, verstehen, mit all den Konsequenzen, die man daraus ziehen kann. Dies betrifft zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Europäischen Parlaments, aber auch das systematische und permanente Hören, Befragen und Präsentieren des Generalsekretärs der WEU in seiner neuen Doppelleienschaft. Wir sollten auch darüber diskutieren, ob und in welchem Umfang wir in relevanten Fragen den für Außenfragen zuständigen Kommissar der Europäischen Union, Herrn Chris Patten, anhören.

Ich meine also konkret: Wir sollten diese Aufgabe durch verstärkte Arbeit und durch vermehrtes Kümmern in die Hand nehmen, weiterentwickeln und uns zum anderen allerdings auch überlegen, wie wir unsere Arbeit verbessern können.

Ich bewundere, dass noch immer Verteidigungsminister, Außenminister und andere bedeutende Politiker zu uns kommen, hier Statements abgeben und mit Blick auf die Uhr schnell wieder weg müssen. Ich bin dankbar, dass sie überhaupt kommen. Denn ich habe registriert, dass ein Verteidigungs- bzw. ein Außenminister meines Landes das gleiche Thema vor der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union und bei den NATO-Parlamentariern vertreten muss, dass er zum gleichen Thema bei der OSZE-Delegation Rede und Antwort stehen muss und dass er sich auch noch den Parlamentariern des Europäischen Parlaments zuwenden muss. Man trifft sich außerdem in diesen Gremien im-

mer mit einem anderen Hut. Dass eine tiefe Neigung besteht, einmal Hüte wegzulassen, um nicht noch mehr Zeit in immer weiteren, gegebenenfalls sogar neuen Institutionen zu verbringen, kann ich verstehen.

Für uns sollte sich die Frage stellen, wie wir unsere Kräfte bündeln. Denn die Konfrontation unserer Regierungen erfolgt immer mit anderen Parlamentariern. Ob dies letztendlich unserem Ziel der parlamentarischen Kontrolle gut tut, wage ich zu bezweifeln.

Herr Vorsitzender, ich fasse zusammen: Ich darf mich nachdrücklich für die umfangreichen Bemühungen bedanken, die von führenden Personen unserer Versammlung gemacht worden sind, damit eine qualifizierte Diskussion stattfinden kann. Der gegenwärtige Stand lautet für mich: Die WEU wird nicht aufgelöst, weil sie ihre Arbeit getan hat. Vielmehr haben unsere Regierungschefs die Beschlüsse so gefasst, dass wir eine solche Erklärung noch nicht abgeben können. Der Kernteil ist beileibe noch nicht erledigt. Er muss weiterentwickelt werden. Unsere Aufgabe sollte es sein, den vielleicht vorhandenen Fortschritt, der darin liegt, dass die Petersberg-Aufgaben auf die EU-Ebene verlagert werden und Ihnen durch intensives Mitarbeiten und eine positive Begleitung zu einem Erfolg verholfen wird, indem wir das Problem des Demokratiedefizits und das große Problem des Mitwirkens unserer Partner und unserer assoziierten Partner in der Westeuropäische Union ernst nehmen und weiterentwickeln, damit aus all dem, worüber wir diskutiert haben, für uns alle in Europa ein großer entscheidender Fortschritt entsteht. – Herzlichen Dank.

**Wolfgang Behrendt (SPD)** – Herr Präsident! Auch ich möchte unserem Kollegen Marshall herzlich danken für den Bericht, den er vorgelegt hat. Ich glaube, er zeigt in sehr fundierter Weise alle Probleme auf und entwickelt erste Lösungsansätze. Dieser Bericht macht eines deutlich: Wir befinden uns an einem Scheideweg der europäischen Institutionen, und wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass wir jetzt einen Rückschritt machen.

Die vergangenen Jahrzehnte waren in Europa geprägt von dem Streben nach einem friedlichen Miteinander der europäischen Staaten auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Visionen. Schritt für Schritt wurde die Europäische Union erweitert. Zurzeit befindet sie sich an einem historischen Punkt dieses Erweiterungsprozesses.

Die Westeuropäische Union hat in ihrem Entwicklungsprozess ein System geschaffen, das den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen vieler Staaten in Bezug auf die Mitwirkung an der Verteidigung Europas Rechnung trägt. Diese Möglichkeiten müssen auf jeden Fall aufrechterhalten werden.

Auch andere europäische Organisationen, wie etwa der Europarat, haben bei der Erweiterungsstrategie in den vergangenen und entscheidenden zehn Jahren nach dem

Zusammenbruch des Kommunismus auf einen Dialog und abgestufte Formen der Zusammenarbeit gesetzt, und das mit Erfolg. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall zulassen, dass die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, die sich im Rahmen der Westeuropäischen Union über die Jahre hinweg bewährt haben, der Integration der WEU in die EU geopfert werden.

Der Erfolg, eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität geschaffen zu haben, würde meines Erachtens durch eine Ausgrenzung der Staaten, die als assoziierte Mitglieder, als assoziierte Partner und als Beobachter an den Aktivitäten der WEU teilgenommen haben, sehr geschmälert. Wir können und sollten auf ihren Beitrag nicht verzichten. Darauf muss sich ein Großteil unserer Anstrengungen in der kommenden Zeit des institutionellen Umbaus konzentrieren.

Ich stimme deswegen unserem Kollegen Marshall ausdrücklich zu, wenn er anmahnt, dass ein Recht der Beobachterstaaten an der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen von Ihrer Teilnahme an der gemeinsamen Verteidigung untermauert sein muss. Das Recht, Verpflichtungen zu beschließen, muss einhergehen mit der Teilnahme an der Erfüllung dieser Verpflichtungen.

Der andere Bereich, der eben auch schon von meinem Kollegen Hornhues angesprochen worden ist, ist die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Kontrolle über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas. In einer Organisation, die Demokratisierungsprozesse in Nichtmitgliedstaaten fördert und zu deren vorrangigen Werten die Demokratie gehört, darf es gerade im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik kein demokratisches Vakuum geben. Nichts anderes wäre die mangelnde parlamentarische Kontrolle der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Solange die nationalen Parlamente wesentliche Entscheidungen in diesen Politikbereichen fällen, ist meiner Ansicht nach das Europäische Parlament auch nicht das geeignete Gremium, diese Kontrolle umfassend auszuüben.

Es kommt hinzu, dass aufgrund der Aufspaltung, die sich jetzt zwischen den Petersberg-Aufgaben auf der einen Seite und den Verpflichtungen gemäß Artikel V des erweiterten Brüsseler Vertrages auf der anderen Seite abzeichnet, ein weiteres Vakuum entstehen könnte. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir hier weiterhin eine wirkungsvolle Kontrolle in Fortführung dessen ausüben können, was die Versammlung in der Vergangenheit geleistet hat. Ich möchte darauf hinweisen – das ist gerade auch anlässlich der letzten Sitzungswoche des Europäischen Parlaments in Straßburg deutlich geworden –, dass hier ein gewisser Interessen- und Kompetenzkonflikt zwischen dem Hohen Beauftragten Solana auf der einen Seite und dem Kommissar für die Außenbeziehungen, Chris Patten, auf der anderen Seite besteht. Wenn das Europäische Parlament zu Recht darauf bestanden hat, dass es einerseits eine Kontrolle gegenüber

dem zuständigen Kommissar ausübt, dann müssen auch wir prüfen, in welcher Form wir eine institutionelle Regelung finden können, um die parlamentarische Kontrolle gegenüber dem neu ernannten Hohen Beauftragten, der gleichzeitig neuer Generalsekretär der WEU ist, ausüben zu können, sodass die GASP parlamentarisch begleitet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Europäische Union, auch die WEU hat in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Transformationsprozess durchlaufen. Die WEU umfasst heute 28 Staaten, die zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber mit demselben übergeordneten Ziel der Wahrung von Sicherheit und Frieden in einem sich ausweitenden Europa an der Organisation beteiligt sind. Jede Erweiterung um ein assoziiertes Mitglied, einen assoziierten Partner oder einen Beobachterstaat bedeutete eine Ausweitung der europäischen sicherheitspolitischen Grenze.

Die Integration in die EU darf nicht dazu führen, dass wir das Erreichte – und sei es auch nur für einen Zeitraum des Übergangs – infrage stellen. Ich denke, gerade wir in der Versammlung dürfen nicht darauf vertrauen – das haben ja die Befragungen der Regierungsvertreter bewiesen –, dass jetzt von Regierungsseite ein umfassendes Konzept der parlamentarischen Kontrolle entwickelt wird. Vielmehr müssen wir diese Aufgabe übernehmen. Ich glaube, der Bericht des Kollegen Marshall bietet dafür eine gute Grundlage. Darauf müssen wir aufbauen und eine entsprechende Konzeption entwickeln, die sicherstellt, dass parlamentarische Kontrolle in diesem wichtigen Bereich weiterhin stattfindet.

#### Empfehlung 654 (1999)

#### **betr. Die Zukunft der europäischen Verteidigung und ihre demokratische Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) eingedenk der Empfehlung 653, der Richtlinie 108 und ihrer Mitteilung an die europäischen Regierungen und Parlamente, welche „Sicherheit und Verteidigung: die Herausforderung für Europa nach Köln“ betreffen und die am 19. Oktober 1999 angenommen wurden;
- (ii) erfreut über die Schnelligkeit, mit welcher der Rat den ersten Teil des 45. Jahresberichtes für die Versammlung über die Aktivitäten des Rates übermittelt hat;
- (iii) dennoch überrascht, dass der Jahresbericht nicht auf die Auswirkungen jener Beschlüsse auf die WEU hinweist, die von den Staatsoberhäuptern und Regierungschefs der EU am 3. und 4. Juni 1999 in Köln bezüglich der Formulierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-

- politik (ESVP) und der Übernahme der Petersberg-Aufgaben der WEU gefasst wurden;
- (iv) eingedenk der Tatsache, dass die WEU mit 28 Mitgliedern wesentlich eher als die EU und die NATO die Voraussetzungen für ein europäisches Sicherheits- und Verteidigungssystem bietet, das alle europäischen Staaten umfasst, die sowohl dazu bereit sind als auch für eine Teilnahme in Frage kommen, und somit der Sicherheit und Stabilität in Europa eine weitaus größere Dimension verleiht;
- (v) eingedenk der Tatsache, dass die Entschlossenheit die Regierungen der EU zur Übernahme der Zuständigkeiten der WEU für Krisenbewältigungsaufgaben, die künftig allein im Bereich des zweiten Pfeilers wahrgenommen werden, sich dahin gehend auswirken wird, die Anzahl der Teilnehmer an diesem Projekt auf 15 Staaten zu verringern, von denen fünf immer noch erhebliche Vorbehalte zum Ausdruck bringen;
- (vi) besorgt, dass die gegenwärtig von den Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf eine Einbeziehung der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner der WEU in die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union erörterten Regelungen dazu führen werden, dass diese Staaten an den Rand gedrängt werden, wodurch all das untergraben wird, was die WEU als Vorläufer in Sachen der europäischen Sicherheit und Verteidigung erreicht hat;
- (vii) darum tief enttäuscht, dass der WEU-Ministerrat in seiner am 23. November 1999 in Luxemburg verabschiedeten Erklärung nicht bereit war, den assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnern eine klare Zusicherung zu geben, dass er sich nach besten Kräften bemühen wird, diesen Staaten die gleichen Beteiligungsrechte zu erhalten, die sie in der WEU genießen, wenn bestimmte Zuständigkeiten der Organisation auf die EU übertragen werden;
- (viii) daher in Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung des Auftrages der WEU, der allen europäischen Staaten, die noch nicht die Voraussetzungen für einen Beitritt zur EU und/oder zur NATO erfüllen, die Nutzung eines Rahmens gestattet, in dem sie am Aufbau einer europäischen Verteidigung mitarbeiten können;
- (ix) in Erwägung der Position der USA, die grundlegende Vorbehalte gegen jede Neigung auf Seiten Europas haben, ein Potenzial für selbstständige militärische Operationen zu entwickeln, während viele Amerikaner wünschen, dass Europa stärkere Anstrengungen zur Gewährleistung seiner eigenen Sicherheit unternimmt;
- (x) unter Begrüßung der gemeinsamen französisch-britischen Erklärung vom 25. November 1999 über die wichtigsten Prioritäten bei der Stärkung der europäischen militärischen Fähigkeiten;
- (xi) mit Enttäuschung davon Kenntnis nehmend, dass in der EU praktisch kein Wunsch besteht, im Falle einer Krise oder im Hinblick auf irgendwelche Angelegenheiten von verteidigungspolitischer Bedeutung auf die WEU zurückzugreifen;
- (xii) besorgt, dass die Vereinbarungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU gemäß dem Protokoll zu Artikel 17 des Vertrages über die EU sich als zu komplex für ihre Durchführung erweisen werden, insbesondere im Falle des plötzlichen Ausbruchs einer unvorhergesehenen Krise;
- (xiii) unter Hinweis darauf, dass es folglich von entscheidender Bedeutung ist, alle die Entscheidungsfindung betreffenden und operativen Fähigkeiten, die in der WEU und gemäß ihrem Vertrag vorhanden sind, während der gesamten gegenwärtigen Übergangsperiode und so lange zu erhalten, wie die neuen Strukturen, die innerhalb der EU geschaffen werden sollen, noch nicht funktionsfähig sind;
- (xiv) eingedenk der Bedeutung des Auftrages der WEU, der darin besteht, eng mit der NATO zusammenzuarbeiten und täglich sicherzustellen, dass durch eine Übertragung von Zuständigkeiten der WEU auf die EU der transatlantische Zusammenhalt nicht beeinträchtigt wird;
- (xv) alle Mitgliedstaaten der WEU daran erinnernd, dass es folglich ihre Sache als Mitglieder der EU ist, sicherzustellen, dass die in Helsinki vom Europäischen Rat zu treffenden Entscheidungen nicht überstürzt, sondern mit aller gebotenen Sorgfalt konzipiert werden;
- (xvi) unter erneutem Hinweis darauf, dass die WEU weiterhin größte Bedeutung haben wird, solange sie die Anwendung der Artikel V, VIII, IX, X und XI des geänderten Brüsseler Vertrages und seiner Protokolle sowie die ordnungsgemäße Arbeit der nachgeordneten Gremien des Rates überwachen muss;
- (xvii) unter Hinweis auf die Bedeutung der Entwicklung der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) zu einem wesentlichen Forum, das dazu benutzt wird, der Rüstungszusammenarbeit unter umfassender Mitwirkung aller interessierten Staaten der WEU-Familie politische Impulse zu geben;
- (xviii) eingedenk der Tatsache, dass durch Artikel VIII des geänderten Brüsseler Vertrages der Rat ge-

schaffen wurde, ohne den institutionellen Rahmen für seine Organisationen zu bestimmen;

- (xix) in Bekräftigung der Bedeutung der demokratischen Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und erfreut über den Wert, den der Rat in seinem Jahresbericht dem Beitrag der Versammlung der WEU und ihrer Ausschüsse zur Arbeit der Organisation und den anhaltenden Überlegungen über die europäische Sicherheit und Verteidigung beimisst,

empfiehlt dem Rat,

1. in seinem Jahresbericht eine detaillierte Untersuchung der Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Richtung, die sie im Anschluss an die Kölner Erklärung nehmen, sowie eine Einschätzung der Folgen aufzunehmen, die dies für zukünftige Aktivitäten des Rates, seiner nachgeordneten Gremien und der Versammlung haben wird;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung von Zuständigkeiten der WEU auf die EU in keinem Fall den transatlantischen Zusammenhalt beeinträchtigt;
3. die Mitgliedstaaten der WEU zu drängen, als Mitglieder der EU sicherzustellen, dass die auf dem Gipfel von Helsinki und der Regierungskonferenz, die Anfang nächsten Jahres beginnen soll, zu treffenden Entscheidungen ohne Überstürzung vorbereitet werden und dass dabei die Notwendigkeit berücksichtigt wird:
  - bestehende Fähigkeiten zu verbessern;
  - soweit irgend möglich einen umfassenden Ansatz zu wählen und
  - die Unteilbarkeit der europäischen Sicherheit zu bewahren;
4. eine klare Vorstellung von der Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages und des Rates der WEU vorzutragen und zu erläutern, wie Letzterer in Zukunft angesichts der bevorstehenden Errichtung eines vorläufigen Ausschusses für Politik und Sicherheit, eines vorläufigen Militärausschusses und eines vorläufigen Militärstabes seine Verpflichtungen nach den Artikeln VIII und IX des Vertrages erfüllen soll;
5. sicherzustellen, dass die Mitglieder des vorläufigen Ausschusses für Politik und Sicherheit der in der EU errichtet werden soll, was die Mitgliedstaaten der WEU angeht, als Vertreter des Ständigen Rates der WEU eine Doppelfunktion innehaben und dass der Generalsekretär der WEU in diesem Ausschuss den Vorsitz führt;
6. darüber hinaus sicherzustellen, dass die assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner an allen vorläufigen Regelungen der Europäischen Union auf der gleichen Grundlagen teilnehmen können, auf der sie gegenwärtig im Rahmen der WEU zur Teilnahme berechtigt sind;
7. die Zweckmäßigkeit zu prüfen, die Regelungen und Verfahren für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der EU und der WEU gemäß dem Protokoll zu Artikel 17 des Vertrages über die EU im Hinblick darauf neu auszuhandeln und zu vereinfachen, der WEU eine bedeutendere Rolle beim Entscheidungsfindungsprozess zu geben;
8. alle die Entscheidungsfindung betreffenden und operativen Fähigkeiten für eine Reaktion im Krisenfall, über die er verfügt, erhält und Artikel VIII.3 des geänderten Brüsseler Vertrages vollständig anwendet, solange die EU sich nicht der WEU bedient und nicht das Potenzial besitzt, eigenständige Maßnahmen zu ergreifen;
9. die Rüstungszusammenarbeit im Rahmen der WEU zu belassen und die Möglichkeit zu prüfen, die Anwendung des Abkommens vom 11. Mai 1955 über den Status der WEU auf alle Staaten auszuweiten, die an den Tätigkeiten der WEAG und der WEAO teilnehmen;
10. den Status des neuen Generalsekretärs der Organisation innerhalb der WEU in etwa gemäß den vom französischen Präsidenten und vom deutschen Kanzler im Zusammenhang mit der Rolle des Generalsekretärs des EU-Rates und Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der EU gemachten Vorschlägen zu verbessern;
11. dem Generalsekretär der WEU ein Mandat zu erteilen, als Generalsekretär des EU-Rates und Hoher Vertreter für die GASP dafür Sorge zu tragen, dass der vorläufige Ausschuss der EU für Politik und Sicherheit die Möglichkeiten der WEU nutzt und in enger Koordinierung mit allen ihren Gremien arbeitet;
12. alle zwischen GASP, ESVP und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) bestehenden Unterschiede sowie das angemessene Verfahren für eine Abstimmung dieser drei Konzepte zu erläutern;
13. die Behörden der EU von den Verpflichtungen des Rates der WEU gegenüber der Versammlung sowie der Art der Beziehungen beider Organe nach Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages in Kenntnis zu setzen und dabei betont, dass es wichtig ist, nichts dem Stand und dem Wesen dieser Beziehungen Abträgliches zu unternehmen und dass die Versammlung, die als Organ der WEU einen festen Bestandteil der Entwicklung der EU darstellt, bereit ist, auf der Grundlage der Kom-

plementarität der Aufgaben bei der Versammlung entsprechende Vorkehrungen für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu schaffen.

#### Richtlinie 109

### betr. Die Zukunft der europäischen Verteidigung und ihre demokratische Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

in Erwägung von Absatz 13 der eigentlichen Empfehlung 654, wonach die Versammlung „... gern bereit (ist), auf der Grundlage der Komplementarität der Aufgaben beider Versammlungen geeignete Kooperationsregelungen mit dem Europäischen Parlament zu treffen“,

weist ihren Präsidialausschuss an,

dringend Vorschläge für eine solche Zusammenarbeit auszuarbeiten, um zu gewährleisten, dass die wertvollen Erfahrungen, die die Versammlung der WEU in den 45 Jahren ihres Bestehens sammeln konnte und die darin verkörperte demokratische Überprüfung in vollem Umfang erhalten und weiter ausgebaut werden.

#### Tagesordnungspunkt

### Ansprache des Verteidigungsministers der Republik Finnland, Jan-Erik Enestam

**Dieter Schloten** (SPD) – Herr Minister, mit dem Amsterdamer Vertrag ist für einige Mitgliedstaaten, die in einigen Bereichen eine engere Integration anstreben, ein flexibles Vorgehen eingeführt worden, das es erlaubt, die politische Integration zunächst in einem engeren Kreis zu vertiefen. Als Besonderheit enthält nun der revidierte Brüsseler Vertrag in Artikel V eine sehr weitreichende Beistandsverpflichtung für die Vollmitglieder der WEU. Werden Sie, Herr Minister, auf dem kommenden Gipfel in Helsinki vorschlagen, dass diese besondere und, wie ich finde, auf dem Weg zu einer Politischen Union bedeutsame Solidaritätsbezeugung einer engeren Gruppe der EU erhalten bleibt, indem die der WEU angehörenden zehn Vollmitglieder der EU auf die fortbestehende Beistandsverpflichtung zum Beispiel in einer Protokollerklärung zum EU-Vertrag hinweisen? Werden Sie in Helsinki auch vorschlagen, dass der revidierte Brüsseler Vertrag über das Jahr 2004 hinaus erhalten bleibt?

Minister **Jan-Erik Enestam** verwies darauf, dass militärisches Krisenmanagement Verteidigungsaufgaben nicht

umfasse und dass daher Artikel V nicht adaptiert werden könne. Was aus dieser Verpflichtung werde, sei Sache der WEU-Mitgliedstaaten.

#### Tagesordnungspunkt

### Ansprache des Außenministers der Republik Portugal, Jaime José Matos da Gama

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Herr Außenminister, Sie haben ja jetzt mit der Doppelpräsidentschaft die Chance, einen wichtigen Beitrag im Prozess der Integration zu leisten. Von daher möchte ich an Sie folgende Frage stellen: Es wird erwartet, dass Sie einen konkreten Vorschlag für die Mitwirkung der assoziierten Mitglieder und Partner entwickeln. Wird es so sein, dass sozusagen der Besitzstand der Westeuropäischen Union, der insbesondere darin besteht, dass hier eine Vielzahl unterschiedlicher Länder zusammengeführt wurde und dass diese Länder zusammenarbeiten, erhalten werden kann? Werden Sie einen Weg finden, der gewährleistet, dass die assoziierten Mitglieder auch weiterhin tatsächlich aktiv mitarbeiten können?

Meine zweite Frage betrifft die parlamentarische Kontrolle. Sie haben darauf hingewiesen, dass unsere Versammlung noch weiter bestehen wird. Wie lange wird sie bestehen, und welche Möglichkeiten sehen Sie, auf Dauer eine parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten? Unserer Auffassung nach kann das Europäische Parlament diese Kontrolle zurzeit nicht leisten. Aber auch die nationalen Parlamente haben auf der supranationalen Ebene keine Mitsprachemöglichkeit, etwa gegenüber dem Hohen Beauftragten, Herrn Solana. Welches Modell stellen Sie sich vor, um auf Dauer eine parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten?

Minister **Jaime José Matos da Gama** bekräftigte, dass die portugiesische Präsidentschaft die Absicht hege, die parlamentarische Kontrolle zu stärken und nicht zu schwächen. Gleiches gelte für den Dialog und die Kooperation mit den assoziierten Mitgliedern und Partnern. Je intensiver die EU eine Sicherheits- und Verteidigungsidentität entwickle, desto umfänglicher werde sie die demokratische Kontrolle dieses Politikfeldes ausüben. In der Zwischenzeit gelte es, die Institutionen anzupassen, zu transformieren und zu reformieren, sodass sie den Grundstein parlamentarischer Kontrolle dieser Bereiche bilden könnten.

Minister **Jaime José Matos da Gama** bedauerte in seiner Antwort, dass Rüstungskontrollpolitik in Europa zurzeit zu kurz komme. Die große Herausforderung eines besseren Abrüstungsmanagements werde ein wichtiges Thema für den Euro-Amerikanischen Gipfel.

## Dienstag, 30. November 1999

### Tagesordnungspunkt

#### **Ansprache des Generalsekretärs der WEU und des Hohen Repräsentanten für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana Madariaga**

**Dieter Schloten** (SPD) – Herr Minister, wir sind in Europa über das Scheitern der Ratifizierung des Atomteststoppvertrags im amerikanischen Senat sehr betroffen. Nun wird es im April eine Überprüfungskonferenz geben. Bereitet die portugiesische Doppelpräsidentschaft – EU/WEU – etwas vor, sodass Europa, insbesondere die EU, eine einheitliche Haltung einnimmt und weitere gemeinsame Rüstungskontrollschritte, insbesondere eine gemeinsame Positionsbestimmung zum ABM-Vertrag und zum START-II-Vertrag unternommen werden können?

Generalsekretär **Javier Solana Madariaga** erklärte, seine Telefonnummer sei allen einflussreichen Akteuren der internationalen Politik bekannt. Sie werde häufig genutzt. Die Abrüstungsinitiative der EU verdiene ebenso Unterstützung wie die Bemühungen der Europäer im VN-Rahmen, die Abrüstung voranzutreiben.

**Dieter Schloten** (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Hoher Repräsentant und Generalsekretär, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie aus der klar umrissenen Aufgabe eines Generalsekretärs der NATO in den Dschungel der verschiedenen Institutionen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinabgestiegen sind. Es gibt den EU-Ministerrat, es gibt die EU-Kommission mit einem zuständigen Kommissar, Herrn Patten. Es gibt das Europäische Parlament, die WEU, den Ministerrat und die Parlamentarische Versammlung und die notwendigen Kooperationen zur NATO und zur OSZE. Sie versuchen, alle diese Aufgaben miteinander zu verbinden.

Ich frage Sie deshalb – das ist eine Frage, die hier bereits früher gestellt wurde: Wird es in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik Europas demnächst wirklich eine Telefonnummer geben, die Solana heißt?

Darf ich noch eine zweite Frage anschließen? Wir haben nicht nur das Bedürfnis, in Europa alles verbessern zu wollen. Wir müssen die militärischen Kräfte stärken, das Equipment verbessern. Es gibt auch den Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Wird es Ihrerseits auch dort Initiativen geben?

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Herr Generalsekretär, Sie haben die Frage nach der Nummer, unter der die europäische Außenpolitik abzurufen ist, damit beantwortet – die ist ja ursprünglich von Herrn Kissinger gestellt worden –, dass Sie eine Telefonnummer haben und dass

Sie auch angerufen werden können. Auch Chris Patten hat sicherlich eine Telefonnummer. In diesem Zusammenhang lautet meine Frage: Wie ist die Kompetenzabgrenzung zwischen Ihrem Aufgabenbereich und dem des zuständigen Kommissars geregelt?

Hierbei möchte ich die Frage der parlamentarischen Kontrolle absprechen, wiewohl sie hier schon vielfach Thema war und wozu Sie sicherlich keine abschließende Auskunft geben können. Aber sie kommt ja nicht von ungefähr: Als Sie kürzlich in Straßburg vor dem Europäischen Parlament gesprochen haben, wurde die Forderung erhoben, dass auch Herr Patten dort spricht, weil der Kommissar sozusagen der unmittelbare Partner des Europäischen Parlaments ist. Er ist vom Europäischen Parlament gewählt worden, Sie nicht. Das macht die Problematik einer zukünftigen parlamentarischen Kontrolle deutlich. Sie sind den Regierungen verantwortlich. Eine Vielzahl von Kompetenzen verbleibt weiterhin bei den nationalen Parlamenten. Das heißt, das Europäische Parlament wird – zumindest in absehbarer Zeit – die parlamentarische Kontrolle nicht voll übernehmen können.

Von daher, so denke ich, ist es schon wichtig, über Folgendes nachzudenken: Wir kann man eine Lösung finden, und inwieweit kann eine Fortentwicklung dieser Versammlung dazu einen Beitrag leisten?

Generalsekretär **Javier Solana Madariaga** erwiderte, angesichts der Herausforderungen im nächsten Jahrhundert, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen, gebe es genügend Arbeit für alle. Für dieses gemeinsame Ziel werde „jeder Kopf, jede Hand und jede Schulter“ benötigt. Wie mit dem Kommissionspräsidenten werde er mit jedem Kommissionsmitglied, das Verantwortung in diesem Bereich trage, insbesondere Chris Patten, effektiv und deutlich zusammenarbeiten.

### Tagesordnungspunkt

#### **Ansprache des Ministers für Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Verteidigung des Großherzogtums Luxemburg, Charles Goerens (für die amtierende WEU-Präsidentschaft)**

### Tagesordnungspunkt

#### **Wahl des Präsidenten der Versammlung der 46. Sitzungsperiode**

Der deutsche Delegationsleiter, Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU), wurde auf Vorschlag der drei politischen Gruppierungen gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung von der Versammlung einmütig zum neuen Präsidenten bestimmt. In einer Ansprache wandte er sich sodann an die Versammlung.

**Klaus Bühler** (Bruchsal) (CDU/CSU) – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach diesem wirklich überwältigenden

Vertrauensbeweis habe ich im Augenblick etwas Schwierigkeiten, zu Ihnen zu sprechen und Ihnen zu danken. Denn dieser Vertrauensbeweis ist auch eine Verpflichtung. Ich empfinde es als eine sehr starke Verpflichtung, unsere WEU, unsere WEU-Versammlung, in diesen nicht ganz leichten Zeiten zu führen. Deswegen möchte ich mit meinem Dank für Ihr Vertrauen die herzliche Bitte verbinden, mir in der Zukunft Ihre Unterstützung, Ihre Mitarbeit – auch Ihre kritische Mitarbeit – und Ihre Zusammenarbeit zukommen zu lassen.

In dieser Versammlung, der ich nun seit zwölf Jahren angehöre, herrschte bisher eine kollegiale, gute und angenehme Atmosphäre. Das hob sich mitunter wohltuend von den sehr scharfen parteipolitischen Gegensätzen ab, die wir manchmal in unseren nationalen Parlamenten haben. Mein Wunsch ist, dass diese gute Atmosphäre auch in der Zukunft so beibehalten wird. Ich befinde mich hier in einer guten Tradition. Denn diese gute Atmosphäre wurde von den jeweiligen Präsidenten geschaffen.

Deswegen möchte ich Ihnen, Herr Präsident, ganz besonders herzlich danken für die Art und Weise, wie Sie hier menschlich geführt und politisch geleitet haben, ohne dass die Zusammenarbeit mit der Versammlung in irgendeiner Weise zu kurz kam.

Gestatten Sie, Herr Präsident, dass ich auch Ihrer Frau dafür danke, dass sie es durch ihre Bereitschaft, Sie zu unterstützen, Ihnen möglich gemacht hat, dieses Amt so hervorragend zu führen.

Ich darf hier ein wohlbestelltes Haus übernehmen. Wenn ich Ihnen, Herr Präsident, danke, dann gilt der Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WEU, die durch ihre Einsatzbereitschaft, ihr Engagement und ihre Aktivitäten Ihre Arbeit hier ermöglicht haben.

Lieber Herr Präsident de Puig, Dank Ihnen gegenüber wurde gestern und heute zum Ausdruck gebracht. Es ist mir eine Verpflichtung, mein Amt daran zu orientieren, wie Sie es gestaltet haben. Ich möchte aus der gestrigen Sitzung, in der man Ihre Arbeit gewürdigt hat, zwei Zitate anführen. Das erste Zitat lautet – ich zitiere wörtlich –: Sie haben die Rolle und die Aufgabe der WEU verteidigt. Das zweite Zitat lautet: Der neue Präsident soll die Herausforderungen annehmen und mit gleicher Begeisterung an die Aufgaben herangehen. – Dies, meine Damen und Herren, habe ich vor.

Ich möchte nun einige wenige politische Bemerkungen machen: Der Prozess – wir haben das schon gehört –, eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzuleiten und zu installieren, besteht seit dem Jahre 1997. Unter Ihrer Präsidentschaft waren es wesentliche Etappen, die die Entwicklung weiter voran gebracht haben. Ich nenne nur die Stichworte Amsterdam, Pörschach, St. Malo und Köln. Das heißt, Weg

und Ziel sind vorgegeben, um Europa verstärkt auf eigene Beine zu stellen.

Wenn wir an die Krisen der zurückliegenden Jahre denken – ich erinnere an Bosnien-Herzegowina, und ich erinnere an den Kosovo –, müssen wir Europäer immer feststellen, dass ohne das amerikanische Engagement eine eigentliche Krisenreaktion und eine eigentliche Krisenbewältigung nicht möglich waren. Die USA waren diejenigen, die das möglich gemacht haben. In einer meiner Reden habe ich einmal gesagt: Der europäische Verteidigungsminister sitzt offensichtlich noch in Washington. Es ist unsere Aufgabe, dies zu ändern. Um nicht missverstanden zu werden: Das bedeutet nicht weniger USA. Das bedeutet vielmehr im Umkehrschluss mehr Europa. Ich glaube, hierin liegt der Ansatzpunkt für unsere Arbeit.

In diesem Zusammenhang will ich das ansprechen, was heute morgen von vielen Rednern – auch von den Gastrednern – angesprochen wurde, und zwar die Weiterführung des Dialogs mit Russland, mit der russischen Duma, mit dem Föderationsrat und mit der russischen Regierung. Ich möchte aus ehrlicher Überzeugung die Stimmen, die heute morgen aus Ihren Reihen kamen, unterstreichen, die sagten, dass Russland endlich daran gehen sollte, der Tragödie in Tschetschenien ein Ende zu machen und eine Lösung auf anderen Ebenen anzustreben und zu finden.

Meine Damen und Herren, wir stehen also am Beginn einer neuen Etappe. Die Beschlüsse sind gefasst, jetzt gilt es, diese gefassten Beschlüsse – ich denke an Köln – umzusetzen. Aber ich möchte in der gleichen Dringlichkeit auch darauf hinweisen: Jetzt ist diese Versammlung gefordert. Was mit dieser Versammlung in der Zukunft geschieht, wird nicht zuletzt dadurch entschieden, wie wir uns diesen Herausforderungen stellen. Bei dieser nicht ganz leichten Aufgabe bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung.

Als wir die Luxemburger Erklärung vorgelegt bekommen haben – damals, als wir die Präsidialsitzung nach der Ministerkonferenz durchführten –, mussten wir feststellen – ich habe schon in Luxemburg darauf hingewiesen –, dass in dieser Erklärung, in der auf sieben Seiten eine Auflistung über die Aufgaben und Organe der WEU sowie über die Zukunftsprojektionen des Integrationsprozesses enthalten ist, lediglich in zwei Zeilen etwas über die WEU gesagt wird. Ich glaube, es ist notwendig, dass der politische Stellenwert, der parlamentarische Stellenwert dieser Versammlung ein anderes Gewicht erhält, wenn es insgesamt um die Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik geht und diese in einer solchen Erklärung niedergelegt wird.

Ich komme jetzt zu einigen grundsätzlichen Punkten, die wir zu beachten haben. Dabei kann ich feststellen, dass

sich diese Punkte mit dem decken, was viele Kolleginnen und Kollegen der Versammlung gestern und auch heute zum Ausdruck gebracht haben. Erstens ist es für uns wichtig, zu agieren und nicht zu reagieren. Das muss im Vordergrund stehen. Wir reden zwar von den Krisenreaktionskräften, aber in diesem Zusammenhang ist es für uns wichtiger, im Vorfeld politisch zu agieren als auf Ereignisse zu reagieren, die schon eingetreten sind und an denen unter Umständen nur schwer etwas zu ändern ist.

Zweitens: Bei dem gesamten Umwandlungsprozess sollten wir uns in keinem Falle unter Zeitdruck setzen lassen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal Herrn Minister Goerens herzlich danken, der in seiner Rede diesen Faktor sehr nachhaltig unterstrichen hat: sich keinem Zeitdruck aussetzen zu lassen.

Ich möchte die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Rat immer so hervorragend gestalten möge, wie sich das in den zurückliegenden Jahren dargestellt hat. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Ratspräsidentschaft im nächsten Halbjahr und bitte auch hier um Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, meine Damen und Herren: Wir sollten nie vergessen, dass Europa größer ist als die Europäische Union. Ich glaube, damit habe ich ein weites Feld angesprochen, das die vielen Mitgliedstaaten dieser Versammlung betrifft, die der EU noch nicht angehören und auch in absehbarer Zeit nicht angehören werden.

Viertens: Wir sollten gerade deswegen den begonnenen Dialog mit dem Europäischen Parlament fortsetzen und vertiefen.

Nach diesen grundsätzlichen Punkten einige konkrete Punkte; diese sind in Köln angesprochen, aber, wie wir alle wissen, noch nicht einer endgültigen Lösung zugeführt worden. Ich möchte mit dem beginnen, mit dem Herr Goerens geendet hat, nämlich mit Artikel V des Brüsseler Vertrages, mit der Beistandsverpflichtung, dem Herzstück der WEU. Wir wissen, dass es hier ein Konfliktpotenzial gibt, auch innerhalb unserer Versammlung, zwischen den verschiedenen Ländern. Aber ich glaube, dass es Wege gibt, diese Bündnisverpflichtungen beizubehalten und offen zu halten für die Mitglieder, die noch nicht beigetreten sind. Dieses Angebot muss erhalten bleiben. Deswegen muss dieser Artikel des Brüsseler Vertrages auch Bestand haben.

Zweitens. Ich möchte eine kurze Differenzierung vornehmen zwischen den eigentlichen Petersberg-Aufgaben und dem, was es noch daneben gibt. Wir alle wissen, was zu den Petersberg-Aufgaben gehört: Krisenreaktion, Prävention, friedenerhaltende und friedenschaffende Maßnahmen. Das ist der eine Teil der europäischen Sicherheitspolitik. Wir sollten neben diesen Petersberg-

Aufgaben aber niemals aus den Augen verlieren, dass es einen zweiten Bereich europäischer Sicherheitspolitik gibt, nämlich die eigene Verteidigungspolitik in Europa. Deswegen ist eine intensive und starke Kooperation erforderlich zwischen der EU und der NATO auf der einen Seite und der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika auf der anderen Seite.

Der dritte Punkt betrifft die assoziierten Mitglieder, die assoziierten Partner, die Beobachter. Sie werden verstehen, wenn ich als Deutscher, der insofern eine besondere Verpflichtung fühlt, sage, dass es für uns alle wichtig ist, gerade die mittel- und osteuropäischen Länder stärker an die europäischen Sicherheitsstrukturen heranzuführen. Auch das darf bei einer möglichen Übernahme von Kompetenzen – oder soll ich Integration sagen? – der WEU in die EU nicht vergessen werden.

Es ist ein Wert an sich, mit dieser Versammlung ein Gremium zu haben, in dem sich Parlamentarier aus 28 Ländern regelmäßig treffen und sich regelmäßig über Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigungspolitik austauschen können. Das trägt nicht zuletzt zu einer sehr starken europäischen Identifikation bei, was vor allem für die Länder gilt, für die in den anderen europäischen Gremien im Augenblick noch kein Platz frei ist.

Viertens: Die parlamentarische Kontrolle wurde heute schon von vielen Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Für jemanden, der über 23 Jahre lang parlamentarisch tätig sein durfte, ist gerade das eine „conditio sine qua non“, wie man lateinisch sagt, eine Bedingung, die man immer stellen muss: Es darf bei allen Umwandlungen kein Minus an demokratischer oder parlamentarischer Kontrolle entstehen.

Ich bin der Meinung, dass nach der derzeitigen rechtlichen Situation eine parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament gar nicht möglich ist. Schon deswegen muss die parlamentarische Kontrolle in irgendeiner Weise gewährleistet werden. Wer könnte das besser als diese Versammlung in einer neu gestalteten Art, die man sich – gedanklich vertieft – vorstellen kann?

Heute morgen wurde bereits ein Punkt angesprochen, der noch nicht gelöst ist. Das ist das Verhältnis zwischen Herrn Patten und Herrn Solana. Es gibt eine interessante Mandatierung dieser beiden Positionen. Chris Patten hat als Kommissar für Außenpolitik des Europäischen Parlaments bzw. der Europäischen Kommission sein Mandat vom Europäischen Parlament erhalten. Das ist ein klares parlamentarisches Mandat. Herr Solana, der Hohe Beauftragte und neue Generalsekretär der WEU, hat sein Mandat von den Regierungen erhalten. Für uns alle ist noch nicht definiert, in welcher Form eine Kompetenzüberschneidung vorliegen kann oder in welcher Form eine Zusammenarbeit genau definiert werden kann. Hier werden wir noch einiges zu tun haben, um das in einer

Art und Weise zu praktizieren, die einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik entgegenkommt.

Meine Damen und Herren, dieser Katalog ließe sich erheblich erweitern. Ich will aber nur die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte ansprechen. Ich glaube, allein aus dieser kurzen Replik, aus dieser kurzen Aufzählung, geht hervor, dass es viel zu tun gibt. Ich möchte das wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Es liegt bei uns, was wir aus dieser Parlamentarischen Versammlung machen und wie es mit einer gemeinsamen europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik weitergehen wird.

Auf meiner Stichwortliste stehen die drei Punkte, die auch Herr Goerens am Schluss seiner Rede genannt hat. Ich darf sie wiederholen, er sagte: Europa hat jetzt einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und eine gemeinsame Währung. Was noch fehlt, ist eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik. Diese zu erreichen, soll unser Ziel sein. Dazu fordere ich Sie auf. Dazu bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank. – (Beifall)

#### Tag es ordnungspunkt

### **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und den nationalen Parlamenten im Hinblick auf die Festlegung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

(Drucksache 1664)

Berichterstatter:  
Alberto Robol (Italien)

**Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich natürlich dem Berichterstatter für seinen Bericht danken, der uns deutlich macht, welche Probleme wir haben. Wenn ich resümiere, was zu tun ist, so steht für mich zunächst einmal die dringende Bitte an den Ausschuss und an den Berichterstatter im Vordergrund, dieses Thema weiter fortzuführen. Ich glaube nämlich, dass in der Entwicklung, in der wir uns befinden – insoweit ist das ein ganz wichtiges Thema –, die Frage von großer Wichtigkeit ist, wie wir unsere Arbeit gestalten und wie wir unser Verhältnis zu den nationalen Parlamenten, aus denen wir entsandt worden sind, aussieht. Diese Frage ist vor allem deshalb wichtig, weil wir seit Wochen darüber diskutieren, wer die Kontrolle über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Europäischen Union, in der WEU und in Europa insgesamt ausübt.

Können wir à la longue dieses Gremium sein? Kann sich aus unserem Gremium heraus etwas Alternatives entwickeln? Was wird die Zukunft – das ist die eigentlich wichtige Frage – der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik sein?

Das betrifft nicht allein die WEU-Versammlung. Die Frage, wie qualifiziert wir uns dieser Herausforderung stellen, entscheidet darüber, was am Ende dabei herauskommt. Insoweit bitte ich dringend darum, diese Debatte weiterzuführen, denn ich glaube, dass hier manches nicht nur angesprochen, sondern auch wirklich verbessert werden muss.

Im Bericht sind eine Fülle von Punkten angesprochen, die ich nicht wiederholen will, weil dazu die Zeit zu schade ist. Einige Punkte will ich dennoch anmerken. Aus meiner Sicht ist zunächst einmal die Frage wichtig, an wen sich unsere Beschlüsse richten. Wir erarbeiten hier Papiere und fassen Beschlüsse. Gleich werden wir wieder etwas beschließen. Wer bekommt diese Papiere eigentlich, und was macht er damit? Ich vermute, wir haben ein vorzügliches Archiv, in dem alles prima aufgehoben wird, damit in 20 Jahren Studenten ihre Doktorarbeit über unsere Arbeit schreiben können. Wenn dem so ist, wäre es immerhin noch sinnvoll.

Ich war einige Jahre lang Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Ich habe gesehen, was meine Kollegen taten, was erarbeitet wurde und was damit geschah; in Wahrheit so gut wie nichts. Zum einen waren die Kollegen in erheblicher Zahl nicht anwesend. Morgen tagt der Auswärtige Ausschuss meines Landes, und ich bin nicht anwesend, weil ich hier in Paris bin. Zum anderen waren die Themen oft nicht koordiniert und passten nicht in die Agenda von Dringlichkeiten, mit der wir national die Themen tatsächlich behandelt haben. Sie wurden verschoben. Manchmal gab es einen wunderschönen zusammenfassenden schriftlichen Bericht. Der Auswärtige Ausschuss meines Landes hat in der letzten Woche wieder einmal ein schönes Buch bekommen, in dem steht, was der Europarat in der Januarversammlung 1999 getan hat. Natürlich hat selbst ein Mitglied der deutschen Delegation das Buch weggelegt, nach dem Motto, sich damit zu beschäftigen, lohnt sich nicht mehr.

Was die Bürokratie an Berichterstattung und an Einbeziehung der nationalen Parlamente produziert, kommt so spät, dass es uninteressant ist, darauf noch Zeit zu verwenden. Was hat das für Konsequenzen? Zunächst einmal bitte ich den Ausschuss, dringend zu überprüfen, in welchem Maße wir uns hier selber ernst nehmen. Was beschließen wir eigentlich? Wem senden wir was zu? Wen meinen wir mit unserer Arbeit? Wie setzen wir unsere Arbeit tatsächlich um? Fragen wir bei jeder Entschließung eigentlich nach, was daraus geworden ist?

Ich kann mich erinnern: Vor Jahren habe ich im Bundestag eine Beschlussempfehlung des Europäischen Parlaments vorliegen gehabt, die mit dem Satz schloss, dass die Präsidentin – damals war das Simone Veil – aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, dass die Parlamente aller Mitgliedstaaten dazu Stellung bezögen. Ordentlich, wie wir waren, haben wir das getan. Ich hatte aber einen fa-

talen Verdacht. Ich hatte den Verdacht, dass die Präsidentschaft des Europäischen Parlaments gar nicht mehr wusste, was beschlossen worden war. Ich habe also hinterlistig anfragen lassen, wie sich die anderen Parlamente entschieden hätten. Daraufhin wurde ich dringend gebeten, noch einmal die Drucksachenummer anzugeben, weil man nicht mehr genau wusste, womit ich mich beschäftigt hatte.

Meine Damen und Herren, für mich ist die entscheidende Frage – sie ist von mir nicht zu beurteilen, ich habe dazu nur meine Empfindungen ausgedrückt; ich habe gestern auf der anderen Bank gesessen und nichts bekommen, es muss also ein Loch geben –: Was geschieht eigentlich mit dem, was wir beschließen? Geht es an den Rat oder ins Archiv?

Wenn wir uns nicht darauf konzentrieren, auch das operative Umsetzen ins Visier zu nehmen – dabei brauchen wir die Unterstützung der Bürokratie –, dann laufen wir gegen Gummiwände des Vergessens, der Nachlässigkeit und des zeitlichen Überholtseins.

Der zweite Punkt ist an uns als einzelne Abgeordnete gerichtet. Wir müssen dafür sorgen, dass wir das, was wir hier erörtern, auch zu Hause überbringen. Es gibt die verschiedensten Typen von Delegationsleitern. Ich habe einmal einen Delegationsleiter bei uns kennen gelernt – bei Ihnen wird das sicher anders gewesen sein –, der die Leitung der deutschen Delegation als ein Privileg für sich, als seinen Herrschaftsbereich, aufgefasst hat. Man konnte ihn nur selten und unter größtem Zwang dazu bewegen, im Auswärtigen Ausschuss zeitnah Bericht zu erstatten.

Damit es keine Missverständnisse gibt, möchte ich sagen, dass wir heute unseren Delegationsleiter zum Präsidenten der Versammlung gewählt haben. Zur Ehre von Klaus Bühler sei gesagt, dass er immer mit Nachdruck darauf gedrängt hat, dass die Themen, die anstanden, auch in unseren Gremien behandelt wurden.

Bei der Frage, was können wir tun, müssen wir uns einer ehrlichen Selbstkontrolle unterwerfen. Sie ist notwendig und wichtig. In diesem Sinne bitte ich, die Empfehlung, die wir gleich beschließen werden, so aufzufassen, dass in konzentrierter Arbeit praktikable und sehr konkrete Vorschläge aus den Papieren heraus entwickelt werden, die uns und die vorhandenen Bürokratien in die Pflicht nehmen. Dann wäre es doch gelacht, wenn es uns nicht gemeinsam gelänge, unsere Regierungen ein wenig stärker bei Fragen, von denen wir glauben, dass sie bezüglich der demokratischen Kontrolle von existenzieller Bedeutung für uns und für Europa sind, in die Pflicht zu nehmen. – Danke schön.

**Eduard Lintner** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal dem Berichterstatter, Herrn Robol, recht

herzlich dafür danken, dass er sich mit bemerkenswerter Sorgfalt und Geduld dieses gar nicht so unwichtigen Themas angenommen hat. In der Tat ist es aus meiner Sicht – ich bin ein relativer Neuling in diesem Gremium – erforderlich, sich mit den eigenen Belangen zu befassen.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden: Es ist einerseits kein sehr erfreulicher Zustand, in dem sich die Rückkopplung unserer Arbeit im Hinblick auf das Geschehen in unseren nationalen Parlamenten, aber auch im Hinblick auf die nationale Öffentlichkeit befindet. Die Information der Öffentlichkeit unserer Länder über die konkrete Arbeit dieser Versammlung ist auch alles andere als gut; das muss man feststellen. Angesichts dessen, dass hier recht wichtige Themen von dafür sehr bekannten und sehr kompetenten Persönlichkeiten angesprochen werden, ist es schade, dass die Aufmerksamkeit dafür nicht mehr als bisher geweckt werden konnte. Wir alle werden – das ist schon jetzt absehbar – sehr viel Geduld und Kontinuität in unseren Bemühungen an den Tag legen müssen, wenn wir zu einer ähnlichen Verbesserung der Situation kommen wollen.

Zu den konkreten Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, möchte ich sagen: Ich kann sie alle aus ganzem Herzen unterstützen. Lassen Sie mich dazu jedoch einige kurze Bemerkungen machen: In den meisten nationalen Fraktionen und Parlamenten ist es zum Beispiel üblich, dass regelmäßig Rechenschaftsberichte über die dort stattgefundenen Aktivitäten und wichtigen Initiativen herausgegeben werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn im Rahmen dieser Rechenschaftsberichte jeder nach seinen Möglichkeiten dafür sorgen würde, dass die Arbeit dieses Parlaments – natürlich auch die des Europarats – auch dargestellt würde. Solche Maßnahmen – dies sollte man nicht unterschätzen – unterstreichen die Bedeutung der Arbeit eines parlamentarischen Gremiums auch gegenüber der nationalen Öffentlichkeit. Deren Unterstützung werden wir brauchen. Denn als Politiker, die schon länger im Geschäft sind, wissen wir alle, dass der denkbar beste, wichtigste und wirkungsvollste Rückenwind ist, wenn das gemeinsam vertretene Anliegen auch der Öffentlichkeit bekannt ist.

Gut wäre es aus meiner Sicht auch, wenn es gelingen könnte, die nationalen Pressestellen in den Fraktionen bzw. in den Parlamenten dafür zu interessieren, Äußerungen und Beiträge, die hier in der Versammlung gemacht werden, auf ihren eingefahrenen und bewährten Kanälen genauso zu verbreiten, wie das bei nationalen Darlegungen üblicherweise der Fall ist. Diese erprobten Kontakte könnten ein geeigneter Weg sein, um die hier vertretenen Anliegen in der Öffentlichkeit wirksam zu verankern. – (Beifall)

Hier zeigt sich im Übrigen auch – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen –, dass es für jeden von uns eine ständige Hausaufgabe ist und bleibt, die besonderen na-

tionalen Möglichkeiten, die sich insgesamt unserer Kenntnis wahrscheinlich sowieso entziehen, im Interesse der WEU zu nutzen, auch wenn sie im vorliegenden Rapport nicht aufgeführt werden konnten, weil sonst die Liste der konkreten Vorschläge sicher zu lang geworden wäre.

Ein Letztes will ich bemerken: Wir sollten Mittel und Wege finden, Journalisten aus unseren Heimatländern im Rahmen von Besuchen der Tagungen der WEU mehr als bisher unsere Arbeit hier vorzustellen. Ich weiß, das betrifft nicht unmittelbar das Verhältnis der WEU zu den nationalen Parlamenten. Aber in den meisten Ländern ist es durchaus üblich, dass dieses Instrument von den nationalen Parlamenten zur Darstellung, zur Präsentation der eigenen Arbeit in der Öffentlichkeit genutzt wird. Mein Vorschlag wäre, dass hierbei die parlamentarische Arbeit in der WEU angemessen – das heißt voll – eingebunden wird. Das wäre sehr wünschenswert.

Ich will keine Ergänzungsanträge stellen. Aber ich hoffe, dass der eine oder andere Vorschlag aufgegriffen werden wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. – (Beifall)

#### Richtlinie 110

#### **betr. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung der WEU und den nationalen Parlamenten im Hinblick auf die Festlegung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Die Versammlung,

- (i) davon überzeugt, dass es notwendig ist, der Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und ihren nationalen Delegationen während der Übergangsphase, die zur Reform der europäischen Institutionen führen soll, neue Anstöße zu verleihen;
- (ii) ebenfalls davon überzeugt, dass es an der Zeit ist, eine Reform der Regelungen und Verfahren für die Aufnahme von Mitgliedern in die Versammlung in Erwägung zu ziehen, um die Kontinuität und die aktive Beteiligung an ihrer Arbeit sicherzustellen;
- (iii) in der Auffassung, dass die Versammlung ab sofort eine effizientere Rolle spielen könnte, wenn die derzeitigen organisatorischen Strukturen neu gestaltet würden;
- (iv) mit Unterstützung für ihren Präsidenten bei seiner Rolle als Vertreter der Versammlung und ihren auswärtigen Beziehungen,

weist ihren Präsidialausschuss an,

1. alle im Einklang mit dem geänderten Brüsseler Vertrag und der Charter der Versammlung sowie

ihrer Geschäftsordnung stehenden Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, in Absprache mit den nationalen Parlamenten, das Ernennungsverfahren für die Delegationen zu verbessern und dabei die Notwendigkeit zu berücksichtigen, dass Ausgewogenheit zwischen den nationalen und internationalen Arbeitsprogrammen der Parlamente erreicht werden muss;

2. den Präsidenten der Versammlung zu beauftragen, diese Maßnahmen, sobald sie getroffen worden sind, zukünftigen Treffen der Konferenz der Parlamentspräsidenten und den nationalen Delegationen vorzulegen;
3. unverzüglich Vorkehrungen zu treffen für die Beteiligung der parlamentarischen Delegationen der assoziierten Partner- und Beobachterstaaten an der Arbeit der Versammlung und deren Ausschüssen;
4. den Präsidenten der parlamentarischen Versammlungen der Länder, die entsprechend der Rotation innerhalb der Organisation die Präsidentschaft innehaben, eine Form der Beteiligung an Tagungen der WEU-Versammlung vorzuschlagen.

#### Tagesordnungspunkt

#### **China auf der Schwelle zu einer neuen Ära**

(Drucksache 1674)

Berichterstatlerin:  
Vera Squarcialupi (Italien)

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Herr Präsident! Ich schwanke jetzt ein wenig, ob ich dem abwesenden Herrn Baumel zu seinem sehr fundierten, sehr umfassenden und objektiven Bericht oder unserer geschätzten Kollegin Squarcialupi gratulieren soll, die hier mit ihrer hervorragenden Präsentation des Berichts so kurzfristig für den abwesenden Kollegen Baumel in die Bresche gesprungen ist.

China hat in den letzten Wochen Schlagzeilen in der Presse gemacht: Auf die Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag der Kommunistischen Partei folgte der Abschluss des bilateralen Abkommens mit den USA als Vorbereitung zum Beitritt Chinas zur WTO und – das ist zumindest für Deutschland von besonderem Interesse – die Reise des deutschen Bundeskanzlers nach China. Nun ist es relativ ungewöhnlich, dass wir uns in dieser Versammlung mit einem Land beschäftigen, das so weit von uns entfernt liegt. Aber ich will diese Gelegenheit nutzen, zumindest zu einem Teilaspekt Stellung zu nehmen, der uns, wie ich glaube, allen am Herzen liegt, nämlich Chinas Umgang mit den Menschenrechten.

Einleitend möchte ich ein paar Zahlen nennen: Laut Amnesty International wurden im Jahre 1998 mindestens 1 657 Todesurteile in der Volksrepublik China ver-

hängt und 1 067 vollstreckt. Im Juli 1998 wurden in der Stadt Hangzhou zehn Befürworter demokratischer Reformen in Haft genommen, nachdem sie versucht hatten, die Chinesische Demokratische Partei amtlich registrieren zu lassen. Soweit bekannt, handelte es sich dabei um den ersten Versuch seit der Gründung der Volksrepublik China im Jahre 1949, in dem Land eine alternative politische Partei zu gründen. Die meisten der Festgenommenen wurden wieder auf freien Fuß gesetzt; der Gründer der Partei wurde im November mit zwei weiteren Dissidenten wegen versuchtem Umsturz der Staatsmacht zu Haftstrafen zwischen 11 und 13 Jahren verurteilt. Mehr als 200 000 Menschen befinden sich auf behördliche Anordnung, das heißt ohne Anklage oder Prozess in Arbeitslagern.

Die chinesische Führung erklärt, man habe aufgrund kultureller und geschichtlicher Unterschiede eine andere Auffassung von Demokratie und Menschenrechten. Ich frage mich, wie viel Abweichung wir von unseren abendländischen Werten nur wegen der Verlockungen des riesigen Marktes Chinas hinnehmen können. Wo liegen unsere Grenzen?

Das erfolgreiche Abkommen zwischen den USA und China – wie konnte es, nach immerhin 13 Jahren, zu diesem Erfolg kommen? Weil man Konzessionen gegenüber China gemacht hat, die im Grunde allen unseren Standards zuwiderlaufen; denn es wird keine Gewerkschaften geben, keine unabhängigen Tarifverhandlungen, und China wird das Übereinkommen gegen Zwangsarbeit nicht unterzeichnen.

Gibt es neben den wirtschaftlichen Reformbemühungen im Reich der Mitte auch eine politische Entwicklung hin zu mehr Demokratie? Seit Jahren praktiziert man in China ein Stop-and-go-Verfahren: Sobald eine wirtschaftliche Reform Auswirkungen auf die gesellschaftliche Struktur zu nehmen beginnt, wird sie gestoppt, und man beginnt an anderer Stelle.

Nun wird häufig argumentiert, demokratische Strukturen abendländischer Provenienz seien der chinesischen Mentalität wesensfremd. Es gibt jedoch ein Beispiel, das zeigt, dass dies nicht zutrifft: die Republik China auf Taiwan. Das Beispiel Taiwans zeigt, dass wirtschaftliche Reformen und demokratische Entwicklungen durchaus Hand in Hand gehen können, ja mehr: dass eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung eine demokratische Struktur zur Voraussetzung hat.

Taiwan hat seine Bewährungsprobe in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht bestanden. Auf eine Militärdiktatur unter Tschian Kai-schek folgte eine Demokratie mit einem Mehrparteiensystem. Das Land steht kurz vor erneuten freien direkten Präsidentschaftswahlen. In der Presse macht nicht sein Umgang mit den Menschenrechten unrühmliche Schlagzeilen, sondern seine Handelsbilanz macht positive Schlagzeilen.

Die Frage ist für mich: Inwieweit sind wir bereit, diese Politik, diese Bemühungen und Erfolge Taiwans auch zu honorieren? Vor unserer eigenen Haustüre, wenn es um die Beitrittsgesuche zu unseren europäischen Organisationen geht, legen wir hohe Maßstäbe in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie an. Wie mag man es in Taiwan empfinden, wenn eine Unterstützung des Westens für den Beitritt Taiwans zur WTO noch unsicher ist? Wie können wir es vereinbaren, dass wir im Erweiterungsprozess des Europarates zwar auch auf einen Dialog mit neuen Mitgliedern gesetzt haben, diesen jedoch konkrete Auflagen mitgeben, während es im Fall China auszureichen scheint, in regelmäßigen Abständen die Achtung der Menschenrechte halbherzig anzumahnen? Darf eine solche Forderung zu einem Ritual werden? Opfern wir unsere politisch-moralischen Prinzipien zugunsten möglicher Profite auf einem zukünftigen riesigen Verbrauchermarkt? Natürlich kann es nicht um einen Abbruch der Handelsbeziehungen mit Peking gehen. Eine Formel „Schweigen über Menschenrechte gegen Handelsprofite“ darf aber auch nicht unser Handeln bestimmen.

Die Reformen, die an der Oberfläche blieben und nicht bis zu gesellschaftlichen, geschweige denn parteistrukturellen Veränderungen vordringen durften, haben auch die ausländischen Investoren ermüdet und die Investitionskurve sinken lassen. So vermuten Experten, dass die Realinvestitionen in China in diesem Jahr von rund 40 Milliarden auf 26 Milliarden Dollar sinken werden. Wenn dies anzeigt, dass das Potenzial des Handels mit China etwas realistischer betrachtet wird, wäre das meines Erachtens fast zu begrüßen.

Haben wir uns seit Jahren, seit Jahrzehnten für Demokratie, die Achtung der Menschenrecht und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt, um uns selbst auf internationalem Parkett, wenn es um Handelsinteressen geht, Lügen zu strafen? Dürfen wir bei der stolzen Behauptung, die Werte einer Organisation wie der des Europarates reichten bis Wladivostok, China mit geschlossenen Augen überfliegen?

Zurzeit befinden wir uns in der bedeutendsten Umbruchphase in der Geschichte der WEU. Wir wollen in Europa noch enger zusammenarbeiten, um Konflikte zu verhüten, Krisen zu bewältigen und den Frieden zu bewahren. Wenn es Menschen in Europa gibt, deren Menschenrechte verletzt werden, die unter diktatorischen Regimen leiden und ihrer Grundfreiheiten beraubt werden, wollen wir dies nicht tatenlos hinnehmen. Wir wollen so vielen europäischen Staaten wie möglich eine Mitwirkung an der Umsetzung dieser Ziele eröffnen. Vor diesem Hintergrund dürfen wir nicht nur mit dem „europäischen Auge“ sehen und das andere Auge verschließen, wenn diese Rechte und Werte andernorts immer wieder in eklatanter Weise verletzt werden.

Immerhin: Mittlerweile hat die EU mit China drei Gipfeltreffen durchgeführt und dabei auch einen Dialog über die Beachtung der Menschenrechte angeregt. Im

Mai hat in Bonn ein Expertentreffen zur rechtlichen Ausgestaltung beim Menschenrechtsschutz stattgefunden. Ich hoffe, dass die EU gegenüber der Volksrepublik China in der gleichen Weise auf die Beachtung elementarer Menschenrechte drängt, wie sie dies gegenüber den ASEAN-Staaten bzw. anderen Drittstaaten durch die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in entsprechende Verträge zum Ausdruck gebracht hat.

Sicherlich können wir nicht zugunsten einer ethisch motivierten Außenpolitik wirtschaftspolitische Interessen völlig außer Acht lassen. Außenpolitik orientiert sich an der Wahrung eigener Interessen. Aber Taiwan ist ein Beispiel dafür, wie sich beides miteinander vereinbaren lässt. Ein wichtiger Schritt hin zur Anerkennung der demokratischen Entwicklung Taiwans ist die Forderung – die ja in unserer Empfehlung sehr nachdrücklich gestellt worden ist –, dass eine Vereinigung mit Festlandchina nur freiwillig und friedlich sowie auf demokratischer Basis erfolgen darf. Wir müssen Festlandchina deutlich sagen: Gewaltanwendungen darf es nicht geben.

Meine Damen und Herren, das viel zitierte Argument der chinesischen Führung, dass es sich bei dem Thema der Menschenrechte um ein innenpolitisches Thema handelt, kann meines Erachtens von keinem Land aufrechterhalten werden, das sich freiwillig einer internationalen Organisation wie den Vereinten Nationen angeschlossen hat, deren vorrangiges Gründungsziel in der Achtung der Menschenrechte besteht. Auch einem so großen und bevölkerungsreichen Land wie China sollten wir deutlich machen, dass es im internationalen Gefüge nicht nur um die Perspektiven wirtschaftlicher Macht geht. Vielmehr muss die internationale Völkergemeinschaft die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen massiv anmahnen.

**Präsident** – Vielen Dank, Herr Behrendt.

Empfehlung 655 (1999)

**betr. Zur globalen Sicherheit: China auf der Schwelle zu einer neuen Ära**

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass die Modernisierungsinitiative von Deng Xiaoping aus dem Jahre 1978 beeindruckende Ergebnisse in Form von schnellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in bestimmten Bereichen in China herbeigeführt hat – wie in der Region Shanghai –, aber auch ein ungleiches Wachstum in den Küstenbereichen, im Vergleich zum Landesinneren, in einer derartigen Größenordnung, dass die Einheit des Landes infrage gestellt wird, wenn die Diskrepanz noch ausgeprägter werden wird;
- (ii) jedoch feststellend, dass die Verbindung einer strikten Kontrolle der Kommunistischen Partei über das Land und die Schaffung einer gewissen Marktwirtschaft in bestimmten Bereichen Anomalien geschaffen haben, die früher oder später unvorhersehbare Konsequenzen haben werden;
- (iii) feststellend, dass die Kommunistische Partei Chinas, obwohl allem Anschein nach nicht bereit, auf ihre Vorherrschaft zu verzichten, beschränktere Formen verabschiedet – i. a. die Ausdehnung des Umfangs der Demokratie auf Bürgerebene, wodurch das politische System stärker auf die öffentliche Meinung eingeht;
- (iv) mit Bedauern darüber, dass der wirksame institutionelle Schutz der Rechte und Freiheiten des Einzelnen noch immer in China aussteht, und dass zu viele chinesische Bürger, insbesondere politische Dissidenten und Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten weiterhin unter Menschenrechtsverletzungen leiden, die inakzeptabel sind;
- (v) in Anbetracht dessen, dass Chinas Beitritt zur Welthandelsorganisation einen großen Beitrag zu seiner engeren Integration in die internationale Staatengemeinschaft leisten wird und zur Förderung der dringend benötigten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Reformen;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass die Streitigkeiten und Differenzen zwischen China und anderen Staaten in Folge des Ziels der chinesischen Republik, ihre Position als erste Macht im Südchinesischen Meer aufzubauen, nur auf friedliche Weise gelöst werden können;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Entwicklung der Beziehungen zwischen China und Taiwan nur auf einer freiwilligen, friedlichen und demokratischen Grundlage und im Einvernehmen zwischen beiden Seiten entstehen kann;
- (viii) sich dessen bewusst, dass China beunruhigt ist über das, was es als die interventionistische Außenpolitik der Vereinigten Staaten bezeichnet und die anscheinend zurückgehende Rolle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als eine Mandatsbehörde für militärische Maßnahmen;
- (ix) sich dessen bewusst, dass China, aus Furcht vor der Entstehung einer unipolaren Welt, in welcher es durch die Hegemonie der USA eingeengt werden könnte, bemüht ist, seine Bindungen zu anderen möglichen Einflussbereichen, wie Europa, zu verstärken, um eine multipolare Welt herbeizuführen, auf der Grundlage eines Systems einer von mehr gleichmäßig verteilten Risiken und Vorteilen;
- (x) in Anbetracht dessen, dass alles nur Mögliche unternommen werden muss, um die Sicherheit und Stabilität in Ostasien zu verstärken und dass China Abstand nehmen muss von Rüstungsverkäufen und insbesondere Verkäufen konventioneller

oder nuklearer Mittel an regionale und Dritte-Welt-Länder, da dies ein regionales Wettrüsten mit destabilisierenden Folgen anheizen könnte;

- (xi) sich dessen bewusst, dass derzeit die Leistungsbereitschaft der Streitkräfte Chinas keineswegs ihrem Umfang entspricht und dass es Jahre brauchen wird, wenn überhaupt die Modernisierungsprogramme, die derzeit ergriffen werden, die wichtigsten Mängel in Bezug auf Aufrüstung und Streitkräftenstrukturen beseitigen können und greifbare Ergebnisse erzielen können;
- (xii) in dem Bestreben, dass China die Demokratisierung und wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung größere Priorität zukommen lässt als der militärischen Modernisierung;
- (xiii) mit Genugtuung über die ersten Schritte Chinas in Richtung auf eine Beachtung der nuklearen und konventionellen Nichtverbreitungsvereinbarungen,

empfiehlt dem Rat

1. jede Möglichkeit zu nutzen, um Verkäufe hoch entwickelter Verteidigungsgüter an ostasiatische und Dritte-Welt-Staaten zu verhindern, in denen das Risiko besteht, dass ein regionales oder internationales Wettrüsten wieder aufflammen könnte;
2. empfiehlt dem Europäischen Rat:
  - seine unmissverständliche Verfolgung des Ziels, einer umfassenden und schnellen Integration Chinas in die internationale Staatengemeinschaft sowohl in politischer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht fortzusetzen und damit zu dessen Demokratisierung beizutragen;
  - seine guten Dienste zu allen beteiligten Parteien zu nutzen, um sicherzustellen, dass die Entwicklung der Beziehungen zwischen China und Taiwan, einschließlich ihres möglichen Zusammenschlusses, nur im Einvernehmen zwischen den beiden beteiligten Seiten stattfindet und auf einer freiwilligen, friedlichen und demokratischen Grundlage;
  - den bestehenden Menschenrechtsdialog mit China aktiv fortzuführen und darauf zu bestehen, dass China die Beachtung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten umgehend verbessert, insbesondere in Bezug auf politische Dissidenten und religiöse und ethnische Minderheiten, insbesondere tibetanische Minderheiten;
  - sicherzustellen, dass bei seinem fortlaufenden politischen Dialog mit China sowohl das Prinzip der friedlichen, ausgewogenen multipolaren Welt und der Vorrangstellung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anerkannt werden

als die wichtigsten Garantien für weltweiten Frieden, Sicherheit und Stabilität.

Tagesordnungspunkt

### **Rechnungslegung der Versammlung für das Haushaltsjahr 1998 – Bericht des Schatzmeisters und Entlastung**

(Drucksache 1663)

### **Haushaltswurf der Versammlung für das Jahr 2000**

(Drucksachen 1659 und 1679)

Berichtersteller:

Klaus Bühler (Bundesrepublik Deutschland)

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die Sie erfreulicherweise noch anwesend sind. Ich kann Ihnen versprechen, dass die zwei Punkte, die noch auf der Tagesordnung stehen, in relativ kurzer Zeit erledigt werden können.

Ich möchte mich zuerst dem Punkt widmen, den Sie, Herr Präsident, angekündigt haben, nämlich die Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 1998. Gestern tagte deswegen der Haushaltsausschuss. Das Ergebnis dieser Sitzung des Haushaltsausschusses war, dass der Haushaltsausschuss mich ermächtigt hat, in der Versammlung die Entlastung für die Handhabung des Präsidenten bezüglich der Haushaltsmittel 1998 zu beantragen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Haushaltsprüfung vonseiten der Rechnungsprüfer erfolgt ist. Diese Prüfungen haben zu keinerlei Beanstandungen geführt. Der Bericht des Haushaltsprüfers liegt Ihnen in Ihren Unterlagen vor. Es handelt sich um das Dokument 1663.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Prüfungsbericht und damit zur Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 1998 bitten. Herr Präsident, das waren in der gegebenen Kürze meine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Der Präsident dankte dem langjährigen Schatzmeister für die geleistete Arbeit, für die sein neues Amt ihm keine Zeit mehr lassen werde.

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident. Auch zu dem Tagesordnungspunkt Haushalt für das Jahr 2000 hat gestern der Haushaltsausschuss der Parlamentarischen Versammlung eine Sitzung abgehalten. Wir haben uns mit folgender Situation konfrontiert gesehen: Die Diskussionen im Haushaltsausschuss des Rates in Brüssel sind zwar gut vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Das bedeutet, dass wir bis heute keine Beschlussfassung des Rates in Brüssel vor-

liegen haben. Die Konsequenz aus dieser Situation besteht darin, dass wir keine Entscheidung über den Haushalt des Jahres 2000 treffen können.

Daher hat mich der Haushaltsausschuss gestern ermächtigt, Sie heute darum zu bitten, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die Entscheidung über das Haushaltsjahr 2000 wird dann gefällt werden können, wenn wir den entsprechenden Beschluss aus Brüssel vorliegen haben. Wir erwarten das in Bälde.

Ich möchte hinzufügen: Das ist keine neue Situation. In der Vergangenheit, Herr Präsident, ist es schon mehrmals geschehen, dass wir unmittelbar nach Ende unserer Sitzungswoche im Dezember hier in Paris die Entscheidungen des Haushaltsausschusses aus Brüssel erhalten haben. Damit rechnen wir auch in diesem Jahr.

Deswegen möchte ich Sie, Herr Präsident, sehr herzlich darum bitten, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. – Vielen Dank, Herr Präsident!

Dem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wurde einmütig entsprochen.

**Klaus Bühler** (CDU/CSU) – Da es sich für mich als Vorsitzenden des Haushaltsausschusses um die letzte Veranstaltung handelt, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Haushaltsausschusses und an der Spitze Herrn Loutz für die hervorragende Zusammenarbeit in der zurückliegenden Zeit ganz herzlich danken. Ich möchte das auch hier im Plenum tun – es ist leider im Augenblick nicht mehr sehr gefüllt –, weil diese Mitarbeit wirklich Dank verdient. – Vielen Dank für diese Gelegenheit, Herr Präsident.

## Mittwoch, 1. Dezember 1999

### Tagesordnungspunkt

#### Auf dem Wege zu einer Berufsarmee in Europa

(Drucksache 1669)

Berichterstatter:

Terry Davis (Vereinigtes Königreich)  
Dieter Schloten (Bundesrepublik Deutschland)

**Dieter Schloten** (SPD) – Der Ihnen vorliegende Bericht beschreibt in einer relativ umfassenden Bestandsaufnahme – wir konnten nicht alle 28 Staaten berücksichtigen; dann hätten wir über ein Jahr gebraucht, ich bitte um Verständnis, dass wir zunächst die zehn Vollmitgliedstaaten und darüber hinaus weitere zwei Beispiele genommen haben –, in einer Synopse, wie sich in den Mitgliedstaaten der WEU in den vergangenen Jahren die Struktur der Streitkräfte im Hinblick auf den Trend zur Professionalisierung – weg von der Wehrpflicht, hin zur

Berufsarmee – entwickelt hat. Die wesentlichen Gründe dafür hat Mister Davis bereits genannt.

Hier in Paris wurde bekanntlich vor über 200 Jahren die allgemeine Wehrpflicht, die „levée en masse“, ausgerufen. Welche tief greifenden Veränderungen mit der Einführung einer Berufsarmee einhergehen, konnte man gerade hier in Frankreich beobachten, als im Frühjahr 1996 die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht verkündet wurde. Viele empfanden diesen Schritt damals als eine Art Kulturrevolution.

In der Tat sind in den 90er-Jahren einschneidende Veränderungen in den Strukturen unserer Streitkräfte vorgenommen worden. So beginnt unser Bericht mit der Bemerkung, dass 1990, als der Kalte Krieg endete, nur zwei Mitgliedstaaten, nämlich Luxemburg und Großbritannien, Berufsarmeen unterhielten. Am Ende des Jahrzehnts hat sich der Trend umgekehrt: Nur noch Griechenland und Deutschland haben die allgemeine Wehrpflicht beibehalten.

Dieser tief greifende Wandel spiegelt die andersgearteten sicherheitspolitischen Herausforderungen wider, mit denen wir hier in Europa seit dem Fall des Eisernen Vorhangs konfrontiert sind. Vor zehn Jahren standen sich beiderseits des Eisernen Vorhangs noch bis an die Zähne bewaffnete und konventionell massiv gestaffelte Verbände gegenüber. In der Perspektive des friedlichen Zusammenwachsens unseres Kontinents stehen wir heute vor der Herausforderung, Sicherheit und Stabilität in die uns angrenzenden Regionen zu exportieren, uns alle bedrohende Risiken einzudämmen und gemeinsam Konflikte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu entschärfen.

Obwohl derzeit keine akute Bedrohung unserer Mitgliedstaaten erkennbar ist, sind wir in Europa mit neuen Risiken konfrontiert, die in dem neuen strategischen Konzept der NATO umfassend beschrieben sind. Die Vielzahl von ethnischen und religiösen Konflikten in unserer Nachbarschaft, die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln sowie die Konsolidierung von schwierigen Befriedigungsprozessen haben zu völlig neuen Aufgaben unserer Streitkräfte geführt. Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze drei dieser neuen Kernfunktionen herausstellen.

Erstens. Die Streitkräfte müssen als ihre klassische Aufgabe weiterhin die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit ihrer Staaten gewährleisten. Darüber hinaus aber müssen sie zweitens die Fähigkeit zur Partnerschaft und zur militärischen Zusammenarbeit im Bündnis – der Nordatlantischen Allianz und der ihr angegliederten Partnerschaftsstrukturen, PfP – und natürlich auch in der WEU besitzen. Drittens schließlich müssen sie als eine immer wichtiger werdende Aufgabe die Fähigkeit zur Krisenreaktion im Spektrum der Petersberg-Aufgaben lernen und entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich kann es in diesem Zusammenhang nur begrüßen, dass der Rat in seinem Audit, das uns bei der Vorbereitung dieses Berichts leider noch nicht vorlag, eine umfassende Bestandsaufnahme der jeweiligen nationalen Fähigkeiten der Streitkräfte zur Krisenintervention vorgenommen hat. Die dabei untersuchten Kriterien der Dislozierungsfähigkeit und der strategischen Mobilität, der Durchhalte- und Verstärkungsfähigkeit, der Interoperabilität und Kommunikationsfähigkeit sind exakt die Fähigkeiten, die alle unsere Streitkräfte in den kommenden Jahren verbessern müssen. Wir haben die Erwartung, dass der Rat – ergänzend zum Audit – unseren Bericht und dessen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kenntnis nimmt und berücksichtigt.

Wir haben zunächst festgestellt, dass in den 90er-Jahren unterschiedliche Antworten auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gegeben worden sind. Da gibt es reine Berufsarmeen in Großbritannien, in Belgien und seit 1997 in den Niederlanden. Es gibt eine Gruppe von Ländern, die auf dem Weg zur Berufsarmeen sind. Dazu gehören Spanien, Frankreich und in jüngerer Zeit auch Italien und Portugal. Und es gibt Staaten, die ein Mischsystem bevorzugen bzw. beibehalten. Dazu gehören Polen – und dieses Land wird in unserem Bericht auch untersucht – und mein Heimatland Deutschland. Schließlich besteht in Griechenland noch eine fast reine Wehrpflichtarmee.

Im Jahre 2000 wird mehr als die Hälfte der Streitkräfte der NATO und EU-Mitgliedstaaten aus Zeit- bzw. Berufssoldaten bestehen. Wie wir in unserem Bericht aufzeigen, ist der Trend zur Professionalisierung der Streitkräfte keine Zauberformel für die Zukunft, sondern auch mit erheblichen Problemen verbunden: mit Finanzierungsproblemen, weil eine Berufsarmee nicht billiger ist als eine Wehrpflichtigenarmee; mit Problemen bei der Aufgabe von Standorten, vor allem in den ländlichen Räumen; mit Rekrutierungsproblemen in einer Zeit, in der militärische Tugenden nicht mehr dem Zeitgeist entsprechen; natürlich auch mit Problemen, die sich aus der Überalterung der Bevölkerung – der so genannte demographische Faktor – ergeben. Diese Probleme betreffen auch Staaten, die ein Mischsystem oder die allgemeine Wehrpflicht beibehalten, wobei die letzteren – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – ebenso mit der Frage konfrontiert sind, wie sie ihre ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheiten in die Streitkräfte einbeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend zwei Schlussfolgerungen vortragen. Der Bericht belegt, dass die zum Teil mangelhafte technische Ausstattung der Streitkräfte und ihre Unterfinanzierung ein erheblich größeres Problem bei der Fähigkeit zur Durchführung der Petersberg-Missionen darstellen als die unterschiedlichen Systeme Berufsarmee, gemischte Armee oder Wehrpflichtarmee. Wie in dem Audit hervorge-

hoben worden ist, bestehen bei den strategischen Aufklärungs- und Transportkapazitäten, vor allem in der Luft und auf dem Wasser, noch erhebliche Defizite. Es ist zu befürchten, dass sich der technologische Abstand zu den Vereinigten Staaten von Amerika weiter vergrößern wird. Hier sehe ich die entscheidenden Probleme bei der Ausformung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und nicht in der Frage, ob die Soldaten nun Wehrpflichtige, Zeit- oder Berufssoldaten sind. Wie sich im Kosovo oder in Bosnien gezeigt hat, konnten gerade Wehrpflichtige der deutschen Bundeswehr einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau leisten.

Als zukunftsweisendes europäisches Konzept – damit komme ich zu meiner zweiten Schlussfolgerung – sehe ich den Weg, den wir mit dem Eurocorps, der deutsch-französischen Brigade und vergleichbaren multinationalen Verbänden beschritten haben. Damit wir diesen Weg weiter gehen können, müssen wir stärker als bisher über Spezialisierungsprofile der nationalen Streitkräfte beim Aufbau europäischer Krisenreaktionsstreitkräfte diskutieren. Der Aufbau gemischt-nationaler oder sogar integrierter Streitkräfte setzt aber auch voraus, dass sich auch in den Wehrverfassungen zunehmend gemeinsame Standards hinsichtlich der Ausübung der Kommandogewalt – wir nennen das in Deutschland Innere Führung –, im Beschwerderecht für die Soldaten – wir haben in Deutschland das Amt des Wehrbeauftragten, das durchaus ein Modell für andere Länder sein kann –, im Militärstrafrecht sowie generell hinsichtlich der politischen Kontrolle der Streitkräfte herausbilden. Hier stehen wir erst an einem Anfang. Aber in diesem Bereich könnten im WEU-Kreis der 28 Ländern in den kommenden Jahren wichtige Arbeiten geleistet werden.

Meine Damen und Herren, der kommende europäische Gipfel in Helsinki wird hoffentlich die zum Aufbau einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erforderlichen Richtungsentscheidungen treffen – mit der Schaffung geeigneter Beschlussfassungsstrukturen sowie mit der Auflistung von Qualitätszielen zur Schaffung einer Krisenreaktionsfähigkeit. Wenn wir in einigen Jahren über europäische Krisenreaktionsstreitkräfte verfügen werden, wäre es ein gutes Zeichen, wenn neben hochmotivierten und professionellen Zeit- und Berufssoldaten auch Wehrpflichtige bei diesen Einsätzen in geeigneter Weise unter der europäischen Fahne mitwirken würden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – (Beifall).

**Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Berichterstattern herzlich für Ihren Bericht, dessen Kern aus meiner Sicht letztlich darin liegt, dass wir vor einem großen Problem stehen, an dessen Lösung weitergearbeitet werden muss. Wir brauchen weitere Untersuchungen, um bei diesem Thema zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Dabei geht es um die

Frage: Wie soll künftig unsere Wehrverfassung in Europa aussehen, welcher Herausforderung sehen wir uns gegenüber, und welche Antworten müssen wir im militärischen Bereich geben?

Ich gestehe, dass ich ein relativ leidenschaftlicher Anhänger der Wehrpflicht bin. Ich sehe mit einem gewissen Bedauern, dass aus reinen Effizienzgründen der Gedanke der Wehrpflicht in Europa, so scheint es mir, immer mehr an Boden verliert. Ich habe sehr wohl bemerkt, dass die von Herrn Davis und manch anderem nicht gerade hoch eingeschätzten Werte von sozialer Integration in die Armee – und was man in der Armee Sinnvolles tun kann – nicht besonders gewichtet worden sind. Nichtsdestotrotz möchte ich einen Gedanken, der für die Wehrpflicht spricht, in die Debatte einbringen, damit er nicht verloren geht.

Wir leben in Demokratien, die so verfasst sind und sich so entwickelt haben, dass sich unsere Bürger in immer stärkerem Maße an uns, die Politiker, mit der Frage wenden, was der Staat für sie tun kann. Der Staat sei für alles zuständig, sie hätten ein Recht auf – und dann folgen irgendwelche Forderungen. Die Pflichten des Bürgers haben wir weiterhin auf das Zahlen von Steuern reduziert, und die werden natürlich als sehr lästig empfunden. Deswegen bekommt jeder Beifall, der die Steuern – je mehr, desto besser – senken will. Ich glaube, dass es für den Zusammenhalt einer staatlichen Gemeinschaft – das betrifft den Nationalstaat genauso wie die europäische Ebene – von entscheidender Bedeutung ist, dass die Menschen, vor allem auch unsere jungen Mitbürger, ein Gefühl dafür bekommen, dass es in einer Gemeinschaft Rechte, aber auch Pflichten gibt.

Unsere Wehrverfassung in Deutschland beinhaltet auch das Recht darauf, den Wehrdienst zu verweigern. Diejenigen, die das tun, müssen einen Ersatzdienst leisten, in aller Regel in einem sozialen Bereich. Dabei sähe ich es gern, wenn nicht nur die jungen Männer, sondern auch die jungen Frauen davon betroffen wären. Ich halte das, was wir in Deutschland praktizieren, für ausgesprochen gut und sinnvoll und werbe dafür bei jeder Gelegenheit – was ich hiermit auch in diesem Saal tue. Diese Ausgestaltung der Wehrverfassung bei uns in Deutschland könnte ein Element einer künftigen gemeinsamen europäischen Wehrverfassung sein.

Neben diesem Punkt müssen wir uns zweifellos der Frage stellen, wie wir uns den neuen konkreten Herausforderungen stellen. Der Gedanke der Wehrpflicht wird, glaube ich, auf lange Zeit nur einzufordern sein, wenn wir die Wehrpflicht reduzieren auf die Verteidigung unserer Gemeinschaft, also auf die Landes- und Bündnisverteidigung. Die Wehrpflicht dürfte nur schwer einzufordern sein hinsichtlich anderer Aufgaben, seien es die Petersberg-Aufgaben oder seien es weitergehende Aufgaben wie z. B. der Einsatz in Osttimor, wozu ich anmerken möchte: Verblüffenderweise sind dort jetzt auch

Soldaten der Bundeswehr eingesetzt. Bis vor kurzem war es für uns – Herr Kollege Davis, ich gestehe das zu – noch ein komischer Gedanke, dass sich auch noch in jener Gegend der Welt deutsche Soldaten – und seien es noch so wenig – befinden würden.

Die Frage ist angesichts der gemeinschaftlichen Herausforderungen – die Petersberg-Aufgaben seien nur als Stichwort genannt –: Kann eine Wehrpflichtarmee das mitleisten und dabei ein gleichberechtigter, ein gleichgewichtiger und effizienter Partner sein? Ich glaube, das geht nicht. Deswegen sind wir auch den Weg einer gewissen Aufspaltung gegangen. Ich glaube, dass hier eine Weiterentwicklung erfolgen muss im Sinne einer Milizarmee, die im Kern für die Gemeinschaftsverteidigung zuständig ist, und eines Teils, der die anderen Aufgaben abdeckt, die heute so sehr im Vordergrund der Diskussion stehen.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass dieser letztere Teil einer Armee nicht nur Berufssoldaten vorbehalten sein sollte; denn es ist schlicht ein Irrtum zu glauben, man müsse Berufssoldat sein, um im Kosovo einen Lkw zu fahren. Dazu ist auch ein normaler Wehrpflichtiger, der eine entsprechend kurze Ausbildung erfahren hat, durchaus in der Lage. Man muss auch nicht Berufssoldat sein, um technische Geräte bedienen zu können. Man kann im Zivilleben eine entsprechende Ausbildung gehabt haben, die einen befähigt, diese Geräte zu bedienen. Das heißt, das Dogma, man muss Berufssoldat sein, um zum Beispiel die Petersberg-Aufgaben erfüllen zu können, würde ich im Rahmen der weiteren Untersuchungen doch ein wenig hinterfragen.

Die Effizienz einer Armee ist erforderlich. Das Bestehen auf dieser Forderung ist sinnvoll. Aber auch die Bereitschaft des Mittragens von politischen Entscheidungen ist wichtig. Von daher plädiere ich dafür, dass man offen sein sollte, wenn es darum geht, auch Freiwilligen aus einer Wehrpflichtarmee die Erfüllung der Petersberg-Aufgaben zu ermöglichen, wenn diese Freiwilligen die politische Entscheidung mittragen. Das ist durchaus machbar.

Hinsichtlich einer europäischen Berufsarmee müssen wir uns – das wird einer der Kernpunkte sein – darauf verständigen, was diese Armee sein soll: Wozu, weshalb, was ist notwendig, wer leistet welchen Beitrag, wie wird das Ganze organisiert? Die Frage, welcher Armeetypp das macht, sollte zweitrangig sein. – Ich bedanke mich herzlich.

**Wolfgang Behrendt** (SPD) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den beiden Berichterstattern, Terry Davis und Dieter Schloten, sehr herzlich danken für ihren äußerst umfassenden, informativen und vor allem sehr ausgewogenen Bericht.

In einer Zeit, die geprägt ist von Begriffen wie Integration, Union und Einheit, hätte es sicherlich nahe gelegen, auch bei der Frage „Wehrpflicht oder Berufarmee?“ nach einer europäischen Vereinheitlichung zu suchen. Dieser Versuchung haben Sie widerstanden.

Ich möchte aus meiner Sicht eine Abwägung der beiden Systeme vornehmen, wobei ich bemerken möchte, dass dieses Thema gerade in meinem Heimatland Deutschland außerordentlich kontrovers diskutiert wird. Die Argumente, die für eine Wehrpflicht sprechen, sind meiner Ansicht nach fast ebenso zahlreich wie die Argumente, die für eine Berufarmee sprechen. Und das, was im Lichte der europäischen Sicherheit eher durch eine Berufarmee sichergestellt werden könnte, ist vielleicht aus gesellschaftspolitischen oder wirtschaftlichen Gründen in dem einen oder anderen Mitgliedstaat nicht die optimale Lösung. Es geht folglich darum, eine konkrete Bedarfsanalyse anzustellen. Dabei stellen sich folgende Fragen: Was brauchen wir angesichts der veränderten Sicherheitslage in Europa nach dem Wegfall der äußeren Bedrohung? Welche gesellschaftspolitische und welche wirtschaftliche Rolle spielen die Streitkräfte in den einzelnen Mitgliedstaaten? Welche Modelle für eine Streitkräftestruktur stehen für die Erfüllung dieser vielschichtigen Anforderungen zur Verfügung?

Lassen Sie mich mit der Rolle der Streitkräfte in der Gesellschaft beginnen, ein Thema, das sowohl Dieter Schlöten wie auch Kollege Hornhues eben angesprochen hat. Ein wichtiges Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht zielt auf die Verbindung ab, die durch sie zwischen den Streitkräften und der Gesellschaft hergestellt bzw. aufrechterhalten wird. Die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht – so argumentieren ihre Befürworter – verhindert, dass die Streitkräfte ein Nischendasein führen. Darüber hinaus decken Streitkräfte, die Wehrpflichtige einschließen, das gesamte gesellschaftliche Spektrum ab. Das führt unter anderem dazu, dass das Interesse der Gesellschaft an sicherheitspolitischen Fragen möglicherweise lebendig gehalten wird.

Es stellt sich nun die Frage, ob in der heutigen Zeit diese Argumente für eine Wehrpflicht nicht auch die sind, die für eine Berufarmee sprechen. Auch der Berufssoldat trägt seine Berufserfahrung in die Gesellschaft zurück, auch er schlägt über Familie und Freundeskreis eine Brücke zur Gesellschaft. Das Bild der Streitkräfte, welches er vermittelt kann, ist darüber hinaus umfassender als das eines Wehrpflichtigen, der, wie zum Beispiel in Deutschland, nur zehn Monate Wehrdienst ableistet.

In die Diskussion um die Abschaffung oder Beibehaltung der Wehrpflicht fließen natürlich auch wirtschaftliche Überlegungen ein. Ich begrüße ausdrücklich die von den Kollegen Davis und Schlöten an den Rat gerichtete Empfehlung, die vergleichenden Kostenaufstellungen von Streitkräften mit und ohne Wehrpflicht zu überprüfen. Man geht davon aus – der Kollege Schlöten hat das heute noch einmal gesagt –, dass eine Berufarmee er-

heblich teurer ist als Streitkräfte, die auch auf Wehrpflichtige zurückgreifen. Diese Rechnung muss meines Erachtens differenziert betrachtet werden. Mit Sicherheit ist ein Berufssoldat teurer als ein Wehrpflichtiger, jedoch bleibt er länger in seiner Funktion, was wiederum kosteneffizienter sein kann. Durch seine längere Ausbildungszeit erreicht er einen höheren Ausbildungsstand, er agiert in einem eingespielten Team und ist dadurch, dass er die Zugehörigkeit zu den Streitkräften freiwillig gewählt hat, häufig auch motivierter.

Ein weiteres entscheidendes Argument, das gegen eine Berufarmee angeführt wird, ist die Befürchtung, durch Rekrutierungsschwierigkeiten an einen Punkt zu gelangen, an dem sich nur diejenigen für die Streitkräfte melden, die an anderer Stelle keine Ausbildung oder keine Arbeit bekommen können. Man spricht dann von einer Negativauslese. Diese Gefahr – das zeigen Beispiele etwa in den USA – ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Der Weg, ihr vorzubeugen, geht über nationale Streitkräfte, die von ihren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, ihrer inneren Führung und nicht zuletzt vom Sold so attraktiv gestaltet werden, dass sie eine echte Alternative zu einer Tätigkeit im zivilen Bereich darstellen können, und zwar auch für gut ausgebildete junge Menschen.

Die Qualifikationen, die einem Berufssoldaten in den Streitkräften vermittelt werden, sollten darüber hinaus auf einen zivilen Beruf übertragbar sein. Auch so vermeidet man ein Nischendasein der Streitkräfte und die Abkoppelung ihrer Angehörigen von der zivilen Gesellschaft.

Meines Erachtens stellt der in Deutschland geprägte Begriff des „Bürgers in Uniform“ keinen Widerspruch zu einem Berufssoldaten dar. Richtig ist aber, dass es Reformen innerhalb der Streitkräfte bedarf, um dafür Sorge zu tragen, dass hier kein Widerspruch entstehen kann.

Der Einsatzbereich – das scheint mir ein wesentlicher Punkt für die europäischen nationalen Streitkräfte zu sein – hat sich gewandelt. Auch das kann dazu führen, dass sie als Arbeitgeber attraktiver werden können. Es geht heute um Krisenprävention und Krisenbewältigung, um humanitäre Einsätze und die Unterstützung internationaler Organisationen bei deren Bemühungen um Friedenskonsolidierung. Ich möchte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass die Streitkräfte in der Zukunft ein unumstrittener Arbeitgeber sein werden, gehe aber davon aus, dass über die Aufgaben, die sie erfüllen und die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung erzielt wird, was wiederum Rekrutierungsschwierigkeiten entgegenwirken kann.

Meine Damen und Herren, als Parlamentarier sollten wir uns in der Diskussion um die Abschaffung oder Beibehaltung der Wehrpflicht vor allem mit einer Frage beschäftigen: mit ihrer parlamentarischen Kontrolle. Von Gegnern einer Berufarmee wird oftmals ins Feld ge-

führt, dass Streitkräfte, die sich auch aus Wehrpflichtigen zusammensetzen, weniger anfällig seien für politischen Missbrauch als eine Berufsarmee. Ich glaube, dass in allen hier vertretenen Staaten die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und damit die Gewaltenteilung so fest verankert sind, dass uns dieses Argument keine größeren Sorgen bereiten muss. Von der Hand weisen sollten wir die Befürchtung jedoch nicht gänzlich.

Aus diesem Grunde möchte ich hier nochmals nachdrücklich die Forderung nach einer wirkungsvollen parlamentarischen Kontrolle der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstreichen. Die Ansprüche, die wir als internationale Organisationen an die Einzelstaaten stellen, müssen auf der anderen Seite auch von den internationalen Organisationen selbst erfüllt werden. Dazu gehören meines Erachtens in der vor uns liegenden Phase der Integration der WEU in die Europäische Union die Forderung nach einem parlamentarischen Gremium, in dem die Vertretung aller WEU-Mitgliedstaaten – und nicht nur der Vollmitglieder – weiterhin gewährleistet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Zeit des Wandels dürfen wir uns meiner Ansicht nach nicht vor Neuem verschließen. Die Ansprüche an die Streitkräfte der europäischen Staaten haben sich geändert. Es geht darum, bei schnellen Eingreifverbänden und friedenssichernden Aktionen gut ausgebildete, präzise und mobile Streitkräfte zur Verfügung stellen zu können. Die besseren Voraussetzungen dafür findet man meines Erachtens in einer Berufsarmee bzw. in einer Armee mit Zeitsoldaten, wie wir sie in Deutschland haben. Auch die öffentliche Meinung wird Kriseneinsätzen von Berufssoldaten und Zeitsoldaten weniger kritisch gegenüber stehen als vergleichbaren Einsätzen unter Beteiligung von Wehrpflichtigen.

Europa ist zusammengewachsen. Wir haben es erlebt, dass in den letzten zehn Jahren die Bedrohung von außen verschwunden ist. Aber leben wir wirklich in einer Zeit des Friedens? Eine berühmte deutsche Kabarettistin hat einmal gesagt: „Frieden ist Krieg, der woanders stattfindet.“ Ich möchte das als Mahnung an die Staaten Europas verstehen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Konflikte zu verhüten. Gleichzeitig müssen wir aber gewappnet sein für ein mögliches Eingreifen in einen Konflikt. Wenn es dazu erforderlich ist, von Bewährtem Abschied zu nehmen und sich Neuem, besser Geeignetem zuzuwenden, sollten wir das tun.

**Benno Zierer (CDU/CSU)** – Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht des Ausschusses darf ich einige kurze Anmerkungen machen. Die Meinung der beiden Berichterstatter war nicht einheitlich. Der Kollege Davis spricht sich eindeutig für eine Berufsarmee aus. Sie hat sich in Großbritannien bewährt. Kollege Schloten spricht dagegen vom Festhalten an der allgemeinen Wehrpflicht und weist darauf hin,

dass bei einer Berufsarmee Probleme wie höhere Kosten oder Standortauflösungen auftauchen. Er sieht die Lösung sicherheitspolitischer Aufgaben eher in multinationalen Verbänden.

Die unterschiedliche Meinung der beiden Berichterstatter zieht sich wie ein roter Faden durch alle weiteren Beiträge. Kollege Hornhues hat sich ganz deutlich für die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen. Er erwähnte, dass damit auch der zivile Ersatzdienst verbunden ist. Er räumt allerdings auch ein, dass die so genannte Landesverteidigung nicht mehr den Vorrang hat wie im Jahre 1955/56.

Der Kollege Behrendt spricht sich für eine Bedarfsanalyse aus. Was ist notwendig? Welche Strukturen brauchen wir? Er manifestiert, dass die parlamentarische Kontrolle natürlich gewährleistet sein muss, egal, ob es sich um die allgemeine Wehrpflicht oder eine Berufsarmee handelt.

Der Kollege Valk aus den Niederlanden ist nicht für die Abschaffung, sondern für eine vorübergehende Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und führt dazu eine Reihe guter Argumente an, zum Beispiel die Wehrgerechtigkeit. Wenn von zehn Wehrpflichtigen nur drei der allgemeinen Wehrpflicht nachkommen, dann gibt es keine Wehrgerechtigkeit. Er spricht die bessere Ausbildung der Berufssoldaten an, und er spricht sich dafür aus, dass die stabile Demokratie eine Garantie dafür ist, dass das Militär nicht Staat im Staate wird.

Kollege Keleman aus Ungarn – ein neues NATO-Mitglied – führt aus, dass man in seinem Land die allgemeine Wehrpflicht von 18 auf 6 Monate verkürzt hat. In Ungarn gibt es zurzeit eine Debatte über die künftige Wehrstruktur. Die Meinung ist noch offen.

Lord Judd nimmt vielfach Bezug auf die Ausführungen der Kollegen Hornhues, Behrendt und Keleman. Er sagt, in Bezug auf die Kooperation mit anderen Ländern muss noch mehr getan werden. Er spricht die Notwendigkeit internationaler Ausbildungszentren an.

Herr Kalkan aus der Türkei teilt bezüglich des großen Wandels in der europäischen Sicherheitspolitik die Meinung, die im Bericht zum Ausdruck kommt.

Kollege Colvin aus Großbritannien sagt: Die Streitkräfte müssen kurzfristig zur Verfügung stehen, und zwar am besten mit Berufssoldaten. Gewisse Empfehlungen im Bericht sind ihm zuwenig konkret ausgeführt. Er räumt allerdings mit dem Vorurteil auf, dass eine Berufsarmee teurer zu stehen kommt als die allgemeine Wehrpflicht. In Großbritannien, sagt er, sind Finanzmittel durch die Einführung der Berufsarmee gespart worden.

Herr Engell aus Dänemark sagt, dass die Entscheidung über eine Berufsarmee oder die allgemeine Wehrpflicht bei den einzelnen Ländern bleiben soll. Der Vorteil der

allgemeinen Wehrpflicht ist ihm im Bericht zuwenig herausgestellt worden.

Soweit möchte ich die verschiedenen Meinungen innerhalb des Verteidigungsausschusses ausführen. Ich ergänze dazu: Die Arbeit zu diesem Thema muss fortgesetzt werden. Das ist dringend notwendig. Ich darf mitteilen, dass keine Änderungsvorschläge eingegangen sind. Die Entscheidung fiel im Ausschuss einstimmig.

#### Empfehlung 656 (1999)

#### betr. Auf dem Wege zu einer Berufsarmee in Europa

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht der innerhalb kürzester Zeit entstandenen Positionen verschiedener europäischer Staaten in Bezug auf die Wehrpflicht;
- (ii) in der Erwägung, dass es im Lichte der jüngsten Krisen in Europa notwendig ist, dass die Europäer innerhalb sehr kurzer Zeit über leichte Kräfte verfügen können;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass das Problem der Aufrechterhaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht von den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich gesehen wird;
- (iv) feststellend, dass die Bestrebungen in Richtung auf eine Berufsarmee auf politische Schwierigkeiten in bestimmten Ländern treffen, welche darüber besorgt sind, dass dies die Beziehungen zwischen der Armee und der Nation zerstören könnte;
- (v) in Anbetracht der Vorzüge der Wehrpflicht als einem Schmelztiegel der Gesellschaft und einer Quelle der Bildung für junge Menschen;
- (vi) besorgt über die zahlreichen auftretenden Schwierigkeiten, wenn es darum geht sicherzustellen, dass sich der Wehrdienst als eine wertvolle Erfahrung für alle jungen Menschen einer bestimmten Altersgruppe erweist und ebenfalls besorgt darüber, dass große Gefahr besteht, dass einige von ihnen unfair behandelt werden;
- (vii) feststellend, dass wirtschaftliche Kriterien einen wachsenden Einfluss auf Entscheidungen im Verteidigungsbereich haben;
- (viii) feststellend, dass aufgrund der höheren Kosten für Berufssoldaten der Umfang der Streitkräfte im beträchtlichen Maße verringert werden wird, falls die Wehrpflicht abgeschafft wird;
- (ix) feststellend, dass eine Berufsarmee größere Flexibilität in Bezug auf den Einsatz, insbesondere bei Operationen im Ausland, ermöglicht,

empfiehlt dem Rat,

1. eine vergleichende Kostenaufstellung vorzunehmen und die speziellen Vor- und Nachteile von Streitkräften mit und ohne Wehrpflicht zu überprüfen;
2. die Auswirkungen der Abschaffung der Wehrpflicht auf die Organisation von Reserveeinheiten und die Auswirkungen auf die kollektive Verteidigung der nationalen Territorien zu überprüfen;
3. die Regierungen der 28 WEU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ungeachtet dessen, ob es in ihren Staaten eine Wehrpflicht gibt oder nicht, Strukturen zu verabschieden, die es ermöglichen, kurzfristig eine ausreichende Zahl von Streitkräften zur Verfügung zu stellen, die in einem multinationalen Rahmen für Krisenbewältigung eingesetzt werden können, auf der Grundlage von „Konvergenzkriterien“, die im Rahmen der WEU festgelegt wurden.

#### Tagungsordnungspunkt

#### Eine europäische Krisenreaktionsstreitmacht – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1668)

Berichtersteller:

Benno Zierer (Bundesrepublik Deutschland)

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Kolleginnen und Kollegen! Dass unser Bericht „eine europäische Krisenreaktionsstreitmacht“, eine gute Ergänzung zum Bericht „Berufssarmeen in Europa“, in diesen Tagen zu einem hochaktuellen Thema geworden ist, zeigen die verschiedenen Aktivitäten auf europäischer Ebene, wie das Treffen der Verteidigungs- und Außenminister der 28 WEU-Länder in Luxemburg in der letzten Woche sowie das Treffen der Außen- und Verteidigungsminister der EU-Mitgliedstaaten oder die Kommandeurstagung der deutschen Bundeswehr in Hamburg gestern und heute, auf der ebenfalls von Notwendigkeit neuer Strukturen gesprochen worden ist, um für zwei Arten von Einsätzen befähigt zu sein, nämlich zu Krisenmanagement und Krisenbewältigung und zur Verteidigung von Bündnispartnern.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit einer europäischen Krisenreaktionsstreitmacht ist unübersehbar geworden. Es ist unstrittig: Europa muss sich besser militärisch wappnen und organisieren. Der Bosnien-Konflikt und der Kosovo-Krieg haben gezeigt, dass Europa militärisch nicht handlungsfähig ist. Ohne die USA wäre der Kosovo-Einsatz nicht möglich gewesen. Europa muss aber über eigene militärische Handlungsoptionen ohne die USA verfügen, um außenpolitisch glaubwürdig und aktionsfähig zu sein.

Das sich zusammenschließende Europa braucht eine eigenständige militärische Handlungsoption so notwendig

und dringend wie die gemeinsame Wirtschaft und die gemeinsame Währung. Ohne einen bewaffneten Arm sind wir Europäer auf Dauer keine gleichwertigen Partner in der Allianz, sind wir außenpolitisch nur begrenzt handlungsfähig und daher unglaubwürdig. Ohne eigene Streitmacht sind wir nicht in der Lage, im eigenen Haus als Ordnungsmacht aufzutreten. Wir sind in der Verfolgung eigener außen- und friedenspolitischer Zielsetzungen nicht autonom.

Ich möchte das mit einem Wort des neuen Präsidenten verdeutlichen, der gestern in seiner Antrittsrede gesagt hat: Der europäische Außenminister und der europäische Verteidigungsminister dürfen nicht in Washington sitzen.

Eine europäische Krisenreaktionsstreitmacht stünde keineswegs in Konkurrenz zur NATO, sondern fest unter deren Dach. Sie wäre als „Task Force“ für europäische Angelegenheiten des Krisenmanagements im Auftrag der UNO und der OSZE vorgesehen, ohne in jedem Falle eine Reaktion des Bündnisses als Ganzes zu erfordern. Europa nimmt damit seine Sicherheit stärker in die eigene Hand. Die transatlantische Partnerschaft wird damit eher gestärkt als geschwächt.

Ich habe von einer Streitmacht für Einsätze zur Krisenbewältigung gesprochen, aber schon parallel zur Schaffung einer solchen Streitmacht müssten die europäischen Fähigkeiten zum Krisenmanagement auch unterhalb der militärischen Interventionsfähigkeit, insbesondere zur Krisenprävention, deutlich ausgebaut werden. Notwendig ist zum Beispiel eine ständige intensive Beobachtung potenzieller Konfliktregionen. Notwendig ist aber auch, eine gemeinsame europäische Haltung gegenüber Machthabern in Krisenregionen zu formulieren und zu vertreten und entsprechend auf die Entscheidungsträger in den Krisengebieten einzuwirken.

Krisen- und Konfliktmanagement muss das ganze Spektrum von Handlungsmöglichkeiten umfassen: von der diplomatischen Einflussnahme bis letztlich zur Gewaltanwendung. Es muss abgestuft, in sich schlüssig und glaubwürdig vermittelbar sein. Dazu ist die militärische Option unverzichtbar.

Im Balkankonflikt hat es erkennbar an einer gemeinsamen gesamteuropäischen Haltung gefehlt. Diese hat die Konfliktbewältigung erheblich erschwert und der Eskalation Vorschub geleistet. Künftig muss Europa mit einer Stimme sprechen und bereits im Vorfeld des Konflikts mit gebündelten Kräften Wirkung entfalten. Langfristiges Ziel für uns Europäer muss sein, alle europäischen Staaten bis zum Ural unter einem gemeinsamen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Dach zu vereinen.

Ich stelle die Frage: Welche Möglichkeiten bieten sich, und welche Bedingungen sind notwendig? Bereits 1991 in den Maastrichter Verträgen und 1992 im Petersberg-Abkommen wurde die Schaffung einer eigenständigen

europäischen Komponente innerhalb des Bündnisses vereinbart. Es wurden Institutionen genannt und die Struktur umrissen. Die Teilnehmerländer wurden aufgefordert, Einsatzverbände zu bezeichnen, die der WEU bei Bedarf unterstellt werden können. Seither aber ist wenig passiert. In der substanziellen Umsetzung der Beschlüsse treten wir auf der Stelle. Im Gegenteil: Durch den Kosovo-Krieg sind geradezu dramatische Mängel in den europäischen Partnerarmeen zutage getreten.

Diese Mängel bestehen hauptsächlich in der elektronischen Aufklärungs- und Führungsfähigkeit, in der Transportkapazität und in der Logistik. Sie bestehen weiter in geeigneten Waffensystemen, in der Verfügbarkeit zielsuchender Präzisions- und Abstandswaffen, im Sanitätswesen und vor allem in den Personalreserven und in der Durchhaltefähigkeit.

Die Verteidigungsbudgets europäischer Mächte wurden in den letzten Jahren derart drastisch gekürzt, dass die Bildung einer europäischen Interventionsstreitmacht, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern von hohem operativen Wert sein muss, ohne erhebliche Mittelaufstockungen nicht denkbar ist. Allein die Schaffung eines eigenen satellitengestützten Aufklärungssystems würde Milliarden verschlingen.

Die europäischen NATO-Partner sind im Vergleich zu den USA bereits jetzt in der zweiten und dritten Liga angesiedelt. Damit ist die Interoperabilität im Bündnis gefährdet. Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Naumann, hat es kürzlich auf einen Nenner gebracht und gesagt: Die Bundeswehr in Deutschland ist nur bedingt einsatzfähig.

Die Aufstellung einer europäischen Krisenreaktionsstreitmacht ist unmittelbar mit der Aufgabe verbunden, die Streitkräfte der europäischen Bündnispartner, auch der Polens, Ungarns und Tschechiens, zu modernisieren. Dabei werden Umstrukturierungen größeren oder kleineren Umfangs – meist werden sie größeren Umfangs sein – gemäß dem neuen Aufgaben- und Einsatzspektrum nicht zu vermeiden sein. In Deutschland ist mit dieser Notwendigkeit auch die Frage nach der künftigen Wehrform – Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee – verbunden.

Tatsache ist, dass die Umrüstung und Umgliederung der bestehenden Verbände von der Landes- und Bündnisverteidigung zur Interventionsfähigkeit im Dienste der Friedenserhaltung erst langsam erfolgt oder noch gar nicht begonnen wurde. Deshalb werden die operativen Fähigkeiten europäischer Krisenreaktionskräfte wegen der dargelegten Mängel noch für lange Zeit beschränkt bleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch zwei Punkte ansprechen. Erstens: Vor der Verschmelzung von WEU und EU muss geklärt sein, wer die parlamentarische Kontrolle über eine eigenständige europäische Militärkomponente ausübt. Diese Kontrolle

ist unerlässlich. Sie wird sich notwendigerweise zunächst auf die Voten der nationalen Parlamente und auf unsere Versammlung zu stützen haben.

Zweitens möchte ich abschließend betonen: Eine europäische militärische Krisenreaktionsfähigkeit ist notwendig und möglich. Sie wäre eine weitere Etappe auf dem Weg zur Einheit des Kontinents und würde der Idee einer gesamteuropäischen Verteidigung neue Schubkraft verleihen. Ihre Realisierung ist gleichzeitig ein Prüfstein für den Willen der WEU-Staaten, ihre Verteidigungskraft zu stärken und ihre Bündnisfähigkeit auf hohem Niveau in vollem Umfang wiederherzustellen.

Es ist notwendig und unstrittig: Europa muss sich besser militärisch wappnen und organisieren. Ziel muss auf lange Sicht eine europäische Verteidigungsunion sein. – Ich bedanke mich. – (Beifall)

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte nur ein paar ganz kurze Anmerkungen machen. Ich danke für die in der Diskussion gemachten Beiträge. Ich möchte feststellen: Kein Bericht erhebt Anspruch auf Vollständigkeit. Deshalb bin ich für einige Hinweise dankbar. Herr Cunliffe aus Großbritannien gibt mir Recht hinsichtlich meiner Äußerung, dass in Luxemburg einiges erreicht wurde. Es ist gut, wenn hier Tempo gezeigt wird. Ich hoffe, dass dieses Tempo fortgesetzt wird. Er sagte weiterhin, dass es keine Abtrennung von unseren Freunden in den USA geben wird. Notwendig sei natürlich eine gerechte Verteilung der Verteidigungslasten. – Das sagte ein Atlantiker.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe meinen Bericht um drei Amendments ergänzt. Diese beziehen sich auf die durch den Ausschuss ausgesprochenen Empfehlungen.

In der Präambel des Berichts wird in § 4 der Passus „Northwood (UK) and Creil (France)“ durch den Einschub „the United Kingdom’s Permanent Joint Headquarters and France’s ‘Centre Opérationnel Interarmées’“ ersetzt.

Ich bitte darum, darüber abstimmen zu lassen.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Der Ausschuss steht zweifellos positiv zu dieser Änderung. Sie ist vom Ausschussvorsitzenden eingereicht worden.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident. In Amendment 2 wird vorgeschlagen, in der Präambel nach § 5 einen neuen Paragraphen, § 6, einzufügen. Der Text lautet: „Welcoming the results of the audit of assets and capabilities available for European crisis-management operations, which were presented at the recent meeting of the WEU Council of Ministers in Luxembourg;“.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Der Verteidigungsausschuss befürwortet diese Ergänzung.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Herr Präsident, auch hier gibt es einen neuen Paragraphen. Nachdem gerade ein neuer Paragraph, § 6, eingeschoben wurde und der bisherige § 6 zu § 7 geworden ist, wird dahinter nun ein neuer Paragraph, § 8, hinzugefügt. Ich darf Ihnen den Text mitteilen: „Welcoming the work carried out jointly by the WEU member countries which, at the ministerial meeting in Luxembourg, demonstrated their common will to strengthen the assets and capabilities available for crisis-management operations;“.

Der Ausschuss schlägt vor, dieses Amendment als § 8 in die Empfehlung einzufügen.

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Der Ausschuss ist für die Einfügung des § 8.

#### Empfehlung 657 (1999)

#### betr. Eine europäische Krisenreaktionsstreitmacht – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass sich Europa, im Lichte der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, militärische Fähigkeiten zulegen muss, um auf ähnliche Krisen reagieren zu können;
- (ii) unter Hinweis auf die Bemühungen, eine Politik zu formulieren, die der EU „die Fähigkeit zu eigenständigem Handeln auf der Grundlage glaubwürdiger militärischer Kräfte“ gibt;
- (iii) feststellend, dass die gegenwärtige europäische Struktur für die autonome Steuerung von Operationen auf nationalen Stäben beruht, die auf einer Fall-zu-Fall-Grundlage zur Verfügung gestellt werden;
- (iv) feststellend, dass die Mitgliedstaaten der WEU verschiedene Stäbe zur Verfügung gestellt haben, wobei der Ständige Gemeinsame Stab Großbritanniens und das „Centre Opérationnel Interarmées“ Frankreichs die beiden glaubwürdigsten operative Stäbe sind;
- (v) auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit, Stäbe Allierter Streitkräftekommandos der NATO Europäern zur Verfügung zu stellen;
- (vi) mit Genugtuung über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der für europäische Krisenbewältigungsoperationen zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten, die auf der letzten

- Tagung des Ministerrats der WEU in Luxemburg vorgelegt wurden;
- (vii) unter Hinweis auf die beträchtliche Zahl von Verbänden, die Europäern als „der WEU-zugeordnete“ Einheiten (FAWEU) oder als europäische multinationale Streitkräfte zum Einsatz zur Verfügung stehen;
- (viii) mit Genugtuung über die gemeinsam durchgeführte Arbeit der WEU-Mitgliedstaaten, die auf dem Ministertreffen in Luxemburg ihren gemeinsamen Willen bekundeten, die Mittel und Fähigkeiten für Krisenbewältigungsoperationen zu stärken;
- (ix) in Anbetracht der Lehren aus friedenssichernden Operationen, dank derer die Erfordernisse einer europäischen Krisenreaktionsstreitmacht (ECRF) klarer definiert werden können;
- (x) mit tiefem Bedauern über die derzeitigen Unzulänglichkeiten der europäischen Staaten bei den Entscheidungsstrukturen, der Erfassung und Auswertung von Aufklärungsdaten und der Planung;
- (xi) in Anbetracht, dass die Europäer entweder auf einem von einer „Rahmennation“ angebotenen operativen Stab oder auf Fähigkeiten der Allianz zurückgreifen können, womit die Europäer weder ein ausreichendes Maß an Sichtbarkeit noch die von ihnen gewünschte Eigenständigkeit erlangen;
- (xii) in Anbetracht dessen, dass europäische Stäbe, die als Kern für einen Streitkräftestab dienen könnten, in ausreichender Zahl bestehen, aber nicht die Fähigkeit für gemeinsame Operationen besitzen;
- (xiii) feststellend, was die Streitkräfte angeht, dass viele Verbände im Wesentlichen für die Territorialverteidigung gedacht und darum für Petersberg-Aufgaben schlecht geeignet sind;
- (xiv) mit Bedauern über die zahlreichen Unzulänglichkeiten der europäischen Streitkräfte, vor allem in Hinblick auf ihre strategische Mobilität, Interoperabilität und Fähigkeit zu längerer Stationierung außerhalb ihres jeweiligen Staatsgebiets;
- (xv) feststellend, dass die europäischen Hochtechnologiepotenziale auf den Gebieten der taktischen Erfassung von Aufklärungsdaten (Flugzeuge, unbemannte Aufklärungsdrohnen), der elektronischen Kriegführung (Störsender usw.) und präzisionsgesteuerter Kampfmittel unzureichend sind;
- (xvi) feststellend, dass das Eurocorps als Teil der europäischen kollektiven Verteidigung gedacht war, während seine Aufgaben nun humanitäre und friedenserhaltende Operationen einschließen;
- (xvii) dennoch beobachtend, dass Anstrengungen unternommen werden, um das Eurokorps mithilfe
- der Konzepte der Leichten Interventionsstreitmacht (LIF) und der Mechanisierten Interventionsstreitmacht (MIF) an Petersberg-Aufgaben anzupassen;
- (xviii) unter Betonung des Einsatzes einiger FAWEU-Einheiten (der WEU-zugeordneter Einheiten) in Bosnien;
- (xix) darauf hinweisend, dass das Hauptquartier der FAWEU, obwohl es keine gemeinsame Komponente besitzt, dennoch in der Lage ist, in einem gemeinsamen Umfeld zu operieren;
- (xx) schließlich feststellend, dass im Hinblick auf rechnergestützte Führungssysteme für das Hauptquartier der europäischen Streitkräfte (FAWEU) und die Zusammensetzung der im Voraus benannten Verbände, die fast ausschließlich aus schweren Einheiten bestehen, nach wie vor Unzulänglichkeiten zu verzeichnen sind,
- empfehl dem Rat,
1. die 28 Mitglieder, assoziierten Mitglieder, assoziierten Partner und Beobachter zu bitten, die Schaffung einer wirklichen europäischen Krisenreaktionsstreitmacht (ECRF), die ständig für sehr kurzfristige Stationierungen verfügbar ist, sowie ein paralleles Entscheidungsgremium in Erwägung zu ziehen;
  2. zur Befehligung von gemeinsamen Operationen einen ständigen verbundenen und gemeinsamen Stab zu errichten, der in enger Verbindung mit dem WEU/EU-Militärstab arbeiten kann;
  3. den Aufbau von Aufklärungs-, Auswertungs- und Planungsfähigkeiten potenzieller Stäbe in der eigenständigen europäischen Befehlskette zu fördern;
  4. die gemeinsame Schulung potenzieller Verbände und Stäbe, die für die Befehligung einer europäischen Krisenreaktionsstreitmacht bei eigenständigen Operationen benötigt werden, sowie die gemeinsame Schulung der verschiedenen europäischen multinationalen Streitkräfte zu organisieren;
  5. die Verfahren für die Zusammenarbeit der WEU mit der NATO und den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Erfassung und Auswertung von Aufklärungsdaten verbessert, insbesondere durch Ausarbeitung einer wirklichen europäischen Satellitenaufklärungspolitik;
  6. mit der NATO Vereinbarungen über die mögliche Nutzung von Potenzialen der Allianz durch die europäische Krisenreaktionsstreitmacht zu treffen, um Krisensituationen in Europa zu bewältigen;
  7. eine regelrechte Bestandsaufnahme der verschiedenen Verbände vorzunehmen, die für eine Reihe von Petersberg-Aufgaben stationiert werden können;
  8. eigene europäische militärstrategische Transportfähigkeiten zu entwickeln und vorhandene Transport-

mittel zusammenzulegen, sich dabei jedoch die Möglichkeit der Inanspruchnahme ziviler Potenziale offen lässt;

9. die Dislozierbarkeit europäischer Reaktionskräfte durch Beschaffung einer Palette dislozierbarer Ausrüstungen zu steigern, zum Beispiel durch Unterstände für Stäbe auf dem Gefechtsfeld oder mobile Einheiten zur Auswertung von Luft- und Welt-raumbildern;
10. den möglichen Bau eines europäischen Kommandoschiffes in Betracht zu ziehen, auf dem ein dislozierbarer Streitkräftestab für eine gemeinsame Operation untergebracht werden kann;
11. die Mitgliedstaaten des Eurocorps zu ermutigen, ihre Bemühungen fortzusetzen, das Corps an die Aufgaben einer schnellen Eingreiftruppe anzupassen;
12. von der WEU eine Liste von Beispielmissionen des Petersberg-Typs aufstellen zu lassen, um es dem Eurocorps zu ermöglichen, einen Katalog zu erarbeiten, in dem die Größe und die Zusammensetzung der verschiedenen Arten dislozierbarer Verbände angegeben werden, die aus dem Eurocorps hervorgehen würden.

#### Tag es ordnungspunkt

### Wahrnehmung von Sicherheit und Verteidigung durch die Öffentlichkeit nach dem Gipfeltreffen von Köln

(Drucksache 1665)

Berichterstatter:

Kevin McNamara (Vereinigtes Königreich)  
Sever Mesca (Rumänien)

Empfehlung 658 (1999)

#### betr. die Wahrnehmung von Sicherheit und Verteidigung durch die Öffentlichkeit nach dem Gipfeltreffen von Köln

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass der Krieg im Kosovo dazu beigetragen hat, der Öffentlichkeit in Europa im verstärkten Maße vor Augen zu führen, auf welche Schwierigkeiten Europa trifft bei dem Bestreben, seine eigenen Sicherheitsprobleme zu bewältigen;
- (ii) angesichts dessen, dass kürzlich mehrere offizielle Erklärungen zu der vorgeschlagenen Reform der europäischen Institutionen abgegeben wurden, dass jedoch keine Erklärung über die logische Folge der Ereignisse gegeben wurde;
- (iii) von der Notwendigkeit überzeugt, dass die Bürger in einfacher, aber umfassender Art und Weise

über die verschiedenen Phasen der europäischen Integration, insbesondere im Sicherheits- und Verteidigungsbereich, informiert werden müssen, damit die Reformen in der Öffentlichkeit Unterstützung finden;

- (iv) sich der ihr obliegenden Verantwortung bewusst für die Weitergabe – durch ihre Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle – der Wünsche der nationalen Wählerschaften an die im Rat vertretenen Regierungen;
- (v) trotzdem davon überzeugt, dass der Rat, die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Generalsekretär der WEU ihren Aufgaben voll und ganz nachkommen müssen, indem sie der Öffentlichkeit die besonderen Zielsetzungen der WEU und die Probleme erläutern, die gelöst werden müssen, damit der Aufbau einer Sicherheits- und Verteidigungsdimension zu einem Zeitpunkt, der besonders günstig für die Umsetzung dieses Projektes ist, abgeschlossen werden kann,

empfiehlt dem Rat,

1. der Versammlung mitzuteilen, auf welche Weise er die Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten beim Aufbau eines Sicherheits- und Verteidigungssystems in Europa sowie über die spezielle Rolle der WEU in diesem Bereich informiert;
2. insbesondere die verschiedenen Phasen des derzeit stattfindenden Prozesses des Nachdenkens in Bezug auf die institutionelle Reform zu erläutern, damit die Öffentlichkeit verstehen kann, was die für das Ende des Jahres 2000 angekündigten Pläne beinhalten;
3. den Regierungen der Mitgliedstaaten das internationale demokratische Defizit bei den institutionellen Vorschlägen deutlich zu machen, für die Aufrechterhaltung einer repräsentativen Versammlung zu sorgen und mögliche zusätzliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um die mangelnde internationale demokratische Kontrolle auszugleichen;
4. die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, der Verbreitung von Informationen über zur Verfügung stehende Mittel und über die Verpflichtungen der WEU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die Sicherheit und Verteidigung in Europa jede nur mögliche Priorität einzuräumen;
5. die Präsidentschaft und den Generalsekretär zu ermutigen, ihre Beziehungen zur Presse zu verstärken und weiterhin aktuelle Informationsdokumente zu veröffentlichen, wie z. B. die Broschüre „Die WEU heute“, und dafür Sorge zu tragen, dass diese auf breiter Basis in allen Sprachen der Mitgliedstaaten verbreitet werden, und Folgemaßnahmen zu der von der Versammlung am 2. Dezember 1998 verabschiedeten Empfehlung 638 betr. „die Kommunikationspolitik der WEU“ zu ergreifen.

## Tagesordnungspunkt

**Rüstungszusammenarbeit beim zukünftigen Aufbau der Verteidigungspolitik in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

(Drucksache 1671)

Berichterstatter:

Edward O'Hara (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 659 (1999)

**betr. die Rüstungszusammenarbeit beim zukünftigen Aufbau der Verteidigungspolitik in Europa – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) in der Erwägung, dass es derzeit zu einer der vorrangigsten Aufgaben für Europa gehört, die europäischen Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern;
- (ii) sich dessen bewusst, dass die notwendige Ergänzung einer wirklichen gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik ein Konzept für eine gemeinsame Ausrüstung ist, das darauf ausgerichtet ist, Interoperabilität oder sogar Gleichartigkeit der Ausrüstung für die Streitkräfte in Europa herbeizuführen;
- (iii) mit Genugtuung über die kürzlichen Anstrengungen in den Verteidigungssektoren der verschiedenen europäischen Staaten mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit und insbesondere über die Ankündigung eines Zusammenschlusses der Raumfahrtgesellschaften matra und Dasa;
- (iv) hervorhebend, dass es unter derartigen Umständen für die europäischen Regierungen zunehmend wichtiger wird, bei der Rüstungsentwicklung und -beschaffung zusammenzuarbeiten;
- (v) mit Interesse die Abschnitte des ersten Teils des 45. Jahresberichtes des Rates zur Kenntnis nehmend, die sich mit der Rüstungszusammenarbeit befassen, jedoch mit Bedauern über die spärlichen Informationen über die WEAO;
- (vi) mit Genugtuung über die Tatsache, dass die Verteidigungsminister in Luxemburg ihr Bekenntnis zur WEAG bekräftigten sowie ihre Bereitschaft, die Tätigkeiten der WEAG sowie die ihrer Exekutivbehörde, der WEAO, weiterzuentwickeln und gleichzeitig bekräftigten, dass alle Vollmitglieder der WEAG nach wie vor berechtigt sein werden, sich in vollem Umfang an jeder künftigen Regelung im Bereich der europäischen Rüstungszusammenarbeit zu beteiligen, und zwar mit denselben Rechten und Verantwortlichkeiten wie derzeit;

- (vii) feststellend, dass die Erklärung von Luxemburg nicht immer sehr aussagekräftig ist hinsichtlich der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur in Übereinstimmung mit dem Gesamtplan;
- (viii) vorhersehend, dass auf europäischer Ebene die Konzentration auf der Anbieterseite für Wehrtechnik eine ähnliche Konzentration auf der Nachfrageseite in Europa notwendig machen wird;
- (ix) in Anbetracht der Unübersichtlichkeit der bestehenden Kooperationsstrukturen, der Notwendigkeit, Wettbewerbsrisiken zu vermeiden und der Dringlichkeit, Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Rationalisierung zu verbessern,

empfiehlt dem Rat,

1. die Mindestanforderungen für die Ausrüstung für Europa zu definieren, und im Hinblick auf die Sicherheit und Verteidigung autonom zu sein, indem eine Bewertung dessen vorgenommen wird, was die europäischen Staaten bereits besitzen, was sie benötigen, um gemeinsam zu produzieren und was sie außerhalb Europas beschaffen müssen;
2. die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der WEU über die zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten bei allen von der WEAG, von Eurolongterm und anderen europäischen Gremien, die sich mit der Rüstungszusammenarbeit befassen, unternehmen Arbeiten zu berücksichtigen;
3. baldige Entscheidungen zu treffen zur Einleitung von Programmen, mit denen die festgestellten Mängel beseitigt werden sollen, damit man in die Lage versetzt wird, Ausschreibungen für europäische Firmen zu erstellen;
4. die bei einigen nationalen Regierungen erkennbare Tendenz, unter Missachtung früherer politischer Verpflichtungen, gemeinsame Programme für Rüstungsgüter auf unangemessene Weise in die Länge zu ziehen oder auszusetzen, zu beenden;
5. die Zusammenarbeit zwischen der WEAG und jenen Diensten, die für die Festlegung langfristiger militärischer Erfordernisse zuständig sind, zu verstärken;
6. die Versammlung über den Inhalt des Dokumentes über die Harmonisierung zukünftiger militärischer Erfordernisse, welches vom Rat am 4. Mai dieses Jahres zur Kenntnis genommen wurde, einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen über Folgemaßnahmen, zu informieren;
7. die Versammlung über die Vorschläge zur Überprüfung des Mandats von Eurolongterm und die vorgesehenen Konzepte zur Verbesserung der Harmonisierung der zukünftigen militärischen Erfordernisse der europäischen Staaten zu informieren;

8. eine ausführlichere Übersicht in seinem Jahresbericht über die Entwicklung der WEAO und deren Tätigkeiten vorzulegen;
9. die Versammlung über die Pläne zur Stärkung der europäische Rüstungspartnerschaft und der daraus resultierenden Auswirkungen für die Tätigkeit der WEAG und der WEAO zu informieren;
10. seine politische Verpflichtung, eine einheitliche Europäische Rüstungsagentur zu errichten, zu bekräftigen;
11. zu überlegen, auf welche Weise die Arbeit der WEAG und der WEAO koordiniert werden kann, wobei dies im Rahmen von Lol und des Amts für Rüstungskoperation (ARKO) erfolgen sollte;
12. angemessene Vorkehrungen für die Arbeitsteilung auszuarbeiten und den Informationsaustausch zwischen WEAG/WEAO sowie der POLARM-Gruppe und der Europäischen Kommission zu verstärken;
13. unverzügliche Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung eines institutionalisierten Dialogs zwischen allen Rüstungskoperationsstrukturen zu ergreifen, indem regelmäßige monatliche Treffen anberaumt werden;
14. sich darauf zu verständigen, einen „Rat der Weisen“ einzusetzen, der aus hochrangigen unabhängigen Sachverständigen besteht, die nicht gebunden durch nationale Interessen, unparteiische und kohärente Lösungen für eine Rationalisierung der bestehenden Strukturen vorlegen können;
15. den derzeitigen Status der WEAG als ein unabhängiges Gremium solange zu erhalten, wie die Mitgliedstaaten der WEAG keine Garantie haben, dass sie die ihnen derzeit zustehenden Rechte in einem neuen institutionellen Rahmen umfassend ausüben können;
16. sich zu verpflichten, dass Know-how und das Fachwissen der WEAG zu nutzen bei der Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik im Dienste der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) und der GASP;
17. die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der WEAG zu ersuchen, die Tschechische Republik, Ungarn und Polen einzuladen, Vollmitglieder der WEAG und der WEAO zu werden;
18. den von den WEAG-Ministern in Luxemburg bestätigten Beschluss rasch umzusetzen, andere europäische Nationen an Tätigkeiten im Rahmen der Rüstungszusammenarbeit schrittweise durch die Europäische Rüstungspartnerschaft teilhaben zu lassen und die Voraussetzungen zu schaffen, um den derzeitigen WEU-Beobachterstaaten und assoziierten Partnern die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft in der WEAG und der WEAO anzubieten;

19. zu gegebener Zeit ins Auge zu fassen, die Beziehungen bei der Rüstungszusammenarbeit zwischen der EU und der NATO auf der Grundlage des Fachwissens und der Erfahrung der WEAG stärker miteinander zu verknüpfen.

#### Tagessordnungspunkt

#### **Das WEU-Satellitenzentrum – der Weg in die Zukunft**

(Drucksache 1672)

Berichterstatter:  
Jean Valleix (Frankreich)

Empfehlung 660 (1999)

#### **betr. Das WEU-Satellitenzentrum – der Weg in die Zukunft**

die Versammlung,

- (i) feststellend, dass aus Weltraumbildern gewonnene Aufklärungsdaten sich während der jüngsten Kosovo-Krise einmal mehr als wesentlich erwiesen, um derartige Krisen und militärische Operationen effektiver zu bewältigen;
- (ii) auf die Tatsache aufmerksam machend, dass Europas Unzulänglichkeiten in dieser Hinsicht erneut deutlich geworden sind;
- (iii) jedoch erfreut über die nützlichen Ergebnisse der von dem Satellitenzentrum unternommenen Allgemeinen Sicherheitsüberwachung im Kosovo und vor allem über die Entwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS) für das Kosovo;
- (iv) voller Anerkennung für die Anstrengungen des Zentrums, Techniken und Verfahren zur Optimierung der vorzulegenden Ergebnisse zu entwickeln und ein Qualitätsteam aufzubauen, das die Prozessqualität überwachen soll;
- (v) andererseits bedauernd, dass die WEU bei der von dem Ministerrat auf seiner Tagung 1995 in Madrid erteilten Aufgabe nicht weiter tätig geworden ist, die Grundvoraussetzungen für eine denkbare Teilnahme der WEU an dem Aufbau eines multilateralen europäischen Weltraumbeobachtungsprogramms festzulegen;
- (vi) bedauernd, dass über die Beschaffung eines Systems für den Direktempfang von Aufnahmen im Satellitenzentrum noch keine Entscheidung gefallen ist;
- (vii) darüber hinaus überzeugt, dass Europa eine ähnliche Einrichtung wie die United States National Imagery and Mapping Agency (NIMA) erhalten

- sollte, deren Aufgabe in der Verwaltung satellitengestützt erfasster Informationen besteht;
- (viii) in Anbetracht der Tatsache, dass das Satellitenzentrum bei seinem derzeitigen Entwicklungsstand ideal für eine Rolle als künftige europäische Verwaltungsbehörde für Satelliteninformationen geeignet zu sein scheint, da es auf allen mit der Satellitenbeobachtung zusammenhängenden Gebieten über den erforderlichen Sachverstand im Management-, Auswertungs- und Schulungsbereich verfügt;
- (ix) die Kontakte und Begegnungen begrüßend, die zwischen dem Satellitenzentrum und der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU in Ispra stattgefunden haben und die deutlich gemacht haben, dass ihre jeweiligen Funktionen sich ergänzen und Aussichten auf eine Zusammenarbeit zwischen ihnen bestehen, insbesondere im Hinblick auf die künftige europäische Behörde für die Verwaltung von Satellitendaten;
- (x) außerdem die Kontakte begrüßend, die zwischen dem Satellitenzentrum und der Europäischen Weltraumagentur und vor allem dem ESRIN gepflegt werden, dem Institut also, dessen Aufgabe es ist, Satellitendaten zu erfassen und zu verbreiten, wobei verschiedene Kooperationsmöglichkeiten ermittelt worden sind;
- (xi) angesichts der im ersten Teil des Jahresberichts des Rates an die Versammlung enthaltenen Informationen, wonach die Beobachterstaaten noch nicht an den Weltraumaktivitäten der WEU teilnehmen;
- (xii) außerdem die Verbindungen begrüßend, die zwischen der WEU einerseits und der Europäischen Union, der NATO und der OSZE andererseits aufgebaut worden sind, um den Bedarf dieser Organisationen im Hinblick auf die Allgemeine Sicherheitsüberwachungsmission im Kosovo besser beurteilen zu können;
- (xiii) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung für die europäischen Weltraumaktivitäten, die den jüngsten Vereinbarungen zwischen den Weltraumindustrien europäischer Nationen im Hinblick auf den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen ihnen beizumessen ist;
- (xiv) mit Unterstützung für die Kölner Erklärung im Hinblick auf die Notwendigkeit, die europäischen Fähigkeiten auf den Gebieten der Aufklärung, der Streitkräfteverlagerung und der Führung zu stärken;
- (xv) in der Auffassung, dass unabhängig von dem gewählten institutionellen Modell oder Rahmen die Nationen, die heute an der Weltraumarbeit der WEU beteiligt sind, dadurch nicht daran gehindert werden sollten, ihre Teilnahme auch künftig fortzusetzen;
- (xvi) unter dem Hinweis auf die Empfehlung 646 und die völlig unzureichende Antwort des Rates darauf, empfiehlt, dass der Rat
1. eine sachgerechte Antwort gibt sowie vorrangig bei den Ziffern 1, 2 und 3 der Empfehlung 646 tätig wird und die Versammlung gegebenenfalls von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge in Kenntnis setzt,  
„1. die zentrale koordinierende Rolle der WEU auf dem militärischen Weltraumsektor (Beobachtung, Kommunikation und Navigation) in Europa betrachtet und dabei folgenden Faktoren Rechnung trägt:
    - der Notwendigkeit einer eigenständigen europäischen Entscheidungsfähigkeit;
    - industriellen Fusionen in Europa;
    - der Bedeutung, die der Weltraumsektor mittlerweile in Europa erlangt hat;
    - der Bedeutung der Festlegung des operativen Bedarfs Europas durch die WEU als politische Einrichtung;
    - der Einbeziehung der WEU in europäische Satellitenprogramme;
    - dem Streben nach Interoperabilität;
    - der Notwendigkeit, den russischen Sachverstand gebührend zu berücksichtigen;
    - der Notwendigkeit, in Europa über eine Institution zur Verwaltung von Satellitendaten zu verfügen,
  2. das Satellitenzentrum unter Berücksichtigung dieser Erfordernisse bei seiner Entwicklung und seinen Bemühungen unterstützt, die Erfassungszeiten für Satellitendaten zu verkürzen und dabei folgenden Faktoren hinreichend Rechnung trägt:
    - der Teilnahme der WEU an einem in Entwicklung befindlichen europäischen Programm für Beobachtungssatelliten, das dem Satellitenzentrum Zugang zur Programmierung eines Satelliten gemäß seinen eigenen Erfordernissen gibt;
    - der Beschaffung eines Systems zum Direktempfang von Bildern, das einen entscheidenden Faktor bei der Verkürzung der Erfassungszeiten darstellt;
  3. das Satellitenzentrum in die Lage versetzt, zu einer Einrichtung zu werden, die die europä-

ischen Kenntnisse und Tätigkeiten auf dem Gebiet der weltraumgestützten Erdbeobachtung aufgrund der Erfahrungen in folgenden Bereichen zentral zusammenfasst:

- europäische Zusammenarbeit;
  - Treffen mit Vertretern der Wirtschaft zur Präsentation ihrer Programme;
  - Sammlung von Aufnahmen;
  - Auswertung von Satellitendaten;
  - Schulung von Auswertern;
  - Entwicklung von Auswertungssoftware, Datenbanken und Geographischen Informationssystemen (GIS)<sup>6</sup>;
2. die Beobachterstaaten ermutigt, bei den Weltraumaktivitäten der WEU eine umfassende Rolle zu übernehmen, darunter auch solchen, die in das Mandat des Satellitenzentrums fallen;
  3. sicherstellt, dass institutionelle Veränderungen im Hinblick auf die Stellung, die das Satellitenzentrum im Rahmen des europäischen Aufbauwerks spielen soll, seine Arbeit oder Effizienz nicht beeinträchtigen, sondern es vielmehr in die Lage versetzen, seinen Aufbau weiterzuführen;
  4. außerdem sicherstellt, dass ungeachtet der Weiterentwicklung im institutionellen Bereich die Staaten, die heute an der Arbeit des Satellitenzentrums beteiligt sind, dies auch künftig werden tun können;
  5. erwägt, dem Satellitenzentrum ähnliche Aufgaben wie diejenigen zu übertragen, die die United States National Imagery and Mapping Agency (NIMA) erfüllt, damit es die Verwaltung sämtlicher Satelliteninformationen übernehmen kann;
  6. Entscheidungen über folgende Fragen trifft:
    - verbesserter Zugang zu Satellitenbildern;
    - Beschaffung einer Station für den Direktbildempfang;
    - Teilnahme der WEU an einem sich entwickelnden europäischen multilateralen System;
  7. die Versammlung über Folgendes auf dem Laufenden zu halten:
    - die Lösungen, die er erwägt, um die Unzulänglichkeiten auszugleichen, die das Satellitenzentrum bei seiner Allgemeinen Sicherheitsüberwachungsmision im Kosovo feststellen musste;
    - die vorgeschlagenen Regelungen, um der Europäischen Union die Nutzung der Ressourcen des Satellitenzentrum zu gestatten;
    - die von ihm erwogenen Maßnahmen zur Verbesserung des Aufkommens an Aufklärungs-

daten im Satellitenzentrum und der dortigen Nutzung dieser Erkenntnisse.

8. die Versammlung weiterhin informiert über den Inhalt der in Luxemburg gebilligten Empfehlungen über die Möglichkeit der Beteiligung der WEU an der Entwicklung eines multilateralen europäischen Programms im Satellitenbereich.

**Die assoziierten Partner und die neue europäische Sicherheitsarchitektur mit besonderem Bezug zu regionalen Sicherheitsproblemen**

(Drucksache 1673)

Berichtersteller:

Guillermo Martínez Casán (Spanien)  
Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)  
Jan-Dirk Blaauw (Niederlande)

**Benno Zierer** (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das eingehen, was Kollege Szabo aus Rumänien im letzten Teil seiner Rede zur Donau gesagt hat. Er hat beanstandet, dass die Donauschifffahrt durch die zerstörten Brücken behindert ist. Ich darf dazu ergänzen, dass sich mit diesem Thema auch der Europarat in seiner letzten Sitzung befasst hat und der einhelligen Meinung war, dass hier westliche Hilfe unbedingt notwendig ist. – Das wollte ich dem Kollegen Szabo ergänzend sagen.

Empfehlung 661 (1999)

Tagesordnungspunkt

**betr. Die assoziierten Partner und die neue europäische Sicherheitsarchitektur mit besonderem Bezug zu regionalen Sicherheitsproblemen**

Die Versammlung,

- (i) überzeugt von der Unteilbarkeit der europäischen Sicherheit und Verteidigung;
- (ii) daran erinnernd, dass die WEU und ihre Versammlung für die assoziierten Partner die einzige Möglichkeit darstellen, in einem multilateralen europäischen Rahmen kollektiv an den Diskussionen über die Definition eines Europas der Sicherheit und der Verteidigung und an der Durchführung von Petersberg-Aufgaben teilzunehmen;
- (iii) unter Betonung der Tatsache, dass die von der WEU in ihrer Zusammensetzung zu 28 geleistete Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Sicherheit und Stabilität von ganz Europa geleistet hat und dass dies einen wichtigen Teil des zu sichernden und auszubauenden Besitzstands darstellt;

- (iv) mit Bedauern darüber, dass weder die WEU-Ministerratstagungen von Bremen und Luxemburg noch der Europäische Rat von Köln präzise Verpflichtungen im Hinblick auf die Erhaltung der Rolle der assoziierten Partner und ihrer Beteiligung an der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität eingegangen sind;
- (v) die Verhandlungen begrüßend, die die WEU mit bestimmten assoziierten Partnern im Hinblick auf ihren künftigen Beitritt aufzunehmen gedenkt, womit allen assoziierten Partnern die klare Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft eröffnet wird;
- (vi) die Tatsache begrüßend, dass in Helsinki Verhandlungen über einen Beitritt übrigen Kandidatenländer zur EU eröffnet werden, wodurch sie mit der ersten Gruppe gleichgestellt und enger in den Prozess des europäischen Aufbauwerks eingebunden werden;
- (vii) allerdings eingedenk der Komplexität des EU-Erweiterungsprozesses und der Ungewissheit darüber, ob die NATO ihre Tore neuen Mitgliedern öffnen wird;
- (viii) mit Genugtuung über die Haltung der assoziierten Partner während der Kosovo-Krise;
- (ix) mit besonderer Genugtuung über die Teilnahme bestimmter assoziierter Partner an laufenden WEU-Missionen, vor allem an der MAPE in Albanien;
- (x) mit Genugtuung über die bemerkenswerten Fortschritte, die alle assoziierten Partner in Richtung auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten untereinander oder mit Drittstaaten erreicht haben sowie der Anbahnung guter politischer und wirtschaftlicher Beziehungen mit allen Nachbarstaaten;
- (xi) betonend, dass es für die Sicherheit und Stabilität in Europa von größter Bedeutung ist, die Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu unterstützen;
- (xii) außerdem betonend, dass eine mögliche Übertragung von Aufgaben der WEU auf die EU nicht zum Entstehen neuer Trennlinien oder zur Verminderung der Sicherheit und Stabilität in Europa führen darf, sondern ganz im Gegenteil eine Verbesserung der diesbezüglichen Situation ergeben muss;
- (xiii) überzeugt von der Schlüsselrolle der Ukraine als europäischer Partner für die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts und der Sicherheit in östlichen Teil Europas sowie ihrer Bedeutung für die Sicherheit ganz Europas;
- (xiv) mit Genugtuung über den Aktionsplan für den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit zwischen der WEU und der Ukraine;
- (xv) unter Kenntnisnahme der Informationen im ersten Teil des 45. Jahresberichts des Rates über die Entwicklung des Beitrags der assoziierten Partner zu den Aktivitäten der WEU;
- (xvi) unter Betonung der Bedeutung der Beiträge, die die Vertreter der Parlamente der assoziierten Partner sowohl in den Ausschüssen als auch bei Plenartagungen zu der Arbeit der Versammlung leisten;
- (xvii) unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der NATO angenommene Entschließung 288 zur Rolle der WEU in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur, empfiehlt dem Rat,
1. die Versammlung von der Reaktion der NATO auf den Vorschlag der WEU zu unterrichten, mögliche Beiträge der assoziierten Partner in die Einbeziehung der WEU in den Verteidigungsplanungsprozess der NATO einzuschließen;
  2. alle assoziierten Partner, die dies noch nicht getan haben, dazu aufzufordern, die neuesten Informationen über ihren Beitrag zu der Liste der FAWEU (der WEU zugeordnete Streitkräfte) bereitzustellen, um deren jährliche Aktualisierung zu ermöglichen;
  3. die Versammlung von Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die seit Juli 1999 in der Zusammenarbeit zwischen dem Militärstab und den militärischen Vertretern der assoziierten Partner stattgefunden haben;
  4. die assoziierten Partner aufzufordern, an der künftigen Arbeit der WEU zur Stärkung ihrer kollektiven Fähigkeiten im Hinblick auf die Überprüfung der für Operationen unter europäischer Führung verfügbaren Kräfte und Fähigkeiten teilzunehmen;
  5. seine Mitgliedstaaten auch als EU-Mitglieder dringend aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die EU Regelungen erarbeitet, die es den assoziierten Partnern ermöglichen,
    - (a) sich wie bisher schon in den WEU-Gremien an den Aktivitäten der Strukturen zu beteiligen, die in der EU errichtet werden sollen und es der EU zu ermöglichen, eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufzubauen;
    - (b) wie bisher schon im Rahmen der WEU an EU-Entscheidungen über Petersberg-Missionen und deren Umsetzung beteiligt zu werden;
    - (c) an Übungen und dem Planungsprozess teilzunehmen und ihre Streitkräfte für spezifische Operationen der EU zur Verfügung zu stellen;
    - (d) sich bei allen Operationen, für die sie Streitkräfte zur Verfügung stellen, an den Kommandostrukturen und dem Entscheidungsprozess zu beteiligen;
  6. gegenüber der EU darauf zu bestehen, dass die parlamentarischen Vertreter der assoziierten Partner in

der Lage sind, weiterhin an der parlamentarischen Überprüfung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik teilzunehmen, wie dies der Rat der Versammlung in seiner Kirchberg-Erklärung vorschlug;

7. die Entwicklung von Beziehungen zur Ukraine auf einer dauerhafteren Grundlage zu unterstützen und dabei voll die Möglichkeiten zu nutzen, die der von der WEU und der Ukraine im Juni 1996 angenommene Aktionsplan bietet.

### Donnerstag, 2. Dezember 1999

Zu Beginn der Plenarsitzung bedauerte Präsident Lluís Maria de Puig zunächst, dass es nicht gelungen sei, den VN-Repräsentanten für das Kosovo, Kouchner, bzw. den Präsidenten des Kosovo, Rugova, als Gastreferenten zu gewinnen. Beide seien durch Termenschwierigkeiten verhindert.

#### Tagesordnungspunkt

#### Jüngste Entwicklungen in Südosteuropa

(Drucksache 1666)

Berichterstatter:  
Josette Durrieu (Frankreich)  
Josef Micheloyiannis (Griechenland)

#### Die Lage im Kosovo

(Drucksache 1670)

Berichterstatter:  
John Townend (Vereinigtes Königreich)  
András Bársony (Ungarn)

Empfehlung 662 (1999)

#### betr. Jüngste Entwicklungen in Südosteuropa

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung darüber, dass die internationale Intervention den unerträglichen Menschenrechtsverletzungen ein Ende gesetzt hat, die das Regime von Präsident Milosevic in massivem Umfang gegen die albanische Bevölkerung des Kosovo beging;
- (ii) erfreut, dass es nach der Beilegung anfänglicher Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Staaten gelang, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Einstimmigkeit zu erzielen und die Resolution 1244 als Grundlage für ein gemeinsames internationales Handeln zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität im Kosovo zu verabschieden;
- (iii) feststellend, dass die Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats die Errichtung einer internationalen zivilen Präsenz im Kosovo zur Schaffung einer Übergangsverwaltung erwägt, unter der die Bevölkerung des Kosovo „... eine substanzielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien (erhält) ... während die Errichtung provisorischer demokratischer Institutionen der Selbstverwaltung vorangetrieben und überwacht wird“;
- (iv) in Anbetracht der Verantwortung der internationalen zivilen Präsenz für die Förderung „der Errichtung einer substanziellen Autonomie und Selbstverwaltung im Kosovo, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung, unter voller Berücksichtigung von Anhang 2 und der Abkommen von Rambouillet“, die Unterstützung „eines politischen Prozesses, um unter Berücksichtigung der Rambouillet-Abkommen den künftigen Status des Kosovo festzulegen“, und in einem letzten Schritt die Überwachung „des Übergangs der Autorität von den provisorischen Institutionen im Kosovo auf Institutionen, die in einer politischen Lösung vereinbart wurden“;
- (v) feststellend, dass die internationale Unterstützung für eine substanzielle Autonomie und Selbstverwaltung im Kosovo infrage gestellt wird, wenn die Kosovo-Albaner nicht in der Lage sind, die Rechte der Minderheiten – einschließlich der Serben und Roma – auf dem Gebiet des Kosovo zu achten;
- (vi) unterstreichend, dass das Kosovo gemäß der Resolution 1244 kein Protektorat, sondern ein Gebilde sein soll, in dem die Bürger die Verantwortung für Institutionen der Selbstverwaltung tragen, die die Voraussetzungen für ein friedliches und normales Leben der gesamten Gemeinschaft schaffen können;
- (vii) insbesondere die Lage in Mitrovica feststellend, wo de facto eine serbische Enklave geschaffen worden ist und zivile Straßensperren eine russische KFOR-Einheit seit August dieses Jahres am Einzug in die Stadt hindern;
- (viii) in der Auffassung, dass höchste Priorität der Frage der rund 5 000 vermissten Personen zukommen sollte, deren Schicksal und Aufenthalt unbekannt sind – unter ihnen sowohl Kosovo-Albaner als auch Serben – da, solange diese Angelegenheit ungelöst ist, eine Versöhnung zwischen den Volksgruppen als äußerst problematisch erscheint;
- (ix) feststellend, dass wegen der bisherigen Nichterfüllung von Verpflichtungen in Bezug auf Personal

- und Finanzierung die für die volle Umsetzung der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats dringend benötigten personellen und finanziellen Mittel immer noch nicht vorhanden sind;
- (x) feststellend, dass weder die Resolution des VN-Sicherheitsrats noch die Abkommen von Rambouillet einen Hinweis darauf geben, was die Begriffe „endgültige Regelung“ und „künftiger Status des Kosovo“ tatsächlich besagen;
- (xi) feststellend, dass es den multinationalen Streitkräften und den internationalen Organisationen nicht gelungen ist, die sofortige Nothilfe zu erbringen, die aufgrund der Lage im Kosovo und des Mandats für ihre Mission dort erforderlich ist;
- (xii) feststellend, dass gegenwärtig die überwältigende Mehrheit der an der Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in der Region beteiligten Staaten nicht für ein unabhängiges Kosovo eintritt, wie es von vielen, wenn nicht allen kosovo-albanischen politischen Führern befürwortet wird;
- (xiii) in dem Bewusstsein, dass ein Groß-Albanien in den Bestrebungen der kosovo-albanischen Führung oder der derzeitigen albanischen Regierung keine Rolle spielt, wobei letztere den Gedanken an ein solches Gebilde innerhalb der Region als utopisch und unrealistisch ansieht;
- (xiv) in der Überzeugung, dass die volle Umsetzung der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats einschließlich der Errichtung vorläufiger Institutionen der demokratischen Selbstverwaltung noch geraume Zeit dauern wird;
- (xv) feststellend, dass die für den Status des Kosovo verantwortliche Staatengemeinschaft in voller Kenntnis der Tatsache, dass die überwältigende Mehrheit der Kosovo-Albaner früher oder später die volle Unabhängigkeit anstrebt, die Lage sorgfältig unter Kontrolle halten sollte und sich nicht erneut von den Ereignissen überrollen lassen darf;
- (xvi) in der Erwägung, dass unter diesen Umständen der vollen Umsetzung der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats der Vorrang gegeben werden sollte, und zwar einschließlich der Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel sowie der Militäreinheiten und Polizeikräfte, die die UNMIK für ein wirksames Vorgehen und die vollständige Erfüllung ihrer Aufgaben dringend benötigt;
- (xvii) in der Auffassung, dass im Jahr 2000 lokale Wahlen abgehalten werden müssen, die zur Errichtung einer Form einer demokratisch gewählten Autorität führen müssen, um die Verwaltungsbefugnisse auf den unteren Ebenen der Kommunalbehörden zu legitimieren;
- (xviii) feststellend, dass Albanien zwar noch mit den verhängnisvollen Folgen der aufeinander folgenden Krisen der jüngsten Zeit zu kämpfen hat, aber Anstrengungen unternimmt, seine demokratischen Institutionen zu festigen und seine Wirtschaft umzubauen und weiterzuentwickeln;
- (xix) in dem Bewusstsein, dass die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit eine der Prioritäten der albanischen Regierung darstellt, jedoch feststellend, dass zur Erreichung dieses entscheidend wichtigen Ziels fortlaufende technische und finanzielle Unterstützung seitens der Staatengemeinschaft erforderlich ist;
- (xx) feststellend, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) während des ganzen Kosovo-Konflikts ungeachtet des massiven Zustroms von Flüchtlingen über ihre Grenzen politische Reife bewiesen hat;
- (xxi) jedoch unterstreichend, dass Europa die Entwicklungen in diesen Staaten auch in Zukunft verfolgen und die finanzielle und sonstige Unterstützung bereitstellen sollte, die dringend benötigt wird, um ihre Volkswirtschaften weiterhin umzubauen, zu festigen und zu entwickeln und, wenn erforderlich, auch Militärkräfte stationieren sollte, um Frieden und Stabilität im Inneren zu sichern und die Staaten immer enger an die Europäische Union heranzuführen;
- (xxii) unterstreichend, dass die gegenwärtige Lage in Bosnien-Herzegowina trotz der Herstellung des Friedens weiterhin Anlass zur Sorge gibt, da Korruption weit verbreitet ist, bei der Rückkehr der Flüchtlinge und den dringend erforderlichen Reformen in der Wirtschaft, dem Rechtswesen und bei der Polizei nur geringe Fortschritte gemacht werden und es auch in Richtung auf die im Friedensabkommen von Dayton befürwortete multi-ethnische Gesellschaft kaum vorangegangen ist;
- (xxiii) mit Genugtuung darüber, dass die Regierung von Montenegro die serbische Politik gegenüber dem Kosovo verurteilt und Schritte in Richtung auf wirtschaftliche Entwicklung und Demokratie ergriffen hat;
- (xxiv) jedoch darüber besorgt, dass die Verhandlungen über, wie Montenegro es nennt, von größerer Gleichheit geprägte Beziehungen innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien ungeachtet der beruhigenden öffentlichen Erklärungen von Präsident Milosevic und Präsident Djukanovic scheitern könnten, da keine Gewähr dafür besteht, dass Montenegro, das der Krise im Kosovo widerstanden hat, die weitere Entwicklung der Lage bewältigen kann;
- (xxv) feststellend, dass ein Regierungswechsel in Belgrad kaum bevorstehen dürfte und dass die

europäischen Staaten, die nach Frieden und Stabilität in Südosteuropa streben, weiterhin serbische Oppositionsparteien unterstützen sollten, um so zu versuchen, die Isolation Serbiens in Europa zu beenden und seine Integration als demokratischer Staat in euroatlantische Strukturen herbeizuführen;

(xxvi) in der Überzeugung, dass die Integration in die EU die letztendliche Bestimmung aller Staaten Südosteuropas ist, jedoch in dem Bewusstsein, dass es dazu nur kommen kann, wenn diese Staaten die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, unter anderem in Form demokratischer Institutionen, der Einhaltung der Menschenrechte und einer lebensfähigen Marktwirtschaft;

(xxvii) unter Begrüßung der Verabschiedung des Stabilitätspakts für Südosteuropa und der Tätigkeiten der verschiedenen Runden Tische und der EU dringend nahelegend, unverzüglich angemessene finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen, um die Zielsetzungen des Paktes in die Tat umzusetzen,

empfiehlt dem Rat,

1. die EU zu ersuchen, kurzfristig ihren vollen Anteil an den finanziellen und personellen Mitteln bereitzustellen, die die UNMIK dringend benötigt, um wirksam zu arbeiten und ihre Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen;
2. die EU zu ersuchen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ausbruch weiterer Gewalt in Südosteuropa zu verhindern und in dieser Region durch folgende Maßnahmen endlich dauerhaft Frieden und Stabilität herbeizuführen:
  - durch eine genaue Verfolgung der Entwicklungen im Kosovo, wo einige der einheimischen politischen Kräfte eindeutig versuchen, die Schaffung eines monoethnischen kosovo-albanischen Staates zu erzwingen;
  - durch einen fortlaufenden Dialog mit der Regierung Montenegros, die bedacht zu sein scheint, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit von Serbien zu erlangen;
  - durch intensive Gespräche mit allen Staaten Südosteuropas, in denen die anstehenden Fragen behandelt werden, um zu geeigneten Lösungen zu gelangen, die den unterschiedlichen und bisweilen gegenläufigen Interessen Rechnung tragen;
  - durch fortwährende Ermutigung einer Umwandlung der Wirtschaft auf der Grundlage ei-

nes gezielten politischen Ansatzes, der in der Lage ist, eine ungezügelte Entwicklung einzudämmen, die Ressourcen der einzelnen Länder auf bestmögliche Art und Weise zu nutzen, insbesondere die Humanressourcen, und eine strenge und verlässliche Kontrolle aller zur Verfügung gestellten Finanzmittel sicherzustellen, um alle Formen unrechtmäßiger Ausbeutungen abzuwehren;

- durch das Angebot von Rat und Unterstützung für die dringend erforderlichen institutionellen Reformen, insbesondere in Bosnien-Herzegowina, um daraus ein lebensfähiges demokratisch regiertes Land zu machen, dessen Lebensfähigkeit nicht von ausländischen Zuwendungen abhängig ist;
  - durch weitere Unterstützung des Auftrags der MAPE bei der Umstrukturierung und dem Ausbau der albanischen Polizeikräfte, damit diese in die Lage versetzt werden, ihre vorrangige Aufgabe der Verbrechensbekämpfung einschließlich der Bekämpfung des Schmuggels sowie des Waffen- und Drogenhandels zu erfüllen;
  - durch Förderung einer engeren Zusammenarbeit über bilaterale, trilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zwischen den Staaten der Region, die so dazu angehalten werden sollen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EU vorbereitet werden sollen, was zu gegebener Zeit schließlich zu ihrem Beitritt zur EU führen sollte;
  - durch nachdrückliches Hinweisen bei den zuständigen Stellen darauf, dass eine frühzeitige Lösung der Frage der vermissten Personen in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo höchste Priorität besitzt und dazu beitragen wird, die Spannungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen in diesen Gebieten abzubauen;
  - durch Ausbau des Bildungssystems, indem verstärktes Gewicht auf die Berufsausbildung und den Austausch zwischen Bildungseinrichtungen gelegt wird und Bildungsmaßnahmen bereitgestellt werden zur Förderung von Demokratie, die Nationalismus keinen Platz einräumt und sich stützt auf eine Geschichtsauslegung frei von der Bürde der Vergangenheit;
3. die Europäische Union zu ersuchen, in nächster Zeit ausreichende finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen, um die Ziele des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zu erreichen.

## Empfehlung 663 (1999)

betr. **Die Lage im Kosovo**

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass die an den Operationen Allied Force und Joint Guardian beteiligten europäischen Streitkräfte trotz ihrer Unzulänglichkeiten in Bezug auf Führungsstrukturen und technisch hochentwickeltes Gerät ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, in einer Krise wirksam zu intervenieren;
- (ii) im Hinblick darauf, dass die europäischen Regierungen ihre Fähigkeit bewiesen haben, gemeinsam zu handeln und ihre Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die politische und militärische Bewertung zu überwinden, um ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten und dass sie ebenfalls in der Lage waren, ihre Selbstständigkeit im Hinblick auf die Entscheidungsfindung auch angesichts von Forderungen von mächtigeren Bündnispartnern zu wahren;
- (iii) in dem Wunsch, dass die Lehren aus dem Kosovo-Krieg zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung dienen mögen, insbesondere hinsichtlich der Ausrüstung, der Aufklärungsfähigkeiten und der Transportmittel;
- (iv) ferner in dem Wunsch, dass die WEU-Staaten die Dislozierung ihrer Streitkräfte auf dem Balkan stärker koordinieren, um Personalengpässe einiger Mitgliedstaaten zu mildern;
- (v) dem Wunsch Ausdruck verleihend, dass der WEU zugeordnete Einheiten (FAWEU) wie das Eurocorps am Boden eingesetzt werden, wenn demnächst KFOR Einheiten abgelöst werden;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass im Kosovo und an seinen Grenzen trotz der KFOR-Präsenz und der Tätigkeit der internationalen Polizeitruppe weiterhin eine Situation der Unsicherheit herrscht;
- (vii) beunruhigt wegen der anhaltenden Gewalttaten zwischen den Volksgruppen und der immer stärkeren Rolle, die die frühere UCK bei der politischen und administrativen Organisation des Kosovo zum Nachteil von gemäßigten albanischen politischen Kräften und Vertretern anderer kosovarischen Gemeinschaften spielt;
- (viii) besorgt über die Folgen, die jegliche Veränderung im Status des Kosovo für die regionale Stabilität nach sich ziehen würde, die nicht mit den Bestimmungen der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrats in Einklang stehen würde, in der es heißt:

„Der Sicherheitsrat,

(...) 1. beschließt, dass eine politische Lösung der Kosovo-Krise auf den allgemeinen Grundsätzen in Anlage 1 (...) zu beruhen hat;

(...) Anlage 1

(...) – ein politischer Prozess zur Schaffung einer politischen Übergangsrahmenvereinbarung, die eine substantielle Selbstverwaltung für der Kosovo unter voller Berücksichtigung des Rambouillet-Abkommens und der Prinzipien der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien und der anderen Länder der Region sowie die Demilitarisierung der UCK vorsieht;

– umfassender Ansatz für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilisierung der Krisenregion.

Anlage 2

Um eine Lösung der Kosovo-Krise herbeizuführen, sollte eine Vereinbarung über die folgenden Grundsätze erreicht werden:

(...) 5. Einrichtung einer vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu beschließenden Übergangsverwaltung für der Kosovo als Teil der internationalen zivilen Präsenz, unter der die Bevölkerung des Kosovo substantielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien genießen kann. Die Übergangsverwaltung soll für eine Übergangszeit die Verwaltung wahrnehmen und gleichzeitig vorläufige demokratische Selbstverwaltungsinstitutionen schaffen und deren Entwicklung überwachen, um die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben für alle Einwohner im Kosovo sicherzustellen. (...);“;

(ix) besorgt über die Verzögerungen bei der Dislozierung der internationalen Polizeitruppe und über die Spannungen, die in den Teilen des Kosovo mit mehrheitlich serbischer Bevölkerung durch die Dislozierung örtlicher, fast ausschließlich aus Kosovoalbanern bestehenden Polizeikräfte entstehen können;

(x) mit Besorgnis die anhaltende Instabilität in Albanien und die zunehmend radikalen Positionen feststellend, die einige Vertreter der albanischen Volksgruppe in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) einnehmen;

(xi) in der Hoffnung, dass die europäischen Regierungen beabsichtigen, die Sicherheitspräsenz in diesen beiden Ländern mit Zustimmung ihrer Regierungen aufrechtzuerhalten oder auszuweiten;

(xii) im Bedauern darüber, dass der Rat der WEU bisher nicht in Aussicht genommen hat, zur Stabilisierung des Kosovo durch Unterstützung der Polizeikräfte oder der Minenräumung beizutragen,

empfiehlt dem Rat,

1. die Kosovo-Frage auf seine Tagesordnung zu setzen und die Regierungen der WEU-Staaten aufzufordern, sich aktiv am Einsatz der KFOR und der internationalen Polizeitruppe zu beteiligen, um die gemeinsame Anstrengung in gerechter Weise mitzutragen;
2. den Militärstab der WEU aufzufordern, Alternativvorschläge für die mögliche Dislozierung von FAWEU (der WEU-zugeordneten Einheiten), insbesondere des Eurocorps, als Ablösung der gegenwärtig in der Kosovo-Provinz Dienst leistenden KFOR-Einheiten vorzulegen;
3. eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der OSZE bei der internationalen Polizeitruppe und bei der Grenzüberwachung ins Auge zu fassen, damit diese Organisationen von dem auf diesem Gebiet durch die Überwachung des VN-Embargos

auf der Donau und das Multinationale Beratende Polizeikontingent der WEU (MAPE) in Albanien erworbene Know-how profitieren können;

4. der EU vorzuschlagen, der WEU im Kosovo ein Mandat für Minenräumeinsätze in Zusammenarbeit mit KFOR zu erteilen, bei denen sie auf das in Kroatien erworbene Know-how zurückgreifen würde;
5. die südosteuropäischen WEU-Mitgliedstaaten und die Türkei eng in die Kosovo-Diskussion einzubeziehen;
6. über die Westeuropäische Rüstungsgruppe (WEAG) und die Westeuropäische Rüstungsorganisation (WEAO) die Aufstellung gemeinsamer Programme und den Aufbau einer breit angelegten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Kriegsführung und der Ausrüstung zur Gefechtsfeldüberwachung zu fördern;
7. den Anstoß zur Entwicklung eines europäischen raumgestützten Beobachtungs- und Kommunikationssystems zu geben, dessen erstes Teilelement das WEU-Satellitenzentrum bildet.

**Klaus Bühler, MdB**  
Leiter der Delegation

**Dieter Schloten, MdB**  
Stellvertretender Leiter  
der Delegation













